



Plenum

97. Sitzung

München, Dienstag, 23. November 2021, 14:00 bis 22:00 Uhr

Zutritt zum Plenarsaal nur mit 3G-Nachweis..... [13172](#)

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten
zur aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Coronapandemie: Feststellung der Epidemischen Notlage in Bayern,
entschlossener Kampf gegen die vierte Welle** ([Drs. 18/19065](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Der Klinikollaps ist da: Jetzt um Amtshilfe der Bundeswehr ersu-
chen!** ([Drs. 18/19066](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen,
Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

**Situation in den Kliniken verbessern - Bundeswehr-Rettungszentrum
einsetzen und Rückkehrprämie zahlen** ([Drs. 18/19067](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth
Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**Dramatische Coronasituation in Bayern: Impfungen entschieden vo-
rantreiben - Soziale Teilhabe von Kindern sicherstellen - Bayerische
Wirtschaftshilfen auflegen** ([Drs. 18/19068](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. (FDP)

Corona entschlossen bekämpfen - Instrumente des IfSG ausschöpfen (Drs. 18/19069)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder.....	13173
Katharina Schulze (GRÜNE).....	13187
Thomas Kreuzer (CSU).....	13193 13200
Markus Plenk (fraktionslos).....	13200 13218
Uli Henkel (AfD).....	13200
Christian Kligen (AfD).....	13201
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	13202 13206
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	13206
Florian von Brunn (SPD).....	13206 13212
Klaus Holetschek (CSU).....	13212 13217
Martin Hagen (FDP).....	13213 13217 13218
Franz Bergmüller (AfD).....	13217 13228 13230
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	13219
Andreas Krahl (GRÜNE).....	13224
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	13225 13227
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	13230
Ralf Stadler (AfD).....	13230 13232
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/19065.....	13232
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/19066.....	13232
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/19067.....	13232
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/19068.....	13233
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/19069.....	13233

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags

(Drs. 18/19048)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/19073)

Tobias Reiß (CSU).....	13233
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	13234 13235
Markus Plenk (fraktionslos).....	13235
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	13235
Matthias Fischbach (FDP).....	13236
Andreas Winhart (AfD).....	13236 13239
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	13237 13239
Beschluss.....	13240

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 13240

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele
Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bildungsarbeit im Kampf gegen Antisemitismus stärken - Empfeh-
lungen des Antisemitismusbeauftragten adäquat umsetzen
(Drs. 18/13178)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/18903)

Beschluss..... 13240

**Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Ulrich Singer (AfD)..... 13241 13249 13251
Uli Henkel (AfD)..... 13241 13242 13243 13244 13245 13248
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 13243
Tobias Reiß (CSU)..... 13244 13245
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 13245 13246
Markus Bayerbach (AfD)..... 13246
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 13246
Horst Arnold (SPD)..... 13247
Alexander Muthmann (FDP)..... 13248
Martin Hagen (FDP)..... 13250

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho
Christoph Maier (AfD)..... 13251

Geheime Wahl..... 13252

Ergebnis..... 13260

**Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen
Landtags**

Franz Bergmüller (AfD)..... 13253 13254
Tobias Reiß (CSU)..... 13254
Richard Graupner (AfD)..... 13254
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 13255
Markus Bayerbach (AfD)..... 13255
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 13256
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 13257
Matthias Fischbach (FDP)..... 13257
Uli Henkel (AfD)..... 13258 13259 13260
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 13260

Geheime Wahl..... 13260

Ergebnis..... 13278

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Stärkung der Fahrradmobilität in Bayern für mehr Klimaschutz
und Verkehrssicherheit (Bayerisches Radgesetz - BayRadG)**

(Drs. 18/18964)

- Erste Lesung -

Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	13261
Martin Wagle (CSU).....	13264
Ralf Stadler (AfD).....	13266
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	13267 13268
Toni Schuberl (GRÜNE).....	13268
Inge Aures (SPD).....	13268
Sebastian Körber (FDP).....	13270
Verweisung in den Bauausschuss.....	13271

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. und Fraktion
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

hier: Erweiterte Spielräume der Kommunen für Erlasse

(Drs. 18/16068)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

**hier: Änderung des Art. 4 Abs. 5 Satz 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1
Satz 4 und des Art. 9a** (Drs. 18/18504)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

hier: Änderung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 (Drs. 18/18651)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/15979)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian
Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Keine Zonierung (Drs. 18/16145)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/16146)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 18/16188)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses **(Drs. 18/18893)**

Josef Zellmeier (CSU).....	13273
Tim Pargent (GRÜNE).....	13275
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	13276
Uli Henkel (AfD).....	13279
Harald Güller (SPD).....	13281 13282
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	13283 13284
Michael Hofmann (CSU).....	13284 13287
Johannes Becher (GRÜNE).....	13287
Staatsminister Albert Füracker.....	13288 13293
Elmar Hayn (GRÜNE).....	13293
Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 18/16146.....	13294
Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 18/15979 (GRÜNE), 18/16145 (SPD) und 18/16188 (FDP).....	13294
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16146 (s. a. Anlage 2).....	13294
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/15755.....	13295
Schlussabstimmung.....	13295
Erledigung der CSU/FW-Änderungsanträge 18/16068, 18/18504 und 18/18651.....	13295

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u. a. (SPD)

Europäische Werte durch Rechtsstaatsmechanismus schützen: konsequente EU-Mittelkürzungen bei Rechtsstaatsverstößen

(Drs. 18/17387)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses **(Drs. 18/18536)**

Markus Rinderspacher (SPD).....	13295 13298
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	13297 13298
Florian Siekmann (GRÜNE).....	13299 13300
Andreas Winhart (AfD).....	13300
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	13300
Martin Böhm (AfD).....	13301
Helmut Markwort (FDP).....	13302
Beschluss.....	13303
Schluss der Sitzung.....	13303

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 97. Vollversammlung des Bayerischen Landtags und darf darauf hinweisen, dass die Regierungserklärung sowie die darauffolgende Aussprache live vom Bayerischen Rundfunk übertragen werden.

Noch ein Hinweis: In Abstimmung mit dem Ältestenrat habe ich angesichts der aktuellen Corona-Lage beschlossen, dass wir sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen bis zum 31. Januar 2022 die 3G-Regelungen anwenden; deswegen habe ich etwas verspätet angefangen, sodass jeder sich sein Bändchen holen konnte. Wir haben das bereits in der vergangenen Sitzung erfolgreich erprobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vierte Coronawelle baut sich immer stärker auf. Immer mehr Menschen infizieren sich – leider. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir im Parlament auch über die Vorschläge der Staatsregierung diskutieren und abstimmen. Transparenz und Kontrolle stellen wir hier sicher. Deswegen sind mir die Sichtbarkeit und Hörbarkeit des Bayerischen Landtags im gemeinsamen Kampf gegen Corona sehr wichtig.

Die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken wir auch durch die Mitwirkung der von ihnen gewählten Abgeordneten. Akzeptanz ist es, was die Entscheidungen der Politik in einer Demokratie unbedingt brauchen.

Es ist höchste Zeit, es ist ernst, und wir nehmen es sehr ernst. Das ist der Kern des Kerns in unserem Selbstverständnis als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Debatte und Entscheidung sind unsere Aufgabe.

Deshalb rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten
zur aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Coronapandemie: Feststellung der Epidemischen Notlage in Bayern,
entschlossener Kampf gegen die vierte Welle ([Drs. 18/19065](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

**Der Klinikollaps ist da: Jetzt um Amtshilfe der Bundeswehr
ersuchen! ([Drs. 18/19066](#))**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian
Klingen, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)**

**Situation in den Kliniken verbessern - Bundeswehr-Rettungszentrum
einsetzen und Rückkehrprämie zahlen ([Drs. 18/19067](#))**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Dramatische Coronasituation in Bayern: Impfungen entschieden vorantreiben - Soziale Teilhabe von Kindern sicherstellen - Bayerische Wirtschaftshilfen auflegen (Drs. 18/19068)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. (FDP)
Corona entschlossen bekämpfen - Instrumente des IfSG ausschöpfen (Drs. 18/19069)

Jetzt hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Wir stehen wieder vor einem Corona-Drama. Erneut wird unser Land von Corona gebeutelt und erschüttert. Wir haben bislang drei Wellen erfolgreich gemeistert; jetzt geht es leider in die nächste Runde. Die vierte Welle ist heimtückischer, weil die Delta-Mutation aggressiver und deutlich gefährlicher in der Ansteckung ist. Die vierte Welle hat eine Infektionslage, die ungefähr viermal so hoch ist wie bei der dritten. Das Ergebnis ist: Die Inzidenzen sind massiv gestiegen, und die Intensivbetten laufen voll.

Die Inzidenz in Bayern ist heute sage und schreibe 644. Wir sind damit aber nicht die Spitzenreiter, sondern liegen in Deutschland auf Platz drei. Deutschlandweit ist der Schnitt bei 400. Es zieht sich durch das ganze Land. Niemand sollte sich täuschen: Es zieht sich wie bei allen Wellen von Süd nach Nord und von Ost nach West. Alle, die sich heute sicher wähnen, haben morgen vielleicht nicht die gleichen, aber doch ähnliche Zahlen.

Auch bei uns steigen die Zahlen weiter an. Allerdings hat sich der Anstieg am dritten Tag in Folge etwas abgeflacht. Dies ist zwar kein Anlass zur Hoffnung; aber man muss es wahrnehmen. Vor allen Dingen ist es kein Anlass zur Entwarnung.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, zu handeln, zu entscheiden und unser bayerisches Corona-Paket vorzulegen. Ich kann es nur in aller Deutlichkeit sagen: Wir müssen vor den Herausforderungen der Zeit bestehen. Ich danke jetzt schon unserer Koalition, die sofort, ohne Verzug, gehandelt hat. Ein herzliches Dankeschön! Wir beweisen auch in der Not, dass wir als Staat handlungsfähig sind, und das ist das Entscheidende in einer solchen Situation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die vierte Welle ist anders als die Wellen eins bis drei. Sie ist heimtückischer, nicht nur von der Mutation her, sondern auch deswegen, weil nicht alle gleich betroffen sind. In den Wellen eins bis drei gab es keinen Impfstoff. Jeder von uns teilte quasi das gleiche Schicksal. Dies ist nicht mehr so. Wenn man sich die Inzidenzen genau anschaut, stellt man fest – je nach Tagesverlauf, aber im Schnitt –: Bei Ungeimpften liegt die Inzidenz über 1.000, bei Geimpften über 100. Das heißt, es ist absolut korrekt zu sagen: Es handelt sich um eine Pandemie der Ungeimpften, meine Damen und Herren.

Die Inzidenz steigt überall, und die Betten laufen voll. Noch vor fünf Wochen schien alles stabil zu sein, auch nach der Krankenhausampel. Ab Oktober war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, und ab November ging es steil nach oben; innerhalb von zwei Wochen hat sich die Belegung verdoppelt.

Auf den Intensivstationen liegen leider zu 90 % ungeimpfte Patienten. Die Lage dort ist echt dramatisch. Obwohl Bayern mit das beste Gesundheitssystem Deutschlands und sogar der Welt hat, droht dort eine komplette Überlastung. Wir haben mit dem K-Fall, dem Katastrophenfall, die Möglichkeit geschaffen, schnell zu verlegen und alle freien Betten in Bayern zu nutzen. Aber auch das wird nicht ausreichen. Wir mussten das Kleeblattsystem aktivieren. Denn: Wir verzeichnen nicht nur eine zunehmende Konkurrenz der COVID-Patienten untereinander; es entsteht eine völlig neue Konkurrenzsituation. Betroffen sind nicht nur – geimpfte oder ungeimpfte – COVID-Patienten, sondern auch all die anderen Patienten, die geimpft sind und normal ins Krankenhaus müssen, etwa wegen einer Krebs-OP, wegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, eines Unfalls oder einer Transplantation.

Folgende Erkenntnis ist ganz entscheidend: Hier geht es nicht nur um Corona, sondern um die gesamte Gesundheitssituation bei uns. Die medizinische Versorgung kann sich, wenn wir nicht aufpassen, in kürzester Zeit für alle verschlechtern. Deswegen braucht es Solidarität; diese ist wichtig.

Ich sage es so offen, wie es ist: Viele Geimpfte, aber auch Ärzte und Pflegekräfte sind zunehmend genervt und erschöpft von manchen Diskussionen, die wir im Land führen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zwei Beispiele: In der "Süddeutschen Zeitung" vom 6. November 2021 berichtet eine Intensivpflegerin aus Ebersberg:

Die aktuelle Situation auf der Intensiv ist schauerhaft. [...] Deshalb ist der Ärger bei uns Pflegekräften und in der Ärzteschaft groß über die vielen Ungeimpften ...

Eine Krankenschwester sagte bei "welt-online" noch Ende September – ein Bericht –:

Als der Patient

– ein ungeimpfter –

sich erholte, habe er ihr gesagt, dass ja alles nicht so schlimm gewesen sei. Und dass er sich in einer "Diktatur von Coronajüngern" auch weiterhin an keine Schutzmaßnahmen halten werde.

Was sagte die Krankenschwester dann – wieder zitiert –?

Könnt ihr verstehen, dass ich echt keinen Bock mehr habe?

Ja, ich kann es bei einer solchen Aussage verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum sind die Zahlen in Bayern hoch? Ist Bayern damit übrigens allein? Manch einer in der politischen Debatte der letzten Tage erweckte den Eindruck, nur Bayern wäre von Corona betroffen.

Alle Nachbarn um uns herum haben erhebliche, hohe Inzidenzen und Probleme: Sachsen und Thüringen – Grenzländer –, auch Baden-Württemberg, und ganz besonders, wie so oft, unsere Partner in Österreich und Tschechien mit sehr, sehr hohen Inzidenzen.

Was ist der Hauptgrund, warum wir in der dritten und im Übergang zur vierten Welle schlechter dastehen? Nun seien wir, bitte, ehrlich: Es ist Realität, dass die Impfquote in Bayern leider niedriger als im Norden Deutschlands ist. Wir können direkt nachvollziehen: Wo die Impfquote am niedrigsten ist, ist die Infektion am höchsten. Diesen Trend zwischen Norddeutschland und Süddeutschland kann man übrigens auch in Bayern sehen: Im Norden liegt die Impfquote höher, im Süden niedriger. Der insgesamt beste Bezirk ist Mittelfranken mit 70 %, der Regierungsbezirk Schwaben hat knapp über 60 %, und die Altbayern liegen alle hinter den Franken, was das Impfen betrifft.

Dies ist kein historisch singuläres Ereignis, sondern leider traditionell. Bayern hat – das können wir beklagen; ich bedaure das auch – regelmäßig geringere Impfquoten als andere, wie zum Beispiel bei Influenza, Masern, Windpocken, Hepatitis, Mumps und Ähnlichem mehr. Wir haben leider niedrigere Impfquoten. Das ist aber kein bayerisches Phänomen, sondern wir können es in Süddeutschland insgesamt beobachten, auch in Baden-Württemberg und anderswo. Wir erleben es ganz besonders im gesamten Alpenraum: in Österreich, in der Schweiz und in Südtirol. Eine Zeitung titelte jüngst: Der ganze Alpenraum hat ein Impfproblem. – Dies ist kein Vorwurf, sondern nur eine Beschreibung unserer Realität.

Es ist also keineswegs so, dass nicht jeder Landrat und jeder Oberbürgermeister in der Region versucht hätte, Impfangebote zu machen. Die Realität sah, bitte schön, so aus: Hätten wir das Impftempo von Juni und Juli beibehalten, wären wir im Oktober bei denjenigen über zwölf Jahren durch gewesen. Aus unterschiedlichen Gründen ist es aber ab Juli und August kaum mehr zum Impfen gekommen, was leider einer der Punkte ist. Auch das sei gesagt: Auch viele aus dem politischen Umfeld haben den Eindruck erweckt, es brauche kein Impfen mehr, Corona sei vorbei, und man könne das Ganze sein lassen. Auch das ist die Realität in dieser Situation.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Impfskepsis hat eine lange Tradition; es ist nicht nur die AfD, die in dieser Tradition steht. 1807 hat Bayern als erstes Land eine Pflicht zur Impfung gegen Pocken eingeführt. Gegen die Pockenimpfung gab es heftigen Widerstand: Es gab eine Zeitschrift der Impfgegner, in der die große Sorge geäußert wurde, den Menschen könnten von dem Kuhpockenimpfstoff tatsächlich Kuhohren wachsen.

(Zuruf)

Später gab es Petitionen an den Reichstag mit folgendem Inhalt: Impfungen seien nutzlos und Lug und Trug. Sie richteten entsetzliche Verheerungen im Organismus an und verunreinigten das Blut. – Wenn ich das von damals lese, erinnere ich mich an manchen Antrag und manche Aussage der AfD von heute.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Impfgegner von damals finden sich heute bei manchen Querdenkern oder Reichsbürgern. Dabei ist Impfskepsis nicht allein das Problem. Selbstverständlich ist Nachfragen richtig, und Aufklärung tut not. Bei uns kommt aber noch mehr dazu: Es gibt auch in anderen Bereichen große Skepsis, gerade in Bayern und im Alpenraum, insbesondere bei den Esoterikern, die einen anderen Ansatz verfolgen wie zum Beispiel eine gewisse Skepsis gegenüber der Wissenschaft. Auch dies ist im Süden und in den Alpen stärker verbreitet als woanders.

In der Schweiz zum Beispiel gibt es den großen Esoterikstar Christina von Dreien, die empfiehlt, eine frühmorgendliche Meditation sei der beste Schutz gegen Corona. In Österreich empfiehlt eine Gruppe Energetiker die Heilzahl 537354; durch

das regelmäßige Anbringen und Schreiben an alle möglichen Wände sei man bestens vor Corona geschützt. Die These, dass ein Entwurmungsmittel für Pferde optimal gegen Corona helfen soll, konnten Sie in den letzten Tagen hören, sodass die Pferde leiden, weil das Mittel nicht zur Verfügung steht, die Infektionen aber trotzdem steigen.

Das klingt auf den ersten Blick lustig, ist aber im Endeffekt im wahrsten Sinne des Wortes todernst. Deswegen müssen wir alle daran arbeiten, nicht nur die Impflogistik aufrechtzuerhalten, sondern vor allen Dingen die Impfbereitschaft zu fördern, die Menschen mit vernünftigen Argumenten davon zu überzeugen, dass es ohne Impfen auf Dauer keine Freiheit gibt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Impfquote ist das eine, Impfdurchbrüche sind das andere. Noch vor Wochen lag die Impfdurchbruchquote bei 0,2 % aller Geimpften. Jetzt sind es zwar immer noch nur 0,5 % aller Geimpften, was eigentlich nicht viel ist, aber der Wert liegt eben mehr als doppelt so hoch. Auch das gehört dazu: Viele Menschen gehen nicht mehr so richtig mit bei der Corona-Sorgfalt. Viele sind ermüdet, gestresst und genervt – und das verstehe ich auch. Viele sind aber auch sorglos: Städte sind voll, und Masken werden oft nicht von allen und wenn, dann manchmal nicht richtig, getragen.

Viele nehmen Corona einfach nicht mehr ernst und hatten gehofft, es möge an uns vorbeiziehen. Manche verhalten sich leider auch bewusst unsolidarisch. Viele besorgte Bürger berichten, dass zum Beispiel bei der Anwendung der 3G-Regel nicht in jeder Gastronomie sofort nach Test oder Ausweis gefragt wird. Im Fernsehen hat jüngst ein Gastronom – Gott sei Dank nicht aus Bayern – gesagt, 3G bedeute für ihn: gebraut, gezapft und getrunken.

Es gibt auch kriminelle Energie. Manch einer sieht darin einen Volkssport, aber das Fälschen von Impfausweisen oder Testnachweisen ist im Endeffekt extrem unsolidarisch. Ich bin dankbar, dass alle endlich zu härteren Strafen bereit sind, denn wer Impfausweise fälscht, wer Testnachweise kopiert und herumschickt, zeigt letztlich keine Solidarität mit anderen. So etwas kann man nicht akzeptieren.

(Beifall)

All das schwächt uns im Kampf gegen das Virus. Seien wir untereinander bitte ehrlich: Wir haben doch die schwierige Situation, dass die meisten eigentlich solidarisch sind. Wir müssen jetzt vor allem zum Schutz der Ungeimpften Maßnahmen ergreifen, die das eigentlich gar nicht wollen. Das ist die Schwierigkeit, vor der wir stehen. Ich weiß, dass das die Gesellschaft spaltet, aber das liegt auch daran, dass wir seit Monaten in erster Linie über die Sorgen und Gefühle der Ungeimpften reden, dass wir jeden Tag über Freedom Days reden, jedoch viel zu wenig an die Solidarität appellieren. Ich will ein Beispiel geben, ohne Vorwürfe zu erheben: Der Bundestagsvizepräsident Herr Kubicki sagt im "SPIEGEL", Impfen sei quasi Privatsache; denn es gehe nur um den Schutz für sich selbst.

(Zuruf)

Das ist der falsche Freiheitsbegriff. Es geht auch um die Freiheit wozu und nicht nur wovon. Impfen schützt doch nicht nur den Einzelnen selbst, sondern auch alle anderen; das ist doch der Grundunterschied bei Corona. Es gibt noch keine gesetzliche Impfpflicht, aber es gibt doch eine moralische Impfpflicht. Ich finde, wir brauchen mehr Idealisten im Land statt Ichlinge; das ist doch entscheidend.

(Lebhafter Beifall)

Viele fragen und kritisieren; sie stellen die Frage zu Recht: Hätten wir nicht viel eher handeln müssen, vielleicht schon im Sommer? – Dass eine vierte Welle droht, hatten viele befürchtet – auch ich –, aber die Dynamik und die Geschwindigkeit haben viele nicht gesehen – ich auch nicht. Seien wir bitte auch da gegenseitig offen: Was wäre gewesen, wenn wir vor drei oder vier Wochen wie heute diskutiert hätten? Was hätten uns die Menschen gesagt und geantwortet?

(Zuruf)

Ich habe bereits im August auf der Ministerpräsidentenkonferenz ein frühzeitiges Einsetzen von 2G gefordert. Ich kann mich nur erinnern, dass es massivste Kritik an mir und an allen gab. Ich gebe zu: Dass die Dynamik so stark ist, habe ich wie viele andere auch so nicht eingeschätzt, auch nicht unser Klaus Holetschek, der großartige Arbeit leistet, wenn ich das sagen darf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben die Dynamik, auch die Impfdurchbrüche, so nicht vorhergesehen. Aber da sind wir auch nicht allein. Der von mir sehr bewunderte Prof. Drosten sagte am 19.08. zum Thema Boostern, für einen Großteil sei wohl keine Auffrischung notwendig. Klaus Reinhardt, Chef der Bundesärztekammer, sagte etwas Ähnliches noch vor drei Wochen, nämlich dass es dafür gar keine Evidenz gebe. Frau Prof. Protzer, eine wirklich kluge, umsichtige Virologin, sagte am 18.10.: "Ich glaube nicht, dass es wieder so heftig wird wie im letzten Jahr." Und am 08.11 sagte sie: "Wir sind schon überrascht worden, wie schnell es geht." Gleiches ergänzte Prof. Keppler am 14. November: "Diese große Welle haben wir so in der Vehemenz nicht kommen sehen." – Dies ist weder ein Vorwurf noch eine Ausrede. Aber es hilft bei einer fairen, gemeinsamen Einordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist und bleibt im Team Vorsicht. Wir haben Clubs und Discos als Letzte geöffnet, und ich kann mich erinnern, dass viele massiv gedrängt haben, das doch eher zu tun. Wir haben mit als Erste verschärft, mit 2G und 3G, und haben jetzt zusammen mit Sachsen fast die strengsten Regeln in Deutschland. Aber die ganze Zeit der letzten Wochen gab es dafür nicht Unterstützung, sondern nur massive Kritik.

Herr Hagen, Herr Kubicki sagte noch im August, 2G sei hochgradig rechtswidrig und spalte die Gesellschaft. Ich freue mich, dass diese Regelung jetzt unterstützt wird. Sie, Herr Hagen, Herr Föst oder Herr Spitzer sahen das ähnlich. Herr Spitzer beispielsweise sagte am 03.11.: "Kein Mensch darf in Bayern durch eine Corona-Regel benachteiligt werden." Die FDP fand schon den Einsatz der Masken in der Schule überzogen.

Sie, Herr Hagen, Herr Föst und Herr Buschmann, haben zum Beispiel immer gesagt: Die epidemische Notlage muss beendet werden. Wir brauchen einen Freedom Day. Herr Föst und Herr Buschmann haben am 19.10. und 28.10. in fester Überzeugung gesagt, es drohten keine Überlastungen des Gesundheitssystems. – Ich kann nur eines sagen: Es ist nicht schlimm, aber bitte geben Sie zu, dass auch Sie sich an der Stelle geirrt haben.

Deswegen finde ich: Wenn wir alle bei solchen Diskussionen, die wir haben, endlich zueinander etwas ehrlicher sind und uns auf die Zukunft konzentrieren, kommen wir besser durch die Pandemie als in den letzten Wochen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Und die GRÜNEN? – Liebe Frau Schulze, Herr Hartmann, wir haben in den letzten anderthalb Jahren eng zusammengearbeitet – nicht in allen Punkten, aber von der Grundeinschätzung her –, aber auch bei Ihnen habe ich nicht verstanden – das ist jetzt nicht persönlich –, warum die GRÜNEN schon im August im Bundestag gegen die Verlängerung der epidemischen Notlage gestimmt haben. Die epidemische Notlage wurde von vielen zu einem wirklichen Mantra erhoben, zu einem Kampfbe-griff definiert. Dabei wissen wir alle, dass diese epidemische Notlage nichts ande-res als die Basis für alle Entscheidungen ist.

Wer sieht, wie jetzt, in den letzten Tagen oder Wochen, Infektionen nach oben ge-gangen sind, und wer dann trotzdem sagt, wir schaffen den Rechtszustand der Notlage ab und ersetzen sie durch nichts Wirkliches, dem kann ich nur sagen: Sie haben sich dann schon ein Stück weit aus dem Team Vorsicht verabschiedet.

Auch das gehört dazu: Ich habe kein Problem damit, wenn neue Regierungen ge-bildet werden. Aber Regieren heißt, nicht nur das zu tun, was man will, sondern das zu tun, was notwendig ist. Das ist jetzt in dieser Situation ganz besonders deutlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Was tun wir jetzt? Was ist rechtlich überhaupt möglich? – Das fragen viele, auch die Experten, nicht nur Mediziner und Journalisten.

Wir haben nicht panisch, sondern mit Vernunft, aber ohne Verzug gemeinsam agiert. Die Basis aller Maßnahmen ist natürlich das neue Gesetz, das Bundesinfek-tionsschutzgesetz. Auch das noch mal zur Einordnung und zum Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger: Nach dem ersten Entwurf, den die neue Mehrheit auf den Weg gebracht hat – positiv ist: Sie hat sich bemüht und einen neuen Entwurf auf den Weg gebracht, das ist anzuerkennen –, war eine Geltung alten Rechtes nicht mehr möglich. Das heißt, alle Maßnahmen, die wir gerne unter Lockdown subsu-mieren, haben keinen Sinn gemacht. Wir hätten es für fünf oder sieben Tage ma-chen können, aber das hätte eine fatale Wirkung gehabt: Erstens hätte es nichts gegen Corona bewirkt. Zweitens hätte es, wenn wir für sieben Tage eine Maßnah-me einführen und dann wieder abschaffen, bei den Bürgern den Eindruck hinterlas-sen: Der Staat, egal, wer da regiert, weiß überhaupt nicht, was getan wird.

Deswegen waren wir der Meinung, dass der erste Entwurf Lücken hatte und nach-gebessert werden muss. In der Tat war das nicht nur die Meinung von Bayern, son-dern das haben viele Bundesländer massiv eingefordert. Übrigens standen da ge-rade die grünen Gesundheitsminister Seit an Seit und wollten Dinge verbessern.

Ich habe auch nicht ganz verstanden – das sage ich ganz offen –, warum man das Gesetz erst verabschiedet und dann bewusst die MPK mit den Ministerpräsidenten der Länder danach einberuft, weil es uns eigentlich in der Pandemie, so anstren-gend es auch sein mag, in der gesamten Zeit geholfen hat, dass wir erst geredet und dann endgültig entschieden haben.

(Unruhe)

Sei es, wie es wolle. Es gab Zugeständnisse.

(Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie zu! Hören Sie zu, Sie sind in den Dingen nicht ganz so drin.

Danach gab es Veränderungen, und zwar war die Hauptveränderung, dass nach dem alten Recht getroffene Maßnahmen – und das war erst letzte Woche klar –

letztmalig bis 15.12. verlängert werden können. Danach ist Schluss, unabhängig davon, wie die Infektionslage ist. So ist der Rechtsstaat.

In diesem Gesetz fehlt unserer Ansicht nach vieles: ein ausreichender Schutz für Krankenhäuser, und insbesondere das gesamte Thema Pflege wird ausgeblendet. Wir brauchen dringend schnelle Unterstützung für die Pflege, beispielsweise einen steuerfreien Bonus. Ich glaube auch, dass es stimmt, dass man das viele Jahre vorher schon hätte deutlicher machen können. Wir brauchen eine grundlegende Reform der Pflege. Das stimmt, das fehlt auch alles.

Wir wundern uns auch, warum gerade die GRÜNEN bereit sind, in diesem neuen Gesetz lieber die Kultur als die Gastro zu schließen. So ist die Kaskade. Aber all diese Fragen müssen woanders diskutiert werden, nicht bei uns. Deswegen haben wir gesagt, dass wir im Bundesrat zustimmen. Eine Blockade wäre eine Katastrophe gewesen; besser ein Gesetz, von dem man nicht ganz begeistert ist, als gar keines. Meine feste Überzeugung ist: Dieses Gesetz bleibt nicht so, wie es jetzt beschlossen wurde. Ich bin gespannt, wann und wie es geändert wird.

Jedenfalls ist dieses Gesetz die Basis. Wir haben dann eben am Freitag gehandelt. Ich danke dem Koalitionspartner sehr für die zügige und auch sehr konstruktive gemeinsame Behandlung. Wir haben drei Prüfungsmaßstäbe aufgesetzt: Prüfungsmaßstab eins: Was ist nach neuem Recht erlaubt? Prüfungsmaßstab zwei: Was gibt das alte Recht her?

Aber, und das ist jetzt das Entscheidende, auch drittens: Wir haben von den Verfassungsrechtlern und auch von den obersten Verwaltungsrechtlern in den letzten Monaten eine Vorgabe bekommen, was wir aus Welle eins und drei zu lernen haben. Insbesondere besteht ein Unterschied beim Schutz und den Rechten der Geimpften. Die gleichen Einschränkungen wie bei Welle eins bis drei sind gegenüber Geimpften nicht so einfach darstellbar. Denn es ist einfach so: Geimpfte müssen ihre Freiheitsrechte wahren. Eine einfache Einschränkung kann es so nicht geben. Deswegen ist wichtig, dass das, was wir vorschlagen, angemessen, verhältnismäßig, differenziert und zielgerichtet ist.

Daher kann nicht einfach alles zugesperrt werden, aber umgekehrt kann man auch nicht alles laufen lassen. Wir haben ein Stufenkonzept mit regional abgestimmten Elementen vorgelegt. Der Leitsatz ist: Bremsen, blocken und boostern.

Zunächst einmal stellen wir die epidemische Lage fest. Ich glaube zwar auch, dass in Deutschland bei einer Inzidenz von 400 eine epidemische Lage besteht, aber egal. Wir stellen sie jetzt für Bayern fest. Das ist die Grundlage.

Zweitens. Wir machen einen Lockdown, aber einen Lockdown für Ungeimpfte. Anders hat es keinen Sinn. Es tut mir leid, aber es ist die einzige Möglichkeit, die wir haben. Das heißt, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte, 2G fast überall, ergänzt durch 3G am Arbeitsplatz, was wir ja schon hatten, und 3G im ÖPNV. Wir müssen leider Discos, Clubs und Bars schließen und bei der Gastro die Sperrstunde um 22 Uhr machen, weil wir die Kontakte runterfahren wollen. Gerade bei Discos und Clubs haben wir leider durch die Luca-App vermittelt bekommen, dass hier höhere Infektionen sind und die Verbreitung leider stärker ist.

Neben 2G nutzen wir auch massiv 2G plus. Man kann die Frage stellen: Machen wir denn nicht lieber auch Kultur, Freizeit- und Sportveranstaltungen landesweit komplett zu? Die Frage darf man stellen. – Wir haben uns auch wegen der Verhältnismäßigkeit und der Rechte der Geimpften dafür entschieden, 2G zuzulassen, aber mit der besonderen Situation "plus". Das heißt, es kommt jetzt darauf an, für einen höheren Schutz zu sorgen, weil die Impfdurchbrüche eben zu mehr Infektio-

nen geführt haben. Deswegen haben wir 2G plus. Das Plus steht für Maske, Schnelltest und die Obergrenze der Kapazitäten von 25 %.

2G und 2G plus müssen – und das ist jetzt zwingend – massiv kontrolliert werden. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bedaure es sehr, dass das in anderen Ländern der Welt, in Europa, offensichtlich besser funktioniert: in Frankreich und in Italien. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass jetzt alle, auch Veranstalter und Betreiber sowie alle, bei denen 2G und 2G plus für den Zugang gelten, das gut kontrollieren und auch selber kontrollieren. Aber wir werden es trotzdem machen, auch mit größerem Einsatz der Polizei, und ich sage auch sehr deutlich: mit deutlichen Strafen. Denn, meine Damen und Herren, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist leider notwendig. Wer sich nicht solidarisch verhält, muss damit rechnen, dass man einen Betrieb schließt. Das ist einfach eine Frage der Fairness, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir bitten auch um Verständnis, dass die Weihnachtsmärkte landesweit abgesagt wurden. Einzelne Kommunen hatten sie bereits abgesagt, aber jetzt ist das in Bayern einheitlich geregelt, nachdem der Ruf und der Wunsch kamen, das einheitlich zu machen. Die Absage fiel keinem von uns leicht, vor allem weil die Weihnachtsmärkte bereits im letzten Jahr abgesagt wurden. Ich wäre gern über den Christkindlesmarkt in Nürnberg gegangen, und ich weiß auch, dass die Absage der Weihnachtsmärkte insbesondere die Schausteller und alle, die im Umfeld solcher Märkte arbeiten, sehr hart trifft.

In den nächsten drei, vier Wochen bis Weihnachten ist es aber aus unserer Sicht in der Abwägung nicht vertretbar, dass diese Märkte stattfinden; denn dort kommt es einfach massiv zu Kontakten. Seien wir doch bitte ehrlich: Dort ist eine Abgrenzung von 2G oder 2G plus kaum realistisch und in der Praxis auch nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist die Wirkung von Glühwein für die Pandemiebekämpfung nicht gerade förderlich, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Unruhe)

Die Absage ist daher besser.

Natürlich braucht es aber einen Ausgleich. Ich habe den Wirtschaftsminister, wie bei einem Runden Tisch mit den Schaustellern kommuniziert, daher gebeten, dass die Überbrückungshilfe III angewendet wird. Der Bund hat uns mitgeteilt, dass bei dieser Hilfe möglicherweise noch eine Nachbesserung erfolgt; darauf hoffen wir sehr. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Besitzer von Clubs, Discos, Bars; für sie braucht es ebenfalls einen Ausgleich.

Selbstverständlich war die Absage eine schwere Entscheidung. Ich sage Ihnen aber auch sehr offen, meine Damen und Herren: Es diskutieren immer noch viele über Schlupflöcher und über Ausnahmen. Das ist jetzt aber nicht die Zeit, um immer nur die Ausnahme und das Schlupfloch zu suchen oder nach dem Haar in der Suppe zu fahnden, sondern wir brauchen jetzt einen größeren flächenmäßigen Ansatz, um dieser Pandemie Herr zu werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dies gilt besonders für die Regionen, in denen das Pandemiegeschehen in kürzester Zeit fast außer Kontrolle geraten ist. Auch hier gibt es übrigens keinen Vorwurf. Ich hatte mit vielen Landräten und Oberbürgermeistern aus den Regionen Schaltkonferenzen, und jeder von ihnen gibt sich, genauso wie unsere Gesundheitsbehörden, unglaublich viel Mühe. Ich finde das Verhalten einiger unfair: Mich anzu-

greifen ist okay. Schützen wir aber bitte auch diejenigen, die in der Pandemie an der Front stehen und gefordert sind, all das zu erledigen, und die kaum hinterherkommen, Kontakte zu ermitteln und Fragen zu beantworten. Alle diejenigen werden von einigen in der politischen Debatte an den Pranger gestellt. Wir sollten sie jedoch schützen und ihnen den Rücken stärken.

Deswegen und gerade weil es aus diesen Regionen kam, ist es wichtig, in diesen Regionen eine harte Notbremse für die Geimpften und für die Ungeimpften zu ziehen. Das betrifft die Regionen und Landkreise mit einer Inzidenz von über 1.000; in Bayern sind das im Moment zehn. Wir müssen so handeln, um die Welle zu brechen, um Kontakte zu reduzieren und um die Krankenhäuser Stück für Stück zu entlasten. Die harte Notbremse ist im Prinzip das 2G und das 2G plus – was woanders erlaubt ist, ist an der Stelle nicht erlaubt. Das ist bis zum 15.12.2021 befristet, und es gibt, egal ob nach altem und nach neuem Recht, keine Verlängerungsoption.

Wir haben in dem gesamten Konzept mit 2G, 2G plus und der harten Notbremse Ausnahmen für drei Bereiche definiert.

Die erste Ausnahme gilt für Kinder und Jugendliche, nicht nur bei den Übergängen, wo wir das heute noch einmal so gesteuert haben, dass das Impfen vernünftig möglich ist, sondern insbesondere im Bereich Schule und Kita. Es ist eine spannende Frage: In einigen Ländern wird bereits wieder diskutiert, die Schulen zu schließen und Präsenzpfllichten aufzuheben.

Wir glauben, dass die Inzidenz dort ohne Frage eine Herausforderung ist. Allerdings wissen wir, dass die Schließung der Schulen für die Kinder und Jugendlichen wieder weitreichende Konsequenzen hat. Außerdem wollen wir aus den anderen Pandemiewellen lernen und nicht einfach wieder zuerst bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Des Weiteren testen wir mehr. Wo es geht, rollen wir Tests aus, und zwar neben den Schnelltests auch zunehmend die Pool-Testungen. Darüber hinaus sagen wir, dass das Tragen der Maske zentral ist. Als wir vor einigen Wochen das Tragen der Maske wieder etabliert haben, hatten einige große Bedenken geäußert und Kritik geübt. Ich denke jedoch, dass das eine richtige Entscheidung war.

Die Schulen und Kitas bleiben, wenn es geht, offen, und wir versuchen an der Stelle, das Infektionsgeschehen einzugrenzen. Ich glaube auch, dass es besser ist, wenn die Schule täglich stattfindet und getestet wird, als wenn am Nachmittag möglicherweise andere Aktivitäten ohne jeden Test und ohne das Tragen einer Maske stattfinden.

Der zweite Bereich sind die Alten- und Pflegeheime. Wir haben mit als Erste in Deutschland, weil Klaus Holetschek das bereits früh angeordnet hat – vielen Dank für die vielen Vorschläge, die auch aus den Reihen des Hauses gekommen sind –, die Testpflicht für Besucher und Mitarbeiter auf "täglich" ausgeweitet. Das läuft, und wir werden uns das weiter sehr genau ansehen. Allerdings wollen wir kein generelles Betretungs- und Besuchsverbot mehr festlegen, weil wir bei der Abwägung der Schutzgüter festgestellt haben, dass die Untersagung von Besuch zu erheblichen psychischen Belastungen führt und Familien zerreißt. Für uns als Familienland sind in dieser angespannten Situation ein maximaler Schutz, aber auch Respekt und Rücksicht gegenüber den Schwächsten sowie der Erhalt der Familienbande wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der dritte Punkt – auch darüber kann man trefflich streiten – ist der Bereich des Handels. Einige fordern, den Handel ganz zu schließen. Ich halte es für schwierig, wenn man Ungeimpften nicht einmal mehr die Möglichkeit geben kann, sich das tägliche Brot zu erwerben bzw. zu kaufen. Für einen Staat ist das nicht akzeptabel.

(Zuruf)

Andere sprechen sich dafür aus, nur wieder die Supermärkte offenzuhalten. Das kann man überlegen. Allerdings sage ich Ihnen auch ganz ehrlich: Wir haben das zweimal gemacht, und im Ergebnis gab es meistens erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten "groß/klein" oder Quadratmeterzahl hin oder her. Seien wir also bitte auch da im Rückblick wahrheitstreu. Wie war es denn? Am Ende war es so, dass die Sortimente des Einzelhandels alle in den Supermärkten abgebildet wurden und sich die Einzelhändler gefragt haben: Was ist das für eine Entscheidung? Wir sind bereit mitzumachen, und wir haben Schutzmaßnahmen. Wenn dann aber die anderen das Geschäft machen und dort der Andrang ist, dann macht das keinen Sinn.

Deswegen haben wir uns entschieden, an der Stelle mit einer Einschränkung der Quadratmeterzahlen und mit dem Tragen der Maske zu arbeiten. Wir glauben, dass die Verweildauer in den Geschäften ohnehin generell geringer ist – da liegt der Schwerpunkt auf anderem –, und wir wollen die Versorgung der bayerischen Bevölkerung dauerhaft gewährleisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zusammengefasst kann man festhalten: Fast überall in Bayern 2G und 2G plus, ein Lockdown für Ungeimpfte und in den Hotspots ein Lockdown für alle. Die Schulen, die Kitas und der Handel mit entsprechenden Schutzmaßnahmen sind die Ausnahme.

"Bremsen, blocken, und boostern" ist eine der großen Fragen, die uns alle beschäftigt. Auf diesen Bereichen liegt auch in den Anträgen – ich habe sie bereits gelesen – ein großer Schwerpunkt.

Wir müssen weiter massiv impfen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Erst- und die Zweitimpfung als auch auf die Auffrischungsimpfungen; denn beides ist notwendig. Das Positive ist, dass nicht nur beim Boostern, sondern auch bei den Erst- und Zweitimpfungen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Nach dem Bericht des Gesundheitsministeriums und des LGL haben wir hier in der letzten Woche einen sehr, sehr guten Wert erzielt, wir hatten in Deutschland mit die meisten Neuimpfungen. Wir werden sehen, ob das so bleibt. Dafür ist beim Impfen ein maximaler Einsatz nötig.

Das Gesundheitsministerium hat die Alten- und Pflegeheime bereits Mitte August angeschrieben und zur Drittimpfung aufgefordert. Viele haben das Angebot wahrgenommen, leider nicht alle. Warum hat denn auch manches bei der Drittimpfung so lange gedauert? – Zunächst standen nicht die Kapazitäten zur Diskussion, sondern es war unklar, ob man das überhaupt machen soll.

Die STIKO hat Mitte Oktober noch empfohlen, ausschließlich nach sechs Monaten statt nach fünf Monaten und vor allen Dingen nur die Über-Siebzigjährigen zu impfen. Meine Damen und Herren, das ist doch die Schwierigkeit bei dieser gesamten Situation. Ich bin dankbar, dass die STIKO ihre Empfehlung verändert hat, aber die Wahrheit ist: Meistens hinken die Empfehlungen der Lage deutlich hinterher. Hätten wir bei den Schülern nach unserer Empfehlung eher begonnen, wären wir weiter. Hätten wir beim Boostern eher eine Empfehlung gehabt, hätten wir auch mehr

machen können. Ich bin sehr gespannt, was passiert, wenn der Impfstoff für die Über-Fünffährigen zugelassen ist.

Ich wünsche mir nur eines, und das gilt übrigens auch für die Zulassung von Medikamenten, wo ich darum bitte, dass wir progressiver sind: Deutschland wartet ewig, bis etwas entschieden wird, und dann hinken wir der Lage immer hinterher. Wir müssen schauen, dass wir wie andere vor die Welle kommen und ihr nicht immer hinterherlaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Ich bin übrigens für jeden Vorschlag dankbar, wie wir das verbessern können. Eine Impfkampagne – wie und in welcher Richtung – auf Bundesebene, auf Landesebene oder möglicherweise auch mithilfe des Landtags: sehr gerne, das ist kein Problem.

(Zuruf)

Ich bin auch dankbar für Vorschläge. – Lieber Ludwig Hartmann, liebe Katharina Schulze, Sie haben uns empfohlen, alle Ungeimpften entweder noch einmal anzuschreiben oder anzurufen. – Das gibt unser Datenschutz leider nicht her. Deswegen würde es uns mehr helfen, wenn Sie das in Berlin als neuer Ampelpartner ändern würden.

(Zurufe)

Wir können die Landräte zu nichts auffordern, was wir nicht dürfen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist kein Vorwurf. Ich wäre dankbar.

(Zurufe)

– Ja, Regieren wird noch schwer werden; Sie werden das erleben. Regieren heißt manchmal auch leiden. Sie werden das erleben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fragen Sie die FREIEN WÄHLER. Einige von ihnen können das manchmal mit Genuss erzählen.

(Heiterkeit)

Wir haben uns am letzten Freitag noch einmal mit allen Impfpartnern zusammengesetzt. Sie haben ja alle recht. Das Tempo muss beschleunigt werden. Sie haben alle recht, dass das schneller gehen muss und auch zeitnahe Termine möglich sein müssen. Wir haben das mit allen Impfpartnern gemacht. Ich will noch eines dazu sagen: Wir in Bayern haben keine Impfzentren abgebaut, wie es übrigens auch Ärzte gefordert haben und wie es viele Bundesländer gemacht haben. Wir haben die Impfzentren im Standby-Modus gehalten, weil keiner zum Impfen gekommen ist. Es hat keinen Sinn, etwas aufrechtzuerhalten, wenn keiner kommt. Jetzt müssen sie hochgefahren werden. Dabei waren einige Kommunen schnell, andere haben etwas gebraucht; wir haben sie dabei unterstützt, sodass schon jetzt alle mit maximaler Kraft impfen können.

(Unruhe)

Auch Ärzte sollen mit höherem Tempo und voller Auslastung impfen können. Wichtig ist auch, dass nicht nur Haus-, sondern auch Fach- und Betriebsärzte impfen. Wir appellieren noch einmal an den Bund, zu ermöglichen, dass auch andere Ärzte wie Zahnärzte oder auch Apotheken an dieser Stelle impfen dürfen. Wir sind sehr dafür; das ist jetzt wichtig. Das geht nach Bundesrecht nicht; das wäre aber eine kleine Möglichkeit, wie man auf Bundesebene für schnelleres Impfen sorgen könnte. Das ist kein Vorwurf, sondern ein Angebot und ein Wunsch. Wenn das gemacht wird, könnten die Apotheken ab nächster Woche impfen. Das wäre ein zusätzliches Angebot, mehr Geschwindigkeit beim Boostern zu bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie gleich sagen werden, dass auch der Bund aktuell schwierige Signale setzt. Die Signale vom Wochenende haben leider wieder viel verwirrt und auch die Bürger unsicher zurückgelassen.

(Unruhe)

Moderna und BioNTech sind zwei super Impfstoffe und beide sehr gut geeignet. Meine Damen und Herren, wir sollten in der Kommunikation alles unterlassen, was uns in dieser Situation schwächt, verunsichert und die Menschen eher ratlos zurücklässt. Das ist ein Appell an jeden Einzelnen von uns.

(Unruhe)

Zur Impfpflicht: Zwischen Bund und Ländern wird jetzt diskutiert, ob eine Impfpflicht Sinn hat und ob man sie nur für einzelne Berufsgruppen festgelegt. Als Erstes wird über die Pflege geredet. Meine Damen und Herren, das ist sehr viel guter Diskussionsstoff. Am Ende wird das aber nicht reichen; da bin ich mir mit meinem Kollegen Winfried Kretschmann einig. Ich weiß, dass wir das noch ausführlich diskutieren müssen und es am Ende vielleicht auch eine Gewissensentscheidung ohne Fraktionszwang sein kann.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass ein bisschen Impfpflicht nicht reichen wird. Erstens ist das ungerecht gegenüber einzelnen Gruppen. Wir sind uns auch nicht ganz sicher, ob das mehr Einsatz in der Pflege oder das Gegenteil bringt. Zweitens. Lassen Sie uns vorausschauend denken! Was schafft auf Dauer mehr Freiheit und Entlastung? Was schafft auf Dauer mehr Sicherheit? Das ist heute meine 13. Regierungserklärung zu Corona. Ich befürchte, dass wir im nächsten Jahr die 14. oder 15. Regierungserklärung zu Corona haben und wieder an der gleichen Stelle stehen werden; denn eines ist doch klar: Wir kommen immer wieder auf denselben Punkt zurück, wenn sich nicht deutlich mehr Menschen impfen lassen und wir keine größere Impfbereitschaft haben – in einigen Ländern wie in Spanien und Portugal funktioniert das, mittlerweile sogar in Brasilien. Das wird eine Endlosschleife. Und jährlich grüßt das Corona-Murmeltier. Am Ende gibt es immer die gleiche Botschaft: Corona oder Impfen? Wir müssen davon ausgehen, dass die Mutationen nicht verschwinden oder milder werden, sondern eher aggressiver werden. 2G wird auf Dauer zu 1G, aber nicht getestet, sondern geimpft; denn jeder Genesene kann sich ein halbes Jahr später wieder mit Corona anstecken.

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir den Kopf nicht in den Sand stecken und das Thema nicht erneut vertagen; wir müssen es diskutieren. Österreich macht das. Auch wir sollten das tun. Der Bayerische Ethikrat hat schon letzte Woche gesagt, er halte das zwar für eine schwierige Entscheidung, aber möglicherweise könnte eine allgemeine Impfpflicht vertretbar sein. Wir haben das in der Diskussion von bayerischer Seite einmal vorgeschlagen; viele haben das unter-

stützt. Ich danke dafür. Natürlich muss man das noch diskutieren, aber ich sage Ihnen eines: Ich spüre das. Natürlich gibt es eine Spaltung der Gesellschaft; das steht außer Frage. Ich glaube, dass eine Impfpflicht dazu führt – wie es immer bei solchen Diskussionen war; auch in Deutschland gab es schon Impfpflichten –, dass man am Ende eher zusammenkommt, weil es einmal entschieden ist und nicht in Endlosschleife mit absurden Argumenten diskutiert wird. Nicht alle Impfskeptischen sind unerreichbar, meine Damen und Herren. Wir müssen uns Mühe geben, sie zu erreichen. Manchmal bedeuten aber manche Argumente – wahrscheinlich stellt gerade deswegen jemand den Strom ab – eine falsche Entscheidung.

(Unruhe)

Ich werbe dafür: Lassen Sie uns in Deutschland endlich eine Impfpflicht einführen. Wir müssen eine Entscheidung für die Zukunft unseres Landes treffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein letzter Appell an alle Hardcore-Impfgegner: Ist Impfen etwas Gutes? – Ja! Ich teile die Auffassung des Bundespräsidenten, der fragt, was denn noch passieren müsse, um zu überzeugen, dass Impfen sinnvoll ist. Impfen hilft. Impfen schützt Leben. Das Sterberisiko Ungeimpfter ist bei Corona siebenmal höher als das Geimpfter. Alle 25 Minuten stirbt in Bayern jemand an Corona. Weltweit gibt es mittlerweile 5 Millionen Corona-Tote. Wenn wir für jeden Corona-Toten Deutschlands eine Schweigeminute abhalten würden, bräuchten wir dafür ungefähr 10 Wochen. Das ist doch real. Das ist doch nicht absurd. Das sind keine Fake News.

Neben dem Sterberisiko ist doch auch die Langzeitwirkung von COVID, nämlich Long COVID, eine schwere Belastung für den Einzelnen und ganze Familien. Ungeimpfte leiden deutlich häufiger an Long COVID als Geimpfte; denn bei Geimpften ist der Verlauf milder und – das ist ganz wichtig – die Ansteckungsgefahr für andere deutlich geringer, weil die Viruslast geringer ist. Meistens gibt es Impfdurchbrüche bei Menschen, die schon vorher eine schwere Erkrankung hatten. Bei Ungeimpften können im Durchschnitt sieben bis acht Menschen angesteckt werden.

Meine Damen und Herren, sind die Impfstoffe sicher? – Wahrscheinlich sind das die am besten überprüften Impfstoffe, die es je gegeben hat. Eine solche Datenlage mit Millionen weltweiten Impfungen hat es noch nie gegeben. Die Fakten liegen auf dem Tisch, was Impfreaktionen und minimalste Nebenwirkungen betrifft.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, vor allem gibt es keine Langzeitwirkungen. Ich bin wirklich jedem dankbar, der sich impfen lässt. Ich bin wirklich jedem dankbar. Zum Argument, eine Impfung sei nicht sinnvoll, weil man sie auffrischen müsse, sage ich: Bei Tetanus, bei Polio, bei Hepatitis, bei Diphtherie und vielen anderen Erkrankungen ist es normal, sich regelmäßig impfen zu lassen. Ich kann nur eines sagen, an jeden Einzelnen appellieren und fast schon flehentlich bitten: Wenn man für sich und für seine Gemeinschaft etwas Gutes tun will, dann gibt es nur eine Chance: sich noch impfen zu lassen. Impfen lohnt sich immer. Es ist nie zu spät. Ich bin dankbar, dass diesem Beispiel alle aus dem Kabinett gefolgt sind; das sage ich ausdrücklich. Das ist richtig. Ich bin froh darüber. Ich wünsche mir, dass auch Profifußballspieler endlich diesen Schritt gehen, auch im Interesse der Fans, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sollte endlich passieren.

(Beifall)

Alle Hardcore-Skeptiker sollten einmal Leute erleben, die auf der Intensivstation waren und sich eines Besseren haben belehren lassen. Ich habe letztes von einem Rapper gelesen, der auf der Intensivstation lag und Folgendes sagte: Das war die schlechteste Entscheidung meines Lebens. Ich habe mich nicht impfen lassen, weil ich mir nicht sicher war. Sein Appell war: Lasst euch bitte impfen! – Mehr kann man dazu nicht sagen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verzeihen mir die Länge dieser Regierungserklärung. Sie ist zwar etwas länger geworden, aber sie ist nötig und der Situation angemessen, weil wir nicht nur verkünden, was wir entscheiden, sondern auch erklären, warum wir so entscheiden. Wir müssen diese Entscheidungen auch einordnen. Diese vierte Welle war in ihrer Dimension für mich überraschend. Sie war aber vorherzusehen, weil wir wussten, dass niedrige Impfquoten eine solche Welle wahrscheinlicher machen.

Viele Menschen im Land haben den Ernst der Lage noch nicht vollumfänglich verstanden und angenommen. Der eine sagt: So schlimm kann das doch gar nicht sein, wir leben doch weiter. – Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen eines noch einmal klarmachen: Wir haben die Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, sorgfältig abgewogen. Wir haben über alle Eingriffe nachgedacht, sie für nötig befunden und sie auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft. Ich weiß, dass uns die Situation alle beschwert, auch mich. Jetzt wird es wieder etliche geben, die schimpfen. Den einen sind die Maßnahmen zu viel, den anderen sind sie zu wenig. Es gibt auch eine große Zahl derer, die es sowieso immer besser wissen. Das ist okay. Dann werden Fehleranalysen gemacht. Ja, es gibt Fehler. Jeder, der arbeitet und ein Mensch ist, macht Fehler. Aber alle arbeiten auch am Anschlag, und zwar seit langer Zeit. Auch in einer Zeit, in der viele das Thema Corona gar nicht mehr auf dem Schirm haben, waren viele mit diesem Thema beschäftigt.

Der Staat hat Corona übrigens nicht erfunden, keiner von uns. Wir müssen aber Corona bekämpfen. Wir alle hatten die große Hoffnung, dass wir keine neuen Maßnahmen mehr brauchen. Wir dachten, wenn die Menschheit es schafft, innerhalb eines Jahres wirksame Impfstoffe zu finden, dann muss doch jeder froh und glücklich darüber sein, dass eine solche Entwicklung möglich ist. Ich hätte nicht gedacht, dass in einer solchen Notlage wie der Corona-Pandemie, in einer solchen Lage, in der wir durch unheimlich viele Einschränkungen beschwert waren, über die viel gestritten wurde, so viel Widerstand entsteht, obwohl es eine gute Lösung gibt, nämlich das Impfen.

Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, dem gehört mein Respekt. Er verdient unseren Schutz und unsere Anerkennung. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Argumente, die bis heute ins Feld geführt werden, und die Radikalität und Vehemenz von einigen, die diese Argumente vortragen, ist nicht zu akzeptieren. Wir müssen uns mehr engagieren, um diese Argumente zu zerstreuen!

(Beifall bei der CSU)

Corona zermürbt alle. Es zermürbt unser Land. Corona ist die Bürde unserer Zeit. Es ist die schlimmste Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch wenn mancher fast schon aufgegeben hat, wir bleiben am Ball, solange es dauert. Wir werden vor dieser Herausforderung nicht versagen. Mein Appell: Ich bitte alle mitzumachen! Die Gesellschaft ist gespalten. Lassen Sie uns als Politik diese Spaltung nicht ständig zusätzlich vertiefen. Lassen Sie uns versuchen, wie bei den Wellen zuvor eine gemeinsame Entschlossenheit zu zeigen. Bei manchen habe ich hier keine Hoffnung, aber bei vielen anderen will ich dafür werben.

Nehmen Sie mich beim Wort: Keine Partei, außer einer ganz bestimmten, wird auf Dauer Erfolg haben, wenn sie versucht, beim Thema Corona gegen eine andere Partei einen schnellen Punkt zu machen. Corona ist eine Aufgabe aller Regierungen, ob in Berlin oder in München. Wir alle stehen gleichermaßen im Wort. Deswegen: Lassen Sie uns unterhaken! Lassen Sie uns mitmachen! Lassen Sie uns denen danken, die helfen: den Medizinerinnen, den Pflegekräften, den Gesundheitsämtern und allen Behörden, unseren Landräten und Oberbürgermeistern, die es wirklich nicht einfach haben! Lassen Sie uns den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen und den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas, aber auch den Schülern und Jugendlichen danken, all denen, die betroffen sind und sich in dieser schwierigen Situation Mühe geben und sich engagieren!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, natürlich werden wir diese vierte Welle überwinden. Davon bin ich fest überzeugt. Wir lassen dabei auch niemanden zurück, auch nicht diejenigen, die uns beschimpfen oder skeptisch sind. Auch diese Menschen sind uns anvertraut. Das ist der Amtseid, den wir leisten: Bayern zu schützen und Schaden vom Land abzuwenden. Jeder von uns würde sich wünschen, dass über andere Themen gesprochen werden kann. Jeder von uns hat sein Programm, seine Philosophie und ein Thema, über das er gern reden und entscheiden möchte. Jeder von uns in Bayern ist freiheitsliebend. Die Bayern sind freiheitsliebend, vielleicht mehr als andere. Wir möchten gern unsere Ideen und Philosophien ausleben. Wir lassen uns ungern von jemandem etwas vorschreiben. Das alles ist wahr.

Manchmal überlegt man sich im Stillen, ob es nicht besser gewesen wäre, vor zwanzig Jahren statt jetzt in einer bestimmten Funktion zu sein. Ich würde auch manchmal gerne mit Ihnen über andere Themen diskutieren und leidenschaftlich streiten. Aber es hilft nichts. Wir stehen an diesem Punkt der bayerischen Geschichte in der Verantwortung, und wir müssen diese Verantwortung schultern. Ich sage Ihnen aus persönlicher Überzeugung: Wir werden das auch tun. Wir werden weiterhin das Land und die Menschen, egal welchen Alters und welcher Einstellung, schützen. Wir werden Fürsorge betreiben und das tun, was am Ende notwendig ist, um für unser Land die Entscheidungen zu treffen. Mir wäre es am liebsten, wir tun das mit so vielen wie möglich und auf breiter Front.

Deshalb noch einmal mein Appell am heutigen Tag: Lassen Sie uns mit dieser Debatte ein gutes Signal nach draußen senden! Lassen Sie uns nicht in kleinlichen Streit verfallen! Natürlich müssen wir über Argumente diskutieren. Aber wir sollten es nicht zulassen, dass bei den Menschen der Eindruck entsteht: Die einen glauben an Corona und an die Gefahr, die anderen sind der Überzeugung, dieses Virus gibt es gar nicht mehr. Lassen Sie uns zu einer gemeinsamen Einschätzung, zu einer gemeinsamen Strategie und zu einem gemeinsamen entschlossenen Kampf gegen Corona kommen! Corona ist es völlig egal, welche Partei und welche Gruppe regiert. Corona freut sich über Streit und nutzt ihn aus. Lassen Sie uns ein Signal senden, dass wir Corona diese Möglichkeit nicht geben werden! – Herzlichen Dank! Gott schütze Bayern!

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es ist vollkommen in Ordnung, dass Sie angesichts dieser Situation länger gesprochen haben. Die Gesamtrededzeit der Abgeordneten wird entsprechend erhöht. Ursprünglich waren 119 Minuten Rededzeit für die Fraktionen vereinbart. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Katharina Schulze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates wurde in den letzten Wochen erneut erschüttert; und das schmerzt mich. Ich bin in die Politik gegangen,

weil ich davon überzeugt bin, dass die Politik das Leben aller Menschen besser machen sollte. Ich bin in die Politik gegangen, weil ich davon überzeugt bin, dass die Politik große Herausforderungen sehen und mit angemessenen Maßnahmen darauf reagieren sollte. Ich bin überzeugt, dass es gerade bei sich zuspitzenden Krisen auf die Politik ankommt, vor allem wenn es um das Leben von Menschen geht.

Schauen wir uns die momentane Situation an, so muss ich feststellen: Wir hier in Bayern stehen im Herbst 2021 trotz Impfung schlechter als im Herbst 2020 da, und das ist bitter. Die Wissenschaft hat mit ihren präzisen Voraussagen geliefert. Die forschenden Unternehmen haben geliefert, indem sie uns schon nach zwölf Monaten einen sicheren Impfstoff bereitgestellt haben. Was für ein Segen! Und die Menschen, die in den Gesundheitsberufen arbeiten, liefern jeden Tag. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wissen Sie, wer über diesen Sommer nicht geliefert hat? – Das ist diese Regierung hier; denn sie hat es versäumt, die nötigen Schutzmaßnahmen für diesen Herbst bereitzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns doch einmal die Lage an: Die Impfquote in Bayern ist beschämend niedrig. Ständig gibt es neue verwirrende Regeln, weil es eben keine stringente Pandemiebekämpfung gibt. Die Intensivstationen sind voll. Tumoroperationen müssen verschoben werden. Das Personal ist am Limit. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche erneut die Leidtragenden der Pandemie. In diesem Winter wird es täglich weitere vermeidbare Tote in Bayern geben, und das an jedem einzelnen Tag. Dieses Szenario wurde von Expertinnen und Experten genau so vorausgesagt. Herr Söder, ich lasse Sie heute nicht damit durchkommen, dass Sie erneut gesagt haben: Hach, wir waren ganz überrascht. Die Expertinnen und Experten haben das auch nicht vorausgesehen. – Das ist dreist, und das stimmt so nicht. Diese Modelle gab es, und auf diese Modelle wurde nicht reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ein Zitat von Clemens Wendtner rausgesucht. Er ist Chefarzt der Infektiologie im Klinikum Schwabing. Er hat Ende Juli gesagt, es gelte – ich zitiere –, jetzt bereits an den Herbst zu denken und nun das Impftempo noch einmal deutlich anzuziehen. – Juli 2021.

(Zuruf)

Was geschah da in Bayern? – Ich habe mir die Zahlen angeschaut: Bis Ende Juli hatten wir 59 % Erstgeimpfte in Bayern. Seitdem, von Ende Juli bis jetzt, sind gerade mal 9 % weitere Geimpfte dazugekommen. Jetzt muss ich Sie schon fragen, Herr Söder: Ist das Ihr vielbeschworener "Impfturbo"? Wenn das der "Impfturbo" sein soll, dann hat er gestockt, bevor er losgegangen ist.

(Beifall – Zuruf)

Herr Söder, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gerade ausgeführt, warum sich gerade die Bevölkerung des Alpenraums teilweise etwas schwerer tut, sich impfen zu lassen.

(Zuruf)

Ich bin mir sicher, dass Sie diese Informationen nicht erst gestern bekommen haben, sondern schon über den Sommer und davor hatten. Da frage ich mich, warum – das ist eine Forderung, die wir GRÜNE in unzähligen Anträgen belegt haben – nicht eine umfangreiche Aufklärungs- und Informationskampagne an den Start gebracht worden ist, warum die Bürgerinnen und Bürger nicht Post bekommen haben mit Informationen zur Impfung und warum nicht an jeder Ecke ein Impfmobil stand,

(Zuruf)

damit nicht nur die, die sich proaktiv impfen lassen wollten, eine Impfung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber rekapitulieren wir kurz den Sommer. Was war da? – Da hatten wir einen Vize-Ministerpräsidenten, der sich nicht hat impfen lassen wollen und damit Unsicherheit geschürt hat. Wir hatten eine FDP, die vom Freedom Day geschwafelt hat. Wir hatten einen Ministerpräsidenten, der Wahlkampf gegen einen vermeintlichen Linksrutsch gemacht hat und der die Impfzentren runtergefahren hat.

(Zurufe)

Jetzt haben wir eine niedrige Impfquote, und diese niedrige Impfquote hat uns in diese katastrophale Lage gebracht.

(Zuruf)

– Doch, die Impfzentren wurden runtergefahren, Personal wurde ausgestellt, und jetzt mussten die wieder hochgefahren werden.

(Zurufe)

Das ist doch ein Problem, dass das gemacht worden ist!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

– Wir haben das ganz sicher nicht gefordert. Da müssen Sie andere Kolleginnen und Kollegen hier ansprechen. Wir haben uns als GRÜNE, als wissenschaftsbasierte Partei,

(Zurufe)

von Anfang an dafür starkgemacht, das Impfen nach vorne zu stellen, und dazu unzählige Anträge gestellt.

(Beifall – Zurufe)

Weil Sie gerade die epidemische Lage ansprechen: Die neue Regierung ist noch nicht einmal im Amt. Im Sommer hätten Sie all diese vielen Maßnahmen, die Sie jetzt angeblich nicht ergreifen können, ergreifen können, wenn Sie gewollt hätten. Das haben Sie auch nicht gemacht.

(Zuruf)

Jetzt gibt es durch den Gesetzentwurf der möglichen Ampelregierung

(Zuruf)

Möglichkeiten für die Länder, die nötigen Schritte auch umzusetzen. Das ist doch eine gute Sache,

(Zuruf)

dass es eine Länderöffnungsklausel gibt. Dafür haben wir GRÜNE uns eingesetzt – gegen den Willen der FDP. Das muss ich an dieser Stelle auch mal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber diese ganze Debatte zeigt nur, was draußen ganz viele Menschen umtreibt und warum sie müde, genervt und auch enttäuscht sind: Weil all die Menschen, die sich jetzt seit fast zwei Jahren an alle Regeln halten,

(Zuruf)

die sich haben impfen lassen und die solidarisch sind, jetzt wieder in die Röhre gucken, weil weitere Einschränkungen nötig sind.

Ich finde, auch wir hier in diesem Hohen Haus müssen folgende Fragen beantworten: Schützen wir Ältere, Kinder und Menschen, die beispielsweise eine lebensnotwendige Operation benötigen, oder haben in unserem Land die Sorgen der Impfunwilligen Vorrang? – Aus meiner Sicht verläuft genau da die Trennlinie. Hier müssen wir uns entscheiden. Ja, das ist ein Konflikt. Es gibt legitime Konflikte, die eine Gesellschaft austragen muss, wenn sie ihre Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit bewahren will. Der Konflikt mit den sogenannten Querdenkern und den Impfgegnern ist genau ein solcher Konflikt. Diesen Gruppen entgegenzutreten hält die Menschen zusammen, die die genannten Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit teilen. Eine laute, kleine Minderheit diktieren zu lassen, lässt die Gesellschaft bröckeln. Eine pluralistische Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie diese Konflikte austrägt; denn ich finde: Viel zu lange wurde lauten, schreienden Minderheiten der Impfgegner und Vulgärfreiheitsideologen zugehört, und aus Angst, Überzeugung und – was ich ganz besonders schlimm fände – manchmal vielleicht sogar auch aus Kalkül wurden die passenden Maßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen. Einige – das hat man oft gehört und gelesen – wollten den Impfverweigerern nicht zu viel zumuten, aus Furcht, die Gesellschaft zu spalten. Diese falsche Rücksichtnahme kaschiert am Ende politische Entscheidungsschwäche. Ich frage mich: Ist dieses Zurückweichen davor denn die ganze Sache wert? – Wir haben Tausende Tote. Wir haben schwer belastete Kinder. Die Zahl der psychischen Erkrankungen hat drastisch zugenommen. Wir haben völlig ausgebranntes medizinisches Personal und Pflegekräfte. Wir haben vereinsamte Ältere. All diejenigen müssen jetzt in der vierten Welle wieder alles ausbaden. Das wird Millionen von Menschen in unserem Land jeden Tag zugemutet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch die wahre Spaltung in diesem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Söder, wenn ich Ihnen so zuhöre, dann habe ich das Gefühl, dass Sie mit der momentanen Situation auch nicht zufrieden sind. Es treibt Sie um. Sie möchten, dass es besser wird. Aber wissen Sie, was mir bei Ihrer Rede jetzt erneut gefehlt hat und was ich bei Ihnen vermisse? – Das ist auch nur ein Funken, wirklich nur ein Funken Selbstreflexion oder Selbstkritik.

(Beifall – Zurufe)

Bei Ihnen – so höre ich das immer raus – sind prinzipiell die anderen schuld: Die noch nicht einmal gebildete Koalition auf Bundesebene, die Bundesländer oder die

anderen Länder rund um Bayern, die sorglosen und unvernünftigen Bürgerinnen und Bürger – das haben Sie schon bei vielen öffentlichen Äußerungen durchblicken lassen – sind irgendwie an dieser Misere schuld. Sie haben auch schon ein paar Mal gesagt, Sie hätten alles getan, und Sie hätten rechtzeitig gehandelt. – Das würde ich so nicht unterschreiben. Die Corona-Bilanz Bayerns steht für sich. Wir müssen das hier mal so klar benennen: Natürlich hat die Politik Fehler gemacht. Natürlich haben auch Sie als Ministerpräsident Fehler gemacht. Natürlich haben auch Vertreterinnen und Vertreter von anderen Parteien Fehler gemacht.

(Zuruf)

Der allergrößte Fehler war, dass über den Sommer erneut das Prinzip Hoffnung galt, anstatt die passenden Vorkehrungen zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Söder: Verantwortung zu haben und diese dann auch zu übernehmen, gehört für mich zusammen. Selten wurden Vernunft und Logik dermaßen mit Füßen getreten wie in dieser Pandemie. Wie meinte mal ein kluger Kopf? Wenn du eine Entscheidung treffen musst und triffst sie nicht, ist das auch eine Entscheidung. – Genau das haben Sie über den Sommer getan, Herr Söder. Sie haben sich dagegen entschieden, gewisse Maßnahmen zu ergreifen. Ich finde, das müssen Sie dann auch verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in unserem Land erwarten, dass jetzt gehandelt wird. Für mich steht heute die entscheidende Frage im Mittelpunkt: Was muss getan werden, und reichen die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen aus? Da greife ich jetzt gleich Ihren Schlussappell auf, Herr Söder. Da haben Sie gesagt, wir sollen wieder mehr zusammenarbeiten. – An uns GRÜNEN scheitert es nicht.

(Zuruf: Doch!)

Wir stellen seit Monaten Anträge hier in diesem Hohen Haus, die von dieser Koalition fröhlich abgelehnt werden. Ich gebe Ihnen gerne eine Liste mit, was aus grüner Sicht noch gemacht werden muss. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Maßnahmen bedenken und dann auch in die Tat umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind der Meinung, dass jetzt schnell und entschlossen gehandelt werden muss. Wir glauben aber, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Situation in den Krankenhäusern kurzfristig zu entspannen. Deswegen braucht es aus unserer Sicht kurzfristig folgende zusätzliche Maßnahmen: Wir müssen die Bundeswehr per Amtshilfe zur Unterstützung in die Kliniken holen,

(Zuruf)

damit das medizinische Personal schnell entlastet wird.

(Zuruf)

Dann brauchen wir flächendeckend PCR-Pool-Tests in den Regionen, in denen die Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter aufgegeben wurde, um möglichst alle Fälle zu finden und diese Personen dann in Quarantäne zu schicken.

Wir brauchen regelmäßige und kostenlose PCR-Tests für Geimpfte. Wir müssen Impfungen boostern. Ich habe mit Freude vernommen, dass Sie die Apotheken einbeziehen wollen. Das ist eine Forderung, die wir seit Langem erheben. Das finden wir sehr gut. Und wir müssen natürlich das Boostern in den Pflegeheimen verstärken. Wir brauchen PCR-Pool-Tests in den Seniorenheimen und Lolli-PCR-Pool-Tests in den Kitas. Das muss der Freistaat Bayern dann auch übernehmen, damit wir die Bildungs- und Betreuungsangebote offenhalten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, so kraftraubend es auch ist: Ein viertes Mal heißt es jetzt für uns Erwachsene dringlicher denn je: Kontakte herunterfahren, Infektionskurve drücken. Für uns GRÜNE möchte ich deutlich feststellen: Das Reduzieren der Kontakte und Drücken der Infektionskurve gilt für uns Erwachsene. Für Kinder und Jugendliche sollten wir – wo immer möglich – Freizeitangebote offenhalten. Selbst die STIKO sagt, wir dürfen Kinder nicht von sozialer Teilhabe aufgrund ihres Impfstatus ausschließen. Darum ist Ihre heutige pragmatische Übergangsregel aus grüner Sicht nur Schadensbekämpfung. Wir wollen die 3G-Regel für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, weil wir der Meinung sind: Wenn wir das Prinzip "Kinder zuerst" ernst meinen – und das sollten wir nach fast zwei Jahren endlich tun –, dann können und müssen Erwachsene mehr schultern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittelfristig – das ist uns GRÜNEN klar – hilft uns nur eine Impfquote von mindestens 85 %. Dies ist das Ticket aus der Pandemie. Andere Länder zeigen, das kann auch funktionieren. Um in Ihrer Sprache zu sprechen, Herr Söder: Sorgen Sie bitte dafür, dass Bayern Impfweltmeister wird. Ja, wir GRÜNE haben schon mehrfach vorgeschlagen, doch bitte einmal alle Bürgerinnen und Bürger anzuschreiben, sie über das Impfen aufzuklären und ihnen am besten gleich einen Impftermin zuzuschicken. Ich musste schmunzeln, als Sie vorhin erklärt haben, dies dürften Sie nicht.

(Zuruf)

Erstens hatten oder haben wir immer noch eine geschäftsführende Bundesregierung, an der Ihre Partei beteiligt ist. Diese verantwortet die momentan geltenden Regeln. Zweitens tun Portugal und Spanien dies auch. Wir haben überall die gleiche EU-Datenschutzverordnung. Drittens sind Sie als Ministerpräsident ein Meister darin, Bürgerinnen und Bürger ständig mit irgendwelchen Briefen zu behelligen. Dafür finden Sie immer einen Weg. Somit können Sie mir nicht erzählen, dass dies beim Thema Impfen aus irgendwelchen Gründen nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auch angesprochen, dass jetzt höchstwahrscheinlich bald die Zulassung für die Impfung von Kindern ab fünf Jahren erfolgt. Dazu war Ihre Aussage gerade eben hier vorne am Rednerpult: Na ja, schauen wir mal, wie es dann wird. – Ich würde es genau umdrehen: Ihre Verantwortung ist es, jetzt dafür zu sorgen und die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass, wenn der Impfstoff ab fünf Jahren freigegeben ist, Eltern schon aufgeklärt sind und es Orte gibt, wo man die Kinder impfen lassen kann, sodass wir nicht wieder in ein Chaos geraten und es jetzt vor allem schnell geht; denn Schnelligkeit muss unser Ziel in dieser Pandemie sein. Dies bedeutet, schnell, umfassend und niedrigschwellig überall dort zu impfen, wo man impfen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir GRÜNE sprechen uns auch für eine Impfpflicht für Gruppen aus, die in körpernahen Berufen arbeiten. Hierin schließen wir explizit auch Kitapersonal sowie

Lehrerinnen und Lehrer ein. Alle Menschen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten, sollen geimpft werden. Ja, natürlich müssen wir uns über eine allgemeine Impfpflicht ergebnisoffen unterhalten. Aus meiner Sicht war es ein Fehler, dass die Politik – darin schließe ich alle, auch meine Partei, ein – am Anfang die Möglichkeit einer Impfpflicht ausgeschlossen hat. In meinen Augen ist es auch ein Fehler, dass dies SPD und FDP auf Bundesebene erneut ausschließen. Wenn wir diesen Albtraum Corona und die deshalb nötigen Einschränkungen beenden wollen, ist eine Impfpflicht für alle nach Ansicht meiner Fraktion sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns mittlerweile in der vierten Welle; die fünfte wird schon prognostiziert. Ich stelle dies fest, damit hinterher keiner sagen kann: Huch, das wussten wir nicht. – Davon kann dann wirklich keiner mehr überrascht sein. Wir haben die Verantwortung und die große Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese vierte Welle hoffentlich die letzte Corona-Welle wird.

(Zuruf)

Seit Beginn der Pandemie denke ich immer an Dr. Michael Ryan von der WHO zurück. Vielleicht haben Sie sein Statement bei der Pressekonferenz im März 2020 auch gesehen. Er hat viele wichtige und gute Aussagen zur Seuchenbekämpfung getroffen, unter anderem folgende: Be fast, have no regrets. – Sei schnell und bereue nichts. Der WHO-Experte hat recht. Wir müssen schneller werden als dieses Virus. Dafür sind in meinen und unseren Augen Führungsstärke und Mut, um die vielen Lösungen, die wir auf dem Tisch haben, konsequent und klar umzusetzen, sowie Reflexion und eine echte Fehleranalyse nötig. Dies sind die ersten Etappen auf dem Weg zu einem besseren Handeln.

(Zuruf)

Kolleginnen und Kollegen, das Positive ist – Sie wissen, ich bin ein optimistisch denkender Mensch –: Wir wissen als Gesellschaft, wie wir dieses Virus eindämmen können. Das wissen wir. Die Maßnahmen liegen auf dem Tisch. Wir können aus Fehlern lernen, wir können klüger werden, und wir können auch in schlimmsten Zeiten zuversichtlich sein; denn dies ist eine zutiefst menschliche Eigenschaft. Wenn wir dies nun beherzigen, wenn wir die Hausaufgaben machen und wenn die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen von Ihrer Regierung konsequent umgesetzt werden, hoffe ich, dass diese vierte Welle die letzte Corona-Welle ist. Daran sollten wir jetzt alle arbeiten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Thomas Kreuzer für die CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich anstrengend, Ihnen zuzuhören, Frau Kollegin Schulze.

(Beifall bei der CSU)

So viele Worte in so kurzer Zeit. Allerdings ist der Inhalt trotzdem nicht mehr. Ich werde nachher noch darauf zu sprechen kommen.

Wir müssen der Wahrheit ins Auge sehen: Wir stecken mitten in der vierten Corona-Welle, und dies, obwohl wir seit einem Jahr wirksame Corona-Impfstoffe haben und obwohl in Bayern seit Mitte August auch die Auffrischungsimpfungen laufen. Fakt ist: Eine zur Eindämmung der Delta-Variante ausreichende Immunisierung der

Bevölkerung ist bisher offensichtlich nicht erreicht. Laut RKI sind zwei Drittel der Bayern zweimal geimpft. Dies ist offensichtlich zu wenig und rächt sich jetzt. In Bayern hatten wir gestern neun Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 1.000. Dieser Wert ist vor einem Jahr jenseits jeglicher Vorstellung gewesen. Das muss man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man darüber spricht, meine Damen und Herren.

Die Lage ist also ernst. Die Lage ist sehr ernst. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sie auch ernst zu nehmen. Jeder und jede kann schon morgen persönlich betroffen sein, ob als Corona-Infizierter oder als Notfall-Patient, der vor Ort womöglich nicht mehr entsprechend behandelt werden kann und in weit entfernte Kliniken verlegt werden muss. In Bayern gilt seit dem 11. November wieder der Katastrophenfall. Ihn erneut auszurufen war eine notwendige und richtige Entscheidung. Jeder von uns kennt die Berichte aus den Kliniken, insbesondere, aber nicht nur im südostbayerischen Raum, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Intensivstationen einmal mehr am Limit arbeiten. Allen, die an dieser Stelle Dienst an der Gesellschaft leisten, gilt in dieser Situation unser besonderer Dank. Sie sind durch Corona seit mehr als anderthalb Jahren über alle Maßen gefordert. Sie haben leider ganz besonders unter der Unvernunft derjenigen zu leiden, die ihre schwere Corona-Erkrankung durch eine Impfung mit hoher Wahrscheinlichkeit leicht hätten vermeiden können. Sie setzen sich trotzdem jeden Tag voll ein. Hierfür ein sehr herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CSU)

Genauso danke ich allen, die in den Impfzentren und Gesundheitsbehörden ihren Dienst tun, den Hausärzten und auch den Ärzten, die aus dem Ruhestand reaktiviert wurden, um jetzt mitzuhelfen, dieser vierten Welle etwas entgegenzusetzen. Alle tun ihr Möglichstes. Nur durch eine Gemeinschaftsleistung all derjenigen, die ich aufgezählt habe, wird es uns gelingen, die Situation einigermaßen im Griff zu behalten. Auch ihnen allen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt dringend handeln; denn wir befinden uns ohne Zweifel in einer epidemischen Lage. Dies werden wir auch heute durch den Bayerischen Landtag explizit feststellen. Das ist, wie jeder durch einen Blick auf die Infektionszahlen eigentlich sofort erkennen kann, auch Fakt – jeder, bis auf die Ampelparteien in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese haben Ende Oktober verkündet, die epidemische Lage auslaufen zu lassen; die Pandemie sei im Bund für beendet zu erklären. – Meine Damen und Herren, was für eine kolossale Fehleinschätzung!

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Das RKI zählte, als das gesagt wurde, schon fast 30.000 Neuinfektionen täglich. Meine Damen und Herren, es war keine Fehleinschätzung, sondern absurd und verantwortungslos, bis zur Entscheidung im Bundestag letzte Woche daran festzuhalten und es wirklich zu beschließen, die epidemische Lage trotz aller Warnungen und trotz einer Rekordinzidenz in Deutschland auslaufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Das war trotz aller Nachbesserungen das falscheste Signal, das man hier überhaupt setzen konnte. Auch Winfried Kretschmann – ein GRÜNER, der weiß, was Regierungsverantwortung tatsächlich bedeutet – hat es ein falsches Signal genannt. Ich kann mich ihm diesbezüglich nur anschließen.

SPD, GRÜNE und FDP haben somit schon einen Fehlstart hingelegt, bevor die künftige Regierung überhaupt an den Start geht. Meine Damen und Herren, das ist ein einmaliges Fehlverhalten; so etwas habe ich bisher noch nicht erlebt.

(Zuruf)

Herr von Brunn, der SPD kommen, wie am Wochenende den Medien zu entnehmen war, die jetzigen Maßnahmen in Bayern zu spät. Etwas anderes hätte ich von Ihnen auch nicht erwartet. Ich sage Ihnen aber: Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

MdL Florian von Brunn hat im Juli 2021 die Abschaffung der FFP2-Maskenpflicht gefordert

(Zuruf)

und die Staatsregierung gerügt, dass die Abschaffung zu spät gekommen sei. "Schade, dass Sie sich – zum Beispiel auf die FFP2-Maskenpflicht bezogen – erst kurz vor der Bundestagswahl lernfähig zeigen." – Sie von der SPD wollten in diesem Sommer weniger und nicht mehr Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der erste Entwurf des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, den Sie im Bund vorgelegt haben, war absolut untauglich, um überhaupt noch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergreifen zu können. Liebe Freunde der Ampelkoalition, sorgen Sie lieber dafür, dass sich die künftige Regierungskoalition in Berlin bereits jetzt darüber Gedanken macht, wie es nach dem Ende der geltenden Übergangsrufen am 15. Dezember weitergehen soll! Sorgen Sie dafür, dass Herr Scholz als künftiger Bundeskanzler beim Thema Corona nicht wieder wochenlang abtaucht! Liebe Freunde, damit hat er im Wahlkampf gute Erfahrungen gemacht, damit werden wir die Krise aber nicht lösen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kritik der GRÜNEN am Corona-Management in Bayern wäre glaubwürdiger, wenn sie sich in Berlin nicht ebenso lautstark dagegen eingesetzt hätten, dass die Länder ihre bisherigen Instrumente im Kampf gegen Corona behalten und als Grundlage dafür die epidemische Lage verlängert wird. Die GRÜNEN haben stattdessen im Bundestag – man höre: schon im Juni! – den Ausstieg aus der epidemischen Lage gefordert.

Frau Schulze, nachdem ich Ihre heutige Rede gehört habe, muss ich eines sagen: Es ist menschlich nicht in Ordnung, selbstherrlich und unfair, die Bayerische Staatsregierung dafür verantwortlich zu machen, dass die Impfquote in Bayern niedrig ist.

(Zuruf: Oje!)

Meine Damen und Herren, das ist ein schäbiges Verhalten, das hier an den Tag gelegt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen ganz genau, dass wir alles versucht haben, um eine hohe Impfquote zu erreichen.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie nicht!)

– Wir haben das beispielsweise dadurch getan, indem wir im Gegensatz zu vielen Ländern, in denen Sie, meine Damen und Herren, an der Regierung beteiligt sind, Impfzentren nicht geschlossen haben. Wir können diese Impfzentren deshalb wieder hochfahren.

Auch Baden-Württemberg hat beim Impfen nicht mehr Erfolg als Bayern. Wenn es an der Regierung läge, dann müssten die Leute mit ihrem supergrünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann doch schon zu 95 % geimpft sein. Die Vorwürfe, die Sie hier erheben, sind deswegen unbegründet und vorgeschoben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie fordern, wir sollten endlich die Bundeswehr einsetzen. – Wissen Sie überhaupt, dass wir – Stand heute – 727 Soldaten im Einsatz haben, darunter 117 in den verschiedensten Einrichtungen und in Kliniken? Liebe Freunde von den GRÜNEN, Sie sind da mit Ihrer Forderung zu spät, weil Sie nicht Bescheid wissen, sondern nur kritisieren und auf den Busch klopfen. Das ist die Art Ihrer Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Bundestag haben Sie gesagt, man müsse die epidemische Lage auslaufen lassen, damit alles normal werde. Ich kann mich im Übrigen aber über den ganzen Sommer hin und bis in den Herbst und in die letzten Wochen hinein überhaupt nicht daran erinnern, dass die bayerischen GRÜNEN irgendeine Verschärfung von Maßnahmen in Richtung Lockdown oder Kontaktbeschränkung gefordert hätten, meine Damen und Herren. Sie haben nichts gefordert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Meine Damen und Herren, als der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag gesagt hat, es gebe keine ernste Gefahr mehr für die Bevölkerung, haben FDP und GRÜNE laut Beifall geklatscht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich hier – unabhängig davon, was sachlich richtig ist – in die politische Geiselhaft der FDP begeben, um möglichst bald eine Koalition schmieden und Posten besetzen zu können,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

einer FDP, die sich bisher in jeder Phase der Pandemie durch gefährliche und abstruse Fehleinschätzungen hervorgetan hat!

Herr Kollege Hagen, Sie wollten bereits Anfang Oktober alle Corona-Beschränkungen fallen lassen. Ich nenne nur das Stichwort Freedom Day – eine fatale Fehleinschätzung!

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Solches Gerede von der Aufhebung aller Maßnahmen hat leider auch zur Sorglosigkeit der Menschen beigetragen, einer Sorglosigkeit, deren Folgen wir heute zum Teil zu tragen haben.

Am 21. Oktober haben Sie erklärt, die epidemische Lage müsse im November auslaufen. – Herr Hagen, wenn wir das beschlossen hätten, dann hätten wir sie im Fall

der höchsten Inzidenz, die wir je gehabt haben, auslaufen lassen. Im November auslaufen lassen – das war die Einschätzung der FDP.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen ist es bei diesen schwierigen Verhältnissen hinsichtlich der epidemischen Lage immer nur um Parteipolitik und um die Wahlen gegangen.

(Zuruf)

Der FDP ist es um sonst gar nichts gegangen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Sie haben nichts mitgetragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

MdL Hagen am 01.09.2021: Diese Rückkehr zur Normalität ist möglich, und sie ist geboten, weil erstens Dank der hohen Impfquote, insbesondere bei den Risikogruppen, eine Überlastung des Gesundheitssystems unwahrscheinlich geworden ist und zweitens jeder Einzelne inzwischen die Möglichkeit hat, sich selbst durch eine Impfung vor schwerem Verlauf zu schützen. – Damit ende die Schutzverantwortung des Staates, und es sei mehr Eigenverantwortung gefragt.

Heißt dies, wir sollten alle Maßnahmen aufheben und auf Eigenverantwortung setzen? Dies ist abstrus. Wir würden in eine Katastrophe laufen,

(Zuruf)

in eine FDP-Katastrophe in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die FDP hat über Monate hinweg nichts anderes getan, als überall und sofort Öffnungen zu verlangen und unseren Kurs der Vorsicht und Umsicht in Bayern zu diskreditieren. Heute stellen sich die gleichen Leute hin und werfen dem Ministerpräsidenten vor, er hätte zu spät und zu wenige Maßnahmen ergriffen. Liebe Freunde, dies ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Bayerische Staatsregierung entschlossen und mit einschneidenden Maßnahmen handelt. Wir beschränken die Kontakte der Ungeimpften, und wir alle – auch als Geimpfte – sollten die Zahl unserer Kontakte in den nächsten Wochen möglichst gering halten. Wir weiten die 2G-Regelung über die Gastronomie hinaus auf körpernahe Dienstleistungen wie Friseure, auf Hochschulen und Einrichtungen wie Fahrschulen und Volkshochschulen aus. Wir führen in der Kultur und im Sport 2G plus ein. Wir schließen vorübergehend Diskotheken, Clubs und Bars. – Herr Ministerpräsident, das tut uns natürlich leid, weil diese sehr lange geschlossen waren. Wir müssen sie wieder schließen. Gerade die Auswertung der Daten der Luca-App hat aber gezeigt, dass in Diskotheken, Clubs und Bars eine erhebliche Zahl an Ansteckungen erfolgt. Meine Damen und Herren, die Auswertung zeigt, dass es richtig war, dass wir in Bayern Diskotheken, Clubs und Bars so lange nicht geöffnet haben. Sonst wäre das Infektionsgeschehen noch viel schwieriger geworden.

Auch die Weihnachtsmärkte können unter den gegebenen Umständen, anders als geplant, leider nicht stattfinden. Wir lassen die Marktkaufleute und Schausteller aber nicht allein, sondern ihnen wird wirtschaftlich geholfen. Hinzu kommen Regelungen für die Hotspots, in denen die 7-Tage-Inzidenz über 1.000 liegt. Hier brau-

chen wir stärkere Maßnahmen. Das ist tragisch für die Betroffenen in der Hotellerie und Gastronomie, aber unumgänglich. Dort müssen die Zahlen ganz bedeutend und zügig gesenkt werden, meine Damen und Herren.

Die vergangenen Wochen und Monate haben auch gezeigt: Es führt kein Weg daran vorbei, die Einhaltung dieser Regeln konsequent zu kontrollieren, die Kontrollen weiter zu intensivieren und Verstöße ebenso konsequent durch die Ordnungsbehörden und die Polizei zu ahnden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, dann laufen sie leer und helfen uns in der Pandemiebekämpfung nicht weiter. Wir wissen, welche Zumutungen diese neuerlichen Einschränkungen für die Bevölkerung, die Kultur, den Sport und die Wirtschaft in Bayern bedeuten. Sie sind angesichts der echten Notlage, in der wir uns befinden, jedoch leider völlig unvermeidlich.

Leider betreffen einige dieser Einschränkungen auch die Vernünftigen, die sich in den vergangenen Monaten haben impfen lassen, die für sich und andere Verantwortung übernommen haben und die darauf gehofft haben, dass die Pandemie auf diese Weise endlich besiegt wird, sodass alle wieder normal leben können. Die Freiheit des Einzelnen einzuschränken und damit die Gesundheit aller zu schützen, das ist sowohl rechtlich wie auch ethisch geboten. Ich sage aber ganz deutlich, im Kern richten sich unsere Maßnahmen sehr bewusst an diejenigen, die nicht geimpft sind. Sie hatten in den letzten Monaten jede Möglichkeit, sich impfen zu lassen und damit zur Überwindung der Pandemie beizutragen. Im Gegensatz zu dem, was Frau Schulze gesagt hat, gab es über den ganzen Sommer in Bayern jede Menge Impfstoff; jede Menge Kapazitäten waren da. Die Impfzentren sind vorübergehend stillgelegt worden, weil keiner mehr gekommen ist. Jeder hätte sich impfen lassen können.

(Unruhe)

– Erwecken Sie hier keinen falschen Eindruck. Es stimmt einfach nicht, was Sie sagen. Diese Menschen wurden mit einer Vielzahl von Appellen, Argumenten und Informationen angesprochen, um sie vom Nutzen der Impfung und von der Sicherheit der Impfstoffe zu überzeugen. Wer aber keinem Argument zugänglich ist, wer keine Mitverantwortung übernehmen möchte, wer als Trittbrettfahrer nur die anderen machen lassen will, der muss auch irgendwann die Konsequenzen tragen. Die Mehrheit der Vernünftigen kann nicht dauerhaft Rücksicht nehmen auf eine Minderheit der Unvernünftigen. Diese Gruppe der Ungeimpften ist nämlich für die Belastung dieses Gesundheitssystems ganz wesentlich verantwortlich. Es ist beunruhigend, welche Sorglosigkeit und mangelnde Solidarität im Umgang mit Corona bisweilen herrschen. Einige scheinen sich des Ernsts der Lage nicht bewusst zu sein und ihn nicht begriffen zu haben. Sie tricksen bei den Regeln und setzen dadurch im Endeffekt ihr eigenes und das Leben anderer aufs Spiel.

Meine Herren von der FDP, mit Wolfgang Kubicki hat ein führender FDP-Politiker bekannt, selbstverständlich habe er während des Lockdowns trotz des Verbots Kneipen besucht, er habe nur vom Recht auf autonomes Handeln Gebrauch gemacht. Das ist kein Kavaliersdelikt. Das ist eine Schande für diese frühere Rechtsstaatspartei FDP.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wer solche Vorbilder hat, der braucht sich dann natürlich nicht zu wundern, wenn sich immer mehr Menschen nicht mehr freiwillig an diese Regeln halten. Das ist aber genau die Geisteshaltung, die uns in Deutschland in diese schwierige Lage gebracht hat. Mir fehlt auch jegliches Verständnis für Corona-Partys, für gefälschte Impfungszertifikate und so weiter. All dies ist ein massiver Angriff auf die Gesundheit unserer Menschen. Es ist unverantwortlich, sich an so etwas zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ein Ende der Pandemie gibt es nur mit der Impfung. Ja, auch jeder Geimpfte kann an Corona erkranken. Aber trotzdem gilt: Die Impfung ist das verlässlichste Mittel, um schwere Krankheitsverläufe soweit wie möglich zu verhindern und natürlich die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Ein sicheres Mittel ist die Impfung noch dazu. Lebensgefährlich ist nicht das Impfen, lebensgefährlich ist das Nichtimpfen, wie mittlerweile durch mehrere Milliarden verabreichter Dosen in der ganzen Welt erwiesen ist. Leider sind wir aber in einer Situation, in der eine Minderheit der Mehrheit diktiert, wie sie zu leben hat. Die weit überwiegende Zahl der Patienten auf den Intensivstationen ist ungeimpft mit der Folge, dass dringende Operationen und Notfallbehandlungen derzeit nicht mehr überall wie erforderlich durchgeführt werden können. Im schlimmsten Fall führt das zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ja sogar zu Todesfällen, mit der Folge, dass wir nun erneut zu harten Einschränkungen greifen müssen. Ich verstehe deshalb den Unmut der Geimpften. Sie haben alles richtig gemacht, und nun sollen sie sich mit jenen solidarisch zeigen, die diese Solidarität gerade nicht gezeigt und sich dem Impfen verweigert haben. Ich sage Ihnen, dies kann nicht Monate oder sogar Jahre so weitergehen. Wenn die Impfquote nicht deutlich steigt, dann werden wir bei jeder neuen Infektionswelle erleben, dass eine zu hohe Zahl an Impfverweigerern erneute Maßnahmen und Einschränkungen für alle erforderlich macht.

(Unruhe)

Wir haben in Bayern ungefähr 4,6 Millionen Nichtgeimpfte. Wenn wir jetzt Maßnahmen zur Senkung ergreifen, dann können Sie sicher sein, dass wir im Frühling, wenn die Pandemie zurückgeht, wieder über 4 Millionen Nichtgeimpfte haben. Dann kommen Zuzüge und Sonstiges hinzu, dann sind wir im nächsten August wieder bei 4,5 Millionen. Dann fahren wieder alle in Urlaub, und im nächsten November haben wir die gleiche Situation wie jetzt. Das darf aber nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir haben bisher auf Solidarität und Eigenverantwortung gesetzt, aber nicht erst in der Corona-Krise, sondern generell nach unserer Verfassungsordnung. Die persönliche Freiheit hat aber dort Grenzen, wo es um das Wohl der Gesellschaft und um die Rechte der anderen geht. Unser freiheitlich demokratischer Staat kennt nicht nur Rechte, sondern er kennt eben auch Pflichten. Wenn die Impfquote nicht deutlich steigt, dann brauchen wir deshalb – und ich sage ganz klar, meine Damen und Herren, das werden wir verfolgen – eine allgemeine Impfpflicht in diesem Land, beginnend ab dem nächsten Sommer, um eine fünfte Welle im nächsten Herbst und Winter zu vermeiden.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist notwendig, wenn andere Mittel nicht ausreichen. Sie ist auch verhältnismäßig, meine Damen und Herren. Jede neue Welle kostet Menschenleben, unendliches tägliches Leid, sie schränkt die Freiheit der geimpften Menschen über Gebühr über Monate ein und verursacht schwere wirtschaftliche Schäden. Wir müssen alles tun, was rechtmäßig ist, um eine solche Situation zu vermeiden. Da können Sie sich auf die CSU verlassen, das tun wir.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich sage deshalb, ein handlungsfähiger Staat und eine aufgeklärte Mehrheitsgesellschaft dürfen es nicht hinnehmen, dass unbegründete Ängste, fehlende Einsicht oder Egoismus letztlich den Ausschlag geben, ob wir

aus dieser Pandemie herauskommen. Wir müssen jetzt handeln, wie das die Staatsregierung heute vorschlägt, um die Situation kurzfristig in den Griff zu bekommen. Wir müssen aber auch, wenn andere Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Impfquote führen, eine Impfpflicht einführen, um Corona langfristig überwinden zu können. Mehr denn je appellieren wir an alle vernünftigen und verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürger: Halten wir zusammen. Nehmen wir Rücksicht, und bieten wir Corona noch einmal die Stirn, auch wenn das immer schwerer fällt. Wir haben es bisher geschafft, die Dinge durchzustehen; wir werden es auch in Zukunft schaffen. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die mitmachen. Gemeinsam werden wir dies schaffen. Gott schütze unser Land!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Hier sind zwei Wortmeldungen für Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk. Bitte schön, Herr Abgeordneter Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Kreuzer, die CSU erzählt auch heute immer noch das Märchen von der Pandemie der Ungeimpften, obwohl doch selbst Herr Drost das als falsch widerlegt hat. Wie erklären Sie sich beispielsweise die Zahlen aus einem der Hotspots? Im Landkreis Traunstein sind aktuell, Stand heute, 69 COVID-19-Patienten hospitalisiert. Davon sind 38 vollständig geimpft, was in etwa der Impfquote im dortigen Bereich entspricht. Wie erklären Sie sich solche Zahlen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Die Inzidenz liegt bei Ungeimpften weit über dem Zehnfachen im Verhältnis zu Geimpften, es gibt da also zehnmals so viel Infizierte. Bei der Hospitalisierung müssen Sie auch beachten, dass natürlich die Geimpften in der Regel im Durchschnitt wesentlich älter sind als die anderen und die Betagten die Ersten waren, die die Impfung erhalten haben, und somit bei vielen die Frist von insgesamt sechs Monaten ausgelaufen ist. Somit kommt es auf den Intensivstationen zu einer etwas überdurchschnittlichen Belegung mit Geimpften im Verhältnis zu den Angesteckten. Wahr ist aber auch, dass insgesamt mehr als zehnmals so viele Ungeimpfte betroffen sind und das Risiko zehnmals höher ist und dass die Krankheitsverläufe im Schnitt bei geimpften Personen wesentlich günstiger sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Herr Kreuzer, was sagen Sie zu folgendem Fall aus der Praxis? – Als Angehöriger einer Risikogruppe hätte ich morgen um 13 Uhr meinen Booster-Termin, also meine dritte Impfung auf der Theresienwiese gehabt. Vor zwei Stunden bin ich vom Landtag darüber informiert worden, dass der von mir benötigte Impfstoff dort nicht zur Verfügung steht. Mein Termin ist also geplatzt. Herr Kreuzer, wie kann es sein, dass einfach nicht genügend Impfstoff für diejenigen zur Verfügung steht, die es exakt so machen, wie Sie und die Staatsregierung es von den Bürgern fordern?

(Beifall bei der AfD)

Thomas Kreuzer (CSU): Ich finde dies sehr bedauerlich. Ich kann das jetzt natürlich nicht nachvollziehen. Da müssen Sie bei der Landeshauptstadt München nachfragen, die das Impfzentrum betreibt. Haben sie nicht genügend Impfstoff angefordert, oder haben sie zu viele Leute einbestellt? – Dies sollte nicht passieren. Das sage ich ganz klar. Ich mache da aber niemandem einen Vorwurf, sondern wir müssen schauen, dass Sie möglichst bald drankommen. Ich freue mich, dass Sie

in dieser Beziehung einer der wenigen Vernünftigen in der AfD sind, mein lieber Herr Kollege Henkel.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. – Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, den Abgeordneten Christian Klingen von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klingen, Sie haben gleich das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Das Corona-Drama, wie Sie es nennen, Herr Ministerpräsident, ist vor allem eines: hausgemacht. Der Bürger wird für eklatante politische Versäumnisse und Fehlentscheidungen in Haftung genommen, und zwar nicht erst für solche seit Corona, sondern der zurückliegenden Jahre. Um vom eigenen Versagen abzulenken, flüchtet man sich nun in Hetze und Schuldzuweisungen gegen Teile der Bevölkerung, die auch nur Opfer dieser desaströsen Politik sind. Ein besonders perfides Beispiel konnten wir von unserem Minister Spahn hören. Ich zitiere: "Wahrscheinlich wird am Ende dieses Winters so ziemlich jeder in Deutschland geimpft, genesen oder gestorben sein." – An Zynismus und Menschenverachtung ist das kaum zu überbieten.

(Beifall bei der AfD)

Die Infektionszahlen sind mittlerweile, nach einer Durchimpfung von knapp zwei Dritteln der Bürger, genauso hoch oder sogar höher als im letzten Jahr, als noch niemand geimpft war. Ein klarer Beweis dafür, dass der Impfstoff nicht das taugt, was man den Bürgern verspricht!

(Beifall bei der AfD)

Das ändert man auch nicht dadurch, dass man Menschen nötigt, sich künftig alle fünf Monate den nächsten Schuss zu holen. Aber damit bald alle am Dauerimpfabo auf Lebenszeit teilhaben können, soll jetzt nach Ihren Vorstellungen wohl eine Zwangsimpfung durchgepeitscht werden. Wie war das noch? – Vor nicht allzu langer Zeit wurden derartige Befürchtungen besorgter Bürger noch als Verschwörungstheorien und Fake News gebrandmarkt, für die vermutlich wieder mal die AfD verantwortlich gewesen sein soll. Ich zitiere Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder aus dem Protokoll 18/91 vom 01.09.2021: "Wir wollen keine Impfpflicht. Ich sage das ausdrücklich: Es wird keine Impfpflicht geben."

(Beifall bei der AfD)

Nun zu den überlasteten Krankenhäusern: Unser geschätzter Gesundheitsminister Holetschek hat sich ja in der Pressekonferenz letzten Freitag dankenswerterweise dazu geäußert: Es gehe dabei nicht um die Zahl der Intensivbetten oder der Beatmungsgeräte; davon sei reichlich vorhanden. Das Problem wären die Fachkräfte. – Sie haben sogar eingeräumt, dass das möglicherweise ein Versäumnis sein könnte. Ich zitiere dazu mal ein paar Schlagzeilen aus der Presse.

"Krankenhäuser überfüllt – Patienten liegen auf Pritschen in den Gängen": Diese Meldung wurde am 9. Januar 2000, also vor fast 22 Jahren veröffentlicht.

"Kliniken schlagen Alarm: Notaufnahmen sind überlastet": Dies stammt vom 4. März 2016.

Oder passend zu Corona die folgende Schlagzeile: "Auf Intensivstationen fehlen tausende Pfleger". – Das war am 25. Juli 2017, mehrere Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Wohl gemerkt: im Monat Juli, also außerhalb der jährlichen Grippesaison. Die spielt offenbar seit Corona im Infektionsgeschehen keine Rolle mehr.

Der Personalnotstand in den Kliniken und Intensivstationen ist also seit Jahren und Jahrzehnten bekannt. Er hat absolut niemanden interessiert. Die Corona-Krise hat den Fokus jetzt verschärft auf das Problem gelenkt. Und was ist passiert? – Mal wieder nichts. Falsch, nicht ganz; es wurden weiterhin Betten abgebaut, und es wurde von weiteren Wellen, die unweigerlich auf uns zukommen, schwadroniert. Im Schlepptau von Karl Lauterbach ergötzte man sich daran, die Bürger in Angst und Schrecken zu versetzen, statt nach Lösungen zu suchen.

"Alle Kliniken sind am Anschlag": Dies ist ausnahmsweise eine aktuelle Meldung. Allerdings bezieht sie sich nicht auf Corona, sondern auf die derzeitige Situation in bayerischen Kinderkliniken. Dort wütet derzeit ein alter Bekannter, das RS-Virus. Da Kinder in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Einschränkungen meist weniger Kontakte zu anderen hatten, konnten sie nicht die normale und wichtige Entwicklung ihrer Immunabwehr durchlaufen. Jetzt treffen die Keime auf ungeübte Immunsysteme und sorgen dort für schwere Verläufe. Viele Kinderkrankenhäuser haben daher kaum noch freie Kapazitäten. Es handelt sich also um ein generelles Systemversagen.

(Beifall bei der AfD)

Wir leben jetzt im 21. Monat nach Corona. Zeit genug, um Intensivpflegekräfte anzuwerben oder weiterzubilden. Man findet keine? – Ich würde sagen, das ist eine Frage des Angebots: 20 bis 30 % Gehaltsaufschlag, kürzere Schichten, Rückkehrprämien, wie in unserem Dringlichkeitsantrag gefordert. Außerdem sollte die Bundeswehr zur Unterstützung angefordert werden. Näheres, Vorschläge und Lösungen finden Sie in unserem Dringlichkeitsantrag. Aber wer interessiert sich schon für praktische Lösungen? – Den Pflegekräften mit ergriffener Miene zu applaudieren hat es ja schließlich auch getan.

Den Bürger kann man weiterhin mit Repressalien schikanieren, gekrönt von der Entscheidung zum Impfwang. Ihre Corona-Politik ist nicht nur ein einziges Desaster, sie ist vor allem Lug und Trug gegenüber der Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER Florian Streibl. Bitte schön, Herr Abgeordneter Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der AfD hat man wieder einmal gesehen, dass sich der politische Stil trotz der Neuwahlen und des neuen Vorstandes nicht groß geändert hat. Die Inhalte sind gleich geblieben und nur rhetorisch etwas schwächer geworden. Es ist also nichts Neues unter der politischen Sonne des Parlamentes hier angekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Sie haben dem Hohen Haus wieder einiges geboten. Sie haben dem Hohen Haus wieder einiges abverlangt. Es war ein gewisser Mischmasch, den Sie hier geboten haben. Zur Lösung haben Sie aber leider noch nicht beigetragen. Alles, was Sie letztlich möchten und worauf Sie abzielen, ist ein Spalten und Verunsichern unse-

rer Gesellschaft mit dem Virus. Sie versuchen, einen Keil in die Gesellschaft zu treiben, und haben das leider auch schon geschafft. Sie wollen hieraus politischen Profit schlagen. Wenn man die Umfrageergebnisse Ihrer Partei anschaut, dann stellt man fest: Genau das Gegenteil geschieht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Mehrheit im Land weiß genau, dass sie bei diesem Spiel und diesen Verstrickungen in Unwahrheiten letztlich nicht mitmachen kann; denn Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sind der Geist, der stets verneint.

Den demokratischen Oppositionsparteien sei gesagt: Sie haben im Sommer wie viele andere immer nach dem Prinzip Hoffnung gehandelt. Sie haben wie auch wir Öffnungen gefordert. Wir haben jetzt Verantwortung zu übernehmen. Wir übernehmen sie jetzt auch. Wir handeln jetzt. Man muss aber Abstand davon nehmen zu meinen, aus der Pandemie politisch Kapital schlagen zu können. Wir müssten doch jetzt endlich gelernt haben, dass wir als demokratische Fraktionen und Parteien zusammenstehen müssen. Wenn wir uns hier auseinanderdividieren, dann ist das das absolut falsche Signal an die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land; das verwirrt sie nur. Es langt schon ein Spaltpilz hier im Hohen Haus. Wir brauchen nicht noch weitere. Wir müssen eine geschlossene Linie zeigen. Wir müssen zeigen, wie wir aus der Pandemie gemeinsam herauskommen. Es bringt nichts, sich dauernd gegenseitig Fehler vorzuhalten und vorzuwerfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Lösungen, und zwar stringente. Die aktuelle Lage ist schlimm genug. Sie ist schlimmer als vor einem Jahr, als wir härtere Maßnahmen getroffen haben. Sie ist schlimmer, weil wir diese härteren Maßnahmen heute so nicht mehr treffen können. Sie ist schlimmer, weil Menschen auf den Intensivstationen liegen und dort jeden Tag Menschen sterben.

Von daher hoffen wir, dass wir in einem gemeinsamen Kraftakt hier im Hohen Haus, aber auch zusammen in Land und Bund, jetzt wieder mit einer Stimme sprechen. Unsere Apelle gehen auch an die neue Bundesregierung, die, Gott sei Dank, aus den Träumereien der Koalitionsverhandlungen erwacht ist. Wir fordern von ihr ein tatkräftiges Handeln ein, damit wir vom Bund eine einheitliche Linie bekommen, um in Deutschland und in Bayern handeln zu können. Von daher hoffe ich, dass wir dieses dynamische Geschehen gemeinsam in den Griff bekommen.

Wir haben es hier schon oft gesagt: Es ist ein dynamisches Geschehen, das uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Mit einem einheitlichen Plan, den man vor eineinhalb Jahren festgelegt hätte, wären wir nicht weit gekommen. Meine Damen und Herren, es ist klar: Wenn man mit dem Boot hinaussegeln will, einen festgelegten Kurs hat und die Segel setzt, dann ist das ganz schön; wenn aber ein Sturm aufzieht, dann muss man die Segel wieder einholen. Man muss dann vielleicht von seinem Kurs abweichen. Meine Damen und Herren, bei uns zieht kein Sturm auf, sondern ein Orkan. Besser gesagt: Wir stecken bereits in diesem Orkan. Von daher bleibt uns nichts anderes übrig, wie auch in vielen anderen Dingen, den Kurs dem Orkan anzupassen.

Überall wird Alarm geschlagen. Gerade die Krankenhäuser und Kliniken stehen bereits vor dem Kollaps oder sind schon kollabiert. Viele Intensivmediziner rechnen in den nächsten Tagen und Wochen mit der Einleitung der Triage. Bei manchen läuft sie schon. Manche Entscheidungen sind gerade für die Patienten und die Angehörigen bitter, und zwar auch für Patienten, die nicht unter COVID leiden, sondern die unter den ganz normalen, bei uns schon immer vorkommenden Krankhei-

ten leiden. Dass diese dann keinen Platz bekommen, hinterlässt bei Angehörigen und Patienten sowie Pflegern und medizinischem Personal eine große Bitterkeit.

Das ist eine Bitterkeit, die sich natürlich auch bis in unsere Bevölkerung hinein fortsetzt. Je weiter die Pandemie fortschreitet, umso mehr Menschen sind davon betroffen. Bei den Inzidenzen, die wir heute sehen – in manchen Landkreisen, die mit den höchsten Inzidenzen Deutschlands eine traurige Berühmtheit erlangen –, ist jede Familie irgendwie betroffen oder kennt jemanden, der erkrankt ist.

Von daher ist es wichtig, dass wir die Maßnahmen verschärfen und anpassen. Wir tragen diese Maßnahmen nicht nur mit, sondern wir, meine Damen und Herren, sind die Regierungskoalition, die diese Maßnahmen beraten hat und entschieden hat, diese auch durchzuführen. Wir von der CSU und den FREIEN WÄHLERN sind hier die Vertreter der Regierung. Wir tragen diese Entscheidungen, weil sie für das Land absolut unabdingbar notwendig sind. Wir haben die Not gesehen und darüber beraten. Wir haben darüber geurteilt und handeln jetzt auch entsprechend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bis zum heutigen Tag sind circa 17.000 Menschen in Bayern an Covid verstorben. Das ist eine Zahl, die nicht hinnehmbar ist, die wir aber gleichwohl akzeptieren müssen. Wir müssen daran arbeiten, dass es so wenige Opfer wie möglich gibt. Jeder Einzelne, der verstirbt, hinterlässt eine große Lücke in seinem Familien- und Freundeskreis. Nichts ist schlimmer, als wenn man das kommende Weihnachtsfest ohne den geliebten Angehörigen feiern muss.

Es ist auch klar, dass die meisten Todesfälle in der Gruppe der Ungeimpften vorkommen. Von daher kann man nur appellieren: Lasst euch impfen!

In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle einen Dank an alle diejenigen richten, die in der medizinischen Pflege und im Rettungswesen tätig sind und tagtäglich Stunde um Stunde, Minute um Minute um das Leben der Menschen kämpfen und sich an dieser Front abmühen und ihr Äußerstes geben. Ihnen allen ein großes Dankeschön!

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte auch noch einmal dringend appellieren: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie sich impfen! Wenn Sie keine Erstimpfung haben, lassen Sie sich impfen. Wenn Sie bereits Ihre Erstimpfung und Zweitimpfung haben, lassen Sie sich boostern. Wenn Sie Zweifel haben, gehen Sie zu medizinischem Personal oder den Ärzten Ihres Vertrauens und lassen Sie sich beraten! Das Gift, das in der Bevölkerung gegen das Impfen sitzt, sind die Unwahrheiten und die Verschwörungstheorien. Das ist im Grunde eigentlich nur der uralte, ewig gleichgebliebene Aberglaube, der leider immer noch in einem aufgeklärten Volk wie unserem vorherrscht und immer noch von manchen Kleingeistern beschworen wird. Diesem Aberglauben können wir nur durch Fakten, Aufklärung und durch Vernunft begegnen.

Wir können zeigen, was für einen guten Impfstoff wir mittlerweile haben. 40 % der Weltbevölkerung sind geimpft. Kein Impfstoff auf diesem Planeten ist besser erforscht als dieser. Es gibt immer noch von Schwurblern und Esoterikern Vorbehalte.

Letztlich geht es hier nicht um "geimpft" oder "ungeimpft". Ich sagte es vorher schon: Es geht um Leben und Tod. Es geht um Leben und Tod derer, die einen Platz auf einer Intensivstation brauchen. Die beste Waffe gegen das Virus bleibt die Impfung.

Wir müssen wieder lernen, an das Gemeinwohl, an die Gesellschaft, an unser Land und unseren Staat zu denken. Wir haben uns viel zu sehr angewöhnt, den Eigensinn vor den Gemeinsinn zu stellen. Der persönliche Egoismus gilt manchen mehr als der Erfolg von uns allen. Wenn wir als Land und Gesellschaft Erfolg haben wollen, müssen wir zusammenstehen.

Kollege Thomas Kreuzer hat es vorhin gesagt: Es gibt nicht nur Freiheiten und Rechte; es gibt auch Pflichten. Pflichtbewusstsein und Pflichtentreue sind Tugenden, die leider verschüttet sind. Die Pflicht ist es jetzt, sich impfen zu lassen. Hier muss ich auch deutlich sagen: Wenn den Appellen und Bitten nicht gefolgt wird und die Angebote, die gemacht worden sind und gemacht werden, nicht angenommen werden, dann bleibt als Ultima Ratio nur eine Pflicht und das Einfordern dieser Pflicht mit den Mitteln, die wir als demokratischer Rechtsstaat zur Verfügung haben.

Eine Pflicht ist kein Zwang – genauso, wie eine Gurtpflicht nur eine Gurtpflicht im Pkw ist. Man muss dann halt mit entsprechenden Folgen rechnen. Aber diese Pflicht wird man dann einfordern müssen.

Das beste Zeichen wäre es, wenn sich bis Weihnachten 80 % in Deutschland und damit auch in Bayern impfen ließen. Dann wäre der Weg der Pflicht nicht einzuschlagen.

Anders werden wir aus dieser Pandemie nicht herauskommen. Ansonsten werden wir im nächsten Jahr um diese Zeit vor der gleichen Situation stehen. Wir kommen anders nicht heraus. Nur mit Testen schaffen wir keine Immunisierung; damit können wir nur die Infektionsketten erkennen. Einen Weg aus der Pandemie finden wir letztlich nur durch das Impfen. Das Vertrauen und das Warten darauf, dass ein Therapeutikum kommt, kann lang sein; es kann auch kurz sein. Trotzdem bleibt der Königsweg die Impfung.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir zum einen niedrigschwellige Impfangebote. Zum anderen muss sich jeder erneut fragen lassen. Wir müssen wieder eine Kampagne fahren, um die Leute zu erreichen. Letztlich werden wir nur mit vielen Impfungen aus diesem Schlamassel herauskommen.

Mir ist es wichtig, dass wir die Diskussion über die Impfpflicht führen. Mir ist es auch wichtig, dass wir die Diskussion über Corona hier im Haus führen; das gehört zur politischen und demokratischen Kultur dazu. Wichtig ist aber auch, dass wir partei- und fraktionsübergreifend wieder zusammenfinden und den Weg aus der Pandemie heraus gemeinsam gehen.

Meine Damen und Herren, eines noch: Die Regelungen und Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, gelten zum Ersten dem Schutz der Ungeimpften – dem Schutz derer, die sich nicht impfen lassen können, aber auch derer, die sich nicht impfen lassen wollen. Das müssen wir wissen.

Hier zeigt sich die Solidarität unserer Gemeinschaft mit denen, die nicht wollen, und noch mehr mit denen, die nicht können. Gerade denjenigen gegenüber, die nicht können, sind wir am meisten verpflichtet, sie zu schützen; denn sie sind die Verlierer in dieser ganzen Pandemie. Daher ist es, wenn man sich impfen lässt, letztlich ein Akt der Solidarität und der Nächstenliebe. Jeder Einzelne von uns ist gefragt, und der Schulterschluss ist geboten.

Daher möchte ich Ihnen noch einmal zurufen: Das Schlimmste für unsere Demokratie wäre es, wenn wir uns durch die Pandemie auseinanderdividieren ließen und im kleinen Parteiengezänk untergingen. Was wichtig ist, sind Einigkeit, Einigkeit – und Einigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Streibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ingo Hahn von der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Streibl, Ihr "Amigo" Ministerpräsident Markus Söder sagte soeben, dass das Regieren dieser Tage schwierig und hart sei; gerade die FREIEN WÄHLER hätten mit dieser Härte zu kämpfen, besonders einige von ihnen. Meine Frage: Warum leiden die FREIEN WÄHLER so viel mehr als die CSU?

Und: Warum lassen Sie sich diese Spalterei von Söder & Co. gefallen? Oder ist sie etwa berechtigt? Denn wie erklärt sich der Sinneswandel nach der Wahl? Ihr Parteichef Aiwanger war zuerst – aus gutem Grund – gegen die Impfung und hat sich dann trotz des bekannten Impfversagens und der Impfschäden impfen lassen. War das ein reines Wahlkampfmanöver, womöglich noch mit Vorsatz betrieben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Herr Hahn, Sie haben hier ein Wort benutzt, das absolut falsch ist, gerade in Bezug auf mich. Dass Sie hier den Begriff "Amigo-Freund" anführen,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

empfinde ich schon als persönliche Beleidigung von Ihnen, für die Sie sich bitte zu entschuldigen haben. Meine Familie hat unter diesem Begriff genug gelitten. Dass Sie hier mit diesen Worten anfangen, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Und das noch mir gegenüber! Wenn das nicht boshafte Absicht ist, dann weiß ich nicht, was es soll.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Jede andere Antwort erübrigt sich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Weitere Anfragen liegen nicht vor. Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Florian von Brunn, Fraktionsvorsitzender der SPD. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Lage in Bayern ist ernst – bitter-ernst. Die Intensivstationen sind voll mit Corona-Kranken. Erkrankte müssen verlegt werden. Menschen sterben; andere ringen um ihr Leben. Ihre Angehörigen und Freunde leiden. Unser Mitgefühl gilt ihnen in besonderem Maße.

(Beifall)

Das Personal in den Krankenhäusern arbeitet am oder sogar über dem Limit. Egal, ob es Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger oder alle anderen Beschäftigten in den Krankenhäusern sind – sie leisten Unglaubliches. Man kann ihnen für ihre Arbeit gar nicht genug danken.

(Beifall)

Eines ist völlig klar: Jetzt müssen wir handeln, um Menschenleben zu retten, das Personal in den Krankenhäusern zu entlasten und vor allem, um Menschen vor Infektionen mit möglicherweise schlimmen Folgen zu schützen. Wir erkennen diese drängende Notwendigkeit an. Trotzdem ist es wichtig, die Vorgeschichte und, ja, auch die Verantwortung für diese schlimme Situation zu betrachten und zu analysieren.

Über allem steht die Frage: Hätte sich diese Situation vermeiden lassen? – Vielleicht. Eines zumindest ist klar: Die Lage könnte weniger schlimm sein – so, wie in anderen Bundesländern –, wenn rechtzeitig, zielgerichtet und entschlossen die richtigen Schritte unternommen und wichtige Maßnahmen ergriffen worden wären.

(Beifall bei der SPD)

Was wären die richtigen Schritte gewesen? – Der Bayerische Ethikrat, Herr Ministerpräsident, hat sie bereits am 10. Juni dieses Jahres klar benannt. Nur zur Erinnerung, sehr geehrte Damen und Herren: Die Regierung Söder hatte genau diesen Bayerischen Ethikrat vor rund einem Jahr eingesetzt, damit er sie in Zukunftsfragen berät.

Es ist schon bemerkenswert, was der Ethikrat in der genannten Stellungnahme geschrieben hat – Zitat –:

Wir warnen dringend davor, wie im Jahr 2020 die Aufmerksamkeitsspannung bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aus dem Blick zu verlieren und dann im Herbst von absehbaren Entwicklungen überrascht zu werden.

Der Ethikrat hat in dieser Stellungnahme unter anderem eine breite und niedrigschwellige Impfkampagne gefordert, ebenso aufsuchendes Impfen und eine umfassende Informationskampagne, auch in "migrantischen Sprachen".

Er hat außerdem ein zweite Impfwelle vorgeschlagen mit Auffrischungsimpfungen für die in Bayern schon geimpften Menschen, die im Herbst wieder gefährdet wären.

Das alles müsse gut vorbereitet werden, lässt sich die Stellungnahme an dieser Stelle zusammenfassen. Gut vorbereitet – ich betone es noch einmal ausdrücklich.

Hervorgehoben steht in dieser Stellungnahme des Ethikrates der Satz:

Ziel aller Planungen muss sein, im kommenden Herbst und Winter ohne radikale Kontaktbeschränkungen und ohne Lockdowns auszukommen. Das ist aber nur möglich, wenn nicht gewartet wird, bis sich radikale Maßnahmen überhaupt nicht mehr vermeiden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen nicht, Herr Ministerpräsident, ob Sie oder Ihr Gesundheitsminister diese Empfehlungen Ihres eigenen Ethikrates gelesen haben. Sie waren zu diesem Zeitpunkt offensichtlich mit anderen Dingen beschäftigt. Interessiert haben Sie die Empfehlungen nicht; zumindest haben sie keinen Niederschlag in Ihrem politischen Handeln gefunden.

Herr Söder war tatsächlich mit anderen Dingen beschäftigt, zum Beispiel damit, sich an Herrn Laschet abzarbeiten und ihm Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das Schicksal Bayerns und seiner Menschen hat ihn zu diesem Zeitpunkt sichtlich weniger interessiert.

Als die Umfragewerte der Union vor der Bundestagswahl fielen, haben Sie auf eine plötzliche Kehrtwende gesetzt und mit schnellen Lockerungen reagiert. Werfen Sie nicht anderen Lockerungen vor! Sie selbst haben schnelle Lockerungen hier in Bayern durchgeführt, um mit dieser Corona-Politik bei der Bundestagswahl zu retten, was noch zu retten war.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Unfug!)

Viel schlimmer ist noch – das halten wir für ein schwerwiegendes Versäumnis; Herr Kreuzer hat es gerade eingestanden –, dass damals – das ist noch gar nicht so lange her – die Impfzentren in Bayern auf Weisung der Staatsregierung heruntergefahren und den Kreisverwaltungsbehörden harte Beschränkungen bei der Höchstzahl von Impfungen auferlegt wurden. Falls Sie jetzt sagen, dass das nicht stimmt: Ich habe gestern mit Oberbürgermeistern und mit Leitern von Gesundheitsämtern telefoniert, die uns bestätigt haben, dass es genau so gewesen ist.

(Zuruf)

Das geschah vor dem Hintergrund, dass Herrn Söder, Herrn Holetschek und den Verantwortlichen in der Staatskanzlei und im Gesundheitsministerium dabei sehr wohl die Szenarien der Epidemiologinnen und Epidemiologen sowie der Medizinerinnen und Mediziner bekannt waren, die tagtäglich mit Corona zu tun oder sich wissenschaftlich damit beschäftigt haben. Sie alle haben die Entwicklung, die wir jetzt erleben, ziemlich genau vorausgesagt.

Der Infektiologe und Chefarzt von der München Klinik Clemens Wendtner ist heute schon angesprochen worden, aber auch Herr Drost hat am 28. September vor einer neuen Infektionswelle im Oktober gewarnt. Vor diesem Hintergrund war schlicht verantwortungslos, was Sie mit den Impfzentren gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Das größte Problem war und ist heute nämlich, dass aufgrund dieser Fehlentscheidung das medizinische Personal der Impfzentren entlassen werden musste, weil Ihnen die Kosten dafür zu hoch waren. Das war übrigens zum gleichen Zeitpunkt, als Sie im Wahlkampf umfangreiche Steuererleichterungen für die High Society in diesem Land versprochen haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Ich finde das wirklich unfassbar. Diese Staatsregierung muss sich fragen lassen, wie sie diese Verantwortungslosigkeit, ja, dieses Versagen den Menschen in Bayern und vor allem den Betroffenen erklären will.

Auch nach der verlorenen Bundestagswahl gab es bei Herrn Söder und der Staatsregierung aber keine Wende hin zu einer verantwortlichen Corona-Politik, wie sie der Ethikrat mehr als drei Monate zuvor eingefordert hatte. Die Impfquote in Bayern stagniert bis heute auf dem letzten Platz der alten Bundesländer; darauf habe ich bereits in meiner Rede zur Regierungserklärung vom 1. September hingewiesen.

Bis heute hat sich daran nichts geändert. Das manifestiert doch Ihr Versagen auf diesem Gebiet. Der Leiter des DIVI-Intensivregisters Prof. Christian Karagiannidis hat gestern im Bayerischen Rundfunk mit Blick auf Bayern, Sachsen und Thüringen auf den Zusammenhang zwischen der Erstimpfungsquote und der Belegung der Intensivstationen hingewiesen. Die Zahlen zeigen, welche schlimmen Folgen eine zu niedrige Impfquote in der Realität hat.

Es gibt aber noch weitere Punkte: Die Corona-Krankenhausampel war von Anfang an fehlerbehaftet; darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Das war Ihnen aber viel zu lange egal: Die Ampel wurde zu spät korrigiert und an die Realität angepasst.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Auffrischkampagne und die Booster-Impfungen wurden im Freistaat von dieser Staatsregierung unzureichend vorbereitet. Herr Ministerpräsident, wir lassen Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie mit dem Finger auf andere zeigen und die Verantwortung nach Berlin abschieben wollen, anstatt Verantwortung für Ihre eigenen Fehler zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schäbig und zeigt, dass es gut war, dass Sie nicht Kanzlerkandidat geworden sind. Sie sind nicht kanzlerfähig, und es stellt sich auch die Frage, ob Sie geeignet sind, Bayern in eine gute Zukunft zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Daran haben wir angesichts Ihrer Corona-Politik immer mehr Zweifel. Ihre Egotrips, Ihre Selbstbezogenheit, Ihre PR-Aktionen und Ihre ständige Ankündigungspolitik, der nichts oder wenig folgt – Stichwort: Luftfilter in allen Klassenzimmern nach den Ferien –, haben uns doch auch in die Situation gebracht, vor der Ihr Ethikrat schon im Juni gewarnt hatte. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die von Ihnen begonnene Debatte über die allgemeine Impfpflicht, über die übrigens der Bundestag entscheiden muss, nicht Sie. Das tun Sie am liebsten, Herr Söder: Anderen kluge Ratschläge erteilen, anstatt sich um die Probleme im eigenen Bundesland Bayern zu kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Selbstverständlich müssen wir eine Debatte über eine allgemeine Impfpflicht führen, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass ein bestimmter Prozentsatz von Unwilligen und Unbelehrbaren mit dafür verantwortlich ist, dass andere Menschen sterben, dass die Intensivbetten nicht ausreichen, dass Operationen verschoben werden müssen und dass es zu neuerlichen Freiheitseinschränkungen und Lockdownmaßnahmen kommt.

(Zuruf)

Zuerst aber müssen sich alle in dieser Regierung doch um die Defizite kümmern, die aufgrund Ihrer Fehlentscheidungen hier in Bayern existieren, anstatt ständig Nebelkerzen in Richtung Berlin zu werfen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten längst alle Maßnahmen, die wir heute diskutieren, in Bayern umsetzen können. Das haben Sie aber nicht gemacht: Sie haben nur geredet und öffentliche Forderungen in den Medien erhoben. Herr Söder, es ist aber so: Sie tragen hier die Verantwortung. An diesem Maßstab und an keinem anderen werden wir Sie messen.

(Beifall bei der SPD)

Wer über die allgemeine Impfpflicht redet, muss sich auch der Realität in Bayern stellen. Im Moment reichen die Kapazitäten doch nicht einmal für die Booster-Impfungen aus. Vielerorts müssen Impfwillige immer noch aufgrund fehlender Res-

sources weggeschickt werden. Wer heute einen Termin vereinbaren will, bekommt ihn erst im Januar. Aus den Städten und Landkreisen heißt es, dass die Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen frühestens Ende Januar abgearbeitet sein wird. Deswegen gilt: Wer wie Sie in einer Regierung ist, die solche Defizite zu verantworten hat, und dann über die allgemeine Impfpflicht schwadroniert, sollte überhaupt erst einmal darlegen, wie er die Voraussetzungen dafür in Bayern schaffen will.

(Beifall bei der SPD)

Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Es ist besonders peinlich, dass Sie sich an dieser Debatte beteiligen. Wenn ich richtig informiert bin, waren es die FREIEN WÄHLER, die eine Verfassungsklage gegen die Bundesnotbremse eingereicht haben. Ihr Parteivorsitzender Hubert Aiwanger hat noch im September einen sogenannten Freedom Day statt German Angst gefordert; so hat er sich ausgedrückt. Ihr Koalitionspartner braucht überhaupt nicht die FDP zu kritisieren: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür. Sie wollten, dass alle Corona-Beschränkungen wegfallen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Aiwanger hat monatelang damit Schlagzeilen gemacht, dass er sich nicht impfen lassen wollte, und sogar Angst und Bedenken gegen das Impfen geschürt. Wenn gerade Sie heute eine allgemeine Impfpflicht fordern, ist Ihnen offenbar nichts zu peinlich. Das ist Heuchelei hoch zehn; das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann allen in dieser Regierung nur empfehlen, sich mit Ratschlägen an andere und mit posaunenden Debattenbeiträgen ganz zurückzuhalten und sich tatsächlich um die Probleme hier in Bayern zu kümmern, für die Sie verantwortlich sind. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie jetzt endlich eine starke zentral koordinierte Booster-Kampagne auflegen und dafür den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir erwarten von Ihnen endlich auch eine bayernweite Koordinierung von niedrigschwelligen Impfangeboten, weil das in vielen Landkreisen eben nicht in ausreichendem Maße stattfindet, auch wenn es dabei echte Vorbilder im ländlichen Raum gibt wie etwa den Landkreis Regen in Niederbayern, der deutlich über der bayerischen Impfquote liegt. Wir brauchen konzertierte Impfkampagnen für ältere Menschen, die zu Hause gepflegt werden, samt ihren Angehörigen. Auch hier gibt es noch viel zu viele Ungeimpfte und zu viele Menschen, die eine Auffrischungsimpfung brauchen.

Wir brauchen ein Sonderimpfprogramm für die Schulen, und zwar nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern für alle Beschäftigten dort. Wir brauchen mehr Impfen vor Ort und eine breite und gute Impfkampagne, wie sie der Ethikrat schon vor Monaten gefordert hat. Wenn wir schon darüber diskutieren, möchte ich darauf verweisen, dass der Verfassungsrechtler Thorsten Kingreen gestern öffentlich darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht eine Impfpflicht verfassungsrechtlich nur möglich ist, wenn der Staat besser informiert, als das bisher der Fall ist. Schaffen Sie dafür die Voraussetzungen, wenn Sie weiter debattieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Impfstoffverteilung muss endlich verbessert werden; denn auch da hakt und klemmt es, was man erfährt, wenn man mit den Verantwortlichen in den Kommunen spricht. Nicht zuletzt muss auch das bayerische Impfportal endlich überarbeitet und benutzerfreundlich gemacht werden.

Angesichts der ernsten Lage tragen wir Ihre jetzigen Notmaßnahmen mit, aber ich will schon noch einmal deutlich sagen: Sie haben uns mit Ihren Fehlern und Versäumnissen in eine Situation gebracht, die diese Schritte jetzt notwendig macht. Sie tragen die volle Verantwortung für die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen dieser Maßnahmen. Sie haben den Menschen die neuerlichen Einschränkungen ihrer Freiheit zu erklären.

(Beifall bei der SPD)

Trotz unserer grundsätzlichen Bereitschaft, diese notwendigen schweren Schritte mitzugehen, halten wir es für notwendig, einige klare Linien zu ziehen und einzelne Punkte zu hinterfragen. Wir wollen auch keine Schließungen von Kitas und Schulen. Wir wollen nicht, dass Bildungsteilhabe, Angebote für den Alltag und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die für sie von besonderer Bedeutung sind, in Bayern wieder eingeschränkt werden. Kinder und Jugendliche haben genug unter der Pandemie gelitten; wir wollen nicht, dass sie wieder die Leidtragenden sind, weil Fehler gemacht worden sind, die sie nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen von Ihnen auch, dass Sie die geplanten Regelungen im Kulturbereich noch einmal genau überprüfen, damit es nicht vor allem für kleinere Kulturinstitutionen, die schon jetzt vielfach in existenzgefährdenden Situationen sind, das endgültige Aus bedeutet. Wo jetzt der Betrieb aufgrund bayerischer Sonderregelungen eingeschränkt oder gar eingestellt wird – egal, ob es um die Gastronomie oder um Weihnachtsmärkte geht –, verlangen wir schnelle, unbürokratische und großzügige Wirtschaftshilfen. Das muss auch bei regionalen Lockdowns gelten. Herr Ministerpräsident, das Geld ist im Haushalt vorhanden. Es darf nicht an der falschen Stelle gespart werden; die Betroffenen brauchen jetzt Hilfe.

(Beifall bei der SPD)

Es muss auch klare Regelungen geben, damit man weiß, woran man ist, wenn es zum Beispiel um Hotelschließungen in Landkreisen geht, in denen der Tourismus eine große Rolle spielt. Das kann nicht von heute auf morgen passieren und der Fall sein.

Wir akzeptieren nicht, dass Sie auch hier wieder versuchen, die finanzielle Verantwortung allein auf Berlin abzuschieben, wie aus dem Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen hervorgeht. Tatsächlich bedeutet das doch, dass Sie die Betroffenen in Bayern im Regen stehen lassen wollen. Das merken die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen von Ihnen auch, dass Sie Ihre Maßnahmen noch einmal anhand der bisherigen Erfahrungen und Lockdowns überprüfen. Wir halten nichts von epidemiologisch bedingt sinnvollen Maßnahmen wie dem Verbot von Amateursport im Freien, unverhältnismäßigen Schließungen oder sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen.

Ja, angesichts der gefährlichen Situation und der ernsten Lage tragen wir trotzdem Ihre Maßnahmen im Grundsatz mit. Aber wir werden Ihnen hier und heute keinen Blankoscheck ausstellen, sondern im Interesse der Menschen in Bayern genau darauf achten, was Sie in den nächsten Wochen und Monaten machen. Was wir nicht mehr akzeptieren, Herr Ministerpräsident, ist Ihr politisches Blendertum und

Ihre Egotrips; denn das hat dazu geführt, dass wir in diese schlimme Situation geraten sind.

Das Gleiche gilt übrigens auch für Ihren Stellvertreter Herrn Aiwanger, der in dieser Beziehung keinen Deut besser ist.

Wir hoffen, dass Sie angesichts dieser schwierigen Lage, für die Sie einen Anteil an Verantwortung tragen, zu nachhaltigem, verantwortungsvollem Handeln in der Lage sind. Unsere Vorschläge dafür liegen hier und heute auf dem Tisch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Der Herr Gesundheitsminister hat sich als Abgeordneter Holetschek von den Abgeordnetenplätzen aus für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Damit hat er jetzt berechtigt das Wort. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident! Herr Kollege von Brunn, leider haben Sie sich in Ihrer Rede nicht an den Fakten orientiert, vieles verdreht, falsch intoniert und Leute auch damit verunsichert, dass Sie die Fakten einfach tatsächlich nicht wissen. Wir haben die Impfzentren immer am Start gelassen. Sie werden mir sicher gleich die Frage beantworten können, wie viele Impfzentren in Bayern denn noch da sind, wie viele mobile Teams noch da sind. Das würde ich Sie gerne fragen, weil wir auch immer mit Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei in der kommunalpolitischen Familie in dieser Abstimmung waren. Wir waren uns alle einig, dass es sinnvoll ist, dass wir vorbereitet bleiben. Das sind wir auch. Wir fahren die Impfzentren hoch, wir sind bereit, mit den Ärzten den Beitrag zu den Impfungen zu leisten. Das will ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich feststellen.

Ich frage Sie: Wie viele Impfzentren gibt es denn in Bayern? Wie viele mobile Teams sind denn da, die im Moment tatsächlich auch Menschen Impfungen verabreichen können?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter Holetschek. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Holetschek, die Frage spielt überhaupt keine Rolle; denn es geht um das, was Sie gemacht haben.

(Unruhe)

Sie haben den kreisfreien Städten und den Landkreisen erlaubt, die Impfzentren, die Flächen der Impfzentren zu erhalten. Der Betrieb musste auf 25 % runtergefahren werden. Das war Ihre Anweisung, nichts anderes. Das führte dazu, dass Personal entlassen werden musste und dass dieses Personal heute nicht so leicht bis gar nicht zu finden ist. Deswegen haben wir diese Schwierigkeiten.

Genau diese Erfahrungen haben mir erfahrene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gestern zurückgespiegelt. Da frage ich Sie, ob Sie hier die Wahrheit sagen, wenn Sie anderes verkünden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion Herr Martin Hagen. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich bei der Präsidentin des Bayerischen Landtags dafür, dass sie die Beteiligung des Parlaments an der Corona-Politik wieder angemahnt hat, und dafür, dass es zu dieser Regierungserklärung kommt. Es ist die erste Regierungserklärung zu Corona nach einer sehr langen Zeit. Es ist gut und überfällig, dass wir endlich jetzt an dieser Stelle wieder über dieses Thema diskutieren.

Vielerorts in Bayern sind keine oder nur noch sehr wenige Intensivbetten frei. Der Grund dafür ist ein saisonaler Anstieg der Corona-Infektionen in Verbindung insbesondere mit drei Faktoren: erstens einer unzureichenden Impfquote, zweitens einer viel zu niedrigen Auffrischungsimpfquote und drittens reduzierten intensivmedizinischen Kapazitäten.

Zu Punkt eins. Die Impfquote liegt in Bayern bei 65,9 %. Das liegt unterhalb des Bundesdurchschnitts. Die höchste Impfquote der Flächenländer hat Schleswig-Holstein mit 72,3 %, übrigens ein Land mit einem FDP-Gesundheitsminister. Dort sind die Infektionszahlen auch bundesweit am niedrigsten. Warum ist es so wichtig, dass wir eine hohe Impfquote haben? – Das ist deswegen wichtig, weil die Inzidenz der Geimpften – wir sehen das in Bayern – signifikant unter der Inzidenz der Ungeimpften liegt. Die Inzidenz der Geimpften in Bayern liegt bei 110, die Inzidenz der Ungeimpften bei 1.469. Ich wiederhole das noch mal: 1.469. Wenn das nicht als Argument reicht, sich impfen zu lassen, meine Damen und Herren, dann weiß ich auch nicht.

Sie reduzieren mit einer Impfung das Risiko einer Infektion. Sie reduzieren damit auch das Risiko, das Virus weiterzutragen. Und vor allem reduzieren Sie mit einer Impfung das Risiko eines schweren, möglicherweise tödlichen Verlaufs.

Ein medizinischer Eingriff wie eine Impfung ist zunächst mal immer eine persönliche Entscheidung. Aber das gilt eben nur so lange, wie die Entscheidung vieler, in diesem Fall die falsche Entscheidung vieler, nicht das Gesundheitssystem an seine Grenzen bringt. In dieser Situation sind wir jetzt aber. Eine Freundin von mir schrieb vor wenigen Tagen auf Twitter, Zitat:

Liebe Ungeimpfte, die OP meines Vaters wird verschoben, weil für Euch Betten im Krankenhaus freigehalten werden müssen. Das bedeutet für meinen Vater viele Wochen voller Schmerzen. Deshalb ist eine Impfung KEINE PERSÖNLICHE Entscheidung.

Ich finde, sie hat recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte um eine Impfpflicht, die auch heute hier schon geführt wurde, gewinnt in der gesamten Gesellschaft an Fahrt. Sie kann und sie muss auch geführt werden: mit Blick auf eine langfristige Bekämpfung der Pandemie, mit Blick auf einen langfristigen Umgang mit Corona. Sie muss gründlich und fundiert geführt werden, weil es eine verdammt schwierige Abwägung ist zwischen den Rechten des Einzelnen und gesamtgesellschaftlichen Interessen. Die Impfung ist aber kein Notfallinstrument für die vierte Welle, dessen müssen wir uns bewusst sein. Als solches käme sie jetzt zu spät. Die Impfpflicht bringt auch nichts, wenn Impfwillige momentan schon stundenlang Schlange stehen, weil die Nachfrage aktuell die Kapazitäten der Impfzentren und der Arztpraxen übersteigt. Eine Impfpflicht einzuführen,

während die, die sich impfen lassen wollen, nicht den Impfstoff bekommen – das ist nicht der richtige Zeitpunkt. Die Debatte über eine Impfpflicht darf auch kein Ablenkungsmanöver sein, um Versäumnisse vergessen zu machen.

Das bringt mich zum zweiten Faktor für die Überlastung des Gesundheitssystems, die viel zu niedrige Quote von Auffrischungsimpfungen, nämlich bei denen, die zu Jahresbeginn 2021 ihre Erstimpfung hatten. Das waren insbesondere die Alten und besonders gefährdeten Gruppen. Dort erleben wir jetzt momentan leider sehr viele Impfdurchbrüche. Das ist übrigens eine Situation, mit der wir – da haben Sie recht, Herr Ministerpräsident – nicht in dieser Vehemenz gerechnet hätten. Herr Kollege Kreuzer hat an der Stelle ja der FDP Fehleinschätzungen vorgeworfen. Da hat er einen Punkt, meine Damen und Herren. Aber hätte er und hätte die CSU die Lage besser eingeschätzt als die FDP, wären wir jetzt nicht in diesem Schlamassel.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben unerwartet viele Impfdurchbrüche. Wir sehen, dass die Auffrischungsimpfquote bei den Über-Sechzigjährigen in Bayern gerade mal bei 14,6 % liegt. Auch das ist wieder unter Bundesdurchschnitt. Auch hier gehört wieder Schleswig-Holstein mit immerhin 18,5 % zu den Spitzenreitern. Der Ethikrat war weitsichtiger als wir hier im Parlament. Er hat am 10. Juni bereits gemahnt, Booster-Impfungen vorzubereiten, weil – Zitat – "ein Teil der Geimpften ihren Schutz womöglich zu der Jahreszeit verlieren wird, in der aus saisonalen Gründen die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung des Virus wieder steigt."

Diese Empfehlung an die Staatsregierung stammt vom 10. Juni. Vier Monate später, am 10. Oktober, hat die Staatsregierung Zeitungsanzeigen in allen bayerischen Zeitungen geschaltet und sich damit direkt an die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Land gewandt. Wissen Sie, was da draufstand? – Ich zeige Ihnen gerne die Zeitungsanzeige:

(Der Abgeordnete Martin Hagen (FDP) präsentiert eine Zeitungsannonce)

Danke, Oma, danke, Opa, fürs Kümmern, Spielen, Kochen, Trösten. Einen schönen Großelternstag! Dr. Markus Söder und Carolina Trautner

Sie geben Geld aus, um in Zeitungen Glückwünsche zu einem von Ihnen selbst erfundenen Großelternstag zu überbringen, anstatt die Großeltern auf diesem Weg zum Boostern aufzurufen? Herr Ministerpräsident, Sie haben in Richtung Ampel heute an dieser Stelle gesagt: Regieren heißt, das zu tun, was notwendig ist. – Sie haben das offenbar versäumt.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum dritten Faktor, der verantwortlich ist für die Überlastung des Gesundheitssystems, die wir derzeit erleben, die reduzierten intensivmedizinischen Kapazitäten. Bayerns Intensivstationen sind derzeit am Limit. Das liegt aber nicht allein an den 962 Corona-Patienten, die dort behandelt werden, sondern das liegt auch daran, dass im Lauf der vergangenen zwölf Monate eine ähnlich hohe Anzahl an Intensivbetten abgebaut wurde. Wir haben in den letzten zwölf Monaten den Abbau von rund 800 Intensivbetten erlebt, weil viele Pflegekräfte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der schlechten Arbeitsbedingungen ihren Job gekündigt haben. Weder die Bundes- noch die Landesregierung haben aber etwas getan, um dem entgegenzuwirken.

Unser Krankenhaussystem ist auf diese vierte Welle deutlich schlechter vorbereitet, als das bei den drei vorherigen Wellen der Fall war. Deswegen müssen wir jetzt dreierlei tun: Erstens. Wir brauchen mehr Tempo beim Impfen. Zweitens. Wir brau-

chen mehr Tempo beim Boostern. Drittens. Wir müssen alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Gewinnung von pflegerischem und von ärztlichem Personal ausreizen, um eine Aktivierung der Notfallreserve in unseren Krankenhäusern zu ermöglichen. Die Anträge aller demokratischen Fraktionen hier in diesem Haus, sowohl von der Regierung als auch von der Opposition, bieten hierfür sinnvolle und gute Vorschläge, die jetzt bitte umgesetzt werden sollten, und zwar egal aus welchem Eck dieses Hauses sie kommen.

Impfen, Auffrischen und die Krankenhäuser zu ertüchtigen wird allerdings nicht reichen; denn wir sind auch durch die Versäumnisse der vergangenen Monate in einer Situation, in der neue Einschränkungen unvermeidlich werden. Wir als FDP haben immer gesagt, dass die Situation in den Krankenhäusern das entscheidende Kriterium für die Corona-Politik ist und Maßnahmen verschärft werden müssen, wenn eine Überlastung der Kliniken droht. Für diese Maßnahmen hat die Ampel in Berlin eine neue Rechtsgrundlage geschaffen.

Herr Kreuzer, die Beendigung der epidemischen Notlage ist mit der Beendigung der Corona-Krise nicht gleichbedeutend – reden Sie nicht so einen Unsinn! –, Sie wissen das ganz genau.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundestag hat nicht die Pandemie beendet, sondern er hat lediglich ein juristisches Konstrukt beendet, indem er es durch ein anderes ersetzt hat. Dieses neue Konstrukt, das neue Infektionsschutzgesetz, kann Bayern nun auch nutzen.

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Dringlichkeitsantrag, die Instrumente des neuen Infektionsschutzgesetzes, das die Ampel in Berlin beschlossen hat, im Kampf gegen Corona auszuschöpfen. Das Gesetz enthält einen umfassenden Maßnahmenkatalog, den die Bundesländer unabhängig von der epidemischen Lage nationaler Tragweite anwenden können. Die Voraussetzung dafür, dass alle Instrumente auch nutzbar sind, ist wiederum die Feststellung der Anwendbarkeit durch die Landesparlamente, und diese Feststellung beantragt die FDP-Fraktion mit ihrem Dringlichkeitsantrag, wie das auch die CSU und die FREIEN WÄHLER mit ihrem Dringlichkeitsantrag tun. In dieser Frage sind wir also beieinander.

Die FDP unterstützt die notwendigen Corona-Maßnahmen der Staatsregierung auf der Basis des neuen Infektionsschutzgesetzes, das die Ampel beschlossen hat. Einen Dissens haben wir hingegen bei den Maßnahmen, die Sie übergangsweise bis zum 15. Dezember 2021 in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 1.000 planen.

Diese Maßnahmen basieren nicht auf dem Infektionsschutzgesetz, wie es jetzt entwickelt wurde, sondern sie gehen noch auf die epidemische Lage von nationaler Tragweite zurück, die jetzt demnächst ausläuft. Es handelt sich dabei um die pauschalen Schließungen von Freizeit-, Sport- oder Kulturveranstaltungen, um die Schließung der Gastronomie und der Hotellerie sowie um die Schließung der Betriebe mit körpernahen Dienstleistungen und der Hochschulen. Wir lehnen diese Maßnahmen wie auch schon im vergangenen Jahr ab. Genauso lehnen wir das Verbot von Weihnachtsmärkten ab, und da haben wir die Aerosolforscher auf unserer Seite, die heute erst wieder geäußert haben, dass das Quatsch sei, weil das Infektionsrisiko an der frischen Luft nachweislich gering und es nicht klug sei, die Leute in Innenräume zu drängen.

Weil wir diese Punkte ablehnen, können wir Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, obwohl wir an anderer Stelle wiederum an einem Strang ziehen. Um unsere differenzierte Haltung im Abstimmungsverhalten zu dokumentieren, werden wir uns bei Ihrem Dringlichkeitsantrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich kann Ihnen nicht ersparen, abschließend noch einmal über den politischen Stil zu sprechen. Die CSU versucht seit Wochen, die Ampel, die übrigens noch gar nicht regiert, aber ihrer Verantwortung trotzdem schon nachkommt, für die Versäumnisse der immer noch amtierenden Regierung Merkel und der Bayerischen Staatsregierung verantwortlich zu machen. Die Rede von Thomas Kreuzer war dafür ein unrühmliches Beispiel.

(Beifall bei der FDP)

Der CSU-Generalsekretär Blume twitterte am 14. November 2021 – Zitat –: "Das ‚Team Vorsicht‘ wird abgelöst vom ‚Team Fahrlässig‘". Einen Tag später, also am 15. November 2021, twitterte er: "Das ‚Team Vorsicht‘ wird abgelöst vom ‚Team Weiß-nicht‘". – Meine Damen und Herren, jeden Tag ein neuer Kalauer. Glauben Sie wirklich, dass es das ist, was die Bürger in dieser Krise für unser Land erwarten und was die Bürger von der Politik momentan hören wollen? Zwar gehört Klamauk natürlich traditionell zur Jobbeschreibung eines CSU-Generalsekretärs. Dass aber auch der Bayerische Ministerpräsident in diese Rolle zurückfällt, hat mich doch irritiert, meine Damen und Herren.

Der Bayerische Ministerpräsident twitterte gestern – Zitat –:

Die Ampel hat die Situation falsch eingeschätzt. Es ist unangemessen, die epidemische Notlage abzuschaffen und parallel Drogen zu legalisieren.

Ich musste das noch einmal nachlesen, aber er hat das tatsächlich geschrieben. Wie bitte? Was? – Meine Damen und Herren, einen Zusammenhang zwischen der Corona-Krise und der Legalisierung von Cannabis herzustellen und die Bekämpfung einer Notlage für unser Land für parteitaktische Rempfeleien zu instrumentalisieren, erinnert an den politischen Aschermittwoch, aber nicht an einen Ministerpräsidenten in Krisenzeiten. Das ist ein erschreckendes Zeichen von mangelnder Ernsthaftigkeit in dieser Situation.

(Beifall bei der FDP)

Mich hat es deshalb heute gefreut, dass Sie zumindest in Ihrer Regierungserklärung wieder zu einem staatstragenderen Stil zurückgefunden haben, Herr Ministerpräsident. Es hat mich auch gefreut, dass sich Bayern im Bundesrat durchgerungen hat, das neue Infektionsschutzgesetz der Ampel mit zu beschließen.

(Zuruf)

Alle staatlichen Ebenen müssen jetzt Verantwortung übernehmen und diese Krise gemeinsam meistern; denn vor uns liegen schwere Monate, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist jetzt nicht die Zeit für parteitaktisches Klein-Klein, sondern es ist, wie gesagt, die Zeit, Verantwortung zu übernehmen. Das gilt für die Parlamentarier sowohl in der Regierung als auch in der Opposition, und das gilt für die Bürgerinnen und Bürger, die es jetzt mit ihrem Verhalten in der Hand haben, dass wir gemeinsam gut durch diesen Winter kommen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hagen, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. – Die erste Zwischenbemerkung kommt von dem Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD. Herr Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Martin Hagen, zuerst einmal Danke für den Hinweis auf die Aerosolforscher. Ich sage das schon seit Monaten, und du zitierst jetzt die beiden Aerosolforscher Asbach und Scheuch, die das wiederholt vorgebracht haben.

(Zuruf)

Die FDP geriert sich als Freiheitspartei gegen Lockdowns; das hast du vorhin richtig betont. Warum hat dann aber die Ampelkoalition, bei der du selber mit in der Verhandlungsführerschaft bist, dieser Erpressung der Verlängerung der epidemischen Lage durch eine Übergangszeit bis zum 15. Dezember 2021 indirekt zugestimmt? Der Herr Ministerpräsident hat das sofort ausgenutzt, um diesen irrsinnigen Lockdown bei Inzidenzen über 1.000 – du hast das selber vorhin kritisiert – in Bayern mit allen Einschränkungen, auf die ich in meiner Rede noch eingehen werde, durchzusetzen. Warum seid ihr diesen Kuhhandel eingegangen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller, Ihre Redezeit.

Franz Bergmüller (AfD): Stellt ihr euch gegen diese Regelung, dass sie weitergeführt wird?

(Zuruf)

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Bergmüller, die Ampel hat mit dem neuen Infektionsschutzgesetz eine rechtliche Grundlage für die Instrumente geschaffen, die wir brauchen, um durch diese Krise zu kommen. Das alles sind Instrumente, die die Fraktion der AfD ablehnt, weil sie das Virus verharmlost oder sogar für eine große Verschwörung hält.

(Zuruf)

Die Ampel hat mit diesem Gesetz aber anders, als es bisher die Politik war, eine Grundlage geschaffen, die erstens auf einen parlamentarischen Rahmen setzt. Das heißt, dass das Parlament entscheidet. Schluss mit dem Ausnahmezustand!

Zweitens ist es grundrechtsschonender,

(Zuruf)

weil Lockdowns ausgeschlossen sind. Es geht nicht mehr um die Schließung von Gaststätten, Ausgangssperren und Ähnlichem, sondern um maßvollere, mildere Mittel.

Drittens. Diese Grundlage ermöglicht wirksame Maßnahmen, weil wir neue Instrumente für die Bereiche geschaffen haben, die bisher noch nicht abgedeckt waren, wie zum Beispiel die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz.

Das ist der Unterschied zwischen verantwortungsvoller Politik und radikaler Polemik vom rechten Rand.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hagen, die zweite Zwischenbemerkung kommt von dem Abgeordneten Klaus Holetschek. Herr Holetschek, bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Hagen, erlauben Sie erstens mir zum Thema Auffrischungsimpfungen die Feststellung, dass wir bereits Mitte August als eines der ersten Bundesländer aktiv auf die Träger, auf die Impfzentren zugegan-

gen sind, um diese Impfungen durchzuführen. Ich höre, dass in Rheinland-Pfalz erst jetzt mit dem Boostern in Einrichtungen begonnen wird.

(Zuruf)

Zweitens. Ich fand Ihre Ausführungen zum politischen Stil sehr interessant. Wie werten Sie denn den politischen Stil des FDP-Mitglieds und Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags Kubicki, der den Weltärztepräsidenten Montgomery mit Saddam Hussein verglichen hat? Ist das politischer Stil? Ist das ein Vorbild? Zeigt das Verantwortung?

(Beifall bei der CSU)

Letzte Frage: Würden Sie den von Ihnen am 01.09.2021 hier eingebrachten Dringlichkeitsantrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, unverzüglich einen Freiheitstag auszurufen, im Lichte der jetzigen Lage noch einmal stellen?

Martin Hagen (FDP): Zur ersten Frage: Ich habe die Zahlen von Rheinland-Pfalz nicht im Kopf; ich weiß aber, dass Bayern hier leider unter dem Durchschnitt liegt. Ich habe gesagt, dass wir in Deutschland insgesamt im Bereich der Auffrischungsimpfungen hinten dran sind. – Herr Gesundheitsminister, Sie schütteln mit dem Kopf. Das ist leider ein Zeichen mangelnder Einsicht.

(Beifall bei der FDP – Unruhe)

Das bringt mich direkt zur dritten Frage: Die Idee eines Freedom Day basierte auf der Annahme, dass mit unserer Impfquote und dem Impfangebot für alle eine Überlastung des Gesundheitssystems insbesondere deswegen nicht mehr droht, weil die Geimpften geschützt sind. Wie wir heute wissen, war das eine Fehleinschätzung; eine Fehleinschätzung, die wir übrigens beide geteilt haben. Wäre es anders, wären wir jetzt nicht in dieser Lage; denn dann hätten Sie das ja abgewendet. Das liegt ja daran, dass wir insbesondere die Älteren nicht rechtzeitig geboostert haben. Deswegen gibt es jetzt die Impfdurchbrüche. Deswegen haben wir diese Situation in den Krankenhäusern.

Zur Frage bezüglich Herrn Kubicki kann ich Ihnen klipp und klar sagen: Ich fand die Äußerung unterirdisch. Ganz klar.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Herr Plenk, bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Unser manisch repressiver Ministerpräsident Söder mimt auch heute wieder den besorgten Landesvater, der für die Bürger Bayerns angeblich nur das Beste im Sinn hat. Die Realität sieht leider ernüchternd aus. Wir erleben eine zunehmend gesplante Gesellschaft und eine kranke, depressive Bevölkerung. Von einer Lösung der Corona-Krise ist Herr Söder weiter entfernt denn je. Vermutlich liegt es daran, dass es Herrn Söder gar nicht wirklich um einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung geht. Vielmehr verfolgen er und seine Helfer vor allem das Ziel des persönlichen Machterhalts. Das ist ein widerliches Unterfangen zulasten der Menschen in unserem Land.

Wie sonst lässt es sich erklären, dass man Personal und Intensivbetten inmitten der größten Gesundheitskrise im Nachkriegsdeutschland ab- statt aufgebaut hat? Wie sonst lässt es sich erklären, dass man Anfang Oktober Clubs, Diskotheken, Bars etc. geöffnet hat, während sie die ganzen Sommermonate über geschlossen bleiben mussten? Wieso wurden die kostenlosen Corona-Tests abgeschafft?

Wieso werden Geimpfte und Genese nicht getestet, obwohl doch auch sie weiterhin zur Corona-Pandemie beitragen? Wieso wurden die sogenannten Booster-Impfungen nicht rechtzeitig organisiert, obwohl Ihnen offensichtlich selbst klar war, dass es nicht bei zwei Impfdosen bleiben wird?

Jetzt gibt es mit der Impfpflicht noch den ultimativen Betrug an den Bürgern als Ablenkung von Ihrem eigenen Totalversagen. – Herr Söder, Sie können noch so oft die Schuld bei anderen suchen, Sie sind es, der für diese Misere in Bayern verantwortlich ist. Am Anfang der Pandemie haben Sie immer betont, wie gut Bayern doch durch diese Krise segelt, immer mit Hinweis auf vermeintliche Negativbeispiele aus Italien und Schweden. Wie sieht es heute aus? – Fast alle Länder kommen besser durch die Krise, viele davon mit weit geringeren Eingriffen in die bürgerlichen Freiheitsrechte. Ich habe es Ihnen schon am Anfang der Pandemie prophezeit: Es wird am Ende und nicht mitten im Spiel abgerechnet.

Mittlerweile kann niemand mehr leugnen, dass insbesondere Schweden einen viel besseren Job gemacht hat als Sie in Bayern. Sogar afrikanische Länder kommen besser, ohne Lockdown und ohne Impfwang durch diese Pandemie. Sie verleugnen jedoch diese Tatsachen und ignorieren aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Statt sich diesen Fakten zu stellen und geeignete politische Maßnahmen abzuleiten, verbreiten Sie Fake News und Lügen, zuletzt Ihre Lüge, dass wir gegenwärtig eine Pandemie der Ungeimpften mit einer COVID-19-Hospitalisierungsrate von 90 % hätten. – Zu keiner Zeit seit Anfang September 2021 war dies der Fall; dennoch plappern viele in der CSU und in den Medien diesen Unsinn nach. Fakt ist: Immer mehr vollständig Geimpfte werden hospitalisiert. Aktuell sind es deutschlandweit circa 50 % – mit steigender Tendenz.

(Zuruf)

Das hat auch nichts mit Impfdurchbrüchen zu tun, sondern damit, dass diese Impfstoffe nicht oder nicht mehr wirken. Das ist eine Problematik, die Ihnen schon lange bekannt sein dürfte. Mit Ihren unsinnigen Corona-Verschärfungen werden Sie die Lage jedenfalls auch weiterhin nicht in den Griff bekommen. Wer 2G-Regeln einführt und dafür sorgt, dass Geimpfte und Genesene das Virus munter verbreiten können, anstatt in einer angespannten Situation auf das Testen aller zu setzen, hat nichts verstanden.

In einem Punkt gebe ich Ihnen jedoch recht, Herr Söder: Corona ist Mist. Noch größerer Mist ist allerdings Ihr Corona-Krisenmanagement. Zeigen Sie endlich Charakter und bewahren Sie unser Land vor weiterem Schaden! Die Menschen haben es satt. Herr Söder, treten Sie zurück!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Einen Moment noch, es gibt eventuell noch eine Zwischenbemerkung; wir müssen aber noch schauen, welche Person sich hinter dieser Sitzplatznummer verbirgt.

(Unruhe)

Gibt es eine Zwischenbemerkung aus der CSU-Fraktion, oder ist das ein Missverständnis? – Die Zwischenbemerkung wurde zurückgezogen. Danke schön. – Die nächste Rednerin kann an das Rednerpult kommen. Es ist die Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Während wir nun hier seit fast drei Stunden über die Corona-Pandemie und die Auswirkungen diskutieren, hat mich eine E-Mail des Arztes meines Vertrauens erreicht, der schreibt, die Anzahl der ungeimpft Infizierten steige täglich. Ein ungeimpfter Schulbegleiter habe

ein krankes Kind infiziert und eine schwangere Frau leider die Notgeburt ihres Kindes nicht erlebt. Das heißt: Anstatt uns gegenseitig zu beschimpfen und unflätig zu reden, sollten wir uns einmal überlegen, wer eigentlich unser Gegner ist. Das sind nicht wir, das ist das Virus. Das ist das Coronavirus, das uns in den letzten Wochen und Monaten im Griff hält.

Jeder, der versucht, diese Pandemie zu lösen, sie in den Griff zu bekommen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten, verdient unseren Respekt und unsere Wertschätzung. Ich bitte, hier im Hohen Haus endlich wieder auf eine Sachebene zurückzukommen und von persönlichen Diffamierungen Abstand zu nehmen.

(Beifall)

Wir brauchen Solidarität, und wir brauchen ein Miteinander. Es lohnt sich für jede Fraktion, einmal nachzuschauen, was Solidarität eigentlich heißt. Solidarität heißt Zusammengehörigkeit, Kameradschaftsgeist, Übereinstimmung, Verbundenheit und Gemeinschaftssinn. Nur so können wir dieser Pandemie die Stirn bieten. In seiner Regierungserklärung hat unser Ministerpräsident heute viele Handreichungen gegeben bzw. Angebote gemacht und Brücken gebaut. Um die vierte Welle wirklich brechen zu können, sind wir aufgefordert, gemeinsam dieser Pandemie die Stirn zu bieten; denn ein Team, ein Haus, eine Gesellschaft ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Es lohnt sich deswegen auch, gemeinsam neue Instrumente zu ergreifen, um diese Verantwortung wahrzunehmen. Dazu haben die Fraktionen heute unterschiedliche Anträge eingereicht.

Auch wenn der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung schon einiges genannt hat, möchte ich ganz kurz auf die unterschiedlichen Anträge eingehen. Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER haben heute die Lage in den bayerischen Krankenhäusern und den Intensivstationen mehrfach dargelegt. Nahezu jedes verfügbare Intensivbett in Bayern ist belegt. Die Infektionszahlen erreichen täglich neue Höchststände. Das wurde heute auch schon mehrfach angesprochen.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir das Bestehen einer epidemischen Notlage feststellen und damit die weitere Anwendbarkeit der in § 28a Infektionsschutzgesetz dafür vorgesehenen Befugnisse erreichen. Wir sprechen uns dafür aus, auf Bundesebene eine allgemeine Impfpflicht ins Auge zu fassen, wenn sich die Impfquote in den kommenden Wochen nicht deutlich verbessert.

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die diese von mir angesprochene Solidarität bereits gezeigt haben, die sich haben impfen lassen und die für die Gemeinschaft, für die anderen, diesen Weg gegangen sind.

Sehr verehrte Frau Kollegin Schulze, die leider nicht mehr im Raum ist, es ist spannend, sich anzuschauen, welche falschen Vorwürfe Sie vorhin an diesem Pult geäußert haben. Sie sagten, wir stünden nicht besser da als letztes Jahr. – Wir stehen sehr wohl besser da, weil steigende Impfquoten auch eine höhere Inzidenz beeinflussen. Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto mehr halten die Intensivstationen aus. Es lohnt sich durchaus, sich einmal die Impfquote anzuschauen. Nimmt man die Quelle RKI, so liegen wir bei 66,2 % vollständig Geimpften. Das Land Baden-Württemberg, Grün-regiert, hat eine Quote von 66,1 %. 0,1 % sind für mich ein nicht so großer Unterschied. Das bereits genannte Land Rheinland-Pfalz hat nur eine Quote von 67,8 %. Frau Kollegin Schulze hat darauf hingewiesen, wir bräuchten eine Quote von 85 %. Werte Kollegin, ich denke, die GRÜNEN können auch in den Ländern mit ihrer Regierungsbeteiligung einmal die Hausaufgaben machen, die sie bei uns so anmahnen.

(Beifall bei der CSU)

Mich würde einmal interessieren, was im Sommer im Bundestag gelaufen ist. Da haben die GRÜNEN der Abschaffung der pandemischen Lage zugestimmt. Hätten Sie damals die Mehrheit gehabt, hätten wir heute keine Instrumente mehr; auch das gehört zur Wahrheit. Manchmal kommt es mir ein bisschen vor wie bei Schneewittchen: Man muss aufpassen, welchen Apfel man gerade gereicht bekommt.

Zu Ihrem Antrag "Der Klinik kollaps ist da: Jetzt um Amtshilfe der Bundeswehr ersuchen!" kann ich nur sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Bereits jetzt werden von den Kreisverwaltungsbehörden als unteren Katastrophenschutzbehörden, teils auf Veranlassung der Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung, Anträge auf Amtshilfe an die Bundeswehr gestellt, die in vielen Fällen, wie bei mir im Landkreis Eichstätt, genehmigt werden können, aber trotzdem wegen fehlenden Fachpersonals abschlägig verbeschieden werden müssen. Mit Stand 22. November waren bereits 121 Kräfte der Bundeswehr im Einsatz. Weitere 309 Kräfte sind beantragt. Das ist eine tolle Leistung der Bundeswehr, für die ihr ein richtig großes Dankeschön gebührt.

(Beifall bei der CSU)

Für allfällige Verlegungen von Patienten in andere Bundesländer greifen die hierfür vorgesehenen sogenannten Kleeblattstrukturen. Sollte sich im Rahmen des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie ein weiterer Bedarf an Kräften der Bundeswehr ergeben, so können wir diesen Bedarf durch Amtshilfeersuchen decken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Antrag der SPD. Herr von Brunn ist auch nicht mehr da. Die Debatte interessiert ihn anscheinend nur, wenn er hier eine Rede halten kann. Seine eigenen Leute sagen von ihm, er sei ein blutleerer Egomane. Also bitte ich Sie doch, sich bei Angriffen auf unseren Ministerpräsidenten zu mäßigen und sich wertschätzender zu äußern; denn unser Ministerpräsident arbeitet Tag und Nacht. Das mag uns gefallen oder nicht. Wir können diesen Weg mitgehen oder nicht. Es ist aber nicht in Ordnung, jemanden, der sich so einsetzt, so anzusprechen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich können wir uns mit einer Rückschau beschäftigen. In der Rückschau kann man vieles wesentlich einfacher betrachten. Ich frage mich aber schon: Wer war und wer ist in der Regierung? – Das ist neben uns auch die SPD. Wo wart ihr denn in den letzten fünf Jahren? Heute hat die "Bild"-Zeitung den Kanzlerkandidaten Scholz als vermisst gemeldet. Ich habe ihn auch schon länger nicht mehr gehört.

Alle im Antrag der SPD geforderten Maßnahmen werden bereits durchgeführt. Bayern bietet bereits allen Personen ab 18 Jahren Auffrischungsimpfungen an. Weil das Herr Kollege Hagen gerade angesprochen hat: Meine Mutter und meine Schwester haben bereits im August ihre Booster-Impfung erhalten, weil meine Mutter zu den vulnerablen Gruppen und meine Schwester zum Pflegepersonal gehört. Es war also sehr wohl bereits im August möglich, Auffrischungsimpfungen zu bekommen.

Bayern führt bereits die geforderten niedrigschwelligen Impfkationen durch und hat gesonderte Aktionen für Auffrischungsimpfungen für das Personal an Schulen initiiert. Auch wir im Bayerischen Landtag profitieren von einer Initiative des Herrn Innenministers Herrmann und seines Impfteams, sodass wir unsere Booster-Impfung erhalten können, sobald wir dran sind.

Die Zuständigkeit für die Einführung einer Impfpflicht liegt beim Bund, der dazu eine entsprechende Regelung in das Infektionsschutzgesetz aufnehmen kann. Ja, das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt auch uns am Herzen. Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung dargelegt. Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, den für die Entwicklung und die soziokulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen besonders wichtigen Besuch der Kitas und der Schulen in Präsenz unter allen Umständen zu ermöglichen, und zwar für Geimpfte und Genesene ebenso wie für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht geimpft sind. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht alle Eltern teilen dies. Es gibt auch eine große Anzahl von Eltern, die diese Entscheidung etwas anders und komplexer sehen. Auch diesen müssen wir gerecht werden. Wir müssen die Kinder schützen und alles dafür tun, dass sie auch geschützt werden können. Für Kinder, die gerade zwölf Jahre alt geworden sind, wurde heute im Kabinett eine Karenzzeit von drei Monaten beschlossen, um ihnen die nötige Zeit zu geben.

Derzeit besteht ein besonders dynamisches Infektionsgeschehen. Dem Gesundheitssystem droht eine akute Überlastung. Zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist es zwingend erforderlich, die weitere Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen; denn Übertragungen finden überall dort statt, wo Menschen zusammenkommen. Dies gilt unabhängig von der Größe eines Veranstaltungsortes. Die Begrenzung der Teilnehmer auf 25 % der Kapazität stellt sicher, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden kann. Das ist gerade in der derzeitigen Lage unverzichtbar.

Die Staatsregierung stellt sicher, dass laufend überprüft wird, ob und welche Infektionsschutzmaßnahmen im Freistaat weiterhin erforderlich sind. Aus diesem Grund sind die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Maßnahmen zeitlich befristet. Sie werden je nach Lage Schritt für Schritt angepasst.

Zum Antrag der FDP: Sehr geehrter Herr Hagen – er ist auch nicht mehr im Saal; es ist auch ein Zeichen, dass die Vorredner alle nicht mehr im Saal sind –, wir versuchen, möglichst viel Solidarität zu erreichen. Es gilt jedoch nicht nur, die Solidarität der im Gesundheitssystem Tätigen, sondern die Solidarität aller einzufordern. Wir brauchen unbedingt die Solidarität der gesamten Gesellschaft, um diese schwierige Lage zu meistern. Wir verstehen nicht, warum ausgerechnet jetzt das Ende der pandemischen Lage ausgerufen werden soll. Bayern ruft jetzt den K-Fall aus, gleichzeitig haben wir immer weniger Instrumente, um dagegen anzugehen. Egal wie viel wir hier reden, egal wie viel wir uns wünschen und egal wie viel wir es herbeibeten, das Virus wird sich nicht mit dem 15. Dezember verabschieden.

Im Antrag der FDP wird der Ausschluss bestimmter Maßnahmen gefordert wie zum Beispiel Ausgangssperren, pauschale Schulschließungen, pauschale Schließungen von Betrieben der Gastronomie und des Einzelhandels sowie Übernachtungsgebote oder das Verbot von Reisen. – Herrschaftszeiten, wir können nicht alles ausschließen, nur weil uns das gerade in den Kram passt! Das Virus ist der Gegner, und das Virus gibt den Takt vor! Deswegen müssen wir uns am Virus orientieren!

(Beifall bei der CSU)

Unser Ministerpräsident hat recht: Es wird Nachbesserungen beim Infektionsschutzgesetz brauchen. Unser Ministerpräsident hat, obwohl das von einigen in Abrede gestellt worden ist, sehr wohl Größe bewiesen, indem er zugegeben hat, dass die vierte Welle von vielen, auch von Experten, unterschätzt worden ist. Auch Herr Hagen hat das gerade angemerkt. Es wäre aber wunderbar gewesen, wenn auch die Ampel gesagt hätte, dass wir das weiterführen, was sich in den letzten Monaten oft bewährt hat. Schließlich wird die SPD auch der künftigen Regierung angehören.

Der Freistaat hat eine Therapie-Strategie aufs Gleis gesetzt und 55 Millionen Euro dafür investiert. Wir beschleunigen das Boostern mit den Verantwortlichen vor Ort, nicht von oben herab. Es ist spannend, dass die Bayern-FDP, anders als die FDP auf Bundesebene, in ihrem Antrag nichts zur Impfpflicht geschrieben hat. Herr Kollege Hagen, ich bin selber Großmutter. Ich habe mich über den Oma-Opa-Tag schon gefreut. Im Zuge des Oma-Opa-Tages haben wir in der Familie intensiv das Thema "Impfen, testen und boostern" besprochen. Man muss nicht immer alles so negativ darstellen. Solche wertschätzenden, positiven Tage können zu positiven Ergebnissen führen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

– Herr Klingen, Sie haben gerade gefordert, dass ich auch zu Ihrem Antrag noch etwas sage. Ich finde es ganz spannend, welche Studie Sie da rausnehmen. Es ist die "#PflegeComeback-Studie". Ich sage da nur: Wie quält man Daten oder lügt mit Statistiken oder Studien?

(Zuruf)

71 Befragte, von denen nur 10 bis 21 detailliert geantwortet haben, sind nicht so repräsentativ wie die über 1.000 Befragten, die die AfD bei 6 % sehen.

Nun zur Situation in den Kliniken. Wir lehnen diesen Antrag aus den bereits genannten Gründen ab. Wir haben gerade in Bezug auf die Bundeswehr – das habe ich schon genannt – bereits den Einsatz. Wir können hier bereits auf die Bundeswehr zählen. Gerade von der AfD ist dieser Antrag jedoch in hohem Maße unglaubwürdig. Sie haben wiederholt die hohe Belastung der Krankenhäuser in der Pandemie in Abrede gestellt und versucht, den Krankenhäusern finanzielle Interessen im Zusammenhang mit der hohen Belastung zu unterstellen. Sich nun als Beschützer der durch die Pandemie besonders betroffenen Krankenpflege darzustellen, finde ich ehrlich gesagt nicht erträglich. Die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen wurden, soweit überhaupt notwendig und sinnvoll, bereits umgesetzt. Sie fordern auch, eine vorrangige Prämie von 1.500 Euro zu zahlen, wenn Kräfte sich verpflichten, bis 30. April 2022 mit einem Arbeitsanteil von mindestens 85 % wieder tätig zu werden. – Aber wir haben bereits mit Beschluss vom 03.11.2021 erneut eine Prämie für Krankenhäuser und Klinikbeschäftigte, insbesondere Pflegekräfte, geschaffen. Unser Finanzminister, der uns, gerade wenn es um finanzielle Punkte geht, so gut durch diese Krise steuert, verdient ein hohes Maß an Wertschätzung und viel Lob. Die Betten werden nicht abgebaut. Betten pflegen keine Patienten. Das machen Pflegekräfte. Diese Pflegekräfte leiden auch darunter, dass die AfD die Gefährlichkeit dieses Virus verkennt und gerade bei Impfkritikern Ängste schürt.

(Zuruf)

Mich würde interessieren, wie hoch der Anteil der geimpften AfD-Mitglieder ist. Da könnte man sicherlich einen Bezug herstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass es im Angesicht der Pandemie und vor allen Dingen der Krise wichtig ist, dass wir alle ein bisschen enger zusammenrücken und versuchen, diesem Virus gemeinsam solidarisch die Stirn zu bieten. Da hilft ein politischer Schlagabtausch hier im Hause sicherlich nur bedingt. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einen Impfpfappell nach draußen schicken. Ich möchte, dass wir nicht nur immer vom Herrn Holetschek oder vom Ministerpräsidenten einfordern, etwas besser zu machen, sondern dass wir weiterhin alle den Mut haben, hier in unserem Mikrokosmos unseren Beitrag dazu zu leisten, Leute mitzunehmen, zu begeistern und vielleicht fürs Impfen zu motivieren; denn das schafft wirklich eine höhere Impfquote. Wenn ich sehe, wie die Impfquote

in Bayern in den letzten Wochen nach oben geschossen ist – heute Morgen war vor dem Klinikum Rechts der Isar eine ewig lange Schlange –, dann kann ich nur sagen: Viele Menschen nehmen es ernst. Viele Menschen sind unterwegs, um sich und ihre Nächsten zu schützen. Daher bin ich davon überzeugt, dass solche Mails wie von dem Arzt meines Vertrauens langsam aber sicher der Vergangenheit angehören. Ich bin überzeugt: Gemeinsam solidarisch schaffen wir es, diese Krise zu besiegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE RÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Jahren wurde mir die Ehre zuteil, Mitglied des Bayerischen Landtags zu werden. Hätte mir beim Einzug in dieses Parlament irgendjemand prophezeit, dass ich heute hier stehen würde, um die Bayerische Staatsregierung nicht nur aufzufordern, sondern auch inständig darum zu bitten, die Bundeswehr, allen voran – das ist der Unterschied, Frau Kollegin Schorer-Dremel – die Streitkräftebasis im Rahmen des Sanitätsdienstes und der Luftwaffe, um Amtshilfe zu ersuchen, hätte ich das nie für möglich gehalten. In den vergangenen knapp zwei Jahren ist einiges über Bayern, über Deutschland und über die ganze Welt hereingebrochen, was jenseits wahrscheinlich all unserer Gedanken während der konstituierenden Sitzung des 18. Bayerischen Landtags war. Wir sind mit einer Situation konfrontiert, die heute noch wesentlich bedrohlicher ist, als sie gestern je war, einer Situation, in der es von elementarer Bedeutung ist, dass wir uns ganz unmittelbar der Auswirkungen unserer Entscheidungen hier im Parlament auf das Leben oder das Sterben der Menschen bewusst sind, die uns mit unseren Mandaten ausgestattet haben.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Bayern vertrauen zu Recht darauf, dass die demokratischen Fraktionen ihres Landtags jetzt Schulter an Schulter für sie kämpfen. Die pandemische Lage gerät hauptsächlich wegen einer zu niedrigen Impfquote außer Kontrolle. In ganz Bayern melden täglich mehr und mehr Kliniken, dass sie nicht länger in der Lage sind, weitere Patienten und Patientinnen aufzunehmen: weder den Herzinfarkt noch den Unfall noch einen schweren COVID-Verlauf. Das medizinische Personal in diesen Kliniken arbeitet längst über jedes Limit hinaus. Die viel zu wenigen Pflegekräfte stehen vor schier unmenschlichen Herausforderungen. Schwer kranke Menschen müssen in andere Kliniken verlegt werden, und zwar nicht, weil sie dort besser versorgt werden, sondern weil sie überhaupt nur woanders noch versorgt werden können.

Sowohl bei der Akutversorgung in den Kliniken als auch bei den Interhospitalverlegungen kann die Bundeswehr helfen, die Lage zu stabilisieren, wenn die Staatsregierung als oberste Katastrophenschutzbehörde – das ist der Unterschied, Frau Kollegin – um Amtshilfe bittet. Genau deswegen hat die Bayerische Staatsregierung auch nach meinem Dafürhalten vollkommen berechtigt den Katastrophenfall ausgerufen, um genau solche Schritte einleiten zu können. Die Unterstützung des Sanitätsdienstes und der Luftwaffe kann sie gemäß Artikel 7 Absatz 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes erbitten. Ermöglicht wird diese Handlung Gott sei Dank auf Basis des Artikels 35 Absatz 1 unseres Grundgesetzes.

Sehr geehrter Herr Söder, ich stehe hier und heute vollkommen hinter Ihnen, wenn Sie sagen, dass wir unabhängig von den Entscheidungen und Vorgaben aus Berlin in allererster Linie den Menschen in Bayern verpflichtet sind. Damit meine ich uns alle hier im Raum, auch die Staatsregierung, auch die Regierungsfractionen. Im Interesse dieser Menschen, deren Schicksal in unseren Händen liegt, appelliere ich eindringlich an Sie: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen

Ruck und, um es in Ihren Worten zu sagen, Herr Ministerpräsident, handeln Sie losgelöst von jedem Fraktionszwang richtig und stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag vielleicht doch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, meine Kollegen – in Abgrenzung zur AfD –, dass diese Unterstützung flächendeckend und dezentral zur Entlastung vor Ort kommt, und zwar ausdrücklich nicht, wie die AfD es beschreibt, durch eine zentrale Intensivversorgung auf dem Grund des Rettungszentrums der Bundeswehr. Damit produzieren wir unzählige Interhospitalverlegungen, die wir Stand heute definitiv nicht leisten können.

Meine Damen und Herren, als Krankenpfleger weiß ich, dass meine Kolleginnen und Kollegen jede zusätzliche fachkundige Hand, Stand heute, definitiv brauchen. Als Rettungssanitäter des Bayerischen Roten Kreuzes ist mir persönlich die mehr als nur begrenzte Anzahl unserer Intensivtransportfahrzeuge bewusst. Als Abgeordneter in diesem Hohen Haus spüre auch ich ganz persönlich die unwahrscheinliche Verantwortung für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen auf meinen Schultern.

Im Gegensatz zu anderen, und das meine ich nicht abgrenzend, glaube ich persönlich, Herr Söder, nicht an Gott. Aber ich glaube sehr wohl an die große Kraft der Worte unserer bayerischen Hymne. Ich möchte mit meiner ganz persönlichen Interpretation der zweiten Strophe unserer Bayernhymne schließen: "Gott mir Dir, dem Bayernvolke" hängt heute und jetzt mehr denn je davon ab, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier in diesem Hohen Haus fest in Eintracht und in Frieden mit aller Kraft versuchen, Schaden von den Menschen abzuwenden, die wiederum ihren Glauben nicht nur in Gott, sondern auch in dieses Parlament setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat es eindrucksvoll geschildert: Die neuerliche Eskalation des Corona-Infektionsgeschehens in Bayern ist dramatisch. Die nächsten Wochen werden brutal werden. Wenn wir heute nicht entschlossen handeln, stehen wir womöglich an der Schwelle zur größten Katastrophe der Nachkriegszeit. Politik, aber auch Wissenschaft und Gesellschaft kommen nach meiner festen Überzeugung nicht umhin zu konstatieren: Ja, wir haben erstens die Aggressivität der Delta-Variante unterschätzt und zweitens die kollektive Vernunft überschätzt. Das Schlimmste an dieser Diagnose ist, dass wesentliche Teile der Gesellschaft und leider auch der Politik den Ernst unserer Lage noch immer nicht erkannt haben.

Bayerns Krankenhäuser, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind voll. Wichtige Operationen werden abgesagt, und kranke Menschen werden kreuz und quer durch unser Land verlegt. Die Sanitäter aus meiner Heimatregion schildern mir sehr eindrucksvoll, dass sie teilweise stundenlang mühevoll auf der Suche nach einem Krankenhaus sind, das überhaupt noch medizinische Notfälle aufnimmt. Zeitgleich liegt die Inzidenz bei Ungeimpften um 1.500, sodass eine weitere Eskalation des Infektionsgeschehens mindestens für die nächsten Wochen bereits vorgezeichnet ist.

Mir kommt dies, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich ein bisschen vor wie auf der Titanic: Unten im Bauch dieses

Schiffes, wo der Bordarzt seine Praxis betreibt, steht das Wasser längst bis zum Hals, aber oben an Deck des Schiffes tanzen noch immer die Passagiere, die sich beschwerten, auf keinen Fall eine Schwimmweste anlegen zu wollen, und lautstark schimpfen, dass das Bordorchester zwischenzeitlich nicht mehr spielt. Ich bin fest davon überzeugt, und mit mir meine Fraktion: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann und darf dieses Schiff nicht weitersegeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Beschlüsse, Kolleginnen und Kollegen, die uns in dieser Lage zuletzt aus Berlin erreicht haben, illustrieren eindrucksvoll eine große Stärke der Demokratie in normalen Zeiten, nämlich die Fähigkeit, markante Entscheidungen durch geeignete Kompromisse zu glätten. Diese zu normalen Zeiten wichtige Fähigkeit der Demokratie darf nun in einer absoluten Krisensituation aber auf gar keinen Fall dazu führen, dass Notwendiges zu lange unterbleibt. Deshalb handeln wir heute in Bayern völlig anders als in Berlin. Wir als Bayerische Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU treten – wie es notwendig ist – beherzt auf die Notbremse. Wir reißen das Ruder mit unseren heutigen Beschlüssen mit voller Kraft herum. Während in Berlin die nationale Notlage aufgehoben wird, wird sie in Bayern unter dem Eindruck dessen, was in unseren Krankenhäusern passiert, erklärt. Wir tun das Gegenteil des Zögerns, des Zauderns und des Träumens der Ampelkoalition in Berlin. Wir tun das, meine sehr verehrten Damen und Herren, was gut, richtig und notwendig ist, damit unser Land und seine Menschen gut durch diese Krise kommen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will insoweit, als der Ministerpräsident und die Redner der Regierungsfraktionen bereits auf die wesentlichen Details der Maßnahmen, die wir heute auf den Weg gebracht haben, eingegangen sind, nicht noch einmal in Details gehen, sondern einzig die vier großen Linien dessen, was wir heute miteinander auf den Weg bringen, nachzeichnen.

Die erste große Linie, die ich für sehr angezeigt und richtig halte, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht in der klaren Aussage und in dem klaren Bekenntnis dazu, dass wir jetzt – anders als im letzten Winter – zwischen Ungeimpften und Geimpften unterscheiden, dass wir für die Ungeimpften empfindliche Einschränkungen der Kontakte vornehmen und dass wir damit das klare Signal aussenden: Wer als gesunder, impffähiger Erwachsener in eigenem Ermessen seinen Beitrag zur kollektiven Freiheit und zum Abwenden dieser historischen Katastrophe verweigert, kann nicht länger gewissermaßen als Trittbrettfahrer auf dem Rücken der Geimpften am öffentlichen Leben teilnehmen. An dieser Erkenntnis führt in unserer aktuellen Lage kein Weg vorbei. Dies ist das Signal, das wir heute aussenden; ein Signal für das Impfen, aber auch ein Signal an diejenigen, die diese Impfung verweigern und die nicht länger Trittbrettfahrer sein können.

Die zweite Botschaft, die wir heute aussenden, betrifft die Menschen, die eine Immunisierung hinter sich gebracht haben, weil wir an der Zahl der vermehrten Impfdurchbrüche erkennen können, dass wir uns auch um die Geimpften stärker kümmern müssen. Dies liegt, Herr Kollege Plenk, nicht daran, dass die Impfung nicht wirken würde, sondern schlicht an simpler Mathematik und daran, dass immer mehr Menschen geimpft sind. Wenn ein neunzigprozentiger Schutz besteht, gibt es einen Impfdurchbruch, wenn 10 Menschen geimpft sind, aber 6 Millionen Impfdurchbrüche, wenn 60 Millionen Menschen geimpft sind. Deshalb müssen wir jetzt auch bei den Geimpften genauer hinsehen. Wir müssen zusätzlich über die 2G-plus-Regel testen und die Kontakte reduzieren, wo immer dies möglich ist. Dies ist die zweite Botschaft des heutigen Tages.

Die dritte Botschaft, die ich für sehr wertvoll und für eine Lehre aus unserem Handeln in der Pandemie im letzten Winter halte, lautet, dass wir nicht wieder Kinder und Jugendliche belangen, also die Gesellschaftsgruppe, die Gott sei Dank – wenn es irgendetwas Positives in dieser Pandemie gibt, ist es das – eine bemerkenswerte Resistenz gegenüber schweren Verläufen aufweist und die wir nur sehr selten hospitalisiert und auf Intensivstationen sehen, und dass wir – ich will es so deutlich sagen, meine Damen und Herren – nicht noch einmal wie im letzten Winter die Freiheit der ungeimpften Erwachsenen auf dem Rücken unserer Kinder und Jugendlichen austragen dürfen. Deshalb ist es richtig, heute die klare Botschaft auszusenden. Dafür danke ich auch Kultusminister Prof. Piazzolo. Unsere Schulen bleiben offen. Unsere Kitas bleiben offen. Wir stehlen Bayerns Kindern nicht die Zukunftschancen, weil sich zu wenige Erwachsene impfen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die aus meiner Sicht dringend notwendige Debatte über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zu sprechen kommen. Ich halte diese – und mit mir weite Teile meiner Fraktion – deshalb für bitter nötig, weil das Hauptproblem des Coronavirus in seiner saisonalen Dynamik besteht. Wenn wir jetzt nicht unter dem Eindruck der Eskalation handeln, werden wir meiner Prognose nach nächsten Sommer eine Situation wie in diesem Sommer sehen. Wir werden, so hoffe ich, wieder leere Krankenhäuser und niedrige Inzidenzen sehen. Dann wird es, wenn es keine Aufforderung im Sinne einer Pflicht zur Impfung als Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben gibt, wieder eine geringe Bereitschaft zur Impfung geben. Dann werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nächstes Jahr im November wieder hier stehen, und der gleiche Corona-Wahnsinn wird wieder von vorne beginnen.

Lassen Sie uns deshalb jetzt handeln und jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, damit wir endlich aus dieser Endlosspirale herauskommen und unser altes Leben zurückerhalten. Der einzige Weg dahin besteht nun einmal in der Impfung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich – verbunden mit der Bitte um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen – deshalb mit dem vielleicht bekanntesten Zitat von John F. Kennedy schließen. Sie wissen alle, Kennedy hat gesagt, man möge nicht danach fragen, was das Land für einen tun kann, sondern was man selbst für das Land tun kann. – Herr Präsident, wenn Sie mir diesen Satz noch gestatten: Ich bitte Sie alle, wenn Sie jemand in den nächsten Tagen fragt, was er für Bayern tun kann, ihm doch zu antworten: Jeder kann im Moment etwas für Bayern tun. Jeder kann sich impfen lassen. Man kann nicht mehr für dieses Land und seine Menschen tun, als impfen, sich selbst impfen zu lassen und die anderen zum Impfen aufzurufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Dies waren dreißig Sekunden für einen Impfappell. Ich denke, dass Sie diese Zeit bei der nächsten Rede wieder hereinholen.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Danke.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident – schön, dass Sie noch da sind, oder vielleicht gehen Sie auch gerade –, sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Wochen hieß es noch: Freiheit durch Impfen. Was aber jetzt abläuft, ist ein massiver Vertrauensbruch gegenüber den Menschen, die sich impfen lassen und zu denen auch ich gehöre, weil ich – wie mein Kollege Henkel – Risikopatient bin und mich selbst schützen will. Ich trage meine Verantwortung. Freiheit heißt aber auch – Sie haben es gesagt, Herr Ministerpräsident – Kontrollen. Wenn Kontrollen so ausgeführt werden wie letzten Montag, also gestern vor acht Tagen, in einem Wirtshaus bei mir in der Nähe, wo auf einmal ein Gast aufgestanden ist, sich als Kontrolleur zu erkennen gab und jeden Impfausweis sehen wollte,

(Zuruf)

ist das noch verhältnismäßig?

(Weitere Zurufe)

Haben wir zu den Wirten kein Vertrauen mehr? – Ich sage als Wirtevertreter, dass wir in dieser Pandemie unsere Hygienemaßnahmen sehr wohl wahrnehmen.

Übrigens war in diesem Lokal kein Ungeimpfter.

(Zuruf)

– Ist ja gut; sind wir doch froh. – Ich finde so anonyme Kontrollen aber nicht verhältnismäßig.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Herr Ministerpräsident, wir haben Sie seit dem 01.09. nicht mehr im Parlament gesehen. Erst war der Wahlkampf, in dem Sie wahrscheinlich stark beansprucht waren. Dann war Wundenlecken angesagt. Jetzt ist natürlich Zeit, sich gegen die Ampelkoalition in Berlin in Position zu bringen. Alles recht und schön. Man muss sich da aber nicht das Staatstragende heraushängen lassen. Ihnen geht es in der Politik sehr wohl immer um Stimmungsmache.

Die strengen Regelungen haben in Bayern nichts gebracht. In Rumänien – ich habe vorgestern mit einer Ärztin aus Rumänien gesprochen, die zurzeit in Deutschland weilt – sind die Inzidenzwerte genauso wie in Florida ohne jegliche Lockdown-Maßnahmen wieder zurückgegangen: Florida vom Spitzenreiter in Amerika zum Letzten in der Infektionsliste.

(Lachen)

Der schwedische Epidemiologe Anders Tegnell sagt eigentlich das, was die FDP von Haus aus für den richtigen Weg in der Pandemie gehalten hat.

(Zurufe)

Schweden hat keine Lockdown-Beschränkungen. Schweden hat deshalb, sagt es, vielleicht konstantere Corona-Zahlen, weil durch fehlende Lockdowns kein Nachholbedarf an privaten Kontakten besteht.

Die Regierung Schwedens hat von Anfang an klar kommuniziert, die Pandemie sei dann vorbei, wenn jeder Antikörper habe – ob durch Impfung oder durch Durch-

seuchung. – Da sind wir im Ziel eigentlich einig. Wir brauchen aber keine, wie Sie sie heute schon erwähnten, Impfpflicht.

Die Freiwilligkeit der Maßnahmen hat zu höherer Akzeptanz in der Bevölkerung geführt – und nicht der Druck, den wir hier immer ausüben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Das Maßnahmenwirrwarr hätte von Anfang an auf echten Schutz der Risikogruppen abgestimmt werden müssen. Das ist unsere Meinung dazu.

Sie haben heute von der Impfpflicht gesprochen. Vor Kurzem haben verschiedene Magazine gebracht, dass es, würde die Impfpflicht kommen, 20 % weniger Pflegepersonal gäbe. – Dann hätten wir das totale Chaos.

Die Maßnahmen von Herrn Ministerpräsident Söder in Form von Ausgangssperren sind vom Verwaltungsgerichtshof vor Kurzem als unzulässig eingestuft worden. Anstatt das anzuerkennen, wird in der nächsten Instanz geklagt. Das zwingt die Bürger jetzt wieder in die Situation von Einschränkungen der Freiheitsrechte, einen Lockdown für Ungeimpfte und einen allgemeinen Lockdown in Gebieten mit hoher Inzidenz hinein.

Ein wichtiger Aspekt, der bislang in keiner Rede vorgekommen ist: In Amerika werden Antikörpermedikamente und Corona-Medikamente eingesetzt; das führt dazu, dass 50 % der Hospitalisierungen vermieden werden. In Europa sind wir jetzt erst seit voriger Woche dazu übergegangen, diese Medikamente zur Zulassung zu empfehlen. – Da sieht man mal, wo gehandelt wird und wo wir weit hinterher sind.

Zu den Weihnachtsmärkten: Letzte Woche ist im Parlament noch verteidigt worden, man könne ohne 3G-Bedingungen aufmachen. Dann sind die Märkte kurzfristig abgesagt worden. – Wisst ihr, was ihr den Schaustellern – ich habe gerade am Marienplatz in München gesehen, wie sie ihre Beleuchtung usw. gerade wieder abgebaut haben – antut! Es ist keine Verlässlichkeit da.

Jetzt kommt der Oberhammer. Das ist von den FREIEN WÄHLERN heute schon einmal zitiert worden: Laut der Aerosolforscher Dr. Christof Asbach und Dr. Gerhard Scheuch finden – das sind die führenden Forscher in ganz Deutschland, die auch bei der Bundesregierung und im Bundestag Statements und Stellungnahmen abgegeben haben – 0,9 % aller Ansteckungen im Freien statt.

(Zuruf – Lachen)

Wir schließen dann kurzfristig auch noch die Weihnachtsmärkte.

Zuletzt gab es Tausender-Inzidenzen: Bei uns im Landkreis Rosenheim, in meinem Landkreiseck, wird ab morgen die absurde Situation herrschen, dass in allen drei Landkreisen im Umkreis von fünf Kilometern die Wirtshäuser offen haben werden, bei uns in Rosenheim am Landkreisrand aber nicht, obwohl ich, was so bekannt ist, keinen Unterschied bei den Inzidenzwerten und den Angesteckten zwischen uns und der Umgebung sehe. Am Stammtisch wird darüber geredet.

Aus unserer Sicht ist unser Dringlichkeitsantrag derjenige, der im Moment am notwendigsten ist. Wir fordern, auf der Intensivstation auch alle Bundeswehrkräfte einzusetzen, wie mein Vorredner, der Fraktionsvorsitzende Klingen, schon gesagt hat. Wir fordern auch einen Obolus, nämlich die Gewährung von steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschlägen bzw. Sonderzahlungen. Das ist notwendig.

Es ist schon lange versäumt worden, den Stellenschlüssel zu verbessern. Die Bundesregierung hat selbst noch am 07.05.2021 verneint, dass mehr Intensivbetten notwendig seien. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller, bleiben Sie noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Prof. Bausback von der CSU gemeldet. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Bergmüller, Sie haben so begeistert von Rumänien gesprochen. – Ich sage Ihnen: Nach den Angaben im Internet hat Rumänien etwa 55.000 und ein paar Hundert Todesfälle in Bezug auf Corona.

Ich frage Sie: Wissen Sie, wie hoch die Einwohnerzahl von Rumänien ist? Wissen Sie, wie hoch die Todeszahlen in Deutschland sind und wie hoch unsere Einwohnerzahl ist? – Daran sehen Sie, dass man Rumänien offensichtlich – wirklich offensichtlich – nicht, wenn man verantwortlich argumentiert, was Sie aber nicht tun, als Beispiel heranziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Franz Bergmüller (AfD): Es ist natürlich klar, dass Rumänien in Bezug auf die Einwohnerzahl sehr viele Tote hat. – Es geht aber um die jetzigen Maßnahmen. Weder Sie noch irgendjemand hier im Raum kann genau sagen, wie stark die Durchseuchung der Gesellschaft ist.

In Florida beobachtet ein guter Freund von mir ununterbrochen die Situation. Er schickt mir die von der FDA und der "New York Times" veröffentlichten Artikel zu. Schauen wir mit Florida mal auf einen Industriestaat, der unser Entwicklungsniveau hat:

(Zuruf)

Dort sind die Infektionen ganz klar deutlichst zurückgegangen. Florida ist in Amerika der Spitzenreiter der Nichtinfizierten.

In Rumänien ist die Infektionsquote tatsächlich – das können Sie auch im Internet nachschauen – plötzlich stark abgefallen. Das ist Fakt.

(Zuruf)

– In Polen kostet der Test was; darum lassen sich nicht viele testen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Herr Bergmüller, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Wie viel Redezeit habe ich noch?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stadler, Sie haben das Wort. Sie haben noch genau vier Minuten.

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Abgeordnete! Gestern haben Sie gesagt: Wir tun das, was wir tun müssen. – Das haben Sie auch heute gesagt. Herr Söder, ja wissen Sie überhaupt noch, was Sie

machen? – Anscheinend nicht! Sonst müssten Sie jetzt nicht eine Impfpflicht für alle ins Spiel bringen und unser Land durch einen erneuten Lockdown ins Wachkoma versetzen.

Jeder hat noch die hoffnungsvollen Worte auch von Ihnen im Ohr: Die Impfung ist der Gamechanger! Mit der Impfung werden wir wieder in Freiheit leben können! Es wird keine Impfpflicht und keinen Lockdown mehr geben! Erst hieß es, die Impfstoffe gegen COVID-19 schützen vor einer Infektion, dann, vor einem schweren Verlauf. Jetzt heißt es auf einmal, COVID-19-Impfungen sind indiziert zu einer aktiven Immunisierung. Heute, topaktuell: Wer sich mit Johnson & Johnson hat impfen lassen, der soll sich so verhalten, als sei er nicht geimpft, weil der Impfschutz nach sieben Monaten nur noch 13 % beträgt. 13 %!

(Unruhe)

Ist das noch ein wirksamer Impfstoff, Herr Söder und Herr Kreuzer?

(Unruhe)

Von der versprochenen Schutzwirkung der Impfstoffe ist also nicht mehr viel da. Sie verarschen die Bürger und hetzen sie gegeneinander auf. So schaut es aus. War Ihnen vielleicht schon früher bekannt, Herr Söder, dass der Impfstoff durchschnittlich nur fünf Monate hält? – Das ist doch kein Impfschutz, meine Damen und Herren, das ist eine Gelddruckmaschine der Pharmaindustrie, und Sie sind der Lobbyist. Mehr sog i ned! Impfen lohnt sich immer? – Und da machen Sie sogar noch Werbung hier herin? Laut einer Harvard-Studie gibt es nicht einmal einen Zusammenhang der Impfstoffe mit den Infektionszahlen.

(Anhaltende Unruhe)

Trotz vollständiger Impfung sterben zahlreiche Senioren und Personen mit Vorerkrankungen, aber auch Kinder und Jugendliche. Erst kürzlich ist wieder ein 15-jähriges Madl gestorben, kurz nach der Impfung. Sind das keine Opfer, die Sie beklagen sollten? – Wieso verschweigen Sie diese Impfpfopfer? Warum werden kritische Studien und Wissenschaftler nicht zur Kenntnis genommen? Genau das fördert nämlich die Skepsis der Bürger, die Sie immer kritisieren. Sie nehmen doch die Bürger einfach nicht ernst, Herr Söder, das ist doch Ihr Problem.

Nicht einmal die freie Wahl des Impfstoffes wollen Sie den Bürgern überlassen. Wo sind denn die Totimpfstoffe, mit denen sich vielleicht so mancher Impfkritiker der mRNA-Impfstoffe impfen lassen würde? – Laut einer Antwort des Gesundheitsministeriums, die ich heute bekommen habe, hat die Staatsregierung solche Impfstoffe nicht vorbestellt, obwohl manche bereits eingesetzt werden und viele kurz vor der Zulassung stehen. Insgesamt sind zwanzig solcher Impfstoffe entwickelt worden. Schlechter können die doch auch nicht sein. Stattdessen wollen Sie die Verweigerer und die Ungeimpften isolieren und ausgrenzen. Mit Ihrer Angst- und Panikmache verlieren Sie den letzten Funken an Glaubwürdigkeit.

Sie argumentieren mit der zunehmenden Belegung der Intensivbetten. Die Anzahl der Intensivbetten wurde in den letzten Jahren in Bayern und im Bund ständig reduziert. Hier handelt es sich um einen Systemfehler, der schon vor Corona bestand, wie die Spitzenvertreter der Pflege jetzt bestätigen. Warum hat denn die Bayerische Staatsregierung nicht rechtzeitig für mehr Pflegepersonal in den Krankenhäusern gesorgt? Wo ist die Solidarität der Pharmaindustrie? Die haben doch mit uns Milliarden verdient. Die Aktienkurse steigen, aber haben die eine einzige Pflegekraft bezahlt oder ein Krankenhaus gebaut? Glauben Sie denn, mit einer Impfpflicht kommt das Pflegepersonal wieder lustig zurück ins Krankenhaus? Wer

das Pflegepersonal nicht angemessen wertschätzt, der braucht sich nicht wundern, wenn es in Scharen davonläuft.

Durch die ständig wiederkehrenden Lockdowns und die Schikanen werden die Menschen zermürbt und ihrer Lebensfreude beraubt. Wahnsinn ist es, wenn man immer das Gleiche macht und hofft, dass sich dann etwas ändert. Das gilt für diese Regierung ganz besonders. Wir lehnen die Impfpflicht ab!

(Unruhe)

Wir lehnen die Impfpflicht ab, und die EU sieht das genauso. Niemand ohne Impfung darf diskriminiert werden.

(Unruhe)

– Ich habe noch nie überzogen. – Die EU-Resolution – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ralf Stadler (AfD): Die EU-Resolution 2361 beschäftigt sich mit dem Einsatz von COVID-19-Impfstoffen.

(Anhaltende Unruhe)

Die Staaten wollen sicherstellen, dass niemand diskriminiert wird, weil er aufgrund von möglichen – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Redner das Redepult verlassen hat, stelle ich fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse jetzt noch über die mitzubberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER betreffend "Coronapandemie: Feststellung der Epidemischen Notlage in Bayern, entschlossener Kampf gegen die vierte Welle" auf Drucksache 18/19065 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) (Anm.: und der Abg. Baumgärtner (CSU)). Bitte Stimmenthaltungen anzeigen! – Das sind die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Der Klinikollaps ist da: Jetzt um Amtshilfe der Bundeswehr ersuchen!" auf Drucksache 18/19066 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Situation in den Kliniken verbessern – Bundeswehr-Rettungszentrum einsetzen und Rück-

kehrprämie zahlen" auf Drucksache 18/19067 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die GRÜNEN und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Dramatische Coronasituation in Bayern: Impfungen entschieden vorantreiben – Soziale Teilhabe von Kindern sicherstellen – Bayerische Wirtschaftshilfen auflagen" auf Drucksache 18/19068 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) (Anm.: und der Abg. Fischbach (FDP)). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Corona entschlossen bekämpfen – Instrumente des IfSG ausschöpfen" auf Drucksache 18/19069 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich darauf hin, dass nach dem Tagesordnungspunkt 3, der Abstimmung über die Antragsliste, zwei Wahlen stattfinden, und zwar die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums und im Anschluss daran die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags. Beide Wahlen finden mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentaschen vor den Wahlen dort abzuholen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags

(Drs. 18/19048)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat soeben die epidemische Lage für den Freistaat erneut festgestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns, auch auf Bitten der Präsidentin, die von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht hat, im letzten Ältestenrat damit beschäftigt, dass die 3G-Regelung, wie wir sie hier im Plenum anwenden, auch für die Ausschüsse zur Anwendung kommen soll. In den Ausschusssälen stehen aber keine Besuchertribünen zur Verfügung, um die unterzubringen, die 3G ablehnen. Deshalb sollen diejenigen Abgeordneten, die nicht von 3G Gebrauch machen, die also weder getestet noch geimpft oder genesen sind, auf der Basis eines neuen § 193a der Geschäftsordnung Zutritt zu den Ausschusssitzungen bekommen, indem sie sich im Rahmen einer Videokonferenz zu den Ausschusssitzungen zuschalten.

Diese Regelung wollen wir rechtssicher ausbilden. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit den Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP darauf verständigt, diesen schon einmal aktiven § 193a mit der Zuschaltmöglichkeit wieder in Kraft zu setzen und gleichzeitig wieder die Möglichkeit des Livestreamens aus den Ausschüssen zuzulassen, um die Öffentlichkeit in den Sitzungen zu gewährleisten. Diese Regelung gilt ausdrücklich bis zum 31. Januar 2022 und wird dann wieder außer Kraft gesetzt. Alle weiteren Fragen müssten dann erneut geklärt werden. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich habe kein Verständnis für Menschen, die sich impfen lassen können, es aber nicht tun. Ich habe noch weniger Verständnis für Kollegen hier im Haus – und das Gendern kann ich mir in dem Fall sparen –, die nicht einmal den Nachweis erbringen wollen, ob sie geimpft, genesen oder wenigstens getestet sind. Ich habe da null Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist folgerichtig, dass wir in dieser Lage, in der wir wirklich gerade alles tun sollten, um Infektionsrisiken zu vermeiden, die 3G-Regel nicht nur wie derzeit für die Plenarsitzungen, sondern auch für die Sitzungen der Ausschüsse einführen und konsequent umsetzen, und zwar so umsetzen, dass betroffene Abgeordnete ihr Recht, an den Sitzungen teilzunehmen, wahrnehmen können, allerdings eben nicht in Präsenz.

Kolleginnen und Kollegen, dass wir bis Ende Januar für alle Ausschusssitzungen auch wieder den Livestream für die Öffentlichkeit herstellen, halte ich ebenfalls für das Gebot der Stunde. Es freut mich auch – das kann ich bei dieser Gelegenheit ja sagen –, dass zudem mittlerweile gutachterlich festgestellt ist, dass verfassungsrechtliche Gründe einer Übertragung von Ausschusssitzungen via Livestream im Internet nicht entgegenstehen, unabhängig von der Möglichkeit der Teilnahme in Präsenz.

Wir GRÜNE stehen für ein transparentes Parlament als entscheidendes Gegenmittel für die Zunahme von Politikverdrossenheit. Wir haben heute die technischen Möglichkeiten, Sitzungen per Livestream zu übertragen. Nutzen wir Sie! Unsere Parlamentskultur kann durch eine dauerhafte Übertragung auch der Ausschusssitzungen nur gewinnen. Deswegen sollten wir auch immer bereit sein, unsere Geschäftsordnung fortzuentwickeln und den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen, auch über den 31. Januar 2022 hinaus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mistol, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Plenk. Herr Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Mistol, immerhin glauben Sie, mein Geschlecht zu kennen. Sehr gut! Ich sage es Ihnen hier heute noch einmal: Ich erfülle auch die 3G-Auflagen. Warum ich hier oben sitze? – Das liegt ganz einfach daran: Hier oben sitze ich alleine. Hier oben besteht absolut null Infektionsgefahr. Glauben Sie wirklich, wenn 90 % der Abgeordneten hier angeblich geimpft sind, dass von diesen 90 % ungetesteten Geimpften und Genesenen weniger Gefahr ausgeht als von den 10 % negativ getesteten Ungeimpften?

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mistol, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich habe eher den Eindruck, dass Sie da oben sitzen, weil Sie Aufmerksamkeit brauchen und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Dr. Strohmayr, bitte noch einen Moment, bis das Rednerpult so weit ist. – Vielleicht ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für diese Arbeit hier.

(Allgemeiner Beifall)

So viel Zeit ist immer. – Frau Dr. Strohmayr, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute über drei Stunden über die schwierige pandemische Lage in Bayern diskutiert. Wir haben Gott sei Dank vor wenigen Wochen beantragt, dass 3G auch hier im Bayerischen Landtag gelten muss, wie im Übrigen auch im Bundestag. Wir halten das für absolut gerechtfertigt und auch dringend notwendig. Insoweit begrüßen wir die Wiedereinführung des § 193a und den Absatz 1, der auf der einen Seite für die Sicherheit der Parlamentarier sorgt, weil er nämlich 3G auch in den Ausschüssen einführt, und der auf der anderen Seite allen Parlamentariern ihre parlamentarischen Rechte gibt. Jeder kann am Ausschuss teilnehmen, gegebenenfalls eben digital. Das ist eine gute, das ist eine praktikable Lösung.

Des Weiteren geht es in Absatz 3 darum, dass wir auf der einen Seite den Anforderungen der Pandemie gerecht werden – nämlich Kontakte reduzieren – und auf der anderen Seite die Öffentlichkeit trotz Pandemie hergestellt wird. Ähnlich wie wir das bereits vor einem Jahr getan haben, werden die Ausschüsse wieder gestreamt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur erzählen, dass wir im Bildungsausschuss mit dem Streamen sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Teilweise haben sich über Hundert Interessierte zugeschaltet und sind dem Verlauf der Sitzungen gefolgt. Teilweise haben wir positive Rückmeldungen bekommen. Viele junge Leute sind genau dort abgeholt worden, wo sie sich auskennen, nämlich in der digitalisierten Welt. Sie haben Demokratie hautnah miterleben können. Viele Betroffene konnten miterleben, warum und wie Entscheidungen zustande kommen. Sie konnten sich informieren und beteiligen. Bei uns waren zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Genau diese Transparenz brauchen wir. Menschen müssen unsere Diskussionen miterleben,

damit sie verstehen, wie Entscheidungen zustande kommen, und sie nachvollziehen können, und das nicht nur in der Plenarsitzung, sondern eben auch in den Ausschüssen. Technisch ist das kein Hexenwerk mehr. In der digitalen Welt ist das absolut Standard. Andere Parlamente sind diesen Weg schon lange gegangen.

§ 193a ist jetzt also unabdinglich, um die Öffentlichkeit herzustellen. Aber wir wünschen uns, dass § 193a auch über den 31. Januar 2022 hinaus gilt. Ich kann Ihnen nur Mut machen: Mehr Transparenz tut uns allen gut. Transparenz ist die Grundlage für eine funktionierende Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung stellt der Landtag unter Beweis, dass er als Verfassungsorgan auch unter den Bedingungen einer Pandemie ohne Abstriche arbeitsfähig ist.

Zum einen betrifft das Abgeordnete, die zum Beispiel aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aufgrund des Hausrechts nicht in Präsenz an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Für sie besteht durch diese Änderung jetzt die Möglichkeit, sich gleichberechtigt am parlamentarischen Prozess digital zu beteiligen. Ein Punkt, den man noch positiv herausheben sollte, ist auch die Möglichkeit zum Beispiel für Sachverständige in Anhörungen oder – das finde ich noch wichtiger – für Petenten, dass diese sich aus dem gesamten Land digital zuschalten können.

Zum anderen – das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt – ermöglichen wir dadurch das Thema Livestreaming, eben die Übertragung der Sitzungen ins Internet. Das ist eine erhebliche Erleichterung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für die Journalistinnen und Journalisten in diesem Land, gerade auch während Corona. Aber es ist auch eine grundsätzliche Frage, nämlich eine Frage der niederschweligen Öffnung unseres Parlaments, eine Frage der Öffentlichkeit des Hohen Hauses hier und eben auch eine Frage des transparenten Arbeitens als Abgeordnete. Es ist zwar hier an dieser Stelle nur eine Übergangsregelung, die wir beschließen; dieser § 193a soll ja nur bis Ende Januar gelten. Ich hoffe aber schon, dass gerade in allen Fraktionen, die jetzt noch Zweifel haben, vielleicht diese Zweifel an dem Instrument mit der Zeit noch ausgeräumt werden können, damit wir gemeinsam zu einer dauerhaften Lösung finden. Lassen Sie mich in diesem Sinne an Sie appellieren: Bringen wir auf diesem Wege die Demokratie in Bayern näher an die Menschen!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fünf-Fraktionen-Klüngelrunde hat uns heute wieder einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags präsentiert. Herr Mistol, wenn fünf Fraktionen mit Klüngel beschließen und eine Fraktion ausgeschlossen ist, frage ich, ob das die Art und Weise ist, ob es das ist, was Sie unter parlamentarischer Kultur verstehen. Vermutlich sagen Sie jetzt wieder: Ja, weil es unbedingt sein muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen kurz sagen: Die AfD-Fraktion – Sie haben es gesehen – hat sich dem Diktat dieser 3G-Regel im Plenum unterworfen. Ich sage es ganz offen: Wir machen das nicht aus innerster Überzeugung, sondern wir machen das aus Solidarität mit den zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern draußen in der freien Wirtschaft, die auch diese 3G-Regel zu ertragen haben. Abgeordnete haben kein besseres Recht. Wir wollen hier unsere Solidarität zeigen.

Wir haben grundsätzlich in den Ausschüssen viele Vorkehrungen bereits getroffen. In den Ausschüssen gibt es ein anderes Verfahren als hier im Plenum. Wir haben in ihnen viel kleinere Runden. Wir haben Plexiglas-Wände. Wir haben die Möglichkeit, den Abstand einzuhalten. Wir haben die Masken. Was damals für ein paar Wochen als Ausnahmeregelung geplant war, scheint sich jetzt als Dauerzustand zu manifestieren. Wir haben vor allem mit drei Punkten unsere Probleme:

Erstens. Die Bayerische Verfassung sieht nicht vor, dass ein freies Mandat unter Corona-Auflagen stattzufinden hat. Es geht uns hier ums Prinzip. Meine Damen und Herren, wir wollen das freie Mandat vor diesen Corona-Auflagen schützen.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Diese Regelung besteht auf der Basis des Hausrechts. Der Ältestenrat hat noch einmal bestätigt: Ja, man will in Vollbesetzung tagen. Jeder soll anwesend sein. Jetzt macht man hier wieder diese Videoteilnahme. Ehrlich gesagt: Das ist nicht das Gleiche. Eine Ausschusssitzung lebt genauso wie das Plenum davon, dass man mal dazwischenruft, dass man die Möglichkeit hat, zu intervenieren und vielleicht durch sein Raunen dem anderen Sprecher kundzutun, dass man mit etwas nicht ganz einverstanden ist. Eine Videozuschaltung kann die Präsenz nicht ersetzen. Das ist der zweite Punkt, der zur Ablehnung, führt.

Drittens. Sie schreiben selbst, dass geheime Sitzungen nicht mit Videokonferenztechnik durchgeführt werden können. Das heißt de facto, dass der Ausschluss von Abgeordneten in solchen Sitzungen vorbestimmt ist. Das ist unserer Meinung nach verfassungswidrig. Was aber verfassungswidrig ist, ist bekanntlich mit der AfD nicht zu machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem von den Rednerinnen und Rednern der demokratischen Fraktionen schon viel Richtiges gesagt worden ist, hatte ich eigentlich den Plan, es ganz knapp, zusammenfassend und kurz zu machen. Sie verdanken es dem Wortbeitrag des Kollegen Winhart, dass ich jetzt nicht umhin komme, doch noch den einen oder anderen Takt zu sagen.

Ich will diesen Wortbeitrag zunächst aber ausblenden und darauf verweisen, dass dieses Parlament, dass unser Bayerischer Landtag das Herz unserer bayerischen Demokratie ist. Gerade in einer pandemischen Notlage muss dieses Herz zuverlässig und vor allen Dingen ausfallsicher schlagen. Deshalb waren wir im Ältestenrat und in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer wie schon im letzten Winter wieder der Aufgabe ausgesetzt – wenn Sie so wollen –, einen Spagat zu vollziehen, nämlich einen Spagat zwischen der Gestaltung demokratischer Prozesse auf der einen Seite und dem Erfordernis der Ausfallsicherheit auf der anderen Seite, immer mit dem Ziel zu verhindern, dass wir irgendwann durch eine Infektionswelle das Parlament lähmen. Es wäre nämlich gerade das Schlimmste, was

passieren könnte, wenn der Bayerische Landtag als zentrales Entscheidungsorgan außer Kraft gesetzt würde und angesichts der größten Herausforderung der Nachkriegszeit nicht handlungsfähig wäre.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dafür im Kreise aller demokratischen Fraktionen und im besten Einvernehmen wie schon im letzten Winter eine gute Lösung gefunden haben. Kern dieser Lösung ist das, was Sie heute im Änderungsantrag zur Geschäftsordnung wiederfinden. Die 3G-Pflicht, die an jedem Arbeitsplatz in Bayern gilt, wird auf unseren Arbeitsplatz hier im Parlament gespiegelt. Mit der Spiegelung ist die klare Aussage verbunden, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur eine Impfung verweigern, sondern zusätzlich auch noch eine Testung ablehnen, im Rahmen einer Plenarsitzung auf der Tribüne Platz zu finden haben und bei Ausschusssitzungen ins Homeoffice verwiesen sind.

Wir haben darüber hinaus im Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführer noch eine ganze Reihe von nicht geschäftsordnungspflichtigen Nebenabreden getroffen. Das reicht von der elektronischen Abstimmung über die Fragen des Pairings bis hin zur Frage des Zugangs von Besuchern zum Bayerischen Landtag. Ich will das ansprechen, weil es mich besonders schmerzt. Ich glaube, es macht den Bayerischen Landtag mehr als jedes andere Landesparlament in Deutschland aus, dass wir ein offenes Parlament sind, dass man in unserem "Labor" zuschauen kann, dass die Menschen, für die wir täglich arbeiten, die Gelegenheit haben, uns dabei über die Schulter zu schauen. Auch das ist jetzt wieder nicht möglich. Das sind sehr schmerzvolle Entscheidungen. Sie sind aber richtige und wichtige Entscheidungen, um eben gerade dafür zu sorgen, dass dieses Herz unserer Demokratie angesichts dieser Krise zuverlässig und ausfallsicher schlagen kann.

Deshalb will ich mich – ich weise den Ausdruck "Klüngelrunde" zurück – bei dieser sehr wertvollen Runde der demokratischen Parlamentarischen Geschäftsführer auch namens der Regierungsfractionen sehr herzlich bedanken. Ich finde, die Art und Weise, wie wir das in bestem Einvernehmen zwischen Regierung und Opposition schon zum zweiten Mal hinbekommen haben, zeigt schon sehr eindrucksvoll – und ich schließe darin den Ältestenrat und das Präsidium mit ein –, dass Demokraten in der Lage sind, wenn die Not groß ist, den Schulterschluss zu üben, und dass wir uns dann gerade nicht in parteipolitischen Ränkespielchen erschöpfen, sondern dass wir uns sehr schnell mit großem Verantwortungsbewusstsein einig werden, wie wir Demokratie auch in schwierigsten Zeiten sicherstellen. Ich finde, das ist ein sehr eindrucksvolles Signal. Ich darf mich dafür sehr herzlich bedanken.

Umso mehr ärgert es mich – das will ich zum Abschluss noch sagen –, wenn ich dann so etwas hören muss wie den Wortbeitrag, den der Kollege Winhart diesem Parlament gerade zuteil hat werden lassen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Winhart, das einmal umzudrehen: Wenn Sie darüber reden, dass Sie in der Wahrnehmung Ihres Mandates eingeschränkt seien, dann sei Ihnen wirklich versichert: Ich verstehe Sie nicht. Ich verstehe Sie weder mit noch ohne Maske. Ich verstehe Sie nicht live, und ich verstehe Sie nicht, wenn Sie per Videostream zugeschaltet sind. Ich verstehe Sie einfach nicht. Das heißt, Sie sind in der Ausübung Ihres Mandates nicht durch Corona-Maßnahmen gehindert, sondern Sie können Ihr Mandat deshalb nicht vernünftig wahrnehmen, weil Sie so sind, wie Sie sind, und so denken, wie Sie denken.

Es ist wichtig, dass wir uns hier schützen, um handlungsfähig zu bleiben. Es ist aber auch wichtig und ein Erfordernis den Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die beispielsweise Vorerkrankungen haben.

Ich will nicht, weil Sie Wissenschaft negieren, ich will nicht, weil Sie nicht bereit sind, wenn Sie schon nicht bereit sind, sich impfen zu lassen, sich wenigstens testen zu lassen, einem Kollegen oder einer Kollegin mit schwersten Vorerkrankungen

sagen: Du kannst leider das nächste halbe Jahr über dein Mandat nicht mehr ausüben, weil es ein paar ewig Irrlichternde und Unbelehrbare in der AfD gibt, die sich nicht nur nicht impfen, sondern auch nicht testen lassen wollen. Deshalb ist es richtig, was wir auf den Weg bringen. Deshalb ist es zurückzuweisen, was Sie zum Ausdruck gebracht haben. Sie laufen Gefahr, dass dann, wenn alle sich so verhalten würden wie Sie, dieses Parlament nicht mehr beschließen, könnte. Dann wäre dieses Parlament nicht mehr handlungsfähig. Dann würden wir dieses Land und seine Menschen in eine Katastrophe stürzen. Ihr Verhalten ist überhaupt nur tolerabel – und es spiegelt die Gesamtgesellschaft –, weil Sie ein Trittbrettfahrer derer sind, die sich vernünftig verhalten. Das darf dieses Parlament genauso wenig tolerieren wie diese Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt hat sich der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mehring, vielen Dank für den komödiantischen Beitrag jetzt am Schluss.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wo die Videoübertragung sinnvoll ist, kann ich mir durchaus vorstellen. Wir haben ja nicht alle Punkte in dem vorliegenden Antrag kritisiert, sondern genau die Punkte, die ich genannt habe. Diese haben Sie jetzt auch nicht ausräumen können.

Weil Sie immer auf diesen Begriff "demokratische Parteien" pochen, sage ich Ihnen eines: Die DDR hat sich auch "demokratisch" genannt. Aber "demokratisch" heißt nicht "rechtsstaatlich". Überlegen Sie sich das mal!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Also, Herr Kollege Winhart, wenn Sie mich dazu auffordern, dann gebe ich vielleicht noch zwei oder drei Bemerkungen dazu.

Zunächst einmal zum "komödiantischen Beitrag": Mir ist das Lachen zwischenzeitlich vergangen. In diesem Land stirbt alle 25 Minuten jemand an Corona. Das sind Menschen. Das sind Schicksale. Da hängen Familien dran. Dann einfach von "komödiantischen Beiträgen" zu sprechen, lässt genauso tief blicken, wie wenn Sie den Freistaat Bayern und die demokratische Kultur hier im Maximilianeum mit dem DDR-Unrechtsstaat vergleichen. Ich finde das unfassbar – einmal mehr. Aber ich werde müde, Sie zu Entschuldigungen aufzufordern; das hat sowieso keinen Sinn und keinen Wert. Das Beste ist, wenn die Menschen draußen einfach sehen, wie Sie drauf sind. Deshalb laufen Sie im Moment stramm der Fünfprozenthürde entgegen. Genau dort gehören Sie hin; aus meiner Sicht gehören Sie sogar darunter.

Lassen Sie mich in den Diensten der Wahrheit und der Klarheit aber noch sagen, dass es keine Fünfer-Klüngelrunde war, sondern dass Sie im Ältestenrat herzlich eingeladen waren, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das haben Sie dort abgelehnt. Das ist der Grund, warum Sie nicht Mit Antragsteller sind – nicht, weil Sie nicht gefragt gewesen wären.

Das Letzte, was ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, Herr Winhart, betrifft noch einmal die Trittbrettfahrersymptomatik: Wann ist es nötig, Videostreaming zu machen? – Immer dann, wenn jemand ungeimpft und ungetestet teilnehmen möchte. Dieses Problem verdanken wir einzig und allein Ihrer Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Drucksache 18/19048 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Vorab ist über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Bildungsarbeit im Kampf gegen Antisemitismus stärken – Empfehlungen des Antisemitismusbeauftragten adäquat umsetzen" auf der Drucksache 18/13178 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Wahl
eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen-Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. Dezember 2018 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Gleiches gilt für die danach durchgeführten Wahlen am 5. Juni 2019, am 10. Oktober 2019, am 10. Dezember 2019 und am 27. Oktober 2021.

Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Ich bitte nunmehr den Vorsitzenden der AfD-Fraktion Herrn Singer – oder Herrn Klingen; einer von beiden bitte –, die Kandidatin bzw. den Kandidaten für das Parlamentarische Kontrollgremium zu benennen.

Herr Singer, bitte schön. – Drücken Sie bitte auf den Knopf, damit wir es hören.

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, die AfD-Fraktion schlägt Kollegen Uli Henkel vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich wiederhole: Der Kollege Henkel ist als Kandidat benannt worden. Danke schön.

Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ganz ehrlich: Können Sie sich eigentlich selber noch reden hören? Ist es nicht auch Ihnen irgendwann einmal peinlich, hier im Plenum ständig über die fünf angeblich so demokratischen Parteien zu schwadronieren? Wie kommen Sie überhaupt darauf? Stecken Ihre Vorsitzenden die klugen Köpfechen zusammen und verkünden dann: Wir sind die wahren Demokraten und haben demokratisch entschieden, dass die AfD-Abgeordneten keine Demokraten sind, weshalb wir ihnen Steine in den Weg legen dürfen, wo immer wir nur können? – Gibt es denn wirklich gar keinen unter Ihnen, der die Entscheidung des Souveräns, die AfD in den Landtag zu wählen, als Ausdruck einer gelebten Demokratie akzeptieren kann?

Warum haben Sie dann nicht – verdammt noch mal! – den Mut, die AfD vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich einstufen und damit verbieten zu lassen? – Ich sage es Ihnen: Weil Sie ganz genau wissen, dass Sie damit kläglich scheitern würden.

(Beifall bei der AfD)

Sie vermögen ganz offenbar intellektuell nicht zu unterscheiden zwischen Verfassungsfeinden, vor denen der Verfassungsschutz unsere Demokratie zu bewahren hat, und einer engagierten Oppositionspartei, die vor massenhafter kulturfremder Zuwanderung in unsere Sozialsysteme warnt,

(Beifall bei der AfD)

vor dem Erstarken des politischen Islams, der Entreicherung der deutschen Sparer durch die EZB, der Plünderung und Umverteilung der Lebensarbeitsleistung der deutschen Bürger durch die EU zugunsten anderer Länder mit früherem Renteneintritt, höheren Rentenbezügen und auch größerer Eigentumsquote – einer Partei also, die Sie täglich dazu auffordert, doch endlich Ihren Eid einzuhalten, Schaden von Bayern und seinen Bürgern abzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

Sie machen sich damit doch nur selbst zum Gespött all derer, die noch klar denken können und keine ideologischen Scheuklappen tragen. Der Genosse Wehner hätte

Ihnen in dieser Legislaturperiode vermutlich schon tausendmal sein berühmtes "Sie feixende Meute!" entgegengeschleudert.

Um einen uns definitiv zustehenden Vizepräsidenten zu verhindern, instrumentalisieren Sie sogar den Verfassungsschutz, zum Beispiel im Herbst 2018, um mich zu verhindern, und zwar mit einer böswillig konstruierten Beobachtung und der – am Ende wahrheitswidrigen – Behauptung, man könne doch niemanden zum Vize wählen, der die Verfassung zu schützen habe, wenn die Verfassung doch vor mir geschützt werden müsse, etwas, von dem Sie alle ganz genau wissen, dass es so nicht stimmt!

Wie gut nur, dass ich keine Frau, kein Muslim, kein PoC, kein Migrant und auch nicht schwul bin; denn sonst wäre es Ihnen sicherlich schwerer gefallen, mich so in Misskredit zu bringen. Aber bei einem weißen Mann mit zwei deutschen Eltern und vier deutschen Großeltern haben Sie keinerlei Hemmungen.

(Beifall bei der AfD)

Sie missachten sogar die Regeln, die Sie sich selbst gegeben haben, wäre es doch ganz einfach möglich gewesen, in der 18. Legislaturperiode nur noch drei Vizepräsidenten zu wählen. Aber FDP und SPD wollten auch einen bekommen; also haben Sie es bei einem Vize für jede Partei belassen – nur, dass Sie unseren Kandidaten absolut undemokratisch halt einfach nicht wählen.

Sie werden uns also wohl auch heute wieder keinen Vizepräsidenten zugestehen, obwohl unser Kandidat über jeden Verdacht erhaben ist. Denn Sie haben die Macht dazu und werden diese Macht weiterhin missbrauchen. Schließlich sind Sie ja die "wahren" Demokraten. Einfach nur lächerlich!

Sie biegen das Recht, so weit Sie können. Sie geben einen feuchten Dreck auf den Willen des Souveräns; denn Sie verachten nicht nur uns, sondern – viel schlimmer – Sie verachten unsere Wähler. So aber zeigen Sie Tag für Tag, dass Sie es sind, die nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir können Sie möglicherweise nicht dazu zwingen, uns einen Vizepräsidenten zugestehen. Aber ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, das werden wir am Ende ganz sicher bekommen.

Sie möchten uns in diesem Gremium nicht dabei haben; denn Sie wollen den Verfassungsschutz weiterhin gegen Ihre politischen Mitbewerber instrumentalisieren. Dabei brauchen Sie alles, nur eben keine Zeugen.

Frau Schulze, die kaum oder wenig Scheu davor hat, mit linken Demokratiefeinden zu sympathisieren, wird gewählt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Ich habe fünf Minuten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Uli Henkel (AfD): Okay. – Ein Jan Schiffers, Rechtsanwalt, Vater, Ehemann einer bayerischen Richterin, wird nicht gewählt. Wie dumm ist das, wie frech – und ganz offensichtlich auch undemokratisch!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Recht vielen Dank für Ihre Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): Schauen Sie heute Abend einmal in den Spiegel, Kollegen, auch wenn es nicht schön ist, und überlegen Sie dann, ob Sie von Ihren Wählern in den Landtag geschickt wurden, um hier das Recht zu beugen, oder ob es nicht doch demokratischer wäre, anzuerkennen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Damit sind Sie am Ende Ihrer Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): – dass 10 % der Menschen in diesem Land sich von uns vertreten sehen wollen, –

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war die Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): – mit allen Rechten – –

(Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher stellt das Mikrofon ab)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Henkel, für Ihre Bewerbungsrede.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Das war die Bewerbungsrede des Abgeordneten Uli Henkel zur Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. – Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie wieder vor ans Mikrofon; es liegt eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Zwischenbemerkung vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Henkel, da Sie selbst vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind, erlauben Sie mir eine Nachfrage, wie Sie zum Beispiel zu Ihren rechtsextremen Kollegen in Ihrer Fraktion stehen. Ich nenne den Abgeordneten Stadler und den Abgeordneten Maier, der von Scheinasylanten, Asylbetrüggern und von Volksverrat redet, der die Bundeswehr gegen Flüchtlinge an der Grenze einsetzen möchte, der es als Ehrenbezeugung für echte Patrioten sieht, wenn man ihn für das Singen der ersten Strophe des Deutschlandliedes kritisiert, und der sich gar nicht vorstellen möchte, was in den 1930er-Jahren passiert wäre, wenn die Kommunisten gewonnen hätten und nicht die Nazis.

(Zuruf)

Distanzieren Sie sich von diesen Rechtsextremen in Ihrer Fraktion oder nicht?

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Setzen Sie sich bitte wieder hin, Herr Abgeordneter. – Herr Schuberl, ich gehe davon aus, dass Ihre Wortmeldung beendet ist. – Bitte gestatten Sie Ihrem Kollegen Henkel, dass er die Frage beantwortet.

(Zuruf)

Herr Henkel, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Sie haben es gerade korrekt gesagt: Das war eine Bewerbungsrede, Herr Schöberl, in der man über sich selbst und darüber redet, dass ich zu Unrecht vom Verfassungsschutz diskriminiert worden bin,

(Beifall)

denn das Gericht hat meine kritisierte Rede als von der Meinungsfreiheit gedeckt gesehen. Herr Schöberl, ich bewerbe mich hier genauso, wie ich glaube, dass es Eindruck macht, damit die Kollegen erkennen, dass ich genau in das Parlamentarische Kontrollgremium gehöre. Mit Verlaub: Ich werde in einer Bewerbungsrede nicht darüber sprechen, ob die Kollegen, die sich nach mir oder für etwas anderes bewerben, für diesen Posten geeignet sind.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte,

(Beifall bei der CSU)

dass es unüblich ist, zu einer geheimen Wahl eine Aussprache durchzuführen, hätten Sie uns diesen Beweis jetzt geliefert, Herr Henkel. Wir stehen vor einer geheimen Wahl, in der frei gewählte Abgeordnete von ihrem geheimen Wahlrecht Gebrauch machen, die sich nur ihrem Gewissen verantworten müssen, die für das gesamte Volk stehen und die an Aufträge nicht gebunden sind, wie es die Väter und Mütter der Verfassunggebenden Landesversammlung in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung festgelegt haben und wir es hier im Landtag leben.

Wenn Sie davon sprechen, wir hätten Bedenken, kläglich vor dem Bundesverfassungsgericht zu scheitern, sage ich Ihnen: Sie sind doch gescheitert mit Ihrem Angriff der bisher stattgefundenen Wahlen zum Parlamentarischen Kontrollgremium vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der im August dieses Jahres entschieden hat, dass wir mit Blick auf das Wahlverfahren verfassungskonforme Regelungen haben, die auch verfassungskonform gelebt werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat auf ein Urteil aus dem Jahr 2002 Bezug genommen, in dem klar festgestellt wurde, dass das Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus der Mitte des Landtags verfassungskonform geregelt ist: Wer die Stimme der Mehrheit der Mitglieder auf sich vereint. – Dieses Verfahren soll gewährleisten, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die persönlich das Vertrauen der Mehrheit des Landtags in ihre fachliche Kompetenz und ihre Verschwiegenheit genießen.

Um einen klaren Eindruck davon zu haben, wie wir heute abstimmen werden, bitte ich Sie alle, sich daran zu erinnern, wie sich Kollege Henkel hier eingelassen hat, und dann ganz frei und geheim über diese Besetzung zu entscheiden, so wie es die Bayerische Verfassung vorsieht. Ich jedenfalls gebe dazu keinerlei Empfehlungen ab; Herr Henkel, das haben Sie schon selbst gemacht. Ich sage nur: Der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz, der oft bei Ausschüssen angewendet wird, gilt hier nicht. Wenn auch nach dieser Wahl kein AfD-Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten sein sollte, hindert das das Parlamentarische Kontrollgremium nicht daran, seine verfassungsgemäße Arbeit fortzuführen, für die freiheitlich demokrati-

sche Grundordnung einzustehen. Dafür stehen wir, die AfD jedoch offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Reiß, danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrter Herr Reiß, ich empfehle Ihnen als Nachtlektüre dringend das Urteil des Thüringischen Verfassungsgerichtshofs zum Parlamentarischen Kontrollgremium in Thüringen. Ich versichere Ihnen: Wir werden das Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium bekommen. Wir werden es durch das Gericht bekommen, wenn Sie es uns nicht geben. Ich empfehle wirklich allen Juristen, sich das durchzulesen, weil es eine schwierige Materie ist; dann werden Sie sehen, dass Sie nicht im Recht sind. In Thüringen gibt es zwischenzeitlich kein Parlamentarisches Kontrollgremium, weil das Gericht mit einer einstweiligen Verfügung bewirkt hat,

(Zuruf)

dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht neu gewählt werden kann, weil man die AfD ausschließen wollte. Genau das Gleiche wird in Bayern passieren; so viel Vertrauen in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof habe ich.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Ich gehe nicht davon aus, dass Ihr Vertrauen in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof mein Vertrauen übersteigt. Jedenfalls wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof auf Basis bayerischer Regelungen entscheiden und nicht auf der Basis thüringischer Regelungen. Er wird seiner Entscheidung zugrunde legen, dass Sie zwar ein Vorschlagsrecht haben, aber kein Bestimmungs- und Entsenderecht. Ich kenne die Regelungen in Thüringen nicht; vielleicht ist es dort so geregelt. Wir haben hier jedenfalls aus der Mitte des Bayerischen Landtags in einer geheimen Wahl zu entscheiden, und das werden wir jetzt tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewerbungsrede des Herrn Henkel erspart mir einiges an Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist eine der schwierigsten, die der Bayerische Landtag zu vergeben hat. Einerseits geht es um die Aufgabe eines Abgeordneten, Transparenz herzustellen und Regierungshandeln zu kontrollieren; andererseits ist die Arbeitsgrundlage eines Geheimdienstes Verschwiegenheit. Deswegen brauchen die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums das besondere Vertrauen des gesamten Parlaments in ihre Haltung als aufrechte Demokratinnen und Demokraten, auch wenn keine Öffentlichkeit dabei ist, als persönliche, integre und unabhängige Kontrolleure des Verfassungsschutzes, die verantwortungsvoll mit ihrem Wissen umgehen, nicht persönlich betroffen sind und auf die Verlass ist, was sowohl die kritische Kontrolle als auch die Verschwiegenheit betrifft.

Mit gutem Grund ist im PKG-Gesetz vorgesehen, dass die Mitglieder durch die Mehrheit des gesamten Landtags zu wählen sind. Die AfD hatte genau dies vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof beklagt und ist gescheitert; denn die Klage ist eindeutig abgewiesen worden. In Thüringen gibt es eine andere Konstruktion. In Bayern haben wir eine gesetzliche Grundlage, die diese freie und geheime Wahl vorsieht. Das heißt, die Abgeordneten entscheiden selbstständig und bewusst ohne Einfluss ihrer Fraktion. Diese Wahl ist nach Ihrer heutigen Bewerbungsrede entschieden, denke ich. Es ist ganz deutlich, dass der Kollege Henkel als jemand, der vom Verfassungsschutz beobachtet worden ist, selbst betroffen ist.

(Zuruf)

Wir müssen das Vertrauen in die Loyalität und auch in die Verschwiegenheit der Abgeordneten haben, die im Parlamentarischen Kontrollgremium sitzen. Deswegen vertraue ich darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag ihre Wahl richtig treffen. Ich verzichte auf eine Wahlempfehlung. Ich denke, mit Ihrer Bewerbungsrede haben Sie die Empfehlung eindeutig abgegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bayerbach, AfD-Fraktion, vor. Die Zwischenbemerkung von Herrn Bayerbach, bitte schön.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident! Herr Gehring, wir haben in Deutschland die Unschuldsvermutung. Aber so etwas im Hohen Haus zu wiederholen, wenn die Unschuld bewiesen und vor Gericht die Beobachtung als unrechtmäßig festgestellt ist, finde ich nicht redlich, und das ist auch Ihrer Position nicht angemessen.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Es ist so, dass Teile der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Wir müssen davon ausgehen, dass in einer PKG-Sitzung – ich war nie dabei, und es gilt ja auch Verschwiegenheit – das Thema möglicherweise angesprochen wird. Wir müssen einfach darauf vertrauen können, dass die Loyalität der Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Gremium verschwiegen sind, gegenüber dem Landtag größer ist als gegenüber irgendwelchen Parteispezln oder ihrer eigenen Fraktion. Deswegen ist es richtig, dass hier von allen Abgeordneten mehrheitlich entschieden wird, wer in dieses Gremium geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, ich habe den Kollegen Winhart, als er zuletzt von einer kabarettistischen Einlage sprach, falsch verstanden. Wäre mir klar gewesen, dass er bereits den Auftritt des Kollegen Henkel angekündigt hat, sodass das in die Zukunft gerichtet war, hätte ich ihm natürlich nicht so deutlich widersprochen.

Ich will mich zu diesem Tagesordnungspunkt ganz knapp fassen; denn eigentlich liegen die Dinge ja ganz einfach. Es ist eine Wahl beantragt worden, es ist ein Kandidat vorgeschlagen worden, und diese Wahl wird in geheimer Abstimmung, in der die Abgeordneten des Bayerischen Landtags einzig ihrem Gewissen und nichts als ihrem Gewissen verpflichtet sind, durchgeführt werden. Dann wird diese Wahl – so

weit zum Tagesgeschäft – ein Ergebnis haben. Ich empfinde auch nicht die Bestrebung, die Bewerbungsrede des Herrn Kollegen Henkel, die aus meiner Sicht für sich steht, noch einmal zu bestärken.

Falls Sie sich für meine persönliche Einschätzung interessieren: Für mich war schon vor dieser Bewerbungsrede klar, dass es nachgerade absurd wäre, eine Gruppierung, die selbst in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet wird, mit der Aufgabe zu betrauen, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Wer selbst angesichts dieses Sachverhalts aber noch Zweifel gehabt haben sollte, dem möge die Bewerbungsrede des Kollegen Henkel dabei geholfen haben zu erkennen, dass es nicht nur absurd, sondern absurd im Quadrat ist. Die Entscheidung darüber steht aber allen Kolleginnen und Kollegen in geheimer Abstimmung frei. Diese geheime Abstimmung sollten wir jetzt durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion. – Nein, Herr Kollege Horst Arnold hat sich bereit gemacht. Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Henkel, Sie behaupten, die demokratische Mehrheit würde Ihnen Steine in den Weg legen. Ich sage Ihnen eines: Wir nennen dieses Steine-in-den-Weg-legen demokratische Abstimmung. Es ist das Wesen der Demokratie, dass man sich einfach nicht durchsetzen kann, wenn man nicht mehrheitsfähig ist. Das ist wirklich in keiner Weise ein Abschneiden von Ehre, sondern das Exerzitium der Demokratie, und das ist auch gut so.

Wir nennen das eine demokratische Abstimmung von Abgeordneten, die nicht nur ihrem Gewissen unterworfen sind, sondern auch dem Gesetz. In dem Gesetz steht nun mal nicht drin, dass es eine automatische Delegation irgendeiner Fraktion in dieses Gremium gibt – zu Recht.

Sie haben ja versucht, es zu bekämpfen, im August. Ich war selber in dieser Hauptverhandlung beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof dabei. Sie haben es um die Ohren bekommen. Nebenbei: Auch das thüringische Urteil ist als unbehelflich bezeichnet worden, sodass wir darüber gar nicht mehr reden müssen. Aber eines muss auch festgestellt werden: Bei der Verkündung dieses Beschlusses waren einige da: der Kollege Reiß, meine Wenigkeit, aber die eigentlichen Kläger, die Beschwerdeführer, glänzten mit Abwesenheit. So geht man nicht mit Verfassungsorganen um. Das zeigt auch die Signatur dieser gelegentlichen Ignoranz und Beliebigkeit, die Sie in diesem Zusammenhang als Gesamtkörperschaft ausweist, aber auch im Einzelnen. Das ist eben Gegenstand der Analyse, ob man vertrauenswürdig ist oder nicht, der Abgeordnete oder die Abgeordnete im Einzelnen, der oder die gerade vorgeschlagen wird.

Sie wollen in dem Gesetz, das Sie da aufkrotzieren wollten, eine Begründung von jedem einzelnen Abgeordneten, von jeder einzelnen Abgeordneten hier, warum sie sich gegen oder für jemanden entscheiden. Ja, sagen Sie mal, wo kommen wir denn da hin? Sie zäumen ja sozusagen den Gaul von hinten auf. Wenn Sie das in dem Zusammenhang hier auch noch als Protagonist in die Welt hinausschreien, dann sehen Sie mal selber, mit welchem Handwerkszeug Sie da umgehen. Da glaube ich dann schon, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof gut daran getan hat, dass er Ihre Klage abgewiesen hat.

Wenn Sie hoffen, von irgendeinem Gericht diesen Platz im Gremium zu bekommen, dann ist die Hoffnung, die sicherlich zuletzt stirbt, das Einzige, was Ihnen

übrig bleibt. Sie haben keine Chancen auf Erfolg, und wir sind froh darüber, dass wir hier frei, gleich und geheim wählen können. Sie werden sehen: Das Ergebnis spricht Bände.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die FDP hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gehring hat ja gerade schon auf die verantwortungsvolle Aufgabe dieses Gremiums hingewiesen, auf die besondere Sensibilität der dort zu beratenden und zu entscheidenden Fragestellungen. Damit korrespondiert auch die gesetzliche Regelung, dass in dieses Gremium durch Wahl entsandt wird, durch Wahl von Abgeordneten – das ist auch schon gesagt worden –, die auch an dieser Stelle nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden sind.

Bei einer geheimen Wahl obliegt es halt nun mal jedem einzelnen Abgeordneten, frei zu entscheiden, ob er den zur Wahl stehenden Kandidaten wählen möchte oder nicht. Über Motivation und Abstimmungsverhalten kann ja – schon alleine, weil es um eine geheime Wahl geht – auch beim besten Willen keine Auskunft gegeben werden. Das Abstimmungsverhalten eines jeden Einzelnen kann auch gar nicht ermittelt werden. Diese Fragen haben wir ja auch schon im Sommer beim Verfassungsgerichtshof zu diskutieren gehabt, und die Ergebnisse sind bekannt.

Ich will jetzt dem Wahlvorgang nicht weiter im Wege stehen. Ich denke, das Ergebnis werden wir bald zur Kenntnis bekommen, und auch der Kandidat wird das zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Bevor es in der Rednerreihenfolge mit Herrn Abgeordnetem Singer weitergeht, erteile ich noch einmal Herrn Kandidaten Henkel das Wort. Es ist richtig, dass er fünf Minuten Redezeit hatte. Wegen einer technischen Panne habe ich ihm nur vier Minuten Redezeit eingeräumt. Das heilen wir jetzt. Sie haben eine Minute Redezeit, Herr Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Ich möchte nicht sagen, dass es daran liegt, dass es die AfD war, dass man uns statt fünf Minuten vier Minuten gegeben hat. Darüber mag sich jeder selbst seine Gedanken machen. Aber zwei Dinge möchte ich schon sagen:

Für die Wahl in das PKG kommt es nicht auf Sympathie an, sondern es kommt darauf an, dass der Kandidat, der sich vorstellt, Sachkunde mitbringt und zur Verschwiegenheit in der Lage ist. Das sind die Kriterien.

(Zuruf)

Der Kollege Arnold zitiert hier vom Gerichtstermin. Dann möchte ich ihn doch bitten, bei der Wahrheit zu bleiben. Das Gericht hat nicht unseren Antrag abgelehnt. Es ist gar nicht in die Sachprüfung eingestiegen. Es hat ihn aus formalen Gründen abgelehnt. Wir hätten gegen das PKGG, also gegen das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz, schon Einspruch einlegen müssen, als es damals geschaffen wurde. Das war noch viele Jahre, bevor die AfD überhaupt in den Landtag eingezogen ist. So lautet der Tenor des Gerichtes. Wir hätten intervenieren müssen, obwohl es uns noch gar nicht gab. Das zweite Rechtsinstrument der positiven Normenkontrollklage hat das Gericht nicht anerkannt.

Sie werden sehen: Wir werden den richtigen Weg gehen. – Jetzt bedanke ich mich. Überlegen Sie sich noch mal, ob so ein Mann nicht fantastisch für diesen Job qualifiziert ist.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Henkel eine Redezeit von etwa 5 Minuten und 30 Sekunden hatte, um sich vorzustellen, und erteile das Wort an Herrn Abgeordneten Singer zur Aussprache.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kann man so einen Mann nicht wählen? Ich möchte ihm meine Stimme am liebsten sofort zweimal geben. Erneut schlagen wir Ihnen heute einen bestens qualifizierten Kandidaten für das Parlamentarische Kontrollgremium vor. Das ist eine Position, die uns als demokratisch gewählter Partei und als einer Partei, die das Grundgesetz verteidigt, genauso wie anderen Parteien in diesem Haus zu steht.

(Beifall bei der AfD)

Sie verweigern uns jedoch seit Anbeginn dieser Legislaturperiode, einen Vertreter unserer Partei in dieses Kontrollgremium zu entsenden, wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

Wir haben Ihnen immer höchst kompetente Bewerber vorgestellt, und ich sage Ihnen ganz klar: Jeder Einzelne aus unserer Fraktion wäre dazu bestens geeignet, weil wir nämlich allesamt mit beiden Beinen wesentlich fester auf dem Boden des Grundgesetzes stehen als Sie alle miteinander.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zurufe)

Wir verfügen über die fachliche Kompetenz und über die notwendige Verschwiegenheit.

(Zurufe)

Wie reagieren Sie aber, geschätzte Kollegen? – Sie bauen sich hier wie ein Kartell auf und verweigern uns unseren Platz in dem Kontrollgremium. Es stellt sich daher die Frage, was Sie vor uns eigentlich zu verbergen haben.

(Zurufe)

Wie fest stehen Sie von den Kartellparteien überhaupt noch mit den Füßen auf unserer Verfassung, wenn man einer Partei und damit auch den Hunderttausenden von Wählern, die uns gewählt haben, systematisch mit Ausgrenzung und Diskriminierung begegnet?

Herr Kollege Reiß und Herr Kollege Arnold, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs gegen die AfD erging aus rein prozessualen Gründen. Wir werden auch eine weitere Entscheidung und vor allem eine Entscheidung herbeiführen, die materiellen Rechtsfragen begegnet, und spätestens dann werden wir diesen Platz definitiv zugesprochen bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Sie missachten völlig, dass auch hier der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gilt und grundsätzlich jeder Ausschuss und ein Kontrollgremium ein verkleinertes Abbild des Plenums sein muss. Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wir sind hier, wir bleiben hier, und wir haben einen Platz verdient.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nicht so, dass in dem Parlamentarischen Kontrollgremium nicht genügend Platz wäre; denn dort ist ein Platz frei. Dieser Platz steht uns zu, und diesen Platz müssen Sie uns auch geben. Sie können einzelne Kollegen von uns aus irgendwelchen Gründen, selbst wenn diese an den Haaren herbeigezogen sein mögen, ablehnen, aber Sie können nicht jeden von uns ablehnen.

(Unruhe)

Geschätzte Kollegen, Sie nennen die Gewissensfreiheit, der Sie unterliegen; Herr Kollege Reiß, Sie haben das auch angesprochen. Wenn Sie aber wirklich auf Ihr Gewissen hören, geschätzte Kollegen, dann müssten Sie erkennen, dass wir diesen Platz verdient haben, und müssten ihn uns zugestehen.

Außerdem gehen wir davon aus, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in der gesamten Zeit dieser Legislatur nicht ordnungsgemäß besetzt war und deshalb nicht beschlussfähig ist.

(Beifall bei der AfD)

Ein Gremium, das auf eine derartige verfassungsmäßige Art und Weise und auch nicht dem Gesetz entsprechend besetzt wurde, kann keine rechtmäßigen Beschlüsse fassen, und Beschlüsse von Gremien, die sich in ihrer Zusammensetzung in einem direkten Widerspruch zur Verfassung befinden, sind nicht nur rechtswidrig, sondern auch nichtig. Auch das werden wir bei Bedarf feststellen lassen.

Wir blicken einer weiteren Klage, sofern sie überhaupt erforderlich wird, mit Gelassenheit entgegen, weil ich hoffe, dass Sie wenigstens jetzt erkannt haben, dass Sie hier einen untadeligen Menschen vor sich haben, der sich sogar gegen die Vorwürfe einer Verfassungsschutzbeobachtung erfolgreich verteidigt hat. Er hat es deshalb verdient, von Ihnen rehabilitiert zu werden, und er muss diesen Platz zugestanden bekommen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Geschätzte Kollegen, sollten Sie heute wieder gegen unseren Kandidaten stimmen – davon gehe ich aber nicht aus, sondern ich gehe davon aus, dass Sie wie wir an einer Rechtsstaatlichkeit und an einer funktionierenden Demokratie interessiert sind –, dann würden wir zumindest wissen bzw. Sie beweisen, dass Sie eben nicht mehr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Singer, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Singer, Sie sagten gerade, dass Sie diesem Haus immer hoch kompetente Kandidaten vorgeschlagen hätten. Der erste Kandidat, den Sie uns für dieses Gremium vorgeschlagen haben, war der Kollege Swoboda. Der Herr Kollege Swoboda sagte nach seinem Austritt aus der AfD-Fraktion, er habe erkennen müssen, wie sich Leute im geistigen Jargon eines neonationalen revolutionären Extremismusdenkens eine Fraktion unter den Nagel reißen würden.

Statt eine bürgerlich-konservative Politik voranzubringen, würden Abgeordnete der AfD mit steter Provokation als rechtsradikale Gesinnungshasardeure auftreten.

(Zuruf)

Ich frage Sie noch einmal: Halten Sie den Kollegen Swoboda nach wie vor für einen kompetenten Kandidaten, und wenn ja, was sagen Sie dann zu dieser meiner Meinung nach sehr zutreffenden Beurteilung Ihrer Fraktion?

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hagen, der Kollege Swoboda hat definitiv die erforderliche Kompetenz für diese Tätigkeit, und er wäre notwendigerweise verschwiegen gewesen. Er hat auch nicht immer die besten Tage, und deswegen sind wir nicht ganz traurig, dass wir ihn los sind.

(Beifall – Lachen)

Aber auch hier haben Sie schon angefangen, die Regeln zu brechen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Maier der AfD-Fraktion das Wort. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn vorgebracht wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf hingegen nicht zur Sache selbst sprechen und Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

Christoph Maier (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in der Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Schöberl gehört, dass er meinen Abgeordnetenkollegen Stadler und mich pauschal als Rechtsextremisten beschimpft hat. Dann hat er einige Bemerkungen bzw. Bezeichnungen aus dem Hut gezaubert, die angeblich verwendet wurden. Jawohl, es handelt sich um Scheinasylanten, es handelt sich um Asylbetrüger. In gewissen Teilen handelt es sich auch um das, was wir als ein Misstrauen gegenüber dem eigenen Volk bezeichnen würden. Es handelt sich um verräterische Aktionen, die hier von der Regierung durchgeführt, geplant und letztlich zwangsvollstreckt werden sollen.

An dieser Stelle ist auszuführen, dass Herr Schöberl die Gelegenheit nutzen wollte, mich und meinen Kollegen pauschal zu verunglimpfen. Das hat er gemacht, indem er uns als Rechtsextremisten bezeichnet hat. Ich fordere das Präsidium jetzt auf,

(Zuruf)

eine entsprechende Rüge zu erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maier. – Ich hatte eben gesagt, dass Sie keinen Antrag stellen dürfen. Eine persönliche Erklärung haben Sie abgegeben, und Ihr Antrag ist nichtig, weil Sie diesen, wie gesagt, nicht stellen dürfen. Es dürfte jedoch eine Gegenrede geben.

(Beifall)

Herr Maier, wenn Sie mir noch einmal kurz zuhören wollen, kann ich Ihnen auch zusichern, dass sich der Ältestenrat mit der Sache natürlich auseinandersetzen wird, sollte das Ihre Fraktion für nötig halten.

Gibt es die Notwendigkeit einer Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Wahl, die in geheimer Form stattfindet. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel sowie einen Umschlag. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte legen Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, der am Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt wird. Bitte bleiben Sie hierfür bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 18:39 bis 18:45 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Das ist offensichtlich der Fall. Alle Mitglieder des Hohen Hauses haben ihre Stimmabgabe beendet. Die Wahl ist damit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und -präsidenten, aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten. Bei den Wahlen am 5. November 2018, am 10. Oktober 2019 und am 23. September 2020 hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht.

Ich bitte nunmehr, den stellvertretenden Vorsitzenden der AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller, den Wahlvorschlag für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zu benennen. – Herr Bergmüller, Sie haben 5 Minuten Redezeit.

(Beifall bei der AfD)

Bevor Herr Bergmüller das Wort ergreift, bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, ihre Aussprachen bitte vor dem Plenarsaal zu beenden oder jetzt wieder ihre Plätze einzunehmen. – Herr Abgeordneter Pschierer, Herr Abgeordneter Sauter, Herr Abgeordneter Steiner, dürfte ich Sie bitten, Ihre Runde aufzulösen? Wenn ich Sie von hier vorne in Ihren Besprechungen störe, dann können Sie oder Ihre Fraktionen mir dies mitteilen.

(Heiterkeit – Beifall)

Ansonsten ist jetzt die nötige Ruhe eingekehrt. – Herr Abgeordneter Bergmüller, Sie haben das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können es sich wie im Bundestag leicht machen, indem Sie wegen der AfD ablehnen, was gerade konservative Parteien gar nicht so gerne offen zugeben. Andere argumentieren, dass die persönliche Eignung fehlt und jeder Mandatsträger frei entscheiden dürfe, was bei vielen anderen Dingen hier im Hause nicht gilt.

Doch nun zu meiner Person und den möglichen Führungsqualitäten für dieses Amt: Ich bekleide zahlreiche Ehrenämter, von der lokalen Ebene bis früher zur Bundesebene, wo ich Sitzungen im DEHOGA geleitet habe; im Bundesfinanzausschuss bekleide ich auch heute noch Ehrenämter. In der Kommune war ich sechs Jahre lang Vizebürgermeister und habe in der Zeit neben meinem Geschäft, auf das ich später noch eingehe, zwei Monate lang Amtsvertretungen in einer Siebtagewoche rund um die Uhr geleistet.

(Beifall bei der AfD)

In dieser Zeit habe ich in der Hochwassersituation wichtige Entscheidungen getroffen; dabei ist es um Brückensprengungen gegangen. Ich habe die Verantwortung also nicht von mir geschoben, sondern sie wahrgenommen. Der Altbürgermeister unserer Gemeinde sagte bei der Wahl zum Zweiten Bürgermeister zur Presse: Seine persönliche Kompetenz und Integrität ist über jeden Zweifel erhaben.

Ich führe seit 33 Jahren ein Unternehmen in der neunten Generation im Gastgewerbe, was mich politisch schon immer unabhängig gemacht hat, wenn ich einmal gegen die eigene Partei – früher die CSU – entschieden habe, weil es sachlich oder persönlich begründet war. Zehn Jahre war ich ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht München und habe dort nach den Worten des Vorsitzenden Richters sehr gute Beiträge eingebracht; dieses Ehrenamt musste ich wegen des Mandats im Landtag aufgeben. Ich bin in der fünften Periode ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Rosenheim und bin der Vorsitzende des Richterwahlausschusses in Rosenheim. Ich bin auch sehr sozial engagiert: Ich bin der Vormund einer geistig behinderten Frau und kümmere mich seit Jahren um sie. Außerdem engagiere ich mich – das könnte der Rosenheimer Abgeordnete Klaus Stöttner wissen – in der Bolivienhilfe von Padre Obermaier, dem Ehrenbürger Boliviens. Ich habe mitgeholfen, dort ein Altenheim für bedürftige Menschen zu bauen.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, dieses soziale und ehrenamtliche Engagement bestätigt meine persönliche Integrität. Ich habe noch ein anderes Standbein, mit dem ich in der Gemeinde sehr bekannt bin: Ich bin einer der größten Wohnungsbauunternehmer der Gemeinde und vermiete vorrangig an Familien mit Kindern. Wo finden Sie das heute noch? 22 Kinder wohnen zurzeit in meinen Wohnungen.

Jetzt möchte ich noch etwas ansprechen, wozu ich schon in der letzten Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben wollte: Herr Kollege Taşdelen hat letztes Mal gesagt, beim Vorstandswahlwechsel der AfD hätte eine braune Soße mit der anderen braunen Soße gewechselt. – Dies empfinde ich als persönliche Beleidigung, da ich immer im Geiste meiner Vorfahren gehandelt habe. Beide Familienzweige waren im Widerstand gegen die Nazis, bis zu der Inhaftierung meines Opas in Dachau als politischer Häftling. Meine Familie hat ihre Gesinnung unter Einsatz ihres Lebens offenbart. In dieser Gesinnung bin ich von meiner Mutter und meinem Vater erzogen worden.

(Zuruf: Warum sind Sie dann in der AfD?)

– Weil ich ein konservativer Mensch bin, der hier die Werte vertritt, die früher die CSU vertreten hat. Ich war 27 Jahre lang Ortsvorsitzender der CSU, nur damit Sie das wissen!

Zuletzt besuchten mich die Nachfahren eines Kriegsgefangenen aus Frankreich, die mich als Sohn meiner Mutter kennenlernen wollten. Wir haben als Familie immer schon Flüchtlinge beherbergt und Kriegsgefangene gut behandelt. Auch ich behandle Ausländer jederzeit gut, wenn sie politisches Asyl verdienen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Bergmüller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Franz Bergmüller (AfD): – wenn sie den Lebensunterhalt selbst verdienen und sich persönlich in unserem schönen Bayernland einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben die Vorstellung des Herrn Kollegen Bergmüller gehört. Ich darf Sie unter Bezugnahme auf die Aussprache zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt bitten, Ihrer Verantwortung als frei gewählte Abgeordnete in der anstehenden geheimen Wahl gerecht zu werden. Ein Vizepräsident, ein Präsident oder eine Präsidentin repräsentiert das gesamte Haus, sorgt für Ordnung in der Sitzung und ist Repräsentant des höchsten Verfassungsorgans. Ich bitte Sie, jetzt in den Wahlvorgang einzutreten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Graupner von der AfD-Fraktion vor.

Richard Graupner (AfD): Herr Kollege Reiß, ich darf aus § 7 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zitieren: "Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten [...]". Ich denke, diese Formulierung ist unmissverständlich. Würden Sie mir zustimmen, dass die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag keine verbindliche Handlungsempfehlung, sondern geltendes Recht darstellt? Würden Sie mir weiter zustimmen, dass der Bayerische Landtag offensichtlich nicht in der Lage ist, geltendes Recht umzusetzen? Und stimmen Sie mir schlussendlich zu, dass Sie mit Ihrer Argumentation nichts anderes sagen, als dass zumindest ein Teil der Abgeordneten des Hohen Hauses sein vorgebliches Gewissen über geltendes Recht stellt und dass der Freistaat Bayern einpacken kann, wenn sich seine Staatsdiener daran ein Beispiel nähmen und ihr subjektives Gewissen über geltendes Recht stellen?

(Beifall bei der AfD)

Tobias Reiß (CSU): Wir haben darüber vorhin schon diskutiert. Wir haben hier bewusst ein geheimes Wahlverfahren, weil jede Kollegin und jeder Kollege ausschließlich seinem Gewissen unterworfen ist und hier eine freie Wahlentscheidung zu treffen hat. Dieser möchte ich nicht länger im Wege stehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Jürgen Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es ganz einfach. Sogar ich verstehe es: Laut Geschäftsordnung hat jede hier im Hohen Haus vertretene Fraktion das Recht, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin zu stellen. Daraus folgt aber kein Rechtsanspruch auf dieses Amt. Es handelt sich schließlich um eine Wahl. Was ist das Wesen einer Wahl? – Eine Wahl birgt die Möglichkeit der Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten. Eine Wahl gewährleistet auch, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die das Vertrauen der Mehrheit des Landtags genießen.

In unserer Geschäftsordnung steht eben nicht, dass die Fraktionen des Landtags die Präsidenten oder Vizepräsident*innen bestimmen. Es ist vielmehr so, dass eine, in diesem Fall von der AfD vorgeschlagene, Person aus der Mitte des Landtags gewählt werden kann. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete hat heute die Möglichkeit, diese Person zu wählen oder eben nicht.

Kolleginnen und Kollegen, der Landtag ist vor ziemlich genau drei Jahren erstmals zusammengetreten. Wir haben mittlerweile jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen immer besser kennengelernt. Wir haben Ihre Reden gehört, wir haben Ihre Zwischenbemerkungen gehört, wir haben miterleben müssen, wie ein Großteil Ihrer Fraktion den Saal verlassen hat, als Frau Knobloch hier sprach. Die AfD spricht davon, dass sie ausgegrenzt würde. Es verhält sich doch eher so, dass Sie in den letzten drei Jahren Tag für Tag alles dafür getan haben, sich selbst auszugrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder meiner Fraktion haben auch drei Jahre Zeit gehabt, sich über jede und jeden von Ihnen eine Meinung zu bilden. Sie werden selbst entscheiden, ob sie dem Herrn Bergmüller, der zur Wahl antritt, das Vertrauen schenken, die Sitzungen hier zu leiten und das Parlament nach außen zu vertreten. Das werden sie selbst entscheiden, wohlüberlegt, frei und verantwortungsvoll. Sollte Ihr Kandidat wieder nicht die Mehrheit erhalten, werden Sie hier sicher wieder Ihre Opferrolle einnehmen. Ich sage Ihnen: Sie sind Opfer Ihrer selbst, Ihres Tuns und Ihrer Reden hier im Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden es machen wie immer: Sie werden sich als Opfer gerieren, weil es einfacher ist, die Schuld woanders zu suchen als bei sich selbst. Sie werden sich weiter als Opfer gerieren, weil Sie glauben, Ihr Verhalten nicht ändern zu müssen, und vor allem, weil Sie darauf spekulieren, mehr Aufmerksamkeit zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mistol, bleiben Sie noch am Mikrofon. Gerade noch rechtzeitig kam eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bayerbach rein.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Mistol, wir führen eine Personenwahl und keine Parteienwahl durch. Herr Kollege Bergmüller ist weder bei der Rede von Frau Knobloch rausgegangen noch kann ich mich an irgendwas anderes erinnern. Können Sie mir irgendeinen Vorfall, irgendein Beispiel nennen, wo er sich persönlich in einer Weise benommen hat, dass er nicht wählbar ist?

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Bayerbach, es handelt sich um eine geheime Wahl. Da ist jede Kollegin und jeder Kollege aufgerufen, sich selbst eine Meinung zu bilden. Wir haben auch den Herrn Bergmüller in den letzten drei Jahren erlebt. Da

wird sich jeder und jede von uns eine Meinung gebildet haben. Davon gehe ich zumindest aus.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erschließt sich die Sinnhaftigkeit einer Aussprache nicht auf den ersten Blick. Ich rege deshalb an, mal gemeinsam darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, die Geschäftsordnung wachsend aus den heutigen Erkenntnissen dahin gehend zu verändern, dass zu derlei Wahlen keine Aussprachen stattfinden.

Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits zu Recht darauf verwiesen, dass auch diesmal die Dinge eigentlich ganz einfach liegen. Es ist eine Wahl beantragt worden. Am Ende des Tages ist eine Wahl anberaumt worden. Ein Kandidatenvorschlag ist erfolgt. Jetzt gilt es, darüber abzustimmen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind dabei selbstredend ihrem Gewissen und einzig ihrem Gewissen verpflichtet. Die Tatsache, Herr Kollege Bergmüller, dass in der Geschäftsordnung die Möglichkeit eines Vizepräsidenten für Ihre Fraktion besteht, zeitgleich aber das Verfassungshindernis besteht, dass die Abgeordneten nach ihrem Gewissen entscheiden, sollte möglicherweise bei Ihnen mal dazu führen, das Pferd von hinten aufzuzäumen; denn wenn Ihnen etwas zusteht, was die Mehrheit dieses Hauses mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren kann, dann liegt das Problem möglicherweise auf Ihrer Seite und nicht auf der Seite des Bayerischen Landtags.

(Beifall)

Weil die Dinge so liegen und eine geheime Wahl zu erfolgen hat und alle Kolleginnen und Kollegen selbstredend im eigenen Ermessen und nach ihrem Gewissen ohne Vorgaben entscheiden, kann ich einzig damit dienen, wieder meine persönliche Wahlentscheidung zu illustrieren. Mir ist es im Zuge dessen wichtig, der Mär zu widersprechen, der Konstruktion einer Opferrolle zu widersprechen, in die Sie sich immer wieder begeben, indem Sie zum Ausdruck bringen, die demokratischen Fraktionen des Bayerischen Landtags würden Ihnen demokratische Mitbestimmungsrechte vorenthalten. Genau das ist nicht der Fall. Ich sage ganz deutlich nicht nur für meine Fraktion, sondern für alle demokratischen Fraktionen, dass wir sehr respektieren, dass die Wählerinnen und Wähler in Bayern, auch wenn wir uns für die Zukunft etwas anderes wünschen, Sie in diesen Bayerischen Landtag gewählt haben. Deshalb wirken Sie selbstredend vollumfänglich an parlamentarischen Prozessen mit. Deshalb haben wir Sie auch in alle parlamentarischen Funktionen gewählt. Wir haben Sie sogar zu Vorsitzenden von Ausschüssen gewählt.

Anders verhält es sich aus unserer Sicht im Hinblick auf den Präsidenten. Ich will auch erklären, warum. Es verhält sich da deshalb anders, weil eine Präsidentin bzw. ein Präsident an der Spitze dieses Verfassungsorgans nicht einzig für ihre bzw. seine Fraktion spricht, wie Sie das tun, wenn Sie im Parlament sprechen, im Ausschuss sprechen oder als Ausschussvorsitzende sprechen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident spricht für das gesamte Haus, spricht für uns alle.

Deshalb, lieber Franz Bergmüller, habe ich zwar persönlich großen Respekt vor deiner Lebensleistung, auch vor allen Teilen der Lebensleistung, die du eben geschildert hast, aber in meiner persönlichen Abwägung gibt es schon einen Makel, eine Delle in deiner Integrität: Das ist die Mitgliedschaft in der AfD-Fraktion. Denn Franz Bergmüller ist nicht nur auf dem Ticket der AfD in diesen Bayerischen Land-

tag gewählt worden. Franz Bergmüller ist auch nicht aus der AfD ausgetreten, als die AfD gegen Ausländer gehetzt hat. Franz Bergmüller ist nicht aus der AfD ausgetreten, als die AfD Corona geleugnet hat. Franz Bergmüller ist nicht aus der AfD ausgetreten, als Teile der Fraktion, als Charlotte Knobloch hier stand und gesprochen hat, den Saal verlassen haben. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als hier ein Redner mit Gasmasken stand. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als Björn Höcke in dieses Parlament eingeladen worden ist. Franz Bergmüller ist nicht ausgetreten, als zuletzt irgendwelche eigenartigen Studentenverbindungen Gast dieser Fraktion waren. Durch Mitgliedschaft trägt Franz Bergmüller die Linie dieser Fraktion mit. Das disqualifiziert ihn für mich persönlich, für mich draußen bei den Menschen als Repräsentant des Hohen Hauses in cumulo zu sprechen.

Das ist die Begründung zu meiner persönlichen Wahlentscheidung. Ich gehe davon aus: Viele werden dieser Begründung folgen können. Jedem steht seine Abstimmung als solche aber selbstredend frei. Man ist seinem Gewissen verpflichtet. Ich hoffe, damit zur Erhellung des Gewissens beigetragen zu haben. Herzlichen Dank für die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, deswegen kann ich es an dieser Stelle kurz machen. Die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags erfolgt auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Auch das ist schon gesagt worden. So steht es in unserer Geschäftsordnung. So viel zum Verfahren.

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag führt die Präsidentin die Geschäfte des Landtags. Sie vertritt den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten, und sie übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtag aus. Die Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin bei dieser Aufgabe.

Das alles, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind sehr vertrauensvolle Aufgaben. Grundvoraussetzung hierfür sind Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und vor allen Dingen eine demokratische Grundgesinnung. Ich bin mir sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Landtag, die bei dieser Wahl ihrem Gewissen unterworfen sind, die richtige Entscheidung treffen. Ich hoffe, dass diese Mehrheitsentscheidung dann auch akzeptiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Matthias Fischbach spricht für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat für die heutige Sitzung erneut die Wahl eines Vizepräsidenten beantragt und dazu einen Vorschlag unterbreitet. So weit ist es ihr gutes Recht nach der Geschäftsordnung. Aber anders als die AfD immer wieder versucht zu unterstellen, erwächst daraus noch keine Verpflichtung für die Mitglieder des Hauses, diesem Vorschlag durch Zustimmung zu entsprechen. Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass es auch der AfD-Fraktion generell nicht immer gelingt – wenn man die Berichterstattung verfolgt, zum Beispiel über ihre Klausurtagung oder Vorstandswahlen –, hinter jedem Vorschlag in ihren eigenen Reihen eine Mehrheit zu versammeln. Von daher muss auch den Mitgliedern anderer Fraktionen das Recht offenstehen, nicht jedem Vorschlag der AfD-Fraktion zu folgen.

Darüber hinaus muss man sagen, dass, wie schon angeführt worden ist, verfassungsrechtlich verbrieftes Recht über Geschäftsordnungsrecht steht, zum Beispiel hier die Wahl- und Abstimmungsfreiheit der Abgeordneten und alleine die Tatsache, dass diese Wahl geheim stattfinden soll. Deswegen ist klar: Jeder Abgeordnete ist hier nur seinem Gewissen verpflichtet – das ist auch gut so – und nicht irgendwelchen Vorschlägen einer Fraktion. Wäre dies, wie es offensichtlich Auffassung der AfD ist, eine Art Automatismus, dann würde die Geschäftsordnung wie an anderen Stellen üblich, zum Beispiel bei der Benennung von Ausschussmitgliedern, eine reine Benennung vorsehen. Das ist hier aber explizit nicht der Fall. Für das gesamte Präsidium wird eine Wahl vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund mutet allein schon die Tatsache, dass Sie hier noch mal eine Aussprache ansetzen, bei einer geheimen Personenwahl etwas eigentümlich an. Die Mitglieder des Präsidiums sind Vertreter des gesamten Landtags, des gesamten Hohen Hauses, und bedürfen deswegen der Legitimation des gesamten Hauses. Über die Eignung des Kandidaten konnte sich jeder ausführlich Gedanken und ein gutes Bild machen. Ich vermute, mit dieser Aussprache werden Sie an der Meinung nicht mehr viel verändert haben.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, Kollegen! Der Kollege Mistol hat gerade gesagt, dass Sie uns alle nun drei Jahre lang kennen gelernt haben. Nur hat er vergessen zu erwähnen: kennen und lieben gelernt; denn das gehört immer zum Satz dazu.

Aber nun zu meinem Plädoyer für Herrn Franz Bergmüller. Was für ein Unterschied in der Vorstellungsrede! Was für ein Unterschied zwischen meiner Vorstellung und der Vorstellung des Kollegen!

Liebe Kollegen, ich glaube, eine positive Entscheidung muss Ihnen, wo Sie das eins zu eins so nebeneinander beobachten können, jetzt nicht schwerfallen. Obwohl: Der Kollege Mehring hat gerade gesagt, Herr Bergmüller ist Mitglied einer Bande, einer Bande von AfD-Mitgliedern. So habe ich das verstanden. Ich sage Ihnen ganz offen: Das alles, was Sie hier machen, ist ein "Treppenhauswitz", "Treppenhauswitz" deshalb, weil Sie nur ins Treppenhaus rausgehen müssen. Dort finden Sie die schönen Anzeigetafeln. Da stand bis vor einem halben Jahr: Erster, Zweiter, Dritter, Vierter, Fünfter Vizepräsident. Bei "Vierter Vizepräsident" stand "N.N.". – Nomen nominandum. Welch ein Wunder! Den Vierten Vizepräsidenten gibt es gar nicht mehr. Wie in einem asiatischen Hotel fehlt der 13. Stock; denn dort sind die Menschen abergläubisch. Hier haben wir einen Dritten Vizepräsidenten und einen Fünften Vizepräsidenten.

(Beifall bei der AfD)

Dass der Vierte Präsident dort fehlt, sagt mir, Sie haben längst entschieden, dass die AfD in dieser Legislaturperiode keinen Vizepräsidenten stellen kann, auch wenn wir den Bruder oder den Sohn von Mutter Teresa benennen würden. Könnten wir über Wasser laufen, würden Sie uns vorwerfen, wir seien zu faul zum Schwimmen.

(Zurufe)

Dies ist die Art und Weise, wie Sie hier vorgehen.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller ist über jeden Verdacht erhaben. Was Sie ihm vorwerfen, Kollegen, ist sehr raffiniert; denn Sie denken zwei Mal um die Ecke. Herr Dr. Mehring hat sich ein bisschen selbst entlarvt.

(Zurufe)

Sie werfen ihm vor, dass er mit seiner bürgerlichen Existenz und mit seinem demokratischen Auftreten als fest verankerter und verwurzelter Gastwirt und Metzgermeister der AfD guttut und dass er dort draußen eine Geschichte erzählen kann, die Ihr Narrativ zerstört, eine Geschichte davon, dass es einfach nicht stimmt, dass alle AfD-Abgeordneten des Teufels und solch böse Menschen sind. Er trägt zur Entdämonisierung der Partei bei. Genau das werfen Sie ihm vor!

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen, dass wir böse Buben sind. Wenn einer kein böser Bube ist, sind Sie noch wütender auf ihn; denn dann ist Ihr Narrativ zerstört.

(Zuruf)

Meine lieben Damen und Herren, was soll ich Ihnen sagen? – Ich weiß es nicht genau.

(Zurufe – Lachen)

Ich denke aber, wenn Sie ganz ehrlich sind, in den Spiegel blicken und überlegen – dies sagte ich vorhin in meiner Bewerbungsrede –, wofür Sie hier im Landtag sitzen, nämlich nicht, um das Recht zu beugen, sondern um für das Recht einzutreten, dann müssen Sie gerade bei einem solchen Mann klar eine andere Entscheidung treffen.

(Zuruf)

Warum Sie dies nicht tun, weiß ich; denn wenn Sie wie ein Geist aus der Flasche diesen Mann eine repräsentative Aufgabe im Landtag übernehmen lassen, entdämonisiert er die Partei. Dann können Sie nicht mehr feststellen: Die sind alle ganz schlimm. Dann werden Sie sehen, dass er die Verhandlungen und Sitzungen sehr korrekt führt und auch die eigenen Abgeordneten ermahnt. Dann werden Sie sehen, wie er ausländische Besuchergruppen charmant und galant durchs Haus führt und ein guter Repräsentant ist. Aber das wollen sie nicht. Ihnen sind die Abgeordneten am liebsten, bei denen es Ihnen leichtfällt, mit dem Finger auf sie zu zeigen.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Von allen Fingern, mit denen Sie auf Franz Bergmüller deuten, deuten mindestens drei Finger auf Sie selbst zurück.

(Zuruf)

Entscheiden Sie gut und im wohlverstandenen Interesse des Hauses.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Uli Henkel (AfD): Oh!

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Henkel, bei einer Personenwahl ist entscheidend, ob man der Person vertrauen kann. Für dieses Vertrauen sind Haltung und Charakter wichtig. Ich konnte meine Zwischenbemerkung nicht bei der Bewerbungsrede des Herrn Bergmüller anbringen, weil bei Bewerbungsreden keine Zwischenbemerkung möglich ist. Daher frage ich jetzt Sie: Ist Ihnen bekannt, ob sich Herr Bergmüller jemals von den Aussagen oder den Personen Ihrer Fraktion distanziert hat, die ich beim letzten Tagesordnungspunkt genannt habe?

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrter Kollege Schöberl, wenn man sich in einer Partei von den eigenen Kollegen distanziert, um Ihnen einen Gefallen zu tun, tut man seiner eigenen Partei keinen Gefallen. Noch eines möchte ich Ihnen sagen, weil Sie vorhin die ganze Zeit darauf hingewiesen haben, er habe dann und dann die Partei nicht verlassen: Natürlich nicht! Haben Sie jemals von einem Politiker gehört, der eine Partei verändern kann, indem er nicht in der Partei ist? Haben Sie schon einmal von jemandem gehört, der aus einer Partei ausgetreten ist und trotzdem noch etwas bewirken kann? Immer, wenn ich in den Petitionsausschuss gegangen bin, haben mir die Kollegen spaßeshalber zugerufen: Wann kommen Sie denn endlich zu uns? Ich habe stets geantwortet: Ich komme, sobald Sie mir einen Posten als Staatssekretär anbieten. So war das, weil es auch ein bisschen lustig zugehen muss. Sie wollen uns nicht abwerben, sondern Sie wollen uns diffamieren. Wir stellen jedoch fest: Keiner von uns verlässt diese Partei, weil wir versuchen wollen, die Partei von innen heraus so zu gestalten,

(Zurufe)

dass sie für die Bürger dieses Landes effizient und erfolgreich arbeiten kann.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Wahl. Diese findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten gelben Stimmzettel sowie einen Umschlag. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Das Prozedere ist Ihnen von der vorangegangenen Wahl bereits bekannt. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 19:15 bis 19:22 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimme abgegeben?

(Zuruf)

Bitte schön.

Ich frage noch einmal: Haben jetzt alle Mitglieder des Hohen Hauses Ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Die Wahl ist damit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. An der Wahl haben 161 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine

Stimme. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Auf Herrn Henkel entfielen 18 Stimmen. Mit Nein stimmten 140 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Henkel nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Bächler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Fahrradmobilität in Bayern für mehr Klimaschutz und Verkehrssicherheit (Bayerisches Radgesetz - BayRadG)

(Drs. 18/18964)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Kollegen Dr. Markus Bächler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! "Ja, mir san mit'm Radl da!" hat die Band "Die 3 lustigen Moosacher" vor ganz genau 50 Jahren in der Hitparade gesungen. Die Älteren unter Ihnen werden es noch wissen. Besungen wird der schöne Sonntagsausflug mit der Familie.

Die Radlwege in Bayern sind leider auch heute immer noch viel zu oft für den Sonntagsausflug gemacht, konzipiert und gebaut – und viel zu selten für den Alltagsverkehr. Das Radl kann aber viel mehr als Biergarten und Badesees; das Radl kann erhebliche Teile des täglichen Pendelverkehrs im Alltag bewältigen, vor allem seit es E-Bikes gibt. Das Rad kann Staus vermeiden und Öffis entlasten; denn die allermeisten Wege, die wir fahren, sind wenige Kilometer kurz. Das Fahrrad ist dafür das ideale Verkehrsmittel.

Wir wollen den Weg fürs Fahrrad als attraktive Alternative zum Auto frei machen. Deshalb unser Radgesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der weithin bekannte Verkehrsplaner Hermann Knoflacher, Professor emeritus der Technischen Universität in Wien, sagt, die Infrastruktur bestimme das Verhalten.

(Zuruf)

Die Menschen wählten das Verkehrsmittel, das sie am bequemsten und praktischsten von A nach B bringe. – Tatsächlich, wenn man die Leute in Kopenhagen, in den Niederlanden, aber auch in Münster oder in Freiburg fragt, warum sie so viel radelten, dann ist die Antwort: Na ja, weil es schnell, billig und praktisch ist.

Es ist dort deswegen schnell, billig und praktisch, weil die Infrastruktur entsprechend dafür gebaut worden ist: ein gutes lückenloses Radwegenetz, wetterfeste, diebstahlsichere Abstellanlagen. Wo es das gibt, da wird auch Radl gefahren.

Das ist für uns alle gut. Jeder Weg, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, spart Stau, Kosten und Zeit, schützt Gesundheit und Klima, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sogar die Staatsregierung will einen Radverkehrsanteil von 20 % erreichen. Das steht auch in Ihrer schicken Halbzeitbilanz zum Radverkehrsprogramm, die pünktlich vor dem Wahlkampf erschienen und zugestellt worden ist. Mir ist sie jedenfalls kurz vor der Bundestagswahl zugestellt worden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Das Problem an der Broschüre ist allerdings ein anderes. Sie sind dem 20-Prozent-Ziel – 20 % der gefahrenen Wege –, das Sie proklamieren, seit Jahren hinten und vorne nicht nähergekommen. Wir dümpeln in Bayern nach wie vor bei mageren 11 % Radverkehrsanteil herum. Das Auto ist sogar in den großen Städten die vorherrschende Mobilitätsform, auch hier in München. Der Radverkehrsanteil stagniert.

Das ist kein Wunder; denn Sie von der Staatsregierung und den Regierungsfraktionen tun seit Jahrzehnten alles dafür, dass man überall schnell und bequem mit dem Auto hinkommt. Sie vernachlässigen darüber Bus, Bahn und das Fahrrad sträflich. Genau das können wir mit diesem Radgesetzentwurf ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Entwurf für ein Radgesetz, den wir hier in der Ersten Lesung heute vorstellen, verfolgt einen sehr umfassenden Ansatz; das erkennen Sie an der Länge des Entwurfs. Diese Länge ist leider notwendig, denn der Gesetzentwurf nimmt eine ganze Reihe von Anpassungen in bestehenden Gesetzen wie dem Straßen- und Wegegesetz, der Bauordnung, dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz, dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und anderen Gesetzen vor.

Ich möchte die vier wichtigsten Punkte, die unser Radgesetz für die Fahrradfreundlichkeit in Bayern beitragen wird, herausgreifen und Ihnen vorstellen:

Punkt eins. Radschnellwege müssen vom Freistaat geplant und gebaut werden. Radschnellwege sind, vor allem im Stadt-Umland-Verkehr der Ballungsräume, eine gute Lösung dafür, um von den überlasteten Straßen und den überlasteten öffentlichen Verkehrsmitteln Druck zu nehmen. – Schauen wir aber mal, was das in Bayern für ein Gemurkse ist: Ich beobachte das als Kreisrat seit 2015 Sitzung für Sitzung im Landkreis. In Bayern verläuft im Ballungsraum München unter anderem der erste Pilotradschnellweg; ein schönes Projekt – sind wir froh, dass wir es haben! Manfred, du freust dich auch.

Man hat den Pilotradschnellweg allerdings deswegen als Pilotprojekt ausgewählt, weil dieser Schnellweg angeblich am einfachsten zu realisieren sei. Wir basteln daran allerdings seit bald sieben Jahren, basteln seit 2015 daran herum: von München nach Garching nach Unterschleißheim. Bis heute ist kein einziger Quadratmeter gebaut. Es gibt auch noch kein konkretes Datum, wann die Realisierung denn jetzt mal beginnen soll. Die Planung ist ein Verschiebebahnhof zwischen Gemeinden, Städten, Landkreis und dem Staatlichen Bauamt. Mal will der eine nicht, dann kann der andere wieder nicht.

Meine Damen und Herren, so kommen wir nicht vorwärts. Man kann übergeordnete Verkehrsprojekte nicht auf die Kommunen abschieben. Wir warten ja bei Autobahnen oder Staatsstraßen auch nicht darauf, dass sich Kommunen zusammenschließen, um gemeinsam irgendetwas zu projektieren. Übergeordnete Verkehrswege wie Staatsstraßen und Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Eisenbahnen etc. plant der Staat. Das ist richtig.

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben Radschnellwege deswegen Landesstraßen – bei uns sind das Staatsstraßen – gleichgestellt. Sinnvollerweise

ist dort das Land Bauherr. So muss das auch in Bayern sein. So steht es deswegen auch in unserem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Punkt zwei, den ich hervorheben möchte: Das ist die Gleichberechtigung für das Fahrrad in der Planung. – Das derzeitige Radwegeangebot in Bayern ist ein lückenhafter Flickenteppich, aber kein alltagstaugliches Radwegenetz. Jeder von uns, der ab und zu mit dem Radl unterwegs ist, kennt all die Radwege, die irgendwo im Nirgendwo enden: entweder zwischen Vierzigtonnern auf der Hauptstraße oder nach diversen Schranken, Pollern und nach – wenn ich da an meine Gemeinde denke – tropfenden Unterführungen irgendwo auf dem Acker, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen.

Unser Radgesetzentwurf sieht vor, dass Radwege von Haus aus mit Straßen gleichberechtigt geplant werden, als Netz, das durchweg sicher, komfortabel und unterbrechungsfrei für die Radfahrenden ist, mit staatlichen und kommunalen Radverkehrsplänen, flächendeckend im ganzen Land, versehen mit konkreten Maßnahmen, die dann aber auch umgesetzt, evaluiert und finanziert werden.

Umweltminister Glauber hat zum Thema Klimaschutzgesetz letzte Woche gesagt, er wolle die Leute nicht aus dem Auto herausholen und aufs Pferd setzen. – Ich weiß nicht, ob der Herr Minister öfter einen vom Pferd erzählt und warum ihm beim Klima das Pferd in den Sinn kommt. Meine Damen und Herren, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, muss wenigstens ein ordentlicher Teil der Klimamilliarde, die bei derselben Veranstaltung versprochen worden ist, in den Radverkehr fließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute nämlich – ohne Klimamilliarde – fließen in Bayern Jahr für Jahr 2 Milliarden Euro in den Bundesstraßen-, in den Staatsstraßen- und in den kommunalen Straßenbau. Demgegenüber feiern Sie sich für vergleichsweise lächerliche 40 Millionen Euro pro Jahr fürs Rad; das ist auch hier in dieser Broschüre genannt.

40 Millionen Euro fürs Radl, 2.000 Millionen Euro fürs Auto und den Lkw. – Meine Damen und Herren, das ist keine Radverkehrsförderung, das ist Homöopathie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Radgesetz steuert um, setzt die Prioritäten neu und sichert den Kommunen die notwendigen Mittel für den Bau sicherer Radwege.

Apropos Kommunen! – Schauen wir auf Punkt drei unseres Gesetzentwurfs: die Landesagentur für Mobilität.

Bayern hat 2.056 Kommunen. Die wenigsten davon haben die Größe, das Personal, die finanziellen Ressourcen und die Expertise, um den Radverkehr so zu entwickeln, dass er eine echte Alternative zum Autofahren werden kann. Die AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. –, die wir in Bayern zum Glück haben, hilft bereits einigen und macht das auch ganz hervorragend.

Aber schauen wir einmal nach Baden-Württemberg. Dort passiert wesentlich mehr. Da gibt es gleich mehrere Stellen, wo Kommunen massiv und nachhaltig unterstützt werden. Sowohl die Nahverkehrsgesellschaft – das Pendant zur Bayerischen Eisenbahngesellschaft, sie ist thematisch aber wesentlich breiter aufgestellt – als auch die große neu geschaffene Abteilung "Nachhaltige Mobilität" im Verkehrsministerium unterstützt die Kommunen, oder eben auch die dortige Energie- und Mo-

bilitätsagentur KEA. Unsere Kommunen, denen Sie gerne eine Last nach der anderen aufbürden, ohne entsprechende finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen – siehe Corona, da haben wir das schon oft diskutiert –, brauchen mehr Hilfe und Unterstützung bei der komplexen Aufgabe der Förderung und der Entwicklung des Nahverkehrs. Deshalb schafft unser Radgesetz eine Landesagentur für Mobilität, welche die Kommunen bei der Planung, Umsetzung und Kommunikation von Radverkehrsmaßnahmen berät und unterstützt.

Der letzte Punkt, den ich herausgreifen will, ist vielleicht der wichtigste, nämlich die Sicherheit. "Vision Zero", so heißt das Ziel der Verkehrssicherheitsplanung – keine Toten und keine Schwerverletzten und überhaupt so wenige Unfälle wie möglich. Dieses Thema wird immer wichtiger, denn die Zahl der schweren Unfälle und auch der Getöteten steigt bedauerlicherweise in den letzten Jahren wieder an, wie die Zahlen des Verkehrssicherheitsberichts des Innenministers gezeigt haben. Deshalb verankern wir in unserem Gesetzentwurf "Vision Zero" gesetzlich als Leitlinie der Planung. Wir schaffen auch eine Pflicht für Abbiegeassistenten für Lkws und Busse, die der Freistaat Bayern beschafft oder fördert. Das ist zwar nur ein relativ kleiner Teil des Fuhrparks, der draußen auf der Straße unterwegs ist, aber immerhin. Es ist der Teil, den wir beeinflussen können. Das ist der Beitrag, bei dem wir als Freistaat Bayern selbst handeln können. Wir wollen jedenfalls jede Möglichkeit nutzen, um Verkehrstote und Schwerverletzte zu verhindern, denn jeder Unfall ist ein Unfall zu viel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser grünes Radgesetz will den Radanteil zumindest verdoppeln. Es geht aber nicht ums Fahrrad, es geht uns um Wahlfreiheit. Deshalb wollen wir auch mehr und sehr viel bessere Busse und Bahnen, um den Menschen echte Alternativen zu geben, damit sie auswählen können, wie sie sich fortbewegen wollen, also entweder mit dem Radl oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder eben mit dem Auto. Erst wenn wir ernst zu nehmende Alternativen anbieten, sind die Leute nicht länger von Ihnen zum Autofahren gezwungen, sondern sie haben eine echte Wahlfreiheit, mehr Klimaschutz, mehr Lebensqualität und mehr Verkehrssicherheit.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und darauf, dass Sie dann in der Zweiten Lesung unserem Gesetzentwurf zustimmen und diesen annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der letzten Plenarsitzung von Herrn Kollegen Dr. Büchler angekündigt, behandeln wir heute in Erster Lesung das Radgesetz oder den Vorschlag der GRÜNEN. Ich kann mich deshalb auch kurzfassen, denn das Allermeiste, was es zu diesem Entwurf zu sagen gibt, das habe ich bereits gesagt, als es um einen ähnlichen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ging. Deshalb bleibt auch die Haltung der CSU-Fraktion die gleiche: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Auch für Ihren Entwurf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der GRÜNEN-Fraktion, gilt, dass das, was hier gefordert wird, entweder bereits umgesetzt, in Arbeit oder in Vorbereitung ist. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Die Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion wollen, dass noch mehr Menschen das Fahrrad benutzen. Wir wollen, dass die Radlerinnen und Radler sicher unterwegs sind. Wir wollen auch, dass die Menschen dann, wenn es möglich ist, von vier Rädern auf zwei Räder umsteigen. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, tun wir sehr viel.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen, was wir bereits für den Bau und den Ausbau von Radwegen tun, ist es absolut unnötig, ja sogar überflüssig, noch ein neues Gesetz zu machen und dieses über die bewährten Vorgaben zu stützen. Zahlreiche Maßnahmen zur Radverkehrsförderung werden bereits mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 sowie den bewährten Radwegebauprogrammen wirksam umgesetzt. Dazu kommen noch die Fördermöglichkeiten des Bayerischen GVFG – des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – und des Bayerischen FAG – des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes – mit Fördersätzen von 70 % und 80 %. Mit diesen Fördermitteln können wir nicht nur den Radwegbau, sondern auch zusätzliche Abstellanlagen und Servicestationen exzellent fördern. Somit unterliegt die gesamte Radinfrastruktur einer Förderkulisse, und das gilt auch für die Ladeinfrastruktur für E-Bikes. Die genannten Programme sind auch ausreichend mit Geld ausgestattet. Das hat der Bundesvorsitzende des ADFC, des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, bei der Radverkehrsanhörung ausdrücklich betont. Die Anträge für die Maßnahmen sind von den Kommunen bei den jeweiligen Regierungen zu stellen, also ganz genau so, wie auch bei anderen Förderprogrammen. Das gehört zum üblichen Förderprozedere dazu. Das alles ist kein Hexenwerk.

(Zuruf)

– Ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber mit diesen auf die Baulastträger abgestimmten Programmen setzt der Freistaat auch im Bundesvergleich den Maßstab. Das gilt einschließlich der Länder, in denen die GRÜNEN mit in der Regierung sind. Bayern ruft offenbar als einziges Land immer die gesamten zur Verfügung stehenden Bundesmittel ab, und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch sehr viel gebaut.

Dann enthält Ihr Gesetz noch einige handwerkliche Fehler, indem Sie in andere Gesetze hineinregeln wollen oder kompetenzübergreifend Regelungen anordnen, die erhebliche Konnexitätsrelevanz haben. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, so ein Vorgehen ist weder rechtlich in Ordnung noch haushalterisch seriös.

Was mir persönlich aber an Ihrem Gesetz gut gefällt, das ist, dass Ihnen die Sicherheit der Radfahrer sehr am Herzen liegt. Das Problem lösen Sie allerdings nicht, indem Sie dem Radverkehr generell Vorrang einräumen, denn Verkehr müssen Sie immer auch ganzheitlich denken. Auch andere Verkehrsteilnehmer haben Rechte und müssen geschützt werden.

Zu guter Letzt beabsichtigen Sie noch die Schaffung einer Vielzahl von Stellen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene, die nicht nur den Apparat unnötig aufblähen, sondern auch einen völlig unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand bedeuten. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Das alles wollen wir nicht, denn damit wird kein einziger zusätzlicher Radweg gebaut. Die CSU-Fraktion setzt dagegen auf die bewährten Förderinstrumente, die durch die Radoffensive verstärkt werden, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zum Klimaschutz bekannt gemacht hat. Wir lehnen daher auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht so, dass die AfD gegen mehr Radfahrer, mehr Radwege oder gegen einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist. Aber bei dem hier eingebrachten Radgesetz der GRÜNEN fehlt es hinten und vorn, und zwar vor allem, weil es die Konflikte der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer in der Stadt fördert. Das ist ein Anti-Autofahrer-Gesetz, welches die links-grünen Vorbehalte weiter schürt und die Radfahrer gegen die Autofahrer und die Fußgänger aufhetzt. So etwas brauchen wir in Bayern doch nicht.

Zur Verkehrssicherheit und zur "Vision Zero": Wer fährt denn in der Stadt wie eine gesengte Sau? Wer drängelt sich denn links und rechts zu den Ampeln vor und verursacht die meisten Unfälle mit Fußgängern? Na? – Es gibt viele Radfahrer, die zum Teil verantwortungslos handeln und dann auch noch abhauen. Mangels Kennzeichenpflicht kann man diese "Radflüchtlinge" auch nicht zur Verantwortung ziehen.

(Zuruf)

Alle haben Vorfahrt außer den Autofahrern. Aber Gott sei Dank haben wir noch kein autofreies Land, meine Damen und Herren. Und solange auch GRÜNE gerne mit SUVs herumfahren, sollten Sie den Mund vielleicht nicht so voll nehmen. Die Chinesen fahren dann alle Auto, und zwar kein deutsches Auto mehr; aber wir sollen mit den Radln fahren auf sogenannten Radvorrangnetzen, wie im Gesetz vorgesehen. So ein Schmarrn – im Flächenstaat Bayern und vor allem auf dem Land!

Auch die Lastenräder, die von Ihnen so gefördert werden, sind kein Allheilmittel, weder gegen die Transportkrise noch gegen den Klimawandel. Diese Boliden bringen mehr Probleme, als sie lösen. In der Größe, die notwendig ist, um wirtschaftlich etwas transportieren zu können, sind sie weder sicher noch effektiv. Sie verfügen nicht über ausreichende Bremsen und weder über aktiven noch passiven Unfallschutz. Darüber hinaus sind sie weder versichert noch angemeldet. Bei Verkehrsunfällen gibt es Rechtsunsicherheit und eine Benachteiligung der Verletzten, die sich zur Schadensregulierung nur an den Fahrer wenden können und hoffen müssen, dass der wenigstens eine Haftpflichtversicherung hat.

Der ADAC warnt davor, Kinder im Lastenrad zu transportieren. Die Lastenräder sind beim Test umgekippt und wegen der glatten Oberfläche der Box deutlich weiter über den Boden gerutscht. Bei einem Lastenrad – das muss man sich mal vorstellen – kritisierte der ADAC zudem die klappbare Sitzbank, an dem das Gurtsystem angeschraubt war. Das zu den grünen Innovationen, meine Damen und Herren! Kinder haben keine Stoßstange. Wir werden Kinder daher nicht schon wieder zu Testobjekten für fehlgeleitete links-grüne Politiker machen und sie unnötig in Gefahr bringen.

Die Verkehrswende funktioniert weder energiepolitisch noch gesellschaftlich. Die Kommunen sind ja nicht einmal in der Lage, kurze Radwege umzusetzen. Bestes Beispiel: Gemeinde Witzmannsberg im Landkreis Passau. Dort wurde der vorhandene Ilz-Radweg von Kalteneck bis zur Schrottenbaumühle einfach gesperrt. Der Bürgermeister sieht keinen Anlass, diese für das Tourismusgebiet wichtige Radverbindung wieder zu öffnen, und der Landrat Kneidinger verweist nach mehreren Anfragen einfach wieder auf den Bürgermeister. Nächsten Sommer stehen dann die Touristen wieder vor den gesperrten Radverbindungen. – Das zur Passauer Puppenkiste!

Von einer Radinfrastruktur oder Fahrradabstellanlagen brauchen wir da erst gar nicht reden. Das geht auch nicht mit Verboten oder Zwangsbeglückungen durch solche Gesetze. Der Gesetzgeber muss letztlich dafür sorgen, dass möglichst niemand zu Schaden kommt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Manfred Eibl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stadler, erlauben Sie mir bitte noch ein paar Worte an Sie: Langsam tut es schon weh, Ihnen zuzuhören. Ich sage es Ihnen ganz offen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verehrte Kollegen von den GRÜNEN, Ihre Absicht, die Fahrradmobilität zu stärken, ist nachvollziehbar. Aber wie bereits mein Kollege Martin Wagle ausgeführt hat, sind viele Ihrer Forderungen schon in Umsetzung. Die Bayerische Staatsregierung hat mit ihrem erklärten Ziel, den Radfahranteil am Gesamtverkehr zu heben und das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zu etablieren, ganz klar und vor allem mit konzeptionellen Beschlüssen und daraus resultierenden Maßnahmen vieles auf den Weg gebracht, ohne – das sage ich ganz deutlich dazu – zu priorisieren bzw. einen Verkehrsträger zu bevorzugen.

Uns allen ist bewusst, dass dafür ein umfassendes Netz und die dazugehörige Infrastruktur entscheidend sind, die den Ansprüchen und Bedarfen insbesondere des Alltagsradverkehrs gerecht werden. Der intermodale Ansatz spielt bei allen umzusetzenden Maßnahmen für uns eine dominante – ich möchte sagen: entscheidende – Rolle. Ein wichtiger Baustein ist das Radverkehrsprogramm 2025; denn seit dem Jahr 2018 wird ein landesweites konzeptionelles Netz für den Alltagsradverkehr mit großer Intensität in enger Abstimmung mit den bayerischen Kommunen erarbeitet. Das Radverkehrsnetz Bayern soll alle Hauptorte, alle Städte und Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden. Auch eine einheitliche wegweisende Beschilderung soll Bestandteil der Umsetzung werden. Der Netzentwurf ist fertiggestellt und wird aktuell mit den Kommunen final abgestimmt. Anschließend erfolgt noch ein Praxischeck.

Um dem Thema Flächenverbrauch gerecht zu werden, das wir ebenfalls auf der Agenda haben, werden bereits bestehende regionale Radverkehrsnetze in den Entwurf integriert. Wir haben unsererseits auch den Fokus auf Baulast und Zuständigkeitsgrenzen gelegt. Davon profitieren perspektivisch vor allem unsere Kommunen. Wir werden die Märkte, Kreise und Gemeinden bei Maßnahmen wie Lückenschluss bzw. Mängelbeseitigung in den landesbedeutsamen Netzen bestmöglich unterstützen. Kommunale Planungshoheit ist uns ein wichtiges Gut; denn Kommunen verfügen über die Kompetenz für die Erstellung kommunaler Radfahrnetze.

Über das Sonderprogramm "Stadt und Land" stehen Bayern bis 2023 95 Millionen Euro zur Verfügung. Dem gestrigen Telefonat mit der Regierung von Niederbayern zufolge wurden allein für dieses Programm schon Anträge für Maßnahmen in Höhe von 24 Millionen Euro gestellt.

Wo sind denn unsere Probleme, wenn wir das Ganze einmal wirklich beim Namen nennen? – Unsere Probleme bei der Umsetzung sind Probleme im Grunderwerb, die Schaffung von Baurechten, der Fachkräftemangel bei den bauausführenden Firmen, die überlasteten Planungskapazitäten und vor allem auch die naturschutzrechtlichen Hürden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Gesetzentwurf haben Sie Konnexitätsaspekte aufgegriffen, allerdings nur im Bereich der Planungskosten seitens der Kommunen. Weiterhin fordern Sie die Schaffung einer Mobilitätsinfrastruktur, einer Landesagentur für Mobilität: Rechtsform unklar, Finanz- und Personalausstattung

unklar. Dieses Gesetz bringt mit den vielfältigen Verordnungen, die daraus resultieren, zusätzliche Bürokratie mit sich. Sie fordern ein flächendeckendes Angebot für Mietfahräder in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. Das ist ein Eingriff in den freien Markt; die Umsetzung ist unklar. Was ist, wenn kein Anbieter in einer Kommune aktiv werden will? Sie fordern den Aufbau einer Serviceinfrastruktur für Fahrräder. Das ist ebenfalls ein Eingriff in den freien Markt, gegebenenfalls ein Verstoß gegen das EU-Wettbewerbsrecht. Unklar ist auch, was "Orte mit relevantem Bedarf" bedeutet. Weiterhin sind zahlreiche Anpassungen an bestehende Gesetze zu nennen, die immense Aufwendungen mit sich bringen.

Im Wesentlichen werden die Zielsetzungen des eingebrachten Gesetzes bereits in dem laufenden und stetig weiterentwickelten Programm mit Maßnahmen berücksichtigt. Daher können wir diesen Gesetzesvorschlag nicht mittragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Manfred, das hört sich ja recht gut und toll an, was ihr alles schon so macht. Aber du kennst die Realität auf dem Land. Wir sind beide Kreisräte in Freyung-Grafenau und diskutieren dort, wie man das Radwegenetz voranbringen kann. Wir GRÜNEN sagen, dass wir ein Radwegenetz für Pendler machen müssen, das schnell, bequem, lückenlos usw. ist. Die CSU sagt: Nein, wir machen das nur für Touristen, wollen auch kaum etwas Neues bauen, sondern vor allem neu ausschildern. Vorrang haben immer noch Autos und Straßen. Das ist das Umsetzungsproblem. Es mag sein, dass ihr in irgendeine Programme etwas hineinschreibt, was sich gut anhört. Wir müssen aber auf dem Land ein festes Netz haben, das geschlossen ist und für Pendler tauglich ist und nicht zu irgendeinem Aussichtspunkt hinaufführt, weil es für Touristen interessant ist.

Mich interessiert jetzt: Wie möchtest du das mit euren Zielen und euren Programmen zum Beispiel in Freyung-Grafenau voranbringen?

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Die Thematik ist ja bekannt. Es gibt touristische Radwege. Es gibt einen Alltagsradweg, der zwischen A und B wirklich zwingend notwendig ist. Mit diesem neuen Konzept, das die Staatsregierung zusammen mit den Kommunen erarbeitet, gibt man den Kommunen Grundlagen an die Hand, die sie bis dahin noch nicht hatten.

Ich hatte gesagt: Die kommunale Subsidiarität ist uns ein wichtiges Gut. Natürlich muss eine Kommune entscheiden, worauf sie oder der Landkreis die entsprechenden Prioritäten legt. Wir haben andere Voraussetzungen im urbanen und suburbanen Raum, nämlich dort, wo sich mehrere Hundert oder Tausend Radfahrer im Alltagsverkehr auf der Strecke befinden. In ländlichen Regionen haben wir eine andere Betrachtungsweise. Dahin gehend ist es ganz entscheidend, nicht ein Gesetz über ganz Bayern zu stülpen, sondern die Individualität und die Bedarfssituation vor Ort zu berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Alle mit dem Radverkehr ernsthaft beschäftigten Expertinnen und Experten haben in einer Ra-

danhörung am 2. Februar dieses Jahres ein Radgesetz empfohlen. Wir hatten uns schon lange mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Anhörung war für uns als SPD aber der Grund, das Thema aufzugreifen und als erste Partei im Bayerischen Landtag am 11.11.2021 einen Entwurf für ein Radgesetz einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Leider konnte ich nicht persönlich anwesend sein, weil man mich in Quarantäne geschickt hat; ich habe aber am Bildschirm selbstverständlich alles verfolgt, was hier gesagt worden ist. Darauf komme ich aber noch zurück.

Ich freue mich, dass die GRÜNEN jetzt auch einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich denke, dass wir im Ausschuss entsprechende Debatten führen werden, weil wir hier in zehn Minuten nicht die ganzen Details des gesamten Gesetzentwurfes durchexerzieren können.

Nichtsdestoweniger haben wir von der SPD andere Ziele definiert: Wir wollen 30 % bis 2030 und nicht wie bei den GRÜNEN 20 % bis 2025. Wenn man jetzt einmal die letzten verfügbaren Zahlen aus der Studie von 2017 sieht, dann stellt man fest, dass wir erst bei 11 % sind. Das heißt, die Spanne nach oben ist sehr groß. Deshalb muss man sehen, dass es viele Punkte gibt, die wir gemeinsam angreifen können.

Wie es der Kollege Böhler gesagt hat, muss man die "Vision Zero" fortschreiben und überhaupt immer und grundsätzlich prüfen, ob bei Neuplanungen, Umbauten usw., wenn Landesstraßen in der Planung sind, Radwege möglich sind und ob die Durchführung von Neuanlagen auch bei Sanierungen, möglich ist.

Der wichtigste Punkt ist der Grundsatz der sicheren Verkehrsführung. Ich denke, dieser muss letztendlich über allem anderen stehen. Wir wissen auch, dass die Abbiegeassistenten, deren Einführung wir schon beantragt haben, was abgelehnt worden ist, in einem Gesetz ein ganz wichtiger Aspekt sind.

Lastenräder, Spezialasträder, Abstellmöglichkeiten sind gut und notwendig. Wir müssen das natürlich alles machen. Wir werden das im Detail besprechen.

Was wollen wir als SPD? – Wir haben schon vier Anträge gestellt, die am 9. November im zuständigen Ausschuss abgelehnt worden sind. Dienstfahrräder und Jobfahrräder für Beschäftigte des Freistaates wurden abgelehnt. Ein Kompetenzzentrum zur Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Planung und dem Bau von Radwegen und Verkehrsnetzen – hier fordern die GRÜNEN parallel dazu eine Landesagentur – wurden im Ausschuss abgelehnt. Die Errichtung einer oder mehrerer Radprofessuren in Bayern, die Unterstützung und Koordination von Verkehrserziehung sowie Forschung – die GRÜNEN nennen das jetzt Landesagentur – wurden im Bauausschuss abgelehnt. Ein Modellprojekt zur autofreien Innenstadt wurde abgelehnt. Ich frage mich, wie es jetzt weitergeht.

Ich habe hier die Rede des Kollegen Wagle verfolgt. Er hat beim letzten Mal übrigens einen schönen Anzug angehabt. Ich muss ganz deutlich sagen: Die Argumente, die er heute gebracht hat, sind wieder die gleichen. Du hast es ja vorhin angedeutet, aber man hat bei der CSU nicht das Gefühl, dass ihr irgendetwas bewegen wollt. Es ist einfach so – die Frau Ministerin ist ja hier –: Man fängt erst mit einer Planung an, dann fährt man mit einer Koordination fort, und am Schluss landet man beim Geld. Dann weiß man, was man braucht. Geld ist zwar vorhanden, es ist aber immer zu wenig Geld vorhanden. Wir müssen aber doch einmal wissen, ob ihr es überhaupt machen wollt.

Liebe CSU, ich darf euch daran erinnern: Bereits auf eurem Parteitag im Oktober 2019 hat der Ministerpräsident Söder gesagt, dass ein Radgesetz auf den Weg gebracht wird. Ich frage mich jetzt: Der Oktober 2019 ist rum. Zwei Jahre sind ins Land gegangen. Wo bleibt das Gesetz? Dazu hätten wir jetzt Antworten gewollt. Der Kollege Eibl hat gesagt: Es wird geplant, und die Kommunen werden eingebunden. – Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag haben wir keine Zeit! Man muss einfach sehen: Die Zahl dreht sich einfach schnell weiter.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse kurz zusammen: Der Gesetzentwurf der SPD ist deutlich schlanker, unbürokratischer und kommunalfreundlicher. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, macht jetzt eure Hausaufgaben und schaut, dass ihr einen Gesetzentwurf einbringt! Es heißt ja immer: Aller guten Dinge sind drei. Das erste kam von der SPD, das zweite von den GRÜNEN, und jetzt seid ihr dran.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Liebe Frau Kollegin, Ihr Anzug hat selbstverständlich auch ein Kompliment verdient. Danke schön. – Es gibt keine Zwischenbemerkungen. Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das der Angstschweiß ist. Wahrscheinlich ist es der Arbeits-eifer, der sich hier niederschlägt.

Liebe Inge Aures, ich sage mal: Der Ministerpräsident verspricht ja viel, wenn der Tag lang ist. Darauf sollte man sich vielleicht nicht immer verlassen. Deswegen diskutieren wir das natürlich gern wieder im zuständigen Ausschuss.

Bereits vor zwei Wochen hatten wir einen Vorschlag für ein Radverkehrsgesetz von den Kollegen der SPD. Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN heute vorlegen, hat deutlich mehr Seiten und regelt deutlich mehr Details. Sie haben sich offensichtlich genau damit befasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was diesen Gesetzentwurf vom Tenor her leider nicht zustimmungsfähiger macht, obwohl es um das Gleiche geht, ist, dass hier explizit ein Gesetz für einen einzigen Verkehrsträger gemacht werden soll. Die FDP-Fraktion und ich erachten das einfach für falsch. Es kommt darauf an, dass wir alle Verkehrsträger miteinander vernetzen und nicht nur singular das Rad ins Schau-fenster stellen. Wir wollen am Ende des Tages, dass wir uns emissionsfrei fortbewegen.

(Beifall bei der FDP)

Zur Wahrheit gehört dazu: Wenn man bei mir im Landkreis Forchheim von Gößwein-stein – die Gemeinde ist ein bisschen höher gelegen – in die Stadt Forchheim fahren möchte, legt man schon ein paar Höhenkilometer zurück. Das gibt einfach die Geografie Bayerns her, dass es nicht überall so einfach möglich ist, wie das immer dargestellt wird. Bayern ist noch dazu ein Flächenland.

Liebe Inge Aures, wenn ich meine Heimat Oberfranken nehme, dann stelle ich fest, es pendelt sich von Kulmbach mit dem Rad nicht so einfach nach Bayreuth. Man muss jetzt erst einmal eine Bestandsaufnahme machen. Wir müssen uns anschauen, wie das vor Ort aussieht. Mein Vorschlag, den ich schon vor zwei Wochen unterbreitet habe, lautet: Gehen wir einfach mal hin und fragen: Wo haben wir schon gute Radwegebeziehungen? Wo macht es Sinn, beispielsweise an Bahnhöfen, die

Verkehrsknotenpunkte zu stärken? Wo ist es vielleicht sinnvoll, dass man einen Radschnellweg baut?

Ich habe kürzlich an der Friedrichstraße in Berlin gesehen, dass dort völlig ohne Sinn und Verstand eine Radverkehrsstraße ausgewiesen worden ist, wo keine Wegebeziehung gegeben ist, die etwas vernetzt. Dann ist auch das Angebot zu pendeln gar nicht gegeben.

Der Kollege Eibl hat natürlich recht: Es kommt natürlich darauf an, dass wir das Planungsrecht beschleunigen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, oftmals steht der Naturschutz im Weg. Oft sind es die gleichen Personen vor Ort, die auf der einen Seite nach dem Fahrradweg rufen – das ist in der Regel eine versiegelte Fläche, liebe Kolleginnen und Kollegen –, auf der anderen Seite wird dann gleichzeitig irgendein Frosch oder Molch, der vorhanden ist, als Argument angeführt, um dagegen sein zu können.

Der Kollege Büchler hat gesagt: Bayernweit muss man stellenweise noch über den Acker fahren. – Davon würde ich abraten. Das sehen die Bauern nicht so gern – zumindest die Bauern bei uns in Oberfranken.

Ich würde das Thema gern adäquat behandeln, damit man die Verkehrsträger adäquat vernetzt. Wir können das gesamtheitlich diskutieren. Ich bin gern dazu bereit. Ansonsten möchte ich auf das verweisen, was ich schon vor zwei Wochen gesagt habe: Einen einzigen Verkehrsträger herauszunehmen, macht einfach keinen Sinn.

Wir haben aktuell im Modal Split etwa 11 %. Die Zahlen sind genannt worden. Den Anteil am Radverkehr können wir gern in einem Zeitfenster von zehn bis zwanzig Jahren auf 20 % oder 30 % steigern – was auch immer. Wir können uns gern hohe Ziele setzen. Es muss aber auch umgesetzt werden. Vor Ort scheitert es oft auch am Baurecht und an der Bereitschaft.

Ich bitte, nicht zu vergessen, dass es dann auch um das Versiegeln von Flächen geht. Ich werde in jeder Debatte daran erinnern. Wir können das gerne machen. Ich habe kein Problem damit, für Radwege auch mal Flächen zur Verfügung zu stellen.

Insofern können wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir möchten eine intermodale, eine vernetzte Mobilität, die digital verzahnt ist. Es gehört dazu, dass man auch auf das Auto zugreifen kann. Dazu gehört, dass man sich den Nahverkehr betrachtet. Das geht leider singular auf das Rad. Das finden wir falsch. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich nun das Ergebnis der vorherigen Wahl zum Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bekannt: An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 5 Stimmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Auf Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller entfielen 21 Ja-Stimmen. Es gab 150 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit hat

Herr Abgeordneter Franz Bergmüller nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) (Drs. 18/15755)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
hier: Erweiterte Spielräume der Kommunen für Erlasse
(Drs. 18/16068)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Alexander König u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
hier: Änderung des Art. 4 Abs. 5 Satz 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1
Satz 4 und des Art. 9a (Drs. 18/18504)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
hier: Änderung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 (Drs. 18/18651)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
(Drs. 18/15979)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Keine Zonierung (Drs. 18/16145)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt,
Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/16146)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
(Drs. 18/16188)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Vorab gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 beantragt hat.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zum Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes steht heute auf der Tagesordnung. Das klingt nicht besonders spannend. Es ist aber spannend, und zwar deshalb, weil wir heute eine historische Entscheidung treffen: Wir entscheiden nämlich erstmals über eine bedeutende Steuer hier im Bayerischen Landtag, zumindest soweit es die Nachkriegsgeschichte angeht.

Die Diskussion um die Grundsteuer – zumindest in der Form, wie wir sie gerade führen – hat eigentlich erst am 10. April 2018 begonnen. Damals hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherige Ausgestaltung dem Grundgesetz widerspricht. Hauptproblem war, dass die Werte nicht angepasst wurden und damit für eine weitere Besteuerung nicht mehr herangezogen werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erster – und letzter – Hauptfeststellungszeitpunkt war der 1. Januar 1964. Das heißt, die Vorarbeiten hatten ungefähr 1960 begonnen. Aus dieser Zeit stammen auch die Wertmaßstäbe.

Interessant dabei ist – das möchte ich an dieser Stelle betonen, aber nicht, weil ich an der Historie interessiert bin, sondern weil dadurch ein wichtiger Aspekt beleuchtet wird –: Das damalige und heute noch gültige Gesetz sieht einen sechsjährigen Bewertungsturnus vor. Die erste Neubewertung wäre also 1970 fällig gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer beschloss denn damals, dass die Bewertung ausgesetzt wird? Der Deutsche Bundestag – die damalige Bundesregierung bildeten SPD und FDP – beschloss eine Aussetzung, und zwar so lange, bis der Bundestag sie rückgängig macht. Das heißt, bereits kurz nach dem ersten Hauptfeststellungszeitpunkt erkannte man, dass der Aufwand für die Neubewertung sehr hoch ist, sodass es zu einer Aussetzung kam, und das bei einer Regierung, geführt durch die SPD, die ja heute wiederum ein Bewertungsmodell vertritt. Ich bin gespannt, was die Bundesländer, die sich dafür entschieden haben, für Erfahrungen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir diesen Aufwand und die durch den langen Zeitablauf bedingten Ungleichbehandlungen nicht haben wollen, haben wir uns im Bund erfolgreich für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Die Länder dürfen frei entscheiden, wie sie mit der Grundsteuer umgehen. Das ist ein echter Durchbruch für den Föderalismus.

Es ist aber auch sachlich gerechtfertigt; denn das Besondere an der Grundsteuer ist, dass die Einnahmen komplett an die Gemeinden und die Städte fließen. Die Verwaltung liegt beim Land; aber die Entscheidung lag bisher beim Bund. Daran sehen wir schon, dass das nicht unbedingt sinnvoll war. Diejenigen, die am wenigsten damit zu tun hatten, haben über die Grundsteuer entschieden. Deshalb ist es richtig, dass die Länder die Zuständigkeit erhalten haben. Wir in Bayern wünschen uns sowieso, viel mehr Zuständigkeiten im Bereich der Steuergesetzgebung – und weit darüber hinaus – zu haben.

Interessant ist, dass die Länderöffnung, obwohl sie bei den anderen Bundesländern zunächst kaum Gefallen fand, dann doch fleißig angewendet wurde. Neben Bayern haben auch Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen eigene Gesetzentwürfe in Arbeit oder schon beschlossen. Sachsen und das Saarland haben kleinere Änderungen am Bundesgesetz vorgenommen. Das heißt, sieben von sechzehn Ländern weichen vom Bundesgesetz ab. Vier der fünf einwohnergrößten Bundesländer erlassen eigene Regelungen.

Ganz pikant, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Auch Hamburg, die Heimat des Bundesfinanzministers und – wahrscheinlich – künftigen Kanzlers Olaf Scholz, weicht vom Scholz-Modell ab. Das zeigt schon, dass wir mit unserer Entscheidung absolut richtig gelegen sind.

Die einzelnen Gesetze sind sehr unterschiedlich. Die besseren Ideen sollen sich durchsetzen. Ich bin überzeugt: Wir werden vorn dabei sein.

An dieser Stelle möchte ich allen, die am Entwurf mitgearbeitet haben, Danke sagen: unserem Finanzminister Albert Füracker und seiner ganzen Steuerabteilung, dem damaligen Abteilungsleiter Herrn Freund, Herrn Rossmeisl als aktuellem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter Herrn Konrad, der auch dem Haushaltsausschuss immer kompetent zur Seite gestanden hat.

Unsere Grundsteuer ist einfach. Es ist keine Arbeitsbeschaffung für Beamte – wie das Bundesmodell –, sondern ein reines Flächenmodell. Die Feststellung muss einmal erfolgen – schon in der Feststellung ist unser Modell weniger streitanfällig –, und anschließend ändert sich, wenn nichts hinzugebaut wird, über Jahre und sogar Jahrzehnte nichts mehr. Wir knüpfen nicht an der Leistungsfähigkeit an, sondern an der Inanspruchnahme öffentlicher, insbesondere kommunaler Leistungen. Dafür ist die Fläche, das heißt die Grundstücks- und die Geschossfläche, ein wichtiger Parameter.

Unsere Grundsteuer ist unbürokratisch. Sie führt – das ist das Wichtigste – nicht zu automatischen Erhöhungen durch steigende Immobilienwerte. Das ist die entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir bekämen in Bayern alle sieben Jahre eine deutliche Grundsteuererhöhung, weil die Werte der Grundstücke bei uns in Bayern aufgrund unserer erfolgreichen Politik stärker steigen, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Das wäre eine versteckte Steuererhöhung, die wir nicht wollen.

Ich hatte übrigens – noch bevor der Gesetzentwurf vorlag – zu den Grundzügen der neuen Grundsteuer auf Einladung des Kollegen Seidenath vor einer Siedlergemeinschaft im Landkreis Dachau gesprochen. Interessant war: Deren Vorsitzender, ein langjähriger SPD-Gemeinderat, hat sich ausdrücklich bei mir und der CSU insgesamt für diesen Grundsteuergesetzentwurf bedankt, weil, so seine Aussage, im Speckgürtel von München die Wertanstiege enorm seien und die Belastungen für die Eigenheimbesitzer ständig steigen würden.

Wir wollen keine Vorarbeit für eine Vermögensteuer leisten, aber eine verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen sicherstellen. Diese sollen über die Hebesätze entscheiden und damit darüber, wie viel sie den Bürgern tatsächlich abverlangen. Das ist ein für die Bürger dieser Kommunen nachvollziehbares Modell. Die Kommunalvertretungen sind nahe an den Menschen, die dort wohnen.

Die unterschiedliche Werthaltigkeit der Grundstücke wird natürlich in den Hebesätzen Ausdruck finden. Darüber entscheiden aber die Gemeinden, nicht der Freistaat Bayern. Die Gemeinden werden sicherlich stark voneinander abweichende Hebesätze festlegen. Auf dem Land werden sie eventuell fallen, in den Städten vielleicht stark steigen. Das ist richtig so; denn die Einnahmen sollen sich ja nicht verändern.

Das wird auch so passieren, denn kurz nach der Anwendung des Gesetzes finden Kommunalwahlen statt. Ich glaube, alle Bürgermeister und die übrigen Kommunalpolitiker werden sich an dem Grundsatz orientieren, nicht mehr zu verlangen als bisher.

Ich danke noch einmal allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses für die konzentrierte Arbeit sowie den Expertinnen und Experten für die hervorragende Anhörung. Wir haben Gutes geleistet. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Es ist das Beste, was wir für die Bürger Bayerns tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Tim Pargent. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Beratung zum Grundsteuergesetzentwurf ist zweifelsohne etwas Besonderes für den Föderalismus in Deutschland. Zum ersten Mal wird der Bayerische Landtag ein eigenes Steuergesetz beraten und dann wohl verabschieden.

Wenn der Landtag jetzt in die Lage versetzt worden ist, ein eigenes Steuergesetz zu fassen, sollten wir kurz innehalten und uns fragen: Welchen Zweck haben Steuern eigentlich, oder anders gefragt: Was können wir mit Steuern erreichen? – Zum einen geht es ganz klar um Einnahmenerzielung; denn die Kommunen brauchen Steuereinnahmen für ihre Aufgaben. Zum anderen führen wir viele Steuern für soziale Zwecke ein, für eine soziale Umverteilung, für Gerechtigkeit oder zumindest dafür, um sozialen Frieden herzustellen. Drittens heißen viele Steuern nicht nur zum Spaß Lenkungssteuern; denn der Staat steuert mit Steuern gesellschaftliche Prozesse.

Zum von Ihnen vorgelegten Flächenmodell für die Grundsteuer kann ich vorweg schon sagen: Der Zweck der Einnahmenerzielung wird erfüllt, aber von sozialem Ausgleich oder einer Lenkungswirkung ist weit und breit keine Spur. Das bayerische Flächenmodell ist steuerpolitische Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir es uns im Detail an: CSU und FREIE WÄHLER wollen die Grundsteuer einzig nach der Immobilienfläche berechnen, und zwar 4 Cent pro Quadratmeter Grundstücksfläche, 35 Cent pro Quadratmeter Wohnraum und 50 Cent pro Quadratmeter Gewerberaum. Das klingt einfach, aber die Folgen sind gravierend: Für die Gründerzeitvilla in der Stadt zahlt man genauso viel Steuern wie für ein baufälliges Haus am Stadtrand. Für das Spekulationsgrundstück in der Stadt zahlt man genauso wenig Steuern wie für schwer zugängliche Grundstücke in einer Hanglage. Das ist in jedem Fall ungerecht und möglicherweise sogar ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung; mal schauen, ob es den Verfassungsgerichtshof noch beschäftigt. Wir meinen, wer Gleiches ungleich besteuert und Ungleiches gleich besteuert, handelt ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben Sie im Ausschuss gemerkt und versucht, diese Härten zu mildern. Ihre Lösung war: Ach, dann sollen die Kommunen halt etwas mehr Spielraum bei Einzelentscheidungen bekommen. – Das ist ganz toll, muss ich sagen: selbst ein mieses Modell machen, und die Kommunen dürfen dann die Suppe auslöffeln. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, diese Verschlimmbesserung ist nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Ihnen die Sensibilität für soziale Aspekte bei der Steuergestaltung fehlt, ist bei einem Blick in Ihre Programme nicht verwunderlich. Als fast noch schlimmer erachte ich Ihr Nichtstun bei den Themen Flächenfraß, Wohnungskrise und Baulandspekulation. Grund und Boden sind zu Spekulationsobjekten verkommen. Der soziale Wohnungsbau kommt in Bayern kaum voran, weil Grundstücke fehlen. Letztlich treibt es viele dann in die Fläche. Neue Baugebiete müssen ausgewiesen werden mit der Folge: seit Jahren massiver Flächenverbrauch in Bayern.

Die Grundsteuer hätte das Potenzial gehabt, hier Anreize zu setzen und Signale an die Menschen zu senden: Wir brauchen eine umsichtige Wohnungsbaupolitik. Nachverdichtung oder Gebäudeaufstockung werden belohnt. – Nach Ihrem Flächenmodell ist genau das Gegenteil der Fall: Wer mehr Wohnraum schafft, muss mit 35 Cent pro Quadratmeter deutlich mehr Grundsteuer zahlen. Wer aber mit einem unbebauten Grundstück spekuliert, ist in Bayern künftig mit 4 Cent pro Quadratmeter fein raus. Solche krassen Fehlanreize können nicht unser Signal einer Grundsteuer sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE im Landtag haben übrigens genauso wie unsere Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg vorgelegt. Eine reine Bodenwertsteuer hätte all diese Anreize vereint. Wer hochpreisige Immobilien besitzt, zahlt mehr; das ist sozial. Wer aber Wohn- oder Gewerberaum schafft, zahlt nicht automatisch mehr Steuern. Wer aufstockt oder anbaut, zahlt nicht mehr Steuern. Wer aber mit Bauland spekuliert, zahlt ohnehin schon relativ viel auf den Bodenrichtwert und muss außerdem noch mit einer Grundsteuer C rechnen.

Sie merken es selbst: Eine Bodenwertsteuer, die auf den Bodenrichtwerten aufbaut, ist einfach, weil Sie die Bodenrichtwerte schon haben, und sie ist gerecht. Eine Bodenwertsteuer wäre die Lenkungssteuer des 21. Jahrhunderts in der Wohnungs- und Bodenpolitik. Sie legen uns ein ambitionsloses Flächenmodell vor, das schwach, mutlos und auch eine verpasste Chance ist. Wer auf Bundesebene große Ratschläge erteilt und dann eine solche steuerpolitische Arbeitsverweigerung hinlegt, braucht sich nicht noch selbst auf die Schulter zu klopfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie die Kommunen in unserem Land auch noch vor den Kopf stoßen, indem Sie kaum Vorschläge der kommunalen Basis aufgenommen haben, obwohl das eine reine Kommunalsteuer ist, wenn man so will, ist nur die Krönung. Wir fordern eine Grundsteuer, die nicht nur Einnahmen erzielt, sondern auch gerecht ist und eine bodenpolitische Lenkungswirkung entfaltet. Wir GRÜNE fordern eine Bodenwertsteuer und lehnen Ihr in jeder Hinsicht schwaches Flächenmodell hier und heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Gerald Pittner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pargent, ich muss Ihnen so ziemlich in allen Punkten mit Ausnahme Ihres Eingangssatzes widersprechen: Es ist richtig, dass wir uns im parlamentarischen Endspurt einer wirklich historischen Entscheidung befinden, dass

nämlich der Freistaat Bayern, der Bayerische Landtag, zum ersten Mal über eine wirklich bedeutende Steuer auf Landesebene entscheiden kann.

Das Bayerische Grundsteuergesetz schafft eine Rechtsgrundlage, die für über 2.000 bayerische Kommunen die für sie so wichtige konjunkturunabhängige Einkommensquelle auf Dauer regelt und rechtssicher für die Zukunft erhält. Sie haben vorhin gehört, wie das Verfahren zustande gekommen ist. Ausgangspunkt war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer infrage gestellt und der Bundesrepublik Deutschland eine Frist gesetzt hat, eine rechtskonforme Regelung zu erlassen.

2019 hat die Grundsteuer insgesamt 1,89 Milliarden Euro ausgemacht; sie ist für die Gemeinden also wirklich wichtig. Es ist auch wichtig, dass das Geld auch bei den Gemeinden ankommt. Sie haben gesagt, es sei besser, die Bodenrichtwerte oder das wertabhängige Modell zu nehmen, wie es die SPD als Vorbereitung für eine mögliche Vermögensteuer vorschlägt. Das erfordert alle paar Jahre eine umfassende Bewertung der Grundstücke, was Geld kostet, Personal bindet und dazu führt, dass ein großer Teil der Einnahmen schlicht und ergreifend wieder als Ausgaben verschwindet.

Wir haben in Bayern über 5 Millionen Grundstücksobjekte, die ab 2025 nur noch nach den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie deren Nutzung bemessen werden. Das sogenannte Flächenmodell, das Sie angreifen, ist einfach, unbürokratisch und transparent und damit auch für die Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar. Das wollen wir eigentlich immer, wenn wir von Entbürokratisierung reden.

Es ist deshalb einfach, weil das Flächenmodell nur noch von physischen Größen abhängt, nämlich von Fläche, Grund, Boden sowie Nutzung. Diese Größen liegen meistens klar auf der Hand. Es ist unbürokratisch, weil nur einmal erfasst werden muss und so fortgesetzt werden kann, wenn sich über die Jahre nichts verändert. Es ist transparent, weil praktisch jeder diese Bewertung nachrechnen kann; bei einer wertabhängigen Bemessungsgrundlage wäre das ganz anders.

Nun zu den Änderungsanträgen; ich will Sie hier wenigstens der Reihe nach auführen. Zum ersten Änderungsantrag auf Drucksache 18/18651. Indem wir in einem bestimmten Intervall Ermäßigungen für die Gemeinden ermöglichen, bereinigen wir nicht gewollte Belastungssprünge. Wir ermöglichen es den Gemeinden in einem speziellen Sonderfall, vor Ort eine eigene Entscheidung zu betrieblichen Grundstücken, Baudenkmalern und Wohnflächen im sozialen Wohnungsbau zu treffen. So viel zum Vorwurf, wir würden soziale Fragen nicht berücksichtigen.

Die verfassungsrechtlich gewährleistete Hebesatzautonomie bleibt gewahrt: Es gibt grundsätzlich nur einen einzigen Hebesatz für die ganze Gemeinde. Wir hatten ursprünglich eine Zonierung vorgesehen, sodass die Gemeinden für verschiedene Zonen innerhalb der Gemeinde eigene Hebesätze festlegen können. Sie haben selber die Sachverständigenanhörung gehört. Es waren praktisch alle dagegen, im Übrigen auch die Gemeindeverbände, die kommunalen Spitzenverbände, und da ist es doch interessant. Die Zonierung ist aber gleichzeitig Voraussetzung auch für die Grundsteuer C. Da muss man nämlich auch Zonen festlegen, in denen dann für bestimmte baureife Grundstücke eben andere Hebesätze festgelegt werden. Jetzt sahen sich aber die kommunalen Spitzenverbände nicht in der Lage, genau dieses zu machen. Wie hätten Sie es also dann dort machen wollen?

Die Änderungsanträge von GRÜNEN und SPD sind, soweit sie die zonierte Hebesätze ansprechen, im Prinzip erledigt, weil wir die ja nicht mehr vorsehen. Aber Sie lehnen ermäßigte Hebesätze bei den Messzahlenermäßigungen auch ab. Das ist aber gerade der Hebel, mit dem wir auf sozialen Wohnungsbau einwirken und verschiedene Hebesätze ermöglichen wollen, um für die Mieter eine Entlastung

herbeizuführen. Natürlich ist diese nicht hoch, weil andere Baupreisparameter und Nachfrageparameter wahrscheinlich insgesamt wirtschaftlich wichtiger sind. Aber es ist eine soziale Leistung.

Zur Grundsteuer C: Ich persönlich gebe es ja ehrlich zu – und auch ein großer Teil nicht nur unserer, sondern auch der anderen Regierungsfraktion, der CSU –, dass wir sie durchaus mit gewisser Sympathie gesehen haben. Aber es ist auch klar, dass sämtliche Sachverständige gesagt haben – mit einer Ausnahme, und deren Qualität möchte ich jetzt lieber nicht beurteilen –, dass die Lenkungswirkung der Grundsteuer C nicht das bringt, was wir in sie hineinlesen, weil sie natürlich immer in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und der erforderlichen Höhe für die Lenkung steht, und dass es da eben nicht mit so einer Lenkung funktioniert. Das hat in der Vergangenheit ja auch nicht funktioniert. Das wurde vorhin ja auch schon gesagt. Wie es jetzt besser werden soll, das ist in dem gesamten Verfahren, das über ein Jahr gedauert hat, noch von keinem hier beschrieben und erklärt worden.

Es gibt dann noch diverse Erlassregelungen für ungünstige Topografie, überalterte Gebäude und Sonstiges. Das betrifft auch Ihr Argument mit dem baufälligen Haus am Stadtrand. Auch dafür könnte die Gemeinde eine entsprechende Lösung finden – wenn sie denn will.

Neckisch ist der Antrag der FDP. Ich muss sagen, der klingt erst einmal gut, nämlich der Vorschlag einer vorausgefüllten Steuererklärung. Nachdem ja viele Daten auf physischen und physikalischen Angaben beruhen, könnte man die natürlich vorab einsetzen. Das ist durchaus richtig, hat aber natürlich gewaltige Nachteile. Wenn da nämlich mal eine falsche Zahl drinsteht, dann haftet unter Umständen der, der sie reingeschrieben hat, weil sich der Bürger und die Bürgerin darauf verlassen, dass die Zahl richtig ist. Allein aus diesem Grunde hätte ich da größte Bedenken, und deswegen werden wir das auch ablehnen.

Ein weiterer Änderungsantrag, der letzte, betrifft eigentlich mehr das Verfahren, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger über das Internet ihre Flurstücks- und Gemarkungsnummern abrufen können. Es ist datenschutzrechtlich abgeklärt, dass das auch funktioniert, um hier eine Vereinfachung bei der ersten Steuererklärung herbeizuführen.

Insgesamt ist es, wie gesagt, ein einfaches, transparentes, unbürokratisches Modell, und es schließt alle die Gründe aus, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz aufgehoben hat. Denn gerade dieses wertabhängige Modell mit der ständigen Bewertung hat ja in der Vergangenheit schon nicht geklappt. Deswegen wurde es ja auch nicht angewendet. Deswegen bitte ich Sie, dem Grundsteuermodell der Staatsregierung zuzustimmen mit den Änderungen, wie sie im Haushaltsausschuss beschlossen wurden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Kann ich gehen?)

– Herzlichen Dank!

Ich nutze die Zeit, um die Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages zu korrigieren. Da ist eine Zahl falsch übermittelt worden. Es ändert sich nichts daran, dass 155 Abgeordnete teilgenommen haben, wovon 5 Stimmen ungültig waren. Es ändert sich auch nichts daran,

dass auf den Abgeordneten Franz Bergmüller 21 Ja-Stimmen entfielen. Allerdings waren es 126 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Damit bleibt es beim Ergebnis: Der Abgeordnete Franz Bergmüller hat nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nächster Redner ist nun der Abgeordnete Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Das höchste deutsche Gericht hat eine folgenschwere Entscheidung getroffen, leider ohne Ansehen um deren verwaltungstechnische und wirtschaftliche Folgen. Eine angebliche Ungerechtigkeit bei der Grundsteuererhebung hat das Bundesverfassungsgericht zum Anlass genommen, um das ganz überwiegend ja akzeptierte System ins Chaos zu stürzen. Kleinere Ungerechtigkeiten sollten beseitigt werden, große werden die Folge sein – so viel steht heute schon fest. Bereits jetzt mussten sich Heerscharen von Beamten und Politikern mit der Thematik beschäftigen.

Das, werte Kollegen, ist aber längst noch nicht alles. Denn eines prognostiziere ich schon heute: Das Grundsteuergesetz, an dem Bund und Länder eifrig rumwerkeln, wird eine Klagewelle auslösen. Gerichte werden auf Jahre damit beschäftigt sein, in der Verwaltung wird neues Personal installiert werden müssen, und am Ende bleibt nur eines übrig: Frustration, Unmut und auch Politikverdrossenheit.

Der Befriedigungsfaktor, den solch eine Entscheidung stets doch auch immanent in sich tragen müsste, wird nicht eintreten; denn von den Bürgern, die nach 2024 vielleicht 10 oder 100 Euro weniger Grundsteuer zu berappen haben, wird man nichts hören. Diejenigen, die künftig aber 10, 100 oder oft auch viel mehr zahlen müssen, werden aufbegehren und laut fragen: Hätte man es nicht einfach bei den kleinen Ungerechtigkeiten belassen können? – Wie dieses Großvorhaben dabei auch noch aufkommensneutral ablaufen soll, vermag ich wirklich nicht zu erkennen.

Nun zum vorliegenden Gesetzesentwurf und den sieben Änderungsanträgen dazu:

Ja, ich beginne mit einem Lob an die Koalitionäre in Bayern, auch wenn wir von deren Seite in den vergangenen drei Jahren noch nicht ein einziges freundliches Wort gehört haben. Das Grundsteuergesetz, das uns die Staatsregierung hier vorlegt, ist schlecht. Es ist schlecht, aber es ist von allen schlechten Vorschlägen, die wir bisher gesehen haben, noch der am wenigsten schlechte. Denn gut ist, dass Bayern sich die sogenannte Öffnungsklausel ausbedungen hat und nun davon auch Gebrauch gemacht hat.

Zwischen dem von den GRÜNEN und der SPD favorisierten Bewertungsmodell und dem von der Staatsregierung heute zur Abstimmung gestellten Flächenmodell liegen Welten; denn das eine ist nur nicht gut, das andere aber ist grottenschlecht. Warum aber ist es denn dann nicht gut? – Nun, vor allem deshalb, weil die Chance nicht genutzt wurde, die sich aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtes ergeben hat, um die Grundsteuer ein für alle Mal komplett abzuschaffen; dies selbstverständlich mit einer entsprechenden Eins-zu-eins-Kompensation zugunsten der Gemeinden und der Landkreise, beispielsweise durch eine entsprechende Beteiligung an der Umsatzsteuer und auch dadurch, dass die Gewerbesteuer voll bei den Gemeinden hätte verbleiben können und keine Umlagen mehr von diesen an die Landkreise zu erfolgen hätten.

Kollegen, die Grundsteuer ist einfach unsozial, wird sie in der Regel ja mit den Nebenkosten von den Mietern getragen, weshalb die AfD für eine Umschichtung plä-

diert, die die Bürger entlastet und das dabei wiederum entstehende Defizit im Umsatzsteuertopf zum Beispiel über die Transaktionssteuer kompensieren könnte.

Das Kind liegt nun aber schon im Brunnen, weshalb unsere Aufgabe heute nur noch darin bestehen kann, den Gesetzesentwurf der Staatsregierung und die zahlreichen Änderungsanträge zu sezieren und unser Votum dazu abzugeben.

Kollegen, ich will Ihnen gleich reinen Wein einschenken, und schon an dieser Stelle ganz klarmachen, dass wir uns bei einigen der Änderungsanträge nur enthalten werden, weil wir einfach kein schlechtes Gesetz unterstützen wollen. Die Mehrzahl der Änderungsanträge werden wir aber ablehnen.

Zur Drucksache 18/15755, Gesetzesentwurf der Staatsregierung, also zum Bayerischen Grundsteuergesetz an sich, ist nur kurz festzustellen: Der Fokus liegt auf der Grundsteuer B, die Grundsteuer A wird nur punktuell angepasst, die Grundsteuer C richtigerweise nicht eingeführt. Die Staatsregierung sieht den wesentlichen Kern in der Neuausrichtung der Ermittlung der Berechnungsgrundlage der Grundsteuer nun bei den Grundstücks- und Wohnungsflächen.

Zum Änderungsantrag 18/15979 der GRÜNEN ist zu sagen: Hier soll die Grundsteuer C eingeführt werden, gegen die wir uns explizit positioniert haben, und es soll keine Zonierung mehr geben, die nach dem letzten Entwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER aber ohnehin nicht mehr drin ist. – Den Antrag lehnen wir ab.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 18/16068 der Koalitionäre stelle ich fest: Hier sind erweiterte Spielräume der Kommunen für den Erlass in Härtefällen vorgesehen. Billigkeitsvorschriften sind aus unserer Sicht gerade bei komplexen neuen Gesetzen immer gut und wichtig, gehören also in ein handwerklich ordentlich gemachtes Gesetz hinein. – Hier enthalten wir uns deshalb nur.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16145 möchte die SPD, dass Bayern gänzlich auf sein Flächenmodell verzichtet und uneingeschränkt das Bundesgesetz, also ein wertabhängiges Modell anwendet. – Wir lehnen diesen Antrag natürlich ab.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 der SPD propagieren die Genossen die Einführung der Grundsteuer C. Der Änderungsvorschlag enthält dabei einen Passus, wonach die Grundsteuer C sogar dann anfallen soll, wenn eine Baugenehmigung noch gar nicht erteilt ist oder zivilrechtliche Gründe einer sofortigen Bebauung entgegenstehen. Diesen Antrag lehnen wir natürlich auch in der namentlichen Abstimmung ab.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 18/16188 will die FDP für mehr Transparenz dadurch sorgen, indem den Gemeinden künftig der aufkommensneutrale Hebesatz mitgeteilt werden soll. Ferner möchte man eine vorausgefüllte digitale Grundsteuererklärung einführen. Aus unserer Sicht ist das insgesamt viel Aufwand für wenig Nutzen; ein Bürokratiemonster ohne großen Mehrwert. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 18/18504 der Koalitionsfraktionen, der aufgrund der Expertenanhörung eingereicht wurde: Die Zonierung ist nun heraus, und zahlreiche Grundstücksdaten sollen bereits ab dem 01.07.2022 im Internet einsehbar sein. Außerdem wurden nachträglich viele weitere redaktionelle Änderungen sowie sehr spezielle Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der Messzahl eingefügt. Diesen Antrag lehnen wir ab.

Last but not least: Beim Änderungsantrag auf Drucksache 18/18651 der Koalitionsfraktionen geht es um eine Konkretisierung des ursprünglichen Hauptantrages. Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich komme zum Schluss. Bei fünf Ablehnungen und zwei Stimmenthaltungen hinsichtlich der vorgelegten Änderungsanträge wird die AfD das neue Bayerische Grundsteuergesetz in der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Harald Güller. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz, das heute wahrscheinlich von der CSU und den FREIEN WÄHLERN verabschiedet wird, vergibt der Bayerische Landtag eine große Chance. So richtig es ist, eine Länderöffnungsklausel zu haben und über diese in diesem Parlament zu diskutieren, so richtig es war, eine Expertenanhörung durchzuführen, so richtig es war, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt zu treten, viele Gespräche vor Ort zu führen, um sich eine Meinung über das Gesetz zu bilden, so falsch ist es, heute auf diesem Gesetz zu beharren.

(Beifall bei der SPD)

Man muss aus Anhörungen und Argumentationen auch einmal eine Konsequenz ziehen, und diese Konsequenz hätte heißen können und müssen: Die Länderöffnungsklausel ist gut, weil wir uns dann nämlich darüber Gedanken machen können, ob wir etwas besser als der Bund machen können, bei dem zum Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes übrigens noch eine Koalition mit Unions-Beteiligung bestand.

Es wäre auch gut gewesen, zu sagen: Nein, das bayerische Gesetz ist nicht so gut wie das Bundesgesetz. Es ist in seinen Abweichungen zum Bundesgesetz ungerecht, weil es die finanziellen Lasten, die durch die kommunale Infrastruktur – durch die Straßen, den öffentlichen Personennahverkehr, die Schulen oder die Freizeiteinrichtungen – nun einmal entstehen, ungerecht verteilt. Denn die Lasten werden so verteilt, dass die heutigen Eigentümer von hervorragend gelegenen Villengrundstücken mit Neubauten entlastet werden und die Zeche im Kern die Mieterinnen und Mieter in den Arbeitervierteln und in größeren unsanierten Wohnblöcken in unattraktiver Lage zahlen. Das ist die Wahrheit.

Sie belasten also die Mieterinnen und Mieter in schlechten Wohnlagen und in schlechten Wohnsituationen, auf die die Grundsteuer umgelegt wird. Im Gegenzug entlasten Sie diejenigen, die heute schon besser wohnen, die viel Geld haben und die sicherlich gerne bereit sind, einen fairen Beitrag zu den Gemeinlasten in der Kommune zu leisten, und die wenigen, die das nicht sind, bekommen dann eben den Steuerbescheid zugeschickt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch keine Notwendigkeit, wegen der Bürokratie von dem wertabhängigen Modell des Bundesrechts abzuweichen. Beide Systeme sind mit einem Bürokratieaufwand verbunden. Das liegt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts, weil eine Neubewertung notwendig ist. Natürlich gibt es aber abgestuft die Frage, ob an der einen oder an der anderen Stelle mehr oder weniger Aufwand besteht. Wenn es in dieser Gesellschaft aber gerecht zugehen

soll und wir ein wertabhängiges Modell haben, dann glaube ich, dass ein kleiner bürokratischer Mehraufwand auch zu tragen ist.

Der wahre Kern ist doch, dass Sie die Finanzverwaltung seit über einem Jahrzehnt kaputtgespart und die entsprechenden Personalstellen nicht geschaffen haben. Nun versuchen Sie seit zwei Jahren, durch eine verstärkte Ausbildung wieder hinterherzukommen. Unsere bayerische Steuerverwaltung wäre natürlich in der Lage, dieses Gesetz umzusetzen, wenn Sie in den letzten Jahren nicht so geschlampt hätten. Ich bin der Auffassung, dass wir das bis 2025 auch aufholen könnten, wenn wir das gemeinsam wollen. Das Thema Bürokratie ist deswegen nur vorgeschoben.

(Beifall bei der SPD)

Schon gar keinen Grund gibt es, beim Thema Grundsteuer C vom Bundesgesetz abzuweichen. Sie brauchen den Kommunen nur die Möglichkeit zu geben – das ist also keine Pflicht –, die Grundsteuer C zu erheben, wenn die dortigen Gremien der Auffassung sind, dass das nötig ist. Wenn die Kommunalgremien entscheiden, dass bei ihnen vor Ort eine derart große Wohnungsnot herrscht oder es bei ihnen vor Ort derart große Leerstände an baureifen Grundstücken gibt, die ohne vernünftigen Grund vom Eigentümer nicht bebaut werden, dann ist es natürlich nicht die allein selig machende Lösung, eine Grundsteuer C zu erheben; so etwas haben wir auch nie behauptet. Es wäre jedoch ein kleiner Baustein, um die Wohnungsnot in diesen Kommunen zu lindern, und das haben uns alle kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung, in persönlichen Gesprächen und in Anschreiben, die jeder von uns bekommen hat, auch so gesagt.

Deswegen wäre es auch richtig, wenn Sie Ihr Misstrauen gegenüber den Kommunen aufgeben würden. Es ist schon putzig: Die meisten von Ihnen bei der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN sind auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und singen vor Ort das Hohelied der Selbstverwaltung. Sie setzen sich dann aber in ein Verkehrsmittel, kommen in den Bayerischen Landtag und mutieren zu Menschen, die absolut staatsregierungstreu und ohne jegliche Empathie für die kommunale Selbstverwaltung sind und die heute dafür stimmen, die Grundsteuer C in den Kommunen nicht zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie alle zu Hause immer dieses Hohelied singen: Sie haben nachher bei der namentlichen Abstimmung die Möglichkeit, zu zeigen, ob Sie kommunalfreundlich sind oder ob Sie das nicht sind.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wie folgt zusammenfassen: Wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, dann wird das die soziale Schieflage in unseren Kommunen und beim Bezahlen der Grundsteuer weiter verstärken. Die Kommunen werden sich im Hinblick auf den Erhalt ihrer Infrastruktur immer überlegen müssen, ob sie die Mieterinnen und Mieter in kleinen Wohnungen in schlechter Lage noch stärker belasten können oder ob sie auf die eine oder andere Infrastrukturmaßnahme zulasten der gesamten Bürgerschaft verzichten müssen. Diese Ungerechtigkeit ab 2025 ist Ihr Werk.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Harald Güller (SPD): Warum machen Sie das? Sie machen das nur, um einigen Spekulanten und den Besitzern von großem Eigentum und Villen willfährig zu sein. Wir lehnen dieses Gesetz ab, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser echten SPD-Rede, wie man sie kaum besser hätte schreiben können, nun zum Grundsteuergesetz bayerischer Version; zuerst einmal zum Positiven: Wir Freien Demokraten unterstützen ausdrücklich das Vorhaben, dass Bayern die Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer in Anspruch nimmt. Es gibt im Wesentlichen drei Gründe dafür, warum das eine sinnvolle Entscheidung ist:

Erstens. Das Subsidiaritätsprinzip wird gestärkt. Wir haben immer den Effekt, dass Kompetenzen nach Berlin und Brüssel verlagert werden. Hier kommen Kompetenzen auch einmal wieder zurück, wobei ich mir durchaus vorstellen könnte, diese nicht mehr beim Land, sondern bei den Kommunen anzusiedeln.

Zweitens. Die Grundsteuer selbst ist ohnehin eine Kommunalsteuer. Das heißt: Sie fließt vollständig in die Haushalte der Kommunen. In Bayern sind das knapp 2 Milliarden Euro, die unabhängig von konjunkturellen Einflüssen stetig anfallen und den Kommunen eine stabile Einnahmequelle sind. Aus ordnungspolitischer Sicht ist es auch sinnvoll, dass die entsprechende Ausgestaltung im Land bleibt.

Drittens. Ich begrüße ausdrücklich die Abweichung vom wertbasierten Bundesmodell – bezogen auf ein reines Flächenmodell, das insbesondere allein auf dem Äquivalenzprinzip aufgebaut ist. Der Ansatz ist also folgerichtig, die wertabhängigen Komponenten, die immer Schwierigkeiten gemacht haben, herauszunehmen und sich allein auf die Flächen zu beziehen. Das ergibt ein Modell, das Einfachheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit ausstrahlt. Je weniger Einflussfaktoren, desto leichter ist es zu rechnen, desto weniger Bürokratie. Das denkt man zumindest. Das wird es aber auch erzeugen, wobei ich auch immer ein bisschen Bedenken habe, wenn man von den Steuer- und Finanzbeamten hört, wie viele neue Stellen in Niederbayern und München geschaffen werden müssen und wie viel in den Finanzämtern vorbereitet werden muss. Ich weiß nicht, ob 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen wirklich in Relation zum betriebenen Aufwand stehen. Ich will den Kommunen bestimmt nicht das Geld wegnehmen, aber hier müsste man schon einmal überlegen, ob das wirklich angemessen ist. Jedenfalls ist klar: Das Modell ist in dieser Konstruktion bedeutend weniger streitanfällig, als wenn wir keine regelmäßige Neubewertung und Bewertungseinflussfaktoren haben.

Zu einzelnen konkreten Punkten – zunächst zur Grundsteuer C: Für uns war immer völlig klar, dass die Grundsteuerreform nicht zu einer verkappten Steuererhöhung und damit insbesondere nicht zu einer neuen Einführung einer Vermögensteuer durch die Hintertür führen darf. Für mich ist das auch ein Grund, warum man die Grundsteuer C aus dem Entwurf herausgelassen hat. Angesichts der Diskussion und der Beiträge der GRÜNEN und der SPD frage ich mich, mit welchen Steuersätzen wir da arbeiten müssten, wenn diese Steuer tatsächlich einer Spekulation entgegensteuern soll. Welcher Steuersatz müsste wirklich angesetzt werden, dass sich ein Spekulant zum Verkauf entschließt, weil ihm die Grundsteuer C zu hoch ist? In der Anhörung haben wir auch danach gefragt. Darauf wurde geantwortet, dass diese minimalen Sätze niemanden jemals dazu bewegen würden, steuernd in den Markt einzugreifen.

(Beifall bei der FDP)

Die hier von den GRÜNEN und der SPD verlangten Steuerungseffekte passen nicht zur Grundsteuer. Im Übrigen gibt es einen Unterschied zwischen Gerechtig-

keit und Gleichmacherei; aber diese Diskussion haben wir schon öfter geführt, Herr Kollege Güller. Das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Zur Idee der Zonierung: Diese Idee, die ursprünglich im Gesetzentwurf enthalten war, ist ziemlich krachend gescheitert. In der Anhörung wurde ganz klar gesagt, dass keiner der Verbände diese haben wollte; das ist herausgekommen. Ich finde es bemerkenswert, dass tatsächlich auch die Regierungsfractionen den Einwand der Verbände aufgenommen haben. Ich habe die Idee am Anfang grundsätzlich schon sehr interessant gefunden. Aber bei der Vorstellung, wie das funktionieren soll, meine ich, dass sich kein Bürgermeister jemals herantrauen würde, irgendwie Zonen zu definieren. Damit würde man sich Streitereien einhandeln; auf dieses Glatteis würde sich keiner wagen. Insofern ist es besser, das ganz herauszulassen.

Der FDP-Antrag hatte noch bei zwei Stellschrauben angesetzt, auf die ich schon noch einmal eingehen wollte. Zum einen sprachen wir von einem fiktiven Hebesatz. In den Diskussionen wurde mir immer dargelegt, dass keiner diesen erhöhen wolle, weil das der Bürger merken würde. Ich habe große Zweifel. Ich mag fast Wetten eingehen, dass der eine oder andere Bürgermeister und die eine oder andere Kommunalverwaltung der Versuchung nicht widerstehen kann, bei dieser Gelegenheit in der Summe doch eine Steuererhöhung zu machen. Natürlich kann man dem einzelnen Bürger immer sagen, dass der Bürger aufgrund des neuen Modells mehr zahlen müsse. Ich habe Zweifel, ob in der Summe tatsächlich nicht mehr herauskommt; da bin ich echt gespannt. Diese Frage habe ich mir schon aufgeschrieben. Wenn das eingeführt ist, dann werde ich einmal nachfragen, was tatsächlich herausgekommen ist.

Zum anderen ging es um die vorausgefüllte Steuererklärung; Kollege Pittner hat es ganz interessant dargestellt. Genau das ist das Problem. Wenn wir das ausfüllen, heißt das natürlich nicht, dass die Verantwortung bei uns liegt; da kommt der Beamte zu stark durch. Wenn wir uns das nicht trauen, dann können wir unsere ganze Digitalisierung weglassen. Wenn wir uns nicht einmal eine vorausgefüllte Steuererklärung zutrauen, obwohl wir die Daten eh schon alle haben, dann brauchen wir nicht auf Estland schauen. Ich frage mich sowieso, warum wir das nicht machen, wenn wir die Daten zusammentragen.

Ich glaube sowieso, dass wir bei dem Gesetz eine ganz große Chance vertan haben. Wenn wir das schon alleine machen können, dann hätten wir die Gelegenheit wirklich nutzen können, das vollständig neu und digital aufzusetzen, einen ersten Schritt in Richtung Estland zu gehen und das tatsächlich einmal umzusetzen. Ich finde es sehr schade, dass man das nicht gemacht hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Insgesamt stimmen wir dem Gesetz zu, auch wenn nicht alle Dinge so toll sind, wie wir sie gerne haben wollten. Die Anträge, die eine Grundsteuer C fordern oder eine Zonierung einführen wollen, lehnen wir ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute hier stehen und über das Grundsteuergesetz sprechen können, ist natürlich ein Verdienst unseres Finanzministers Albert Füracker, der es trotz heftiger Gegenwehr in Berlin geschafft hat, dass wir eine Länderöffnungsklausel bekommen. An dieser Stelle möchte ich gleich auf Folgendes hinweisen: So

sehr wir auch in einer Koalition gute Arbeit leisten wollen, das wäre nicht gelungen, wenn die CSU zum damaligen Zeitpunkt nicht auch gleichzeitig Koalitionär in Berlin gewesen wäre. Es hat also nichts mit der Tatsache zu tun, dass der Freistaat Bayern gesagt hat, dass er das gerne hätte, sondern damit, dass wir in Berlin als CSU unser Gewicht eingebracht haben. – Lieber Albert, an dieser Stelle herzlichen Dank; auch weil du dafür sehr viele Prügel einstecken musstest; im Übrigen auch von Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer, die jetzt richtig fröhlich frei auch von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Ich hoffe, bei dir kommen in diesem Zusammenhang bald ein paar Dankeschreiben an, lieber Albert.

(Beifall bei der CSU)

Das Grundsteuergesetz, über das wir heute reden, muss mehrere Faktoren berücksichtigen. Das Wichtigste ist, dass unsere Kommunen auch weiterhin über diese Grundsteuer verfügen können. Das heißt: Das muss vor allem verfassungskonform sein und entsprechend halten. – Lieber Kollege Pargent, es gibt einige Modelle, bei denen es vielleicht noch einmal eng wird, wenn wir zum Beispiel nach Baden-Württemberg schauen; vielleicht kommen wir nachher noch darauf zurück.

Vor allem ist aber auch wichtig, dass das Ganze volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Gerade war von 1,9 Milliarden Euro Steueraufkommen die Rede. Wenn wir dafür aber gleichzeitig eine Beamtenschar im dreistelligen oder – wie man munkelt – im vierstelligen Bereich neu einstellen müssten, dann hat das volkswirtschaftlich jedenfalls dann keinen Sinn, wenn alle heute anwesenden Fraktionen dem Versprochenen – nämlich dass das aufkommensneutral sein soll – tatsächlich nachkommen wollen. Machte man das nach dem Bundesmodell, dann gäbe nur der Freistaat Bayern mehr Geld aus. Wir gäben mehr Geld aus, weil wir mehr Beamte bräuchten, den Bund würde das nicht interessieren und die Kommunen sollten bitte schön nicht mehr Steuern als ohnehin einnehmen. Das hat in dieser Hinsicht eigentlich relativ wenig Sinn.

Lassen Sie mich über das Thema Grundsteuer C und über die anderen Wünsche, die von SPD und GRÜNEN gekommen sind, ein paar Worte verlieren. Die FDP stimmt unserem Gesetzentwurf zu. Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, ich kann vieles von dem, was Sie heute gesagt haben, unterstreichen. Die AfD hat es nicht für nötig befunden, einen Experten zu benennen, obwohl wir einen Antrag zur Durchführung einer Anhörung gestellt haben. Das ist auch eine Art, zu einer Gesetzgebung beizutragen. Sie haben diese Gelegenheit ausgelassen. Ich belasse es deshalb dabei.

Nun zur Lenkungswirkung der Grundsteuer C. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn Sie bei der Anhörung den Expertinnen und Experten zugehört haben, übrigens auch dem Experten, den die SPD benannt hat, dann wurde ganz klar gesagt: Setzt man die Grundsteuer C so um, dass sie verfassungskonform ist, kann sie die erhoffte Lenkungswirkung nicht entfalten. Genau so wurde es gesagt. Der Experte der Stadt Nürnberg hat erklärt: Diejenigen, die als Erste unter einer Grundsteuer C leiden, sind die Kleinen. Das sind diejenigen, die außer dem kleinen Grundstück nicht viel haben, weil sie nämlich mit der Grundsteuer C zusätzlich belastet werden. Die schmeißen dann das Grundstück auf den Markt, und wissen Sie, wer sich dann das Grundstück holt? – Die Spekulanten, bei denen macht der Betrag der Grundsteuer C überhaupt nichts aus. Das ist genau die Schwierigkeit.

Herr Kollege Pargent, wenn Sie eine Lenkungswirkung erreichen wollen, dann machen Sie doch bei den Kommunen Werbung dafür, dass sie ihre Bebauungspläne notfalls ändern und Bauzwang aussprechen. Damit erreichen Sie nämlich, dass unbebaute Grundstücke dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Das tun Sie aber nicht, obwohl es möglich wäre. Schaffen Sie doch eine Lenkungswir-

kung mit den Instrumenten, die dafür notwendig und dafür geschaffen worden sind. Versuchen Sie nicht, den Leuten klammheimlich das Geld aus der Tasche zu ziehen; denn auch der Spekulant, der sich von einer kleinen Familie das mit der Grundsteuer C belastete Grundstück holt, hat danach keinen Zwang, auf diesem Grundstück zu bauen. Das muss er nicht, weil das Grundstück nur den Eigentümer wechselt. Er ist nicht verpflichtet zu bauen. Sie machen hier also eine Milchmädchenrechnung auf.

Herr Kollege Güller, Sie haben vorhin versucht, zu suggerieren, dass es hier die Kleinen und dort die Großen gäbe. Sie tun so, als würde der gut betuchte Eigentümer eines Gebäudes in der Altstadt von München gut wegkommen, während der kleine Mann auf dem flachen Lande die Zeche zahlen müsste. Ich stelle hier klar: Über die Grundsteuer C wird nur innerhalb des kleinen Kosmos "Kommune" entschieden. Das gilt auch für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B. So war es bisher, und so wird es auch weiterhin sein. Das bedeutet, Sie tragen diese Sozialneiddiskussionen mitten in die Kommunen hinein, dort, wo wir sie nicht brauchen.

Herr Kollege Güller, wenn Sie eine Vermögensteuer einführen wollen, dann führen Sie eine ein. Belasten Sie aber nicht nur die Menschen, die Grundstücke haben, sondern auch diejenigen, die Aktien oder die Briefmarken haben. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich halte das alles für falsch. Ich verstehe aber nicht, warum Sie diese Lust, Vermögen zu besteuern, nur an denen ausleben wollen, die Grund und Boden haben, und nicht an denen, die, übertrieben gesagt, Goldbarren im Keller haben. Das verstehe, wer will. Sollte Ihnen das auch nicht gefallen, dann führen Sie eine Spekulationssteuer ein. Sie sind an der Regierung. Machen Sie das mit den GRÜNEN und der FDP. Versuchen Sie doch, Ihr Programm durchzusetzen, aber doch nicht über ein Konstrukt der Grundsteuer, bei dem es nur darum geht, dass die Kommune die Kosten für einen Teil ihres Angebots auf die Nutzer umlegt und dadurch ihre Finanzlücke etwas schließt.

Herr Kollege Pargent, jetzt zu Ihrem Modell des Bodenrichtwertes und zu dem Modell des Landes Baden-Württemberg, von dem Sie behauptet haben, es ließe sich so wunderbar umsetzen. Haben Sie sich einmal angeschaut, was in dem Informationssystem des Landes Baden-Württemberg eigentlich angezeigt wird? – Vier Fünftel des Gebiets von Baden-Württemberg verfügen gar nicht über die Richtwerte, die Sie zugrunde legen wollen, um eine Grundsteuer zu erheben. Das steht auf einer Seite des zuständigen Staatsministeriums von Baden-Württemberg. Wenn Sie zu meinem Platz überkommen wollen, dann zeige ich sie Ihnen auf meinem PC.

Sie sagen, das Modell, das in Baden-Württemberg entwickelt worden ist, sei verfassungskonform. Tatsächlich sind für den größten Teil dieses Landes die Daten gar nicht vorhanden und müssen somit geschätzt werden. Diese Schätzungen bereiten in der Praxis Schwierigkeiten. Das hat ein Experte in der Anhörung gesagt. Er hat gesagt, er finde es geradezu aberwitzig, dass ausgerechnet in Baden-Württemberg ein solches Modell eingeführt worden sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Grundsteuergesetz des Freistaats Bayern ist vor allem ein bürgerfreundliches Gesetz. Es ist aber auch ein kommunalfreundliches Gesetz, weil die Kommunen damit zügig ihre Steuern erheben können. Es ist wichtig, dass die Menschen und insbesondere die Bürgermeister dieses System verstehen, damit sie den Bürgerinnen und Bürgern, wenn diese danach fragen, erklären können, wie diese Steuer zustande kommt. Das ist bei dem Modell des Bundes und bei dem Modell des Landes Baden-Württemberg nicht der Fall. Ganz abgesehen davon dienen diese Gesetze dazu, dem Bürger Stück für Stück das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Michael Hofmann (CSU): Darum geht es Ihnen. Das lehnen wir ab. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Bayerischen Grundsteuergesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Becher für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Hofmann, der Herr Bürgermeister soll erklären, wie dieses Gesetz zustande kommt, dass es einfach und transparent ist und dass es sozial gerecht sein soll. So haben Sie es formuliert. Das Problem ist Folgendes: Ein Bürger hat ein Haus in einem Villenviertel mit einem hohen Bodenrichtwert und einer hohen Wertigkeit. Ein anderer Bürger hat ein gleiches Haus mit einer gleichen Fläche im Glasscherbenviertel mit dem halben Bodenrichtwert. Beide Hausbesitzer zahlen die gleiche Grundsteuer, obwohl das eine Haus doppelt so viel wert ist wie das andere Haus. Ich bin gespannt, wie der Bürgermeister diese Form von Ungerechtigkeit erklärt. Das ist nicht sozial gerecht. Genau aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf auch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Zellmeier hat auf den Bund verwiesen und festgestellt, dass diejenigen, die am weitesten weg seien, die Entscheidung getroffen hätten und diejenigen, die von der Regelung betroffen seien, am wenigsten zu sagen gehabt hätten. Ich möchte das Scholz-Modell auch nicht. Ich halte es für überbürokratisch. Man kann es auch übertreiben. Deshalb ist ein Bayerisches Grundsteuergesetz in Ordnung. Die Frage lautet nur, welches. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben gesagt, diejenigen, die es betreffe, hätten am wenigsten zu entscheiden. Wen betrifft es denn am meisten? – Am meisten betrifft es die Kommunen. Ich frage mich, warum der Bayerische Landtag den Kommunen das Recht, die Möglichkeit und die Option genommen hat, über eine Grundsteuer C in kommunaler Selbstverwaltung zu entscheiden. Warum verbietet man es den Kommunen, eine Entscheidung zu treffen? Es wäre kommunalfreundlich gewesen, dies den Kommunen zu ermöglichen; denn sie betrifft diese Regelung am meisten, und deshalb sollten sie auch die Möglichkeit bekommen, zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Pittner und andere haben das Thema Lenkungswirkung angesprochen. Wie muss eine Grundsteuer C beschaffen sein, wie hoch muss sie sein, um überhaupt eine Lenkungswirkung zu erzielen? – Das weiß man nicht genau. Ich sage: Eine Grundsteuer C ist kein Allheilmittel. In der kommunalen Entwicklung haben wir die Problematik, dass viele Kommunen dringend auf Grundstücke angewiesen sind, um Wohnungen zu bauen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Kitas zu errichten usw. Wir brauchen Wohnungen. Und wir wollen Innenentwicklung statt immer nur Außenentwicklung. Wenn wir innen an keine Grundstücke kommen, führt das im Ergebnis dazu, dass den Kommunen nichts anderes übrig bleibt, als neue Baugebiete auszuweisen, landwirtschaftliche Flächen zu verbrauchen, Flächenverbrauch zu betreiben und außen neue Infrastruktur zu schaffen, weil innen baureife Grundstücke, bei denen Kanal, Straße, Wasser und Strom schon da sind, nicht verwendet werden.

Wir haben nicht das eine Mittel, mit dem die Kommunen alle ihre Probleme lösen können. Wir brauchen einen Instrumentenkasten, einen Werkzeugkasten mit verschiedenen Elementen. Eines dieser Elemente ist die Grundsteuer C im Sinne der Kommunen. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch der Gemeindetag. Er hat sogar von einer "Kriegserklärung an die Kommunen" gesprochen. Ich möchte mich nicht unbedingt dieser Wortwahl anschließen, aber der Kritik, dass dieses Gesetz kommunalunfreundlich ist. Meine Damen und Herren, dieser Kritik müssen Sie sich stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ergebnis kann ich dem Gesetzentwurf aufgrund der sozialen Ungerechtigkeit nicht zustimmen. Das gilt, wenn ein Haus gleich groß wie das andere, aber doppelt so viel wert ist, aber trotzdem für beide das Gleiche bezahlt wird. Außerdem ist es kommunalunfreundlich, weil man die Möglichkeit einer Grundsteuer C verbietet. Mir ist nicht begreiflich, warum man den Kommunen diese Möglichkeit nimmt.

Aber vielleicht noch ein Wort zu Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser, weil Sie das in einem Satz so gesagt haben. Es geht hier um 1,9 Milliarden Euro. Die Grundsteuer ist eine der wesentlichen Einnahmequellen für die Kommunen. Ich bin der Meinung, dass das wichtig ist und dass dafür auch Aufwand gerechtfertigt ist. Wir müssen sicherstellen, dass die Kommunen hier zu ihrem Recht kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Es ist nicht so, dass es dem bayerischen Finanzminister oder irgendeinem Finanzminister Freude gemacht hätte, deswegen ein neues Gesetz zu stricken. Denn wie wir heute schon gehört haben, ein bisschen ist es so: Egal, wie man es macht: Es wird in jedem Fall von der einen Seite und von der anderen Seite beleuchtet werden. Wir werden das, wenn wir erfüllen müssen, was das Verfassungsgericht vorgegeben hat, bei keinem Gesetz so erreichen, dass jeder wieder genau das Gleiche wie vorher zahlt. Das ist ein bisschen der Traum: Wenn jeder wieder genau das Gleiche wie vorher zahlt, dann ist es gerecht, und wenn es anders wird, ist es ungerecht. Tatsächlich wollen wir zum Schluss aufkommensneutral auf das jeweilige kommunale Flächegebiet bezogen sein. Darauf kommt es an, dass wir das den Gemeinden anbieten können.

Wie kommen wir da hin? Das ist das Entscheidende. Das alte Gesetz ist deswegen aufgehoben worden – es ist heute schon angesprochen worden –, weil die Bewertungen, die laut der bisherigen Gesetzeslage vorgenommen hätten werden müssen, nicht vorgenommen wurden, ich sage: nicht vorgenommen werden konnten. Die Daten alle sieben Jahre, vorher alle sechs Jahre, in dieser Weise zu erheben und neu zu bewerten für 6,1 Millionen Objekte in Bayern, für 36 Millionen Objekte in Deutschland – keine einzige Finanzverwaltung kann das überhaupt leisten. Das ist der Grund, warum man in die Verfassungswidrigkeit gekommen ist. Die Werte sind also laut Verfassungsgericht letztlich falsch. Deswegen müssen wir sehen, dass wir mit den Modellen eine möglichst gute Lösung hinbekommen. Kein Modell wird genau das treffen, was man hatte. Das wäre aber auch falsch, weil wir dann den Wert und den Sinn der Verfassung nicht erfüllt hätten. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich nichts dazu gesagt, ob das Modell wertabhängig oder wertunabhängig sein muss, sondern eröffnet alle Spielräume, die wir haben.

Ich muss mich manchmal ein bisschen fragen, in welcher Welt ich lebe. Ich höre, wenn ich irgendwo bin, die ganze Woche über vor allen Dingen ein Thema: Bürokratie. Herr Minister, die Bürokratie. Uns erschlägt die Bürokratie. Ob ich bei den Bauern bin, ob ich bei den Ärzten bin, ob ich im Krankenhaus bin, ob ich bei den Handwerkern bin, egal wo ich bin, auch bei den Kommunen: Herr Minister, schaffen Sie endlich eines: weniger Bürokratie.

Jetzt legen wir hier ein Steuergesetz vor. Die historische Dimension wurde erklärt. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland können Bundesländer ein maßgebliches Steuergesetz machen. Jetzt legen wir ein Steuergesetz vor, das nicht unbürokratischer sein könnte. Jetzt führen wir natürlich sofort eine Debatte über die Einzelfallgerechtigkeit und darüber, ob das Ganze nicht zu pauschal ist. Vor allem führen diejenigen die Gerechtigkeitsdebatte, die monatelang dafür gekämpft haben, dass man Objekte besteuern kann im Rahmen einer Vermögensteuer, ich also der Oma, die in ihrem Haus lebt, dessen Wert sich in den letzten Jahren verdreifacht hat, auch noch über eine Vermögensteuer etwas wegnehmen kann. Weil wir keine Vermögensteuer bekommen, möchten wir es jetzt über die Grundsteuer machen, meine Damen und Herren. Die Gerechtigkeit höherer Steuern auf Objekte, meine Damen und Herren – wer so etwas predigt, hat wirklich nicht verstanden, was Gerechtigkeit ist. Der hat es nicht verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Nun setzen wir dieses Gesetz um, und zwar nicht, indem die Staatsregierung es sich irgendwie im stillen Kämmerlein erdacht hätte, sondern nach starker Rückkopplung mit unseren Fraktionen. Wo? – Im Koalitionsvertrag zu finden. Im Koalitionsvertrag dieser Regierung steht: Wir machen eine Einfachgrundsteuer, eine unbürokratische Grundsteuer, eine wertunabhängige Grundsteuer. – Das Ganze setzen wir jetzt um. Wir setzen es rechtssicher für die Kommunen um. Auch das möchte ich an dieser Stelle sagen: Es ist wahr, die Kommunen sind der Profiteur dieses Gesetzes. Die Frage, ob das automatisch dazu führen muss, dass die Kommunen zu entscheiden haben, wie das genau gemacht werden muss, ist der falsche Rückschluss daraus.

Die Kommunen bekommen die Messzahlen mitgeteilt. Die Kommunen können wie bisher den Hebesatz festlegen. Das ist ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht. Deswegen entsteht für die Kommunen hier in der Tat kein so großes Problem wie für den Staat, die Steuerverwaltung oder die Bürgerinnen und Bürger. Das Beste ist für alle Beteiligten, dass nach dem wertunabhängigen Modell ein einziges Mal die Bewertung danach stattfindet, wie groß die Grundstücke und die Objekte sind, die draufstehen. Dann wird die Steuer nie mehr durch das Gesetz selbst steigen, sondern nur wie in der Vergangenheit auch durch entsprechende Entscheidungen der Kommunen. Auch jetzt kann die Kommune, wenn sie es möchte, den Hebesatz verdoppeln oder verdreifachen. Das kann ihr niemand verwehren. Diese kommunale Selbstverwaltung haben wir, und die wird auch so bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Länderöffnungsklausel ist wirklich geschichtlich. Hier haben wir erreicht, dass wir in Bayern jetzt ein Gesetz machen können. Andere Bundesländer können ein Gesetz machen, das für ihr Land passt. Ich kann mir das bei noch weiteren Themen vorstellen. Ich bin auch bei der Erbschaftsteuer für eine Länderöffnungsklausel. Selbstverständlich gibt es auch hier Möglichkeiten, eine Steuer, die ausschließlich dem Land zusteht, länderspezifisch zu regeln. Das wird ja alles abgelehnt von den großen Zentralisten der GRÜNEN und der SPD, die glauben, dass nur das, was in Berlin gleichgemacht ist, von der Nordsee bis zu den Alpen gut ist. Dezentralisierung, Regionalisierung – das ist moderne Steuerpolitik, nicht das, was Sie über all die Jahre predigen.

(Beifall bei der CSU)

Also: Wir streiten für Föderalismus.

Dann sagt ausgerechnet Harald Güller – Harald, ich habe es mir aufgeschrieben –, es wäre nur ein kleiner bürokratischer Mehraufwand für das Scholz-Modell.

(Zuruf)

Ich biete trotz aller Belastung der bayerischen Steuerverwaltung, der allerbesten Steuerverwaltung weltweit und darüber hinaus,

(Heiterkeit)

an, einmal darzulegen, welcher Aufwand im Vollzug beim Scholz-Modell notwendig wäre und welcher Aufwand beim bayerischen Modell notwendig wäre. Wer dann davon spricht, es wäre nur ein kleiner bürokratischer Mehraufwand, irrt. Unser Gesetz ist eine riesige Entbürokratisierung, eine der größten Entbürokratisierungen, die wir in allen Gesetzgebungsverfahren der letzten Jahrzehnte überhaupt hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf)

Das leisten wir mit diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, wie kommt die Steuer zustande? – Es handelt sich um eine Objektsteuer. Jeder, der ein Objekt besitzt, hat dafür, dass die Gemeinde Leistungen für dieses Objekt erbringt, zu bezahlen, und zwar nicht abhängig davon, welchen Wert dieses Gebäude hat, denn die Gemeinde muss die Leistungen für das Grundstück unabhängig davon erbringen, ob der Wert höher oder niedriger ist. Der Wert eines Gebäudes wird dann bemessen, wenn das Gebäude eines Tages vererbt wird. Dann muss man Erbschaftsteuer zahlen. Die Bemessung des Objekts ist auch nicht davon abhängig, was derjenige verdient, der in dem Objekt lebt – dafür bekommen wir den Einkommensteueranteil bei den Kommunen, wenn da ein Reicher drin wohnt.

Aber eines kann ich nur immer wieder sagen, meine Damen und Herren: Was ist denn daran gerecht, wenn meinerwegen eine ältere Oma in einem Haus lebt, sich der Wert des Hauses in den letzten Jahren verdreifacht hat und die Dame jetzt die dreifache Grundsteuer nur deswegen zahlt, weil der Wert des Hauses gestiegen ist, die Gemeinde aber gar nicht mehr Aufwand hat und die alte Frau noch darin leben möchte, bis sie dereinst von dieser Erde scheidet? Meine Damen und Herren, das ist Ihr Gerechtigkeitsempfinden!

(Zuruf)

Ich frage mich ehrlich, auf was wir uns da einstellen müssen, wenn Sie jetzt in Berlin alleine hantieren dürfen, ohne dass wir dabei sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dann wird hier das Hohelied der Wahlmöglichkeit der Kommunen gesungen. Jetzt sage ich Ihnen, dass ich als Finanzminister nicht beratungsresistent bin. Ich gebe zu: Mein erster Entwurf sah die Grundsteuer C und die Zonierung vor. Ich möchte aber auch im Einvernehmen mit den mich unterstützenden Fraktionen, in diesem Fall auch mit der FDP, die offensichtlich gar nicht so schlecht findet, was wir hier machen, ein Gesetz durch den Landtag bringen. Man kann überall diese und jene Meinung haben. Die zur Grundsteuer C haben wir gehört.

Warum habe ich zum Beispiel die Zonierung vorgeschlagen? – Weil ich auch Kommunalpolitik mache, seit über 30 Jahren. Bei uns gibt es zum Beispiel eine große

Kreisstadt, wo 30.000 Menschen leben. Rundherum um diese Kreisstadt sind Bauerndörfer. Ich lebe auch in einem Bauerndorf und bin selber Bauer. Jetzt kann es doch nicht falsch sein, einer solchen Stadt anzubieten: Du kannst in deiner Stadt mit rein städtischem Charakter fakultativ, wenn du das möchtest, einen anderen Hebesatz anwenden als im Bauerndorf. Ich möchte wissen, was man dagegen haben kann, so was anzubieten. Wenn niemand dieses Angebot will, dann nehmen wir es halt aus dem Gesetz raus. Ich bin da niemandem böse. Ich weiß bloß bis heute nicht, was daran schlecht wäre.

Mit der Grundsteuer C geht es mir ebenso: Ich hätte sie eingeführt. Jetzt ist sie nicht mehr im Gesetz enthalten. Damit lebe ich. Dafür bin ich Demokrat genug. Aber wenn Sie glauben, all das, was Sie hier dargestellt haben, wäre durch die Grundsteuer C automatisch bewirkt worden, meine Damen und Herren, versprechen Sie sich ein bisschen zu viel von der Grundsteuer C. Fakt ist: Wir unterbreiten mit diesem Gesetz ein Angebot für alle, auch für die Mieter, Harald Güller. Alleine die Tatsache, dass der Wert und die Grundsteuer durch eine wertunabhängige Bemessung nicht automatisch alle sieben Jahre steigen, führt dazu, dass die Mieter nicht automatisch alle sieben Jahre eine Mieterhöhung durch steigende Grundsteuern haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

So sieht es aus. Überall, wo Bodenrichtwerte und Wertabhängigkeit gelten, werden die Mieten automatisch alle sieben Jahre steigen. Dies möchten Sie. Das will ich nicht. Das erreichen wir durch unser Gesetz. So belastet das Bundesmodell die Mieter, nicht das bayerische Modell, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Opposition erklärt mir, es wäre gerecht, in Baden-Württemberg nur die Fläche zu besteuern. Meine Damen und Herren, wenn Sie zwei Grundstücke mit gleichem Bodenrichtwert haben, sagen wir in Stuttgart-Mitte oder im Stuttgarter Außenbereich, zahlen Sie – egal ob darauf ein Hochhaus oder ein Gartenhaus steht – die gleiche Grundsteuer. Das ist gerecht? – Herr Becher, bei aller Liebe, als ob es gerecht wäre, wenn das Gartenhaus und das Hochhaus die gleiche Grundsteuerbelastung haben!

(Beifall bei der CSU)

In Bayern kostet die Villa wenigstens mehr als das Gartenhaus und das Einfamilienhaus. Auch wenn der Quadratmetersatz gleich ist, ist die Villa in der Regel größer als das Einfamilienhaus. Deswegen, Herr Becher, wenn Sie so tun, als wäre das Beispiel Baden-Württemberg – Herr Pargent hat es auch gesagt – der Inbegriff eines gerechten Grundsteuermodells, muss ich Ihnen sagen: Dies ist eine Mär. Das werden Sie zwar immer wieder behaupten – das weiß ich schon –, aber durch die mehrfache Wiederholung einer Behauptung wird diese nicht automatisch zur Tatsache. Dies müssen wir hier erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Streitfähigkeit von Bodenrichtwerten – ich glaube, Michael Hofmann hat es angesprochen –, die Tatsache, dass es viele Regionen in großen Flächenländern gibt, wo Bodenrichtwerte überhaupt nicht fundiert vorliegen, weil im letzten Jahr kaum Grundstücksverkehr stattfand, ist ein besonderer Witz. Dies ist streitfähig. Wir werden also erleben – das hätten wir in Bayern ebenso gehabt, hier müssen wir uns nichts vormachen –, dass Bodenrichtwerte natürlich auch bestritten werden, weil sich die Bürgerinnen und Bürger fragen, warum der Bodenrichtwert bei ihrem Grundstück 1.200 Euro beträgt und beim Grundstück nebenan 300 Euro, obwohl man hinübersehen kann.

Wie man es auch immer macht, die letzte Gerechtigkeit auf Erden wird es nie geben. Wir wollen aber ein unbürokratisches Steuermodell, und dieses möglichst gut hinbekommen. Deswegen ist es gut, Grundstücke und die Objekte bzw. Immobilien, die darauf stehen, in die Grundsteuer einzubeziehen. Dies tun wir hier. Ich finde, es ist ein sehr, sehr guter Kompromiss, wie wir dies tun. Wir brauchen nicht alle sieben Jahre eine neue Bewertung. Ich sage es noch einmal: Alleine die Tatsache, meine Damen und Herren, dass nicht alle sieben Jahre neu bewertet werden muss und alle sieben Jahre die Steuern steigen, werden diejenigen, die nach uns kommen, noch als große Meisterleistung dieser Gesetzgebung erkennen.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir dies auch digital umsetzen. Es gibt ein digitales Antragsverfahren. Das ist doch logisch. Wir haben auch keine Steuerverwaltung kaputtgespart. Wir haben eine hervorragende Steuerverwaltung. Ich bin stolz auf diese Steuerverwaltung. Wir bereiten uns schon mit Hochtouren auf die Umsetzung des Gesetzes vor. Der Stichtag der einmaligen Hauptfeststellung wird der 01.01.2022 sein. Also eilt es jetzt langsam. Wir brauchen dieses Gesetz. Die Erklärungsabgabe wird voraussichtlich vom 1. Juli bis zum 31. Oktober vorzugsweise elektronisch über das ELSTER-Portal durchgeführt werden. Natürlich kann man es, meine Damen und Herren, digital vornehmen. Wir sind das digitalisierteste Haus. In Bayern werden Steuererklärungen zu weit mehr als zwei Dritteln digital abgegeben. Hier brauchen wir keine Belehrungen. Aber Sie glauben gar nicht, wie viele Zuschriften ich bekomme, vornehmlich, würde ich sagen, – –

(Unruhe)

Sie müssen nicht zwingend zuhören, wenn es Ihnen zu lange dauert. Ich habe auch zugehört. Ich habe immer noch Redezeit. Diese nutze ich auch gerne aus.

Wir haben in Bayern viele Zuschriften – ich will das hier auch einmal erwähnen – von Menschen in wahrscheinlich oft höherem Alter, die schreiben, sie möchten nicht, dass sie in Zukunft keine Formulare mehr erhalten, die sie ausfüllen können. Deswegen haben wir auch hier ein Angebot für diejenigen, die dies möchten. Man kann deshalb nicht kritisieren, wir wären nicht digital unterwegs. Es gibt Menschen, die sich beschweren, dass sie zum Beispiel nicht mehr automatisch Steuerformulare zugeschickt bekommen. Regelmäßig schreiben mir viele Menschen, wie man nur so arrogant sein könne, ihnen plötzlich zu sagen, sie sollten sich einen Computer kaufen, um die Steuererklärung anzufertigen. Deshalb werden wir auch diesen Menschen gerecht. In der Regel erfolgt es über das Elster-Portal. Wir sind aber bürgerfreundlich. Wer dies anders vornehmen möchte, dem können wir dies ermöglichen.

Wir werden einige wichtige und notwendige Daten online abrufbar machen. Es wird Serviceangebote und einen Internetauftritt, eine Hotline, einen Chatbot und eine Broschüre geben. Die Grundsteuermessbeträge werden durch die Finanzämter weitgehend automatisiert erstellt und den Kommunen fortlaufend elektronisch zur Verfügung gestellt, sobald wir jeweils die Messbeträge haben. Diese Aufgabe wird uns in den nächsten Monaten sehr fordern. Dass es Manpower erfordert, ein solches Gesetz umzusetzen, ist wahr. Dies wird insbesondere in den ersten Jahren sehr viel Personal erfordern. Aber dann haben wir die Daten und müssen nicht alle sieben Jahre neu bewerten. Ich bin mir sicher, dieses Gesetz, das wir heute verabschieden, wird ein Meilenstein der Entbürokratisierung, der modernen Steuergesetzgebung und dessen, was man sich als klugen Kompromiss zwischen all den Herausforderungen vorstellt, die wir jetzt gehört haben, sein.

Deswegen sage ich allen herzlichen Dank, die guten Willens sind, natürlich den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, die mich bei der Ausarbeitung des Gesetzes sehr intensiv begleitet haben. Ich bedanke mich, dass auch die FDP zustimmt. Ich weiß, die anderen Oppositionsfraktionen werden nicht zustimmen. Dies

hat sich aus bundesgesetzlichen Debattenlagen schon ergeben. Wir haben zum Glück eine Demokratie. Ich danke meiner Verwaltung und allen, die seit Jahren mitgearbeitet haben, um das Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich freue mich, dass es heute verabschiedet wird. Wir machen uns dann an die Umsetzung. Ab 2025 wird dieses Gesetz in Bayern gelten. Sehr herzlichen Dank! Wir gehen nun an die Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Erstens möchte ich sagen, Ihr Zeitmanagement war super. Vielen Dank. Dies erkennen wir besonders um diese späte Uhrzeit an. Zweitens haben wir eine besondere Zwischenbemerkung vorliegen. Ich glaube, der neue Kollege Elmar Hayn von den GRÜNEN, der heute zum ersten Mal spricht, hat sich gleich zu einer Zwischenbemerkung an den Staatsminister gemeldet. Das finde ich gut und mutig. – Herr Hayn, Sie haben jetzt das Wort. Sie wissen, eine Minute haben Sie Zeit. Herr Staatsminister Füracker kann aber theoretisch sehr viel länger antworten.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Hayn.

Elmar Hayn (GRÜNE): Ich hoffe, es bleibt bei der Theorie. – Sehr geehrter Herr Füracker, ich nehme Bezug auf Ihre Ausführungen zu den Arbeitsbelastungen, die Sie haben. Hier rufe ich Ihnen zu: Kommen Sie bitte in der Gegenwart an! Bereits in den Neunzigerjahren wurden anlässlich des Telekom-Börsengangs sämtliche Liegenschaften der Telekom in kürzester Zeit gut bewertet. Heutzutage bieten nicht nur die Sparkassen Online-Bewertungen sämtlicher Immobilien an, die irgendwo herumstehen. Bayern ist somit komplett abgedeckt, und auch bundesweit ist alles abgedeckt. Wenn Sie bei der Arbeitsbelastung anführen, es sei nicht leistbar, die Bewertung in den Behörden vorzunehmen, die dort sehr gute Arbeit leisten, dann sorgen Sie doch bitte auch dafür, den vermeintlichen Standortvorteil in Bayern, dass die Finanzbehörden nur relativ gering mit Personal ausgestattet sind, zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich Personal aufgebaut. Wir haben jetzt auch für die Grundsteuer einige Hundert Stellen erhalten, die wir zur Umsetzung benötigen. Wir werden sozusagen in die neue Steuer hineinwachsen und aus der alten Steuer herauswachsen, nach 2026, wenn das alte Modell sukzessive nicht mehr umgesetzt werden muss. Die Bewertung möchte ich meiner Steuerverwaltung und nicht den Sparkassen überlassen. Ich glaube, dass wir auch hier gerichtsfest vorgehen müssen. Steuern festzusetzen, ist eine hoheitliche Aufgabe, wie Sie wissen. Deswegen glaube ich nicht, es ist ein geeignetes Argument, zu sagen: Hättest du es die Sparkassen tun lassen, hättest du ein wertabhängiges Modell machen können. Ich habe Ihnen erklärt, weswegen das wertabhängige Modell aus meiner Sicht keineswegs gerechter und viel bürokratischer ist. Insofern glaube ich, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich wünsche mir, dass Sie alle diesen Weg unterstützen, auch wenn Sie einen anderen Weg für richtig erachtet hätten. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, das Modell mit dieser Klarheit umgesetzt zu erhalten. Dies ist bei uns nun Gesetz. Wir strengen uns an, dass es gutgeht und möglichst wenig davon strittig sein wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/15755, die drei Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16068, 18/18504 und 18/18651, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15979, die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/16145 und 18/16146, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/16188 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/18893.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen vier Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird über ihren Änderungsantrag auf Drucksache 18/16146 in namentlicher Form abgestimmt. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle anderen Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll.

Zuerst kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16146. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierzu bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 21:22 bis 21:25 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe hiermit die Abstimmung.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die restlichen drei Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/15979, 18/16145 und 18/16188. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Jetzt muss ich ganz speziell noch den fraktionslosen Abgeordneten Plenk fragen. – Sie enthalten sich der Stimme? – Gut. Eine Enthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Haben wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung? – Noch nicht? – Dann muss ich unterbrechen und kurz warten, bis das Ergebnis da ist. Oder können wir weitermachen? – Wir müssen warten, weil wir das Gesetz endgültig abstimmen wollen. Es ist klar: Da müssen wir auf das Ergebnis warten.

(Unterbrechung von 21:27 bis 21:28 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16146 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92 Abgeordnete, null Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

Erstens. Im neuen Artikel 11 Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2022" eingefügt.

Zweitens. Im neuen Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 wird als Datum des Außerkrafttretens der "1. Juli 2022" eingefügt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/18893.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Sehe ich niemanden. Wer ist dagegen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. – Ich muss noch extra nach Herrn Sauter fragen. Herr Sauter (fraktionslos) hat zugestimmt? – Ja. Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass Sie da sind. – Gegenstimmen bitte ich nun auf die gleiche Weise anzuzeigen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Grundsteuergesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die drei Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16068, 18/18504 und 18/18651 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u. a. (SPD)

**Europäische Werte durch Rechtsstaatsmechanismus schützen:
konsequente EU-Mittelkürzungen bei Rechtsstaatsverstößen
(Drs. 18/17387)**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner meinen Vizepräsidenten-Kollegen Markus Rinderspacher auf.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident! Die AfD hat zum vorliegenden SPD-Antrag zum Rechtsstaatsmechanismus in der EU Aussprache beantragt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die AfD mangels eigener Anträge im Europaausschuss auf die Anträge der demokratischen Fraktionen angewiesen ist, um ihre antidemokratischen und antieuropäischen Positionen im Hohen Haus zur Schau zu

tragen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Rechtsaußen in den Ländern Europas augenscheinlich auf einander bauen, wenn es darum geht, sich wechselseitig Flankenschutz zu geben. Nationalisten bringen zwar ihre Völker gegen ihre Nachbarn auf, aber Nationalisten schützen Nationalisten. Die Le Pens, die Orbáns, die Kaczyńskis und die Höckes, sie halten ganz offensichtlich zusammen.

Um was geht es in unserem Antrag? – Um ein Thema, das wir auch im Europaausschuss des Bayerischen Landtags immer wieder behandelt haben, nämlich den neuen Rechtsstaatsmechanismus in der Europäischen Union. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Regression der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit inmitten der Europäischen Union erleben. Das Wahlrecht wird geschliffen, insbesondere in Ungarn und in Polen. Der Rechtsstaat wird ausgehöhlt, die journalistische Unabhängigkeit attackiert, Minderheitenrechte werden missachtet. Dieser Nationalismus findet mittlerweile auch in Slowenien statt. Wir blicken auch in Österreich in Abgründe, wenn es um die unfassbare Respektlosigkeit gegenüber demokratischen Institutionen durch den ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz geht.

Wir sind uns in den demokratischen Fraktionen sicherlich einig, dass die Demokratie- und Rechtsstaatsverächter der Europäischen Union das Wertegerüst Europas immer wieder attackieren. Wir fragen uns: Was muss eigentlich passieren, bis jemand den Orbáns und den Kaczyńskis endlich in den Arm fällt? Wann reagiert endlich die Europäische Kommission, an der Spitze Frau von der Leyen? Wir, die SPD, fordern in unserem Antrag im Gleichklang mit dem Europäischen Parlament, das mittlerweile sogar eine Tatenlosigkeitsklage gegen die Kommission von der Leyen eingereicht hat, dass das Rechtsstaatlichkeitsinstrument endlich angewendet wird und dass Polen und Ungarn endlich entsprechende Gelder entzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern es, dass die konservativen Parteien im Europaausschuss am 28. September 2021 unsere Forderungen und die Forderungen des Europäischen Parlaments nicht unterstützen wollten. Damit bleiben Sie hinter den Positionen wichtiger europäischer Institutionen zurück. Ich rufe in Erinnerung, dass infolge unserer Europaausschusssitzungen der Europäische Gerichtshof fast schon im Wochentakt Gesetze in Ungarn und in Polen für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hat. Am vergangenen Dienstag wurden gleich zwei umstrittene Regelungen kassiert: in Polen die Befugnis des Justizministers, nach Gutsherrenart Richter zu befördern oder zu deklassieren, und in Ungarn die Kriminalisierung von Flüchtlingshelfern. Heute, ganz aktuell, befasste sich der EuGH mit der Frage, ob ungarische Richter wirklich unabhängig arbeiten können. Das nicht überraschende Urteil lautet: nein.

Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, ich spreche Sie als ehemaligen Justizminister des Freistaats Bayern ganz bewusst an. Wir gehen sicherlich konform, dass wir der Zersetzung der europäischen Rechtsgemeinschaft nicht tatenlos zusehen können. Ich fordere Sie und Ihre Fraktion wie auch die FREIEN WÄHLER heute dazu auf, ein starkes Signal des Bayerischen Landtags zu senden, mit dem wir auch die mutigen Polinnen und Polen, die mutigen Ungarinnen und Ungarn unterstützen, die mit der Verfassung in der Hand für die Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und Meinungsfreiheit demonstrieren. Ich halte fest: Wer der Frage der Rechtsstaatlichkeit in Europa mit mangelnder Entschlossenheit, mit Gleichgültigkeit oder sogar mit falsch verstandenem Appeasement gegenüber Autokraten begegnet, der verweigert den Demokratieverteidigern die Solidarität und stärkt den Demokratieverächtern den Rücken. So kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Kollege Rinderspacher, um das gleich vorweg klarzustellen: Ja, die Europäische Union ist weit mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist vielmehr eine Wertegemeinschaft. Ja, zu den zentralen Werten der Europäischen Union gehören Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es ist ganz wichtig, dass wir uns alle für diese Werte einsetzen. Es ist wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft von Rechtsstaaten, eine Demokratiegemeinschaft bleibt. Ja, der Rechtsstaat ist ein ganz zentrales Gut. Der berühmte Rechtsphilosoph und, wie ich ziemlich sicher glaube, Sozialdemokrat Gustav Radbruch hat einmal davon gesprochen, dass die Demokratie sicherlich ein anerkannteswertes Gut sei, dass der Rechtsstaat aber so wichtig sei wie das tägliche Brot, wie das Wasser zum Trinken; die Demokratie sei, sinngemäß, so wichtig, weil sie die einzige Regierungsform sei, die dauerhaft den Rechtsstaat sichere. – Ich glaube, diese Überzeugung eint uns alle.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ein klares Zeichen setzt und, wie Sie sagen, den Worten Taten folgen lässt, indem sie das Rechtsstaatlichkeitsinstrument zum Schutz europäischer Gelder sofort anwendet und bei missbräuchlicher Verwendung der Gelder aus dem Corona-Paket in Höhe von 7,2 Milliarden Euro die Mittel konsequent kürzt. – Herr Kollege Rinderspacher, dies ist der Punkt, bei dem ich sage, hier sollten wir noch einmal nachdenken. Obwohl ich mit Ihnen in Inhalt und in der Bedeutung der Werte völlig übereinstimme, sage ich, das sollten wir so nicht tun. Warum? – Weil das europäische System ein differenziertes System mit verschiedenen Sanktionsmechanismen ist. Sie haben die große Sanktion des Artikels 7 EUV, Sie haben das Vertragsverletzungsverfahren in Artikel 258 AEUV, und jetzt kommt noch dieser Rechtsstaatsmechanismus hinzu. Wenn die Europäischen Verträge diese Mechanismen einsetzen, dann setzen sie sie auch in einem bestimmten System von Entscheidungsebenen ein. Ich meine, man sollte die Entscheidung auf dieser Ebene belassen. Sie haben die jüngsten Urteile genannt, auch das heute ergangene Urteil. Es ist nicht so, dass die europäische Ebene untätig bleibt. Polen wurde beispielsweise zu einem Zwangsgeld von einer Million Euro pro Tag verurteilt, und zwar für jeden Tag, an dem vom obersten europäischen Gericht gefällte Urteile weiterhin nicht umgesetzt werden. Man setzt also Sanktionsmechanismen ein. Ich meine, wir sollten hier der europäischen Ebene vertrauen.

Was aber die Corona-Hilfen angeht, so glaube ich schon, dass es im Beurteilungsspielraum der europäischen Entscheidungsinstanzen liegt, ob sie Sanktionen in einer Situation einsetzen wollen, in der die Menschen in den betroffenen Staaten davon betroffen sind, ob sie Corona-Hilfen bekommen, und wenn ja, in welcher Höhe. Ich bin sehr dafür, dass wir uns gemeinsam für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa einsetzen. Auch die Bayerische Staatsregierung, Herr Staatsminister Herrmann, hat sich an verschiedensten Stellen sehr ausdrücklich und kritisch mit Vorgängen in den mitteleuropäischen Staaten befasst. Aber ich denke, wir sollten hier nicht einseitig verengend die Mechanismen einfordern, sondern wir sollten gerade in der jetzigen schwierigen Situation – und Polen hat ja an der Außengrenze Europas im Moment eine ganz schwierige Situation zu meistern; das ist immer auch ein Gesamtblick auf die Staaten – der europäischen Ebene, den europäischen Institutionen einschließlich des Parlaments hier die Entscheidungsmechanismen überlassen.

Inhaltlich bin ich aber voll und ganz bei Ihnen. Wir setzen uns für europäische Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein und müssen das auch politisch immer wieder einfordern. Ich meine nur, wir haben mit gutem Grund ein europäisches Rechtssystem mit Entscheidungsmechanismen. Genauso wenig, wie ich es für richtig erachte, dass man Fragen der Flüchtlingspolitik, für welche die Kompetenz auf Bundesebene angesiedelt ist, in den Kommunen zu entscheiden versucht, halte ich es für richtig, der Europäischen Union an diesem Punkt eine Richtschnur zu geben. Vielmehr haben die das zu entscheiden, und ich habe das Vertrauen in die europäischen Instanzen, dass sie das auch entsprechend den Verträgen umsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rinderspacher. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Bausback, ich will unsere Aussprache nicht unnötig in die Länge ziehen. Deshalb nur eine ganz kurze Frage. Sie haben auf die europäischen Institutionen rekurriert, insbesondere auch auf das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament wird auch in unserem Antrag benannt, weil es Resolutionen oder sogar Klagen gab, wonach jetzt dringend der Rechtsstaatsmechanismus anzuwenden sei. Dem haben auch die konservativen Abgeordneten zugestimmt, meines Wissens auch die Abgeordneten der CSU im Europäischen Parlament. Darauf haben wir uns ausdrücklich bezogen. Was ist nun der Unterschied zwischen dem CSU-Europaabgeordneten, der sagt, dass wir ein Zeichen setzen müssen, und dem CSU-Landtagsabgeordneten, der zwar einerseits sagt, dass wir den europäischen Institutionen vertrauen müssen, aber den Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament trotzdem nicht zustimmen mag, wenn diese die Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus jetzt dringend für nötig erachten?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, vielen Dank für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, das vielleicht noch einmal deutlich zu machen. Wir alle sind als Landtagsabgeordnete für einen bestimmten Aufgabenbereich gewählt. Die Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament, ob von Ihrer politischen Feldpostnummer, von unserer oder wem auch sonst, sind ebenfalls für einen bestimmten Bereich gewählt. Ich bin halt dafür, dass man an dem Punkt die Aufgaben in den Systemen belässt, in denen man agiert.

Ihre Fraktion wird ja genauso wie die grüne Fraktion – voraussichtlich gemeinsam mit der FDP – künftig auf der Bundesebene mit den dort gewählten Vertretern auch die Außenpolitik bestimmen. Dann werden Sie auch die entsprechenden politischen Entscheidungen treffen müssen, wie man Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch im Rahmen der europäischen Außenpolitik am besten einfordert und es gleichzeitig erreicht, dass Europa als Union beieinanderbleibt. Das ist eine sicherlich wichtige Aufgabe, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – und ich bin einmal gespannt, wer da die Nachfolge in der Verantwortung von Herrn Maas antritt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich glaube, es gehört dann schon eine recht differenzierte Betrachtung der Sache dazu. Ich wünsche jedem, der diese Aufgabe übernimmt – wer es auch sein mag –, viel Erfolg.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute schon zur Genüge gehört: Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundwerte sind das Fundament der Europäischen Union und unserer westlichen Gesellschaft insgesamt. Die europäische Rechtsgemeinschaft, die wir heute haben, ist mit Sicherheit die Errungenschaft des 20. Jahrhunderts und ein Segen für das 21. Jahrhundert. Sie hat Frieden gebracht, weil Konflikte nach rechtsstaatlichen Regeln gelöst werden. Sie hat Wohlstand gebracht, weil sich Unternehmen und Arbeitnehmer*innen auf einen sicheren Rechtsrahmen verlassen können. Sie hat Sicherheit gebracht, weil der Einzelne sich darauf verlassen kann, dass seine Rechte im Zweifelsfall vom Staat verteidigt werden. Sie hat Freiheit gebracht, weil sich der Einzelne auch darauf verlassen kann, dass er Abwehrrechte gegenüber dem Staat hat.

Genau diese europäische Rechtsgemeinschaft steht jetzt auf dem Spiel, die Verlässlichkeit europäischer Partnerinnen und Partner, und um nichts weniger geht es in dieser Angelegenheit. Manchmal habe ich das Gefühl, es ist für viele neu, wenn wir darüber diskutieren. Aber es ist eigentlich überhaupt nichts Neues, und man muss kritisch anmerken, dass auch diese Staatsregierung dem Verfall der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in einigen Mitgliedstaaten jahrelang zugeschaut hat.

Ich möchte hier exemplarisch einfach einmal die Kaskade der Rechtsstaatserosion im Mitgliedstaat Ungarn ganz kurz vortragen. 2011: Neue Verfassung, verabschiedet ohne Beteiligung der Opposition mit fragwürdigen Mehrheitsverhältnissen. 2012: Kirchengesetzgebung, die die Religionsfreiheit derart eingeschränkt hat, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Ganze danach für mit der Menschenrechtskonvention unvereinbar erklärt hat. 2013: Entmachtung des Verfassungsgerichts. 2017: Hochschulgesetzgebung, die unabhängige Forschung und Wissenschaft derart erschwert hat, dass die Central European University das Land verlassen musste. Zwischendurch: Systematisches Aufkaufen von freien Medien durch oligarchische Strukturen, in die auch europäische Fördermittel geflossen sind. Dann 2020: Zum Beispiel massive Stigmatisierung von Mitgliedern der LGBTIQ-Community durch eine Gesetzgebung, die wesentliche Selbstbestimmungsrechte genommen hat. Immer wieder haben wir erlebt, dass insbesondere Geflüchtete derart schlecht behandelt worden sind, dass der Europäische Gerichtshof einschreiten musste. Immer wieder haben wir erlebt, dass Medien letztlich von der Regierung kontrolliert worden sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dem ein Ende bereitet werden muss. Das ist natürlich nicht einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insoweit gebe ich dem Kollegen Bausback recht. Es ist sicherlich eine Kunst, dass das Ganze am Ende so gelingt, dass man auf der einen Seite etwas für die Menschen vor Ort tut und auf der anderen Seite die Chance offenhält, dass dieses vielleicht auf Abwege geratene Mitglied der Europäischen Union irgendwie zurück in diese Rechtsgemeinschaft findet. Aber wir müssen doch zumindest sichergehen, dass europäische Gelder nicht länger letztlich in den Händen einer grundrechtsfeindlichen Regierung landen, die diese Gelder dann im schlechtesten Fall dazu einsetzt, um Grundwerte noch weiter abzubauen – so wie wir es erlebt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn Gelder in oligarchische Strukturen geflossen und damit letztlich Medien aufgekauft worden sind.

Wenn ich von der europäischen Familie spreche, dann ist es nun einmal in der Familie so, dass nicht nur die Eltern nach den Kindern schauen, dass also nicht nur immer Brüssel nach den Mitgliedstaaten schauen sollte oder andersrum, sondern dass auch die Geschwister aufeinander schauen. Dann geht es darum, dass auch Regionen und Mitgliedstaaten in Europa kritisch aufeinander schauen und man eben nicht immer Brüssel die Rolle des Buhmanns zuweist, sondern dass man klarmacht: Wir sind eine europäische Gemeinschaft, und wir schauen auch auf unsere Nachbarn. Wir äußern uns kritisch dazu und setzen uns dafür ein, dass, wenn Grundwerte geschliffen werden und Demokratie erodiert, dem Ganzen ein Ende bereitet wird.

Ein Letztes möchte ich noch sagen, weil die AfD-Fraktion ja den Antrag hier hochgezogen hat. Das scheint sich nun irgendwie wieder einzuschleifen.

(Zuruf: Oh!)

Das ist zumindest die Info, die der Kollege Rinderspacher gegeben hat, nämlich dass Sie wieder keine eigenen Anträge in dem Bereich haben. Ich sage nur: Ich bin froh, dass Sie nicht über die Mehrheit in diesem Hohen Haus verfügen, um den Grundrechten derart gefährlich zu werden, wie wir das gerade in einigen Mitgliedstaaten erleben. Sie können sich darauf verlassen, dass wir unser Möglichstes tun werden, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Siekmann, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege Siekmann, auch wenn der Kollege Rinderspacher hier Fake News verbreitet, sind die Aussagen noch lange nicht richtig. Sie schließen sich dem Ganzen an. Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion zur Abstimmung hochgezogen. Wir haben nur gesagt, dass wir eine Aussprache dazu wollen. Dass man hier spät nachts irgendwelche Sachen einfach durchwinkt, lassen wir nicht durchgehen. Von daher gibt es in Zukunft bei solchen Sachen immer eine Aussprache.

Florian Siekmann (GRÜNE): Das ändert jetzt überhaupt nichts an dem, was ich eben gesagt habe, nämlich dass Sie offensichtlich lieber über die Anträge der anderen Fraktionen als über die Ihrer eigenen Fraktion sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Wortmeldung von Herrn Bayerbach kann ich nicht berücksichtigen; denn es gibt nur eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung pro Fraktion. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eins ist klar: Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte der Europäischen Union sind konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Genau deshalb ist es gut, dass die Europäische Union vor allem in den letzten 15 Jahren der – Kollege Siekmann, Sie haben es erwähnt – Kaskade der Rechtsstaatserosion in dem Sinne begegnet ist, dass sie immer neue Instrumente hinzugefügt hat, um darauf zu reagieren. Wir alle wissen – Kollege Bausback hat es schon erwähnt und erklärt –, dass es ursprünglich den Artikel 7 im EUV gab. Es

kamen dann mehrere Instrumente hinzu. Es kamen dann vor allem in den letzten 15 Jahren die Instrumente der Haushaltsgesetzgebung hinzu. Die Konditionalität ist ein Instrument, mit dem ich auf den Haushalt einwirke.

Wer die Lesart der Subsidiarität versteht, muss wissen – auch das hat Herr Kollege Bausback vollkommen richtig gesagt –, dass die Subsidiarität die Zuordnung von Zuständigkeiten bedeutet. Die Tatsache, dass das Europäische Parlament in einem eigenen Initiativantrag, in einer Resolution, angemahnt hat, dass die Kommission tätig werden soll, zeigt doch, dass das Konstrukt der Europäischen Union für sich in ihrer eigenen Zuständigkeit vor allem in der Haushaltszuständigkeit funktioniert.

Drehen wir es einmal um: Würden wir uns wünschen, dass das Europäische Parlament irgendwelche Anträge verabschiedet, in denen wir aufgefordert würden, unseren bayerischen Haushalt so oder so zu gestalten oder zu ändern, weil er irgendjemandem aus Spanien oder irgendjemandem woher auch immer nicht passt? – Ich glaube nicht, dass das in unserem Sinne wäre. Deswegen glaube ich, dass wir nicht gut daran täten. Das ist auch die Kritik an diesem Antrag, nicht am Grund; der Grund ist vollkommen richtig, Kollege Rinderspacher. Wir müssen aber einfach akzeptieren, wer in welchem Bereich zuständig ist.

Gut finde ich auch, dass die Europäische Kommission klargemacht hat, und zwar zuletzt vor zwei Wochen durch Justizkommissar Didier Reynders, dass Polen die Justizreform in Ordnung bringen oder zahlen muss. Die Position der Europäischen Union ist also klar.

Die Tatsache, dass noch nichts passiert, liegt daran, dass eine Klage von Polen und Ungarn beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist. Wir haben ein laufendes Verfahren. In diesem Verfahren hat die Europäische Kommission gesagt – wir sind am Ende dieses Verfahrens –: Wir werden das bereits vorbereitete Instrument der Kürzung der Zahlungen nicht anwenden, um in diesen Prozess nicht einzugreifen. Aber auch das zeigt doch, dass die Rechtsstaatlichkeit auf europäischer Ebene sehr gut funktioniert.

Ich finde nicht, dass wir als Bayerischer Landtag uns in diesen Fall einmischen müssen, auch wenn wir die Position in diesem Bereich teilen und auch wenn wir – ich gebe diese klare Botschaft hier zu Protokoll – natürlich immer dafür einstehen werden, dass Rechtsverstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte der Europäischen Union konsequent zu verfolgen und zu ahnden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Gotthardt, danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert heute von uns, wir alle mögen den toxischen Entschluss des Europäischen Parlaments zum vermeintlichen Schutz des EU-Haushalts auch noch begrüßen. Unser Hohes Haus soll Ungarn und Polen als quasi illegal agierende Staaten abstempeln. Wir alle sollen hier gewissermaßen vom Sofa aus in die Innenpolitik befreundeter Staaten eingreifen und das Handeln der dort demokratisch gewählten Regierung delegitimieren. Welch Treppenwitz der Zeitgeschichte!

Der ganze EU-Wiederaufbaufonds ist Auswuchs illegalen Handelns – Ihres illegalen Handelns, Ihres Missachtens des Artikels 125 AEUV. Der ganze EU-Haushalt samt seinem Wiederaufbaufonds fußt auf Zwangssolidarität, fußt auf der deut-

schen Bürgerschaft für illegale Eurobonds und fußt auf dem Verschleudern unserer Bonität zugunsten geldsüchtiger Rotweinstaaten.

(Beifall bei der AfD)

Ihre künftige Berliner Ampel wird als ideologisch verblendetes und etatistisch geprägtes Dauergehänge in den kommenden Jahren noch genug Verschuldung verursachen. Dessen seien Sie sich gewiss! Das sind Schulden, die dann wesentlich teurer zu bedienen sind, da Sie unsere Bonität ohne Not verschleudert haben – Sie alle! Denn keine Ihrer Landesgruppen im Bundestag hatte den Mut, am 25. März dieses Jahres die Reißleine zu ziehen. Einzig wir haben Gesetzestreue eingefordert. Einzig wir haben nicht an uns, sondern an die nachfolgenden Generationen gedacht.

Und nun? – Nun wollen Sie genau die beiden Länder, die es verdient hätten, von unserer Zwangssolidarität zu profitieren, maßregeln. Nun wollen Sie den beiden Ländern, die als unser Schutzwall gegen migrantische Aggression gelten, die Mittel kürzen. Gerade Polen und Ungarn, die mit ihrem gesunden Geschichtsbewusstsein Abwehrreflexe gegen Multikulti-Firlefanz entwickelt haben, wollen Sie an die Kandare nehmen!

(Beifall bei der AfD)

Die Bürger dieser Länder haben gemeinsam den Kommunismus besiegt. Und Sie glauben, sie würden sich heute vor Sozialisten fürchten?

Sie stellen sich ohne Not vor die Avancen der Brüsseler Unionisten und werfen Ungarn "Macht über die Presse" vor. Dabei üben Sie als SPD hier in Deutschland mittels Ihrer parteieigenen Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft selbst mediale Macht aus – Macht über Millionen von Bürgern mittels einer halben Million täglich verbreiteter Zeitungsexemplare. Das ist der Weg hin zum Meinungstotalitarismus.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Das verschweigen Sie, während Sie das Land, das für unsere deutsche Einheit in Freiheit Vater und Mutter zugleich war, mit Schmutz überziehen. Schämen Sie sich dafür!

Kümmern Sie sich um die fragwürdige Weisungsgebundenheit unserer Staatsanwaltschaften! Aber lassen Sie bitte Polen in Frieden! Dieses Land schützt heute unsere Grenzen. Dieses Land kompensiert unsere Merkel-gemachte Unfähigkeit. Dieses Land braucht kein Würgeisen abstruser EU-Rechtsstaatsmechanismen.

Nein, Polen braucht unsere Solidarität. Denn unsere Frauen und Töchter – die wir nicht mehr selber schützen dürfen – brauchen die Entschlossenheit polnischer Grenztruppen. Was Bayern nicht braucht, das sind Anträge von Salonsozialisten.

Wir lehnen ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Helmut Markwort, FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD rennt offene Türen ein. Man könnte auch sagen: Pacta sunt servanda!

Sie kämpfen dafür, dass in der EU das Recht gilt, das dort gilt. Man kann natürlich spotten, dass die SPD mit internationalem Ehrgeiz den Bayerischen Landtag be-

müht. Die SPD fordert uns alle auf, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dass diese die EU-Kommission auffordert, sich an das geltende Recht zu halten.

Sie könnten ja auch an Ihre Genossen dort schreiben. Sie könnten an Frau Barley in Brüssel schreiben. Sie duzen sich ja, könnten also schreiben: "Genossin Katarina, achte darauf, dass das geltende Recht gilt und angewandt wird."

(Zuruf von der SPD)

Das ist Ihnen zu umständlich; deswegen hören wir hier Lektionen in Außenpolitik. Trotzdem: Die Sache ist für einen guten Zweck und auf der richtigen Seite. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Markwort. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, das ist das Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche noch einen schönen Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren:
 sozialen Zusammenhalt stärken!
 Drs. 18/11626, 18/18806 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bildungsarbeit im Kampf gegen Antisemitismus stärken –
 Empfehlungen des Antisemitismusbeauftragten adäquat umsetzen
 Drs. 18/13178, 18/18903 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Kindergesundheit stärken: mehr Prävention, mehr
Vorsorgeuntersuchungen, mehr Flexibilität
Drs. 18/16684, 18/18830 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Kulturevents und Clubkultur wieder möglich machen
Drs. 18/16688, 18/18891 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u.a. und Fraktion (FDP)
Mut zum Leben: Öffnungsperspektive für Bars, Clubs und Diskotheken
Drs. 18/16689, 18/18892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Kita-Ausbau in Bayern voranbringen –
Sonderinvestitionsprogramm ausweiten
Drs. 18/16879, 18/18808 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ausweiten
Drs. 18/16887, 18/18809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken I –
Verbindliche Strategie für mehr Jugendbeteiligung in Bayern
Drs. 18/16903, 18/18667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken II –
Recht auf Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene sichern
Drs. 18/16904, 18/17769 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken III –
Jugend-Check in Bayern etablieren
Drs. 18/16905, 18/18568 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken IV –
Inklusive Jugendbeteiligung herstellen
Drs. 18/16906, 18/18810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken V –
Mehr und bessere inklusive politische Bildung in allen
bayerischen Schulen etablieren
Drs. 18/16907, 18/18901 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbeteiligung jetzt effektiv stärken VI –
Mehr, bessere und zugänglichere außerschulische
politische Bildung für alle ermöglichen
Drs. 18/16908, 18/18811 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in der Großtagespflege
Drs. 18/17047, 18/18812 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in der
Großtagespflege einsetzen
Drs. 18/17048, 18/18813 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Liegenschaftspolitik reformieren –
Bezahlbaren Wohnraum schaffen!
Drs. 18/17061, 18/19003 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Finanzierung der BayernHeim: nicht zulasten kommunaler und gemeinnütziger Wohnbauunternehmen!
Drs. 18/17074, 18/19013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl u.a. SPD
Weil Bauen immer teurer wird:
Finanzmittel für Wohnraumförderung anpassen
Drs. 18/17076, 18/19016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Biotopverbund auf staatlichen Flächen voranbringen
Drs. 18/17078, 18/19017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm „Luftfiltergeräte für Schulen“ finanziell aufstocken
Drs. 18/17083, 18/18902 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold,
Inge Aures u.a. SPD
Für die Stabilisierung der Kommunen:
Gewerbesteuer ausfälle 2021 ersetzen!
Drs. 18/17092, 18/19018 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Christian Klingen
u.a. und Fraktion (AfD)
Jetzt in die Zukunft investieren: Alternative Anbaumethoden wie Urban
Farming und Vertical Farming stärker fördern
Drs. 18/17203, 18/19006 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm für waldpädagogische Anlagen im Privat-
und Kommunalwald
Drs. 18/17206, 18/19007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Schulfrühstücksprogramm verbessern
Drs. 18/17211, 18/18814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt u.a. SPD
PCR-Pool-Tests an allen Schulen und Kindertagesstätten
Drs. 18/17213, 18/19008 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Achtung des Kirchenasyls als Ausprägung der Gewissensfreiheit
Drs. 18/17214, 18/18966 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sprach- und Integrationskurse für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung sicherstellen
Drs. 18/17258, 18/18967 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Schulen und Kitas müssen offen bleiben: Verstärkerfahrten weiter unterstützen und PCR-Pooltests einsetzen
Drs. 18/17281, 18/18923 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Vorbereitung ist alles! Jetzt für den Herbst vorsorgen, um vierte Coronavirus-Welle zu vermeiden
Drs. 18/17283, 18/18793 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Fünf-Punkte-Plan „Impfungen für alle“
Drs. 18/17386, 18/18794 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Florian von Brunn u.a. SPD
Pädagogik hat Vorrang:
Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler respektieren
Drs. 18/17388, 18/18924 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Michael Busch u.a. SPD
Finanzierungslücke beim Kindergartenzuschuss schließen
Drs. 18/17393, 18/18815 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentliche Bäder erhalten – ohne Schwimmbad kein Schwimmunterricht
Drs. 18/17453, 18/18790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

38. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg und Planungen
für Interimsspielstätte
Drs. 18/17461, 18/19019 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag des Abgeordneten Christoph Maier AfD
Einführung eines Landesheimatpflegers –
Klare Haltung für die bayerische Heimat
Drs. 18/17481, 18/19025 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm
u.a. und Fraktion (AfD)
Förderprogramm „Melde- und Warninfrastruktur“
für alle Landkreise Bayerns
Drs. 18/17494, 18/18920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einbindung von Spiritual Care in die Novellierung der ÄApprO
Drs. 18/17497, 18/18795 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

42. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bisherige Blutspendepraxis erhalten –
Blutspenden müssen weiterhin möglich sein
Drs. 18/17514, 18/18796 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

43. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Jürgen Baumgärtner, Manfred Ländner u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Teilnahme an der Weiterbildung für Berufskraftfahrer auch online im Rahmen von Fernkursen ermöglichen
Drs. 18/17539, 18/18791 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

44. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u.a. AfD
Die Kostenübernahme für Antigen-Schnelltests und PCR-Tests auch für die Zukunft garantieren
Drs. 18/17643, 18/18797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Erhöhte Infektionsgefahr durch Corona-Schutzbarrieren – Bayerische Studie zur infektionseindämmenden Wirkung von Plastiktrennscheiben in Auftrag geben
Drs. 18/17780, 18/18798 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u.a. und Fraktion (SPD)
Abstimmungsverhalten der CSU/FW-Staatsregierung zum Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ im Bundesrat
Drs. 18/17805, 18/18537

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

47. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Harald Güller u.a. SPD
§ 25b Aufenthaltsgesetz: Aufenthaltsgewährung und Bleibeperspektive von gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern verbessern
Drs. 18/17808, 18/18968 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Horst Arnold u.a. SPD
Achtung des EuGH-Urteils zum Subsidiären Schutz von Geflüchteten
Drs. 18/17811, 18/18969 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

49. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegesituation in Bayern
Drs. 18/17813, 18/18799 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

50. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ulrich Singer, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Obduktion zur Klärung von Impfnebenwirkungen ermöglichen
Drs. 18/17814, 18/18800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Krankenhausstruktur in Bayern
Drs. 18/17816, 18/18801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht zur Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst
Drs. 18/17817, 18/18802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Berichtsantrag Erreichbarkeit von Bus und Bahn in Bayern
Drs. 18/17818, 18/18789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

54. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Mehrwertsteuer bei Arzneimitteln auf 7 Prozent senken
Drs. 18/17820, 18/19027 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ulrich Singer, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Abfluss medizinischer Daten in Drittländer verhindern
Drs. 18/17821, 18/18803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Impfnebenwirkungen besser erfassen
Drs. 18/17822, 18/18804 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Schutz von Kindern: Impfung gegen COVID-19 bei
unter Zwölfjährigen nur aufgrund medizinischer Indikation!
Drs. 18/17839, 18/18805 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer,
Roland Magerl u.a. AfD
Keine Abfrage des Impfstatus durch Arbeitgeber
Drs. 18/17842, 18/18816 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der
Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken I:
Medizinische Versorgungszentren unter ärztlicher Führung
Drs. 18/17873, 18/19022 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken II:
Transparenzoffensive für Medizinische Versorgungszentren
Drs. 18/17874, 18/19023 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken III:
Transparenzoffensive für Medizinische Versorgungszentren
Drs. 18/17875, 18/19024 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ambulante medizinische Versorgung sicherstellen, Schutz der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen stärken IV:
Verhinderung einer marktbeherrschenden Stellung investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren
Drs. 18/17876, 18/19026 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

72. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Gemeinsam im Bundesrat für Mieterschutz: Schlupflöcher bei der Mietpreisbremse schließen und Bundesländern die Einführung eines eigenen Mietendeckels ermöglichen!
Drs. 18/17940, 18/19011 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

73. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Josef Seidl u.a. und Fraktion (AfD)
Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum:
Mietpreisbremse abschaffen und Mietendeckel verhindern
Drs. 18/17960, 18/19012 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

74. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Monitoring und Evaluation der Städtebauförderung in Bayern
Drs. 18/18030, 18/19014 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

75. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Bericht Solidarleistung Oktoberfestattentat
Drs. 18/18053, 18/18921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung; Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG); hier: Einführung der Grundsteuer C (Drs. 18/15755) (Drucksache 18/16146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst	X			Flierl Alexander			
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus	X						
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara				Gerlach Judith			
Beißwenger Eric				Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons				Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert				Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael				Hagen Martin			
				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne				Hanisch Joachim		X	
				Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex		X		Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	42	92	0